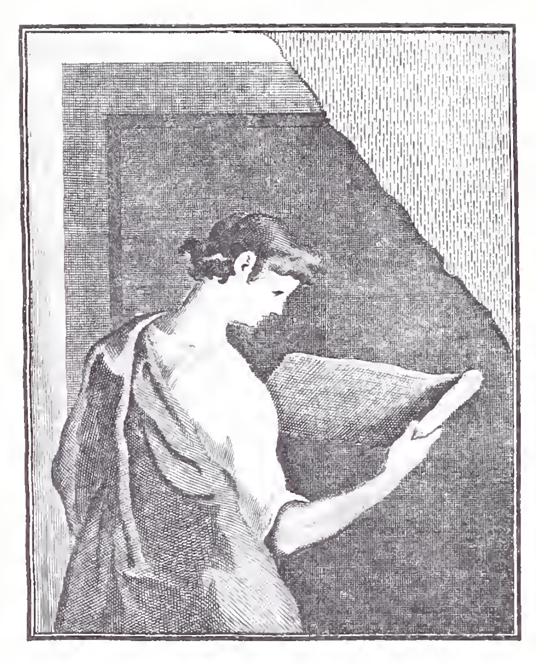
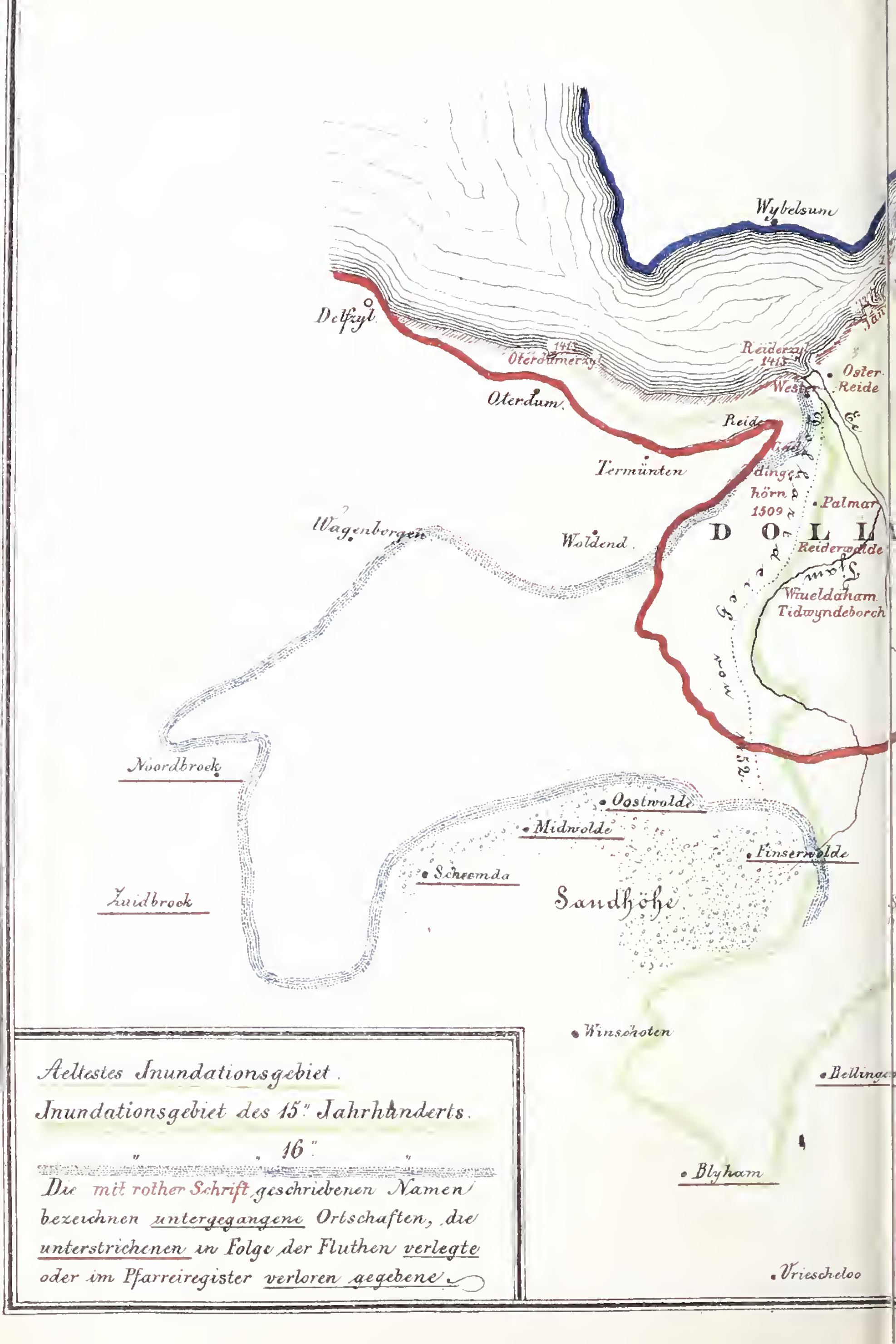






Wybelsum
Delfzyl
1413
Oterdumerzyl
Reiderzyl
1413
Oster Reide
Wester
Oterdum
Reide
Termünten
Gaddingehörn
1509
Palmar
Wagenborgen
Woldend
D O L L
Reiderwolde
Wueldaham
Tidwyndeborch
Noordbroek
Oostwolde
Midwolde
Finserwolde
Scheemda
Zuidbroek
Sandhöhe
Winschoten
Blyham
Vriescheloo
Aeltestes Inundationsgebiet.
Inundationsgebiet des 15. Jahrhunderts.
" 16. "
Die mit rother Schrift geschriebenen Namen bezeichnen untergegangene Ortschaften, die unterstrichenen in Folge der Fluthen verlegte oder im Pfarreiregister verloren gegebene.



KARTE zur
Entstehungsgeschichte
des
DOLLART
hauptsächlich nach den Angaben
des münsterschen Pfarreiregisters
Emden
Nesse
Ems
Oldersum
Ditzum
Torum
Hatzum
Nendorp
Oldend
Critzum
Midlum
R T
Jemgum
Marienchor
Krytzemewalt ?
Deich von 1496
Bemerwold
Holtgast
Bingum
Leda
S. Georgiwold
Weenermoor
Kirchborgum
Bunde
Poel
Weener
Ems
Boen
Holthusen
Wymeer
Stapelmoor
Vellage
Jetziges Ostfriesland.
Jetziges Groningerland.
Das alte linke Emsufer.

Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

und

vaterländische Alterthümer

zu

Emden.

Heft I.

nebst einer Karte zur Entstehungsgeschichte des Dollart.

Emden und Aurich.
Verlag von W. Haynel.
1872.

Vorwort.

Nachdem schon öfter in der Gesellschaft der Wunsch laut geworden war, es möchten ausführlichere wissenschaftliche Vorträge in regelmässiger Wiederkehr, namentlich in den stärker besuchten Winterversammlungen gehalten werden, beschloss man im December des Jahres 1870, dass zunächst in jedem der Wintermonate ein zusammenhängender, auf die Förderung der Zwecke der Gesellschaft gerichteter Vortrag gehalten werden sollte. Da dieser Beschluss zur Ausführung gebracht war, hielt die Gesellschaft es für angemessen, einige der gehaltenen Vorträge durch den Druck zu veröffentlichen und zu dem Ende ein Jahrbuch in zwanglosen Heften herauszugeben, damit sie auch in weiteren Kreisen die Kenntniss der ostfriesischen Geschichte und des ostfriesischen Alterthums nach Kräften fördere.

Zur Veröffentlichung im ersten Hefte des Jahrbuchs sind folgende Vorträge ausgewählt:

1. Der Vortrag des Herrn General-Superintendenten Bartels zu Aurich:

„Ubbo Emmius, Möhlmann und die Entstehung des Dollart“

Seite 1.

2. Des Herrn Kirchenraths N. Viëtor zu Emden
„Vortrag über die Grab-Urnen der heidnischen Vorzeit, anknüpfend an Harkenroht's Bericht über die im Jahre 1720 bei Larrelt ausgegrabenen Urnen" . . . . . . Seite 27.
3. Der Vortrag des Herrn Pastor Pleines zu Emden:
„Kurze Geschichte der französisch-reformirten Kirche in Emden" . . . . Seite 37.

Den Schluss des Heftes bildet der kurze Bericht über die Gesellschaft im Jahre 1871 . . . . Seite 55.

Von der Aufnahme, welche diese Vorträge bei dem Publicum finden, wird es abhängen, wann dem ersten Hefte ein zweites folge.

Die Direction der Gesellschaft.

Ubbo Emmius, Möhlmann und die Entstehung des Dollart.

Das Interesse der Freunde unserer ostfriesischen Geschichte ist in neuerer Zeit mehrmals auf eine erneute Untersuchung der Geschichte des Dollart hingewiesen worden. Die Arbeiten von Suur und von Stratingh und Venema haben manche Einzelheiten zur Vervollständigung und Berichtigung der hergebrachten, wesentlich auf Ubbo Emmius Schultern ruhenden Auffassung beigebracht, und die letztere ist von Möhlmann einer kritischen Untersuchung unterzogen worden mit dem Ergebniss, dass der Kritiker sich für berechtigt ansah, sie in das Reich der Sage zu verweisen[1]). An einen sichern Abschluss der Frage, scheint mir, ist vor der Hand noch nicht zu denken; ich möchte aber auf einzelne Punkte die Aufmerksamkeit richten, an denen theils ein zuverlässigeres Ergebniss, theils eine genauere Bestimmung der vorhandenen Schwierigkeiten sich erreichen lässt. Das sind: die Entstehung von Emmius Bericht und die Grundlagen, auf die er sich stützt; sodann der Verlauf der Dollartfluthen und der Zustand des Reiderlandes im funfzehnten Jahrhundert; endlich der Zusammenhang der Dollartbildung mit der übrigen gleichzeitigen Geschichte Ostfrieslands.

Möhlmann behauptet, vor dem Jahr 1413 sei an eine Dollartbildung gar nicht zu denken, aber Emmius habe, halb absichtlich seine Leser irreleitend, gestützt auf die Prophezeiungen Jarfkes, an-

[1]) Suur, Gesch. d. Klöster p. 135 ff; ders. Gesch. d. Häuptlinge p. 6 ff; ders. Frisia Jahrg. 1843 p. 153 ff. Stratingh en Venema, de Dollard, Groning. 1855. Möhlmann, Ostfr. Zeitung 1861 Nr. 5 ff. 35; ders. Kritik der fries. Geschichtschreib. p. 133 ff.

gelegentlich die Meinung verbreitet, als sei der Dollart beinahe anderthalb Jahrhunderte früher entstanden. Einleuchtend wird man Möhlmanns Ausführungen zunächst in Betreff des Emmius nicht nennen können; es wäre psychologisch doch sehr wunderlich, wenn der eifrige Widersacher des falschen Propheten David Joris sich zum Schleppträger des Wahrsagers Jarfke hergegeben, und, während er die apokryphische Geschichtschreibung eines Bernhardus Furmerius und Suffridus Petri aufs entschiedenste bekämpfte, selbst ein Stück apokryphischer Geschichte fabricirt hätte. Möhlmann hat seine kühne Behauptung zudem durch keinen Schatten von Beweis unterstützt. Es ist auch einfach nicht wahr, dass Emmius seinen Bericht von der Entstehung des Dollart so angelegentlich sollte verbreitet und gross Gewicht darauf gelegt haben. Er liess vielmehr die eingehendste Darlegung derselben 25 Jahre lang unbeachtet im Pult liegen und gab sie in seiner Chorographie Ostfrieslands erst als Zugabe zu seiner Friesischen Geschichte in der Gesammtausgabe der Decaden mit ans Licht (descr. chorogr. p. 36 ff. vgl. p. 33). Endlich: ein Ubbo Emmius, der den Dollart zwischen 1277 und 1287 entstehen liesse, hat gar nicht existirt, sondern ist ein reines Nebelgebilde von Möhlmanns kritischem Thatendurst. Was der wirkliche Emmius berichtet, ist vielmehr dies: der Zerstörungsprozess, aus welchem der Dollart hervorgegangen ist, umfasst einen Zeitraum von Jahrhunderten, sein Ende erreichte derselbe gegen die Mitte des Reformationsjahrhunderts, seine Anfänge gehen bis 1277 zurück, in die Sturmfluthenepoche am Ende des 13. Jahrhunderts, deren Folgen solche Dauer und Dimensionen erreichen konnten hauptsächlich durch die Wirren des Zeitalters der Vetkoper und Schiringer im 15. Jahrhundert.

Zur Prüfung dieser von allen späteren Historikern mit grösserer oder geringerer Genauigkeit adoptirten Auffassung hat uns glücklicherweise Emmius selber in Stand gesetzt. Auf dem Archive zu Aurich befindet sich nämlich ein Heft Collectaneen, von Emmius eigener Hand geschrieben; zunächst ein lateinisches Excerpt der Chronik von Beninga, am Rande und durch eingelegte Zettel mit anderen Nachrichten unter Angabe der Quellen vervollständigt. Möhlmann giebt sich den Anschein, als kennte er dies Schriftstück (Kritik p. 61); hätte er es

wirklich gekannt, so würde er von der Entstehung und dem Quellenwerth der friesischen Geschichte des Emmius überhaupt und von seiner Darstellung der Geschichte des Dollart insonderheit nicht so haltlose Ansichten aufgestellt haben wie er gethan. Ich habe diese Collectaneen längere Zeit in Händen gehabt und gefunden, dass sie zur Zeit von Emmius Aufenthalt in Norden und Leer zusammengetragen sind zur Vorbereitung auf die beabsichtigte Publication seiner friesischen Geschichte. Hier nun finden wir zunächst folgende Notizen: 1) Aus Beningas Chronik notirt er ad ann. 1413, wie Koppe Jarges, das damalige Haupt der Schiringer, in Reiderland 2 Syhlen verbrannt habe, und in Folge dessen im Verlauf der Zeit eine beträchtliche Anzahl Dörfer zu Grunde gegangen seien: (Coppenius) praeter rapinas et incendia duos aquaeductus, ubi jam sinus Dollartus est, exussit: praeterea etiam Tittingii aggeres suos negligebant, et aquaeductus plures diffluere et dissolvi sinebant, ita factum est ut in paupertatem incolae redigerentur; ac tandem 24 pagi cum templis inundatione perierunt. 2) An dieser Stelle angelegt findet sich ein von anderer Hand geschriebener Auszug aus der Chronik eines Klosters der Stadt oder Landschaft Groningen, welches nicht näher benannt wird, die Aufschrift lautet einfach ex Cronico conventus nostri; hier fand Emmius bezeugt, dass auch von der Gegenparthei, den Vetkopern, gleiche verderbliche Massregeln gegen das Reiderland ergriffen seien durch Keno then Broek: postea fit Keno inimicus Coppenii atque invadit Reiderlandiam atque comburit Reiderzyl, Oterdumerzyl et iterum discessit, sed Coppenius capit consilium et posuit praesidium in praedicta loca versus Eemsam. 3) Dass indes damit nicht die erste Entstehung des Dollart berichtet sei, sondern diese bis auf 1277 zurückgehe, nahm er auf Grund des Zeugnisses einiger Chroniken an, die er nicht näher bezeichnet, zwei angeheftete Zettelchen besagen: „Ad annum 1277 quaedam Chronica referunt diluvium illud quo magna Reideriae pars periit, dardurch de Dullert erstaen“; und ein anderes: „Initio anni 1277 die 13 Januarii et rursum ejusdem anni die 29 Decemb. die lunae circiter horam undecimam maris exundatio frisiam vastavit ac in Reidergonia 33 pagos submersit. Sequentibus vero tribus annis iterata saepe exundatione, cum aggeres non reficerentur,

tandem extitit sinus ille Amasi quem vocant de Dullert". 4) Ueber den Ursprung des Dollart lagen um dieselbe Zeit dem Emmius schon andere Ansichten vor, die den Anfang der Zerstörung 100 Jahr später setzten, und Emmius hat uns leider nicht gesagt, warum er diese Angabe für unrichtig hielt. Kempius nämlich gab in seiner 1588 erschienenen, Emmius ohne Zweifel bekannten, Schrift de origine, situ, qualitate et quantitate frisiae p. 17 in etwas verworrenen Ausdrücken an: ante ducentos fere annos inundatione maris perierunt 36 pagi, unde ex hoc fere illa terra speciem maris praebet ex aquarum pondere super terram cespitosam residente, patrio nomine nuncupatur Dollart. Einen bestimmteren Bericht gab die Chronik Ernst Friedrich v. Wichts in der Gestalt, in welcher sie etwa 1584 von dem Pastor Badius in Gödens abgeschrieben wurde, und wohl auch noch dem Emmius in Leer vorlag, wo er unter Angabe der Quelle manches aus ihr in seine Collectaneen aufnahm. [1]) Daselbst heisst es: vier Jahr nach der Dionysiusflut v. 1373, in welcher Westeel unterging (anno 1377), eodem tempore alterum Dionysii fuit diluvium majus priori, adeo ut fluctus marini impacti sint in murum fratrum praedicatorum Nordensium. . . . . . Set in Reydergonia majus hoc diluvium damnum dedit, magna enim istius regionis pars cum 32 pagis interiit, quam hodie de dullerth vocant. Pagorum nomina praecipuorum haec sunt Stokdorp, Sandorp, Seyon, Aytkeweer (?) etc., grossentheils unrichtige und undeutliche Namen, woran noch die Bemerkung geknüpft wird, Eigennutz und Uneinigkeit der Bewohner habe das Unheil vollends gross gemacht. Die Westeel betreffende Nachricht nahm Emmius auf (cf. Rer. fris. Hist. 212), die den Dollart betreffende liess er fallen, und es ist vielleicht seinem

---

[1]) Es ist hier nicht der Ort, Möhlmanns Hypothese über die mit vollem Recht E. Fr. v. Wicht zugeschriebene Chronik, meist unter dem Namen Annales citirt (Krit. p. 8 ff.), eingehender zu besprechen. Es genügt zu bemerken, dass Emmius, mit den Gebrüdern v. Wicht persönlich bekannt war und in literarischem Verkehr stand, und in seinen Collectaneen aus E. Fr. v. Wichts Chronik notirte Data ausdrücklich als aus dem „Chronicon Ernesti" geschöpfte bezeichnet. Der Familienname v. Wicht wurde damals nicht regelmässig geführt, sie unterschrieben sich meist Otto Friderici, Hector Friderici und Ernestus Friderici.

Widerspruch beizumessen, dass in späteren Abschriften der Chronik v. Wichts ad 1377 der Dollart nicht mehr erwähnt, sondern die Notiz auf das Jahr 1277 übertragen wird.

Als Emmius 1590 seine descriptio chorographica schrieb und in derselben das Ergebniss seiner bisherigen Forschungen über den Dollart kurz zusammenfasste, standen ihm indess noch andere Quellen zu Gebot. Er giebt eine Aufzählung der im Dollart untergegangenen Ortschaften und bezeichnet ihre Lage nicht anders, als wenn er sie von einer Landkarte abläse; er beschreibt die Bewässerungs-Verhältnisse des untergegangenen Reiderlandes genau mit Berufung auf alte Verträge (vetustae transactionum tabulae) und berichtet über Wohlstand und Sitten des verloren gegangenen Landes unter Berufung auf bestimmte alte Ueberlieferungen (constans fama majorum). Ueber die hier zu Grunde liegenden Quellen gewinnen wir zuverlässigen Aufschluss aus dem interessanten und sorgfältigen Buch von Stratingh und Venema: de Dollard. Hier finden wir (p. 304 ff.) eine Anzahl von Actenstücken mitgetheilt, bei deren Lesung sofort in die Augen springt, dass sie der Darstellung des Emmius zu Grunde liegen, da er mitunter wörtlich sich an sie anschliesst. In einer 1565 zu Groningen protocollirten Zeugenvernehmung z. B. lesen wir (pag. 317): „Reyderwolde . . . soe groet end ryk is geweest, datter negen styghe vrouwen waeren, de elck een golden span voer hoer borst hadden, daer een Groninger kroes nats in mochte gaen.“ Ganz so sagt Emmius (p. 37) (de Reiderwolda) constans fama fert a majoribus posteritati tradita in argumentum amplissimae ac vix credibilis fortunae matronas CLXXX. eo uno in vico habitasse, quae ex solido auro sextarii capaces phialas cum reliquo ornatu more gentis in pectore ferrent suoque in mundo haberent. Dieselben Zeugen deponiren: „By hoer olderen en voerolderen een gemeen naem en faem is gewest, dat ten tyde vant inbreken der vorsr. Dollart eener genoempt Tidde Wynnengha up Reyderlandt gewoent heft, seer ryck van goeden end oeck een regent ofte mederegent van Reyderlandt, end namaels doer groete armoet een provener in Palmaer geworden; de welcke, angesproken by de huyslueden end gemeente aldaer, om de dycken toe maeken, ter antwordt gegeven heft, dat he niet wolde dycken, eer end voer de

vloet een speetse hoghe over syn landt solde loepen.“ Offenbar giebt Emmius (p. 39) diese Aussage wieder, wenn er schreibt: „Et vox praedivitis ac potentis in populo audita memoratur, qua testatus est, malle se omnes agros suos ad lanceae longitudinem fluctibus opertos cernere, quam in commodum vicinorum, a quibus dissidebet, aggeres reparare.“ Ebenso augenfällig ist, dass die Beschreibung der Gewässer Ee, Tjam und Sype, welche das verlorene Reiderland durchflossen, sich stützt auf Documente aus den Jahren 1391 (?) und 1420 über Grenzregulirungen, Deich- und Syhlwesen in Reiderland und Oldamt, die seitdem öfter gedruckt sind. Noch theilen Stratingh und Venema Aufzeichnungen über das Entstehen des Dollart um 1277 mit (p. 321 ff.), welche Emmius ebenfalls bekannt gewesen sein mögen, wenigstens machen sie ähnliche Angaben, wie die oben angeführten Notizen, für welche Emmius „quaedam chronica“ anführt; auch steht fest durch ihre Mittheilungen, dass schon damals Karten des untergegangenen Landes vorhanden waren (p. 4 u. 323), sowohl in Groningen als in Emden. Es wirft ein eigenthümliches Licht auf Möhlmanns Kritik, dass er die Arbeit der Herren Stratingh und Venema (Kritik p. 13 u. ö.) kennt nebst den darin abgedruckten Quellen, und dennoch die durch Nichts erhärtete Behauptung aufstellen mag, Emmius Darstellung fusse auf Jarfke! Dass übrigens Emmius schon vor seiner Uebersiedelung nach Groningen mit Quellen groningerländischen Ursprungs bekannt war, darf uns keinen Augenblick überraschen. Man hat sich nur zu erinnern, dass nach dem Abfall Lalains und der Ueberlieferung Groningens und der Ommelanden an die Spanier in 1580 die einflussreichsten Männer des Groningerlandes sich als Exulanten in Ostfriesland aufhielten und zum Theil mit Emmius zugleich in Leer. Unter diesen Exulanten finden wir die Coenders van Helpen, die Rengers van ten Post, Abel Eppens, Doede van Amsweer als Freunde und Gönner des Emmius öfter erwähnt und zugleich als Schriftsteller auf demselben Gebiet, wo eben Emmius thätig war — dem der vaterländischen Geschichte. Rengers und Abel Eppens schrieben ihre Chroniken grade während ihres Aufenthalts in Ostfriesland.[1])

[1]) Vgl. u. a. Harkenroht, Oorsprongk. p. 364 ff., 86, 103, u. Diest Lorgion, Regnerus Praedinius, Gron. 1862, p. 71 ff.

Die bisherigen Studien des Emmius, soweit sie den Dollart betrafen, blieben, wie schon bemerkt, bis 1616 ungedruckt, erst in seiner friesischen Geschichte gab er von 1598 an, nach seiner Uebersiedelung nach Groningen das Ergebniss seiner Nachforschungen heraus, doch so, dass er die Geschichte des Dollart nicht im Zusammenhang vollständig entwickelte, sondern die einzelnen Data, die er gefunden hatte, nach der Zeitfolge einreihte: erst bei den Jahren 1277 und 1287 den Anfang der Verwüstung (pag. 178 ff.), dann (mit Uebergehung der den ersten Einbruch in's Jahr 1377 setzenden Nachrichten) zum J. 1411 die damals gepflogenen Verhandlungen im Oldamt über Wiederherstellung der Deiche am Dollart (p. 256), z. J. 1413 die verhängnissvollen Zerstörungen der Syhle durch Koppe Jarges und Keno then Broek (p. 261 ff.), und so in der Folge weiter, was er an Nachrichten fand, meist in Betreff von Deichbauunternehmungen zur Abwendung weiteren Landverlustes. Als Quellen liegen hier überall ausser den schon vorhin besprochenen, die betreffenden Vertragsdocumente zu Grunde, sowie die ihm in Groningen zugänglich gewordene Chronik des Klosters Wittewerum und Aufzeichnungen der Klöster des Prämonstratenser-Ordens in Friesland über Verluste an Menschenleben in der Fluth von 1287. Aus allem ergab sich die schon im Eingang ausgesprochene Ansicht des Emmius, wie er sie schon 1590 in der descriptio chorographica niederlegte, ohne durch spätere Aufschlüsse an dem Ganzen irre gemacht oder über das Detail der Landverluste näher aufgeklärt zu werden. Während aber Emmius ausdrücklich hervorhob, dass die Dollartbildung einen langen Zeitraum anfülle und in der Zeit von 1277—87 bloss begonnen, auch nicht hauptsächlich durch entfesselte Naturmächte, sondern durch entfesselte menschliche Leidenschaft hervorgerufen sei, haben spätere Schriftsteller, und zwar zum Theil vielgelesene, seinen Bericht mehr oder weniger nachlässig wiedergegeben und so die Ansicht verbreitet, wie wenn der Dollart in der Hauptsache schon in den letzten Decennien des 13. Jahrhunderts und zwar vorzugsweise durch eine verhältnissmässig plötzliche Katastrophe entstanden wäre[1]).

[1]) Harkenr., Oorsp. 232 u. ö.; Wiarda, Ostfr. Gesch. I., 256 ff.; Freese, Ostfr. u. Harrlingerland 190 ff.; Arends, Ostfr. u. Jever I., 156, Nordseeküste I.,

Um nun über den Werth oder Unwerth von Emmius Darstellung und Möhlmanns Einwendungen gegen dieselbe uns ein Urtheil bilden zu können, haben wir den Werth der aufgezählten Quellen, aus denen Emmius schöpfte, und die Art, wie er sie benutzte, näher zu untersuchen. Wir sahen, dass er eine beträchtliche Anzahl von Daten aus Verträgen etc. über Deichbauarbeiten am Dollart schöpfte; gegen die Aechtheit dieser Actenstücke sind, so viel ich finde, nirgends Zweifel erhoben, lag doch auch ein Anlass zur Fälschung nicht vor; amtliche Ermittelungen hatten ihre Bewahrung und Sammlung in Groningen veranlasst, und Emmius Freunde, besonders Joh. Rengers van ten Post und Abel Eppens, durch deren Vermittelung ihm namentlich, als er zu schreiben anfing, manches zugänglich geworden sein wird, hatten in amtlicher Qualität den Thatsachen und Verhandlungen nahe gestanden (Str. u. Venema p. 86, 88, 321, 330). Aus eben diesem Grunde wird einiger Werth auf dasjenige zu legen sein, was er etwa aus mündlichen Angaben derselben schöpfte. Ein Theil der benutzten Urkunden ist noch vorhanden und liefert den Beweis, dass Emmius sie richtig und redlich benutzt hat, woraus dann auch für das, was er aus nun nicht mehr vorhandenen Documenten geschöpft hat, nur ein günstiger Schluss sich ergiebt. Nicht so zuverlässig ist das oben schon besprochene Protocoll von 1565, worin neben eigenen Wahrnehmungen der vernommenen Zeugen auch das angemeldet ist, was von Alters her „gemeene naam en faem“ gewesen sei. Diese alten Traditionen verrathen unverkennbare Neigung, den Wohlstand des untergegangenen Landes glänzend auszumalen und seinen Untergang recht hoch hinaufzuschrauben. Jener Tidde Wynnenga, aus dessen Munde das Wort berichtet wird, er wolle nicht deichen, eher solle sein Land einen Speer hoch unter Wasser kommen, ist ohne Zweifel der Mann, nach dem der Parteiname der „Tydinge“, bei Emmius Tittingii, gebildet ist, von welchen Beninga (p. 186) berichtet, sie hätten ihre Deiche liegen lassen. Dann gehört er aber der Zeit von 1413 ff. an und nicht dem Ende des 13. Jahrhunderts; er kommt auch nach anderen glaubwürdigen Nachrichten um diese Zeit als Parteigänger des

325 ff., Erdbeschr. etc. 252 ff.; am richtigsten hat Klopp, Gesch. Ostfr. I., 137 ff. den Verlauf nach Emmius wiedergegeben.

Probstes Hisko und des Koppe Jarges vor (Strat. u. Ven. p. 76). Emmius hat sich anscheinend nach diesem Namen nicht näher umgesehen, giebt aber, was er aus dem fraglichen Actenstück schöpft, wohlbedacht als Ueberlieferung. Bei den übrigen von Emmius aus Chroniken geschöpften Berichten ist ein grosser Unterschied. Ueber die Ereignisse um 1413 schöpft er aus Beninga und der angezogenen Groninger Klosterchronik, welche für glaubwürdig um so mehr zu achten sind, da sie sich gegenseitig bestätigen und theils in gleichzeitigen Documenten, theils in andern, etwa den Ereignissen gleichzeitigen Aufzeichnungen (Möhlm., Ostfr. Zeitung 1861, Nr. 6) Bestätigung finden. Aber hier wird nun Emmius von Möhlmann hart getadelt, dass er diese Nachrichten falsch verwerthet und nicht erkannt habe, wie nach ihnen der Anfang der Dollartbildung nicht früher als 1413 gesetzt werden dürfe. Gerade dieses haben aber diese Gewährsmänner nicht gesagt, und wenn sie es gesagt hätten, so würde das ihre Glaubwürdigkeit erheblich beeinträchtigen. Denn, was Möhlmann in seinem Eifer übersehen oder ignorirt hat, es lagen Emmius schon aus dem Jahre 1411 Verhandlungen vor über Wiederherstellung der Deiche am Dollart, aus denen er (p. 256) ziemlich eingehend referirt — also kann unmöglich der Einbruch erst später begonnen haben, sondern muss noch weiter zurück liegen als 1411. Ebenso darf der urkundlich ziemlich beglaubigte Umstand, dass man schon 1391 in Reiderland, Westerwoldingerland und Oldamt in umfassende Erwägungen zur Regelung der Bewässerungsverhältnisse eintrat, für einen Beweis gelten, dass schon damals dringende Gefahren für die ganze Landschaft handgreiflich vorhanden waren, obwohl die Urkunde diese Gefahren nicht näher auseinandersetzt, und von den uns erhaltenen Abschriften nur die Erneuerung der Stipulationen von 1391 in 1420 darauf hinweist, die Instanderhaltung der Syhlen etc. sei unerlässlich erforderlich, „offte dat land by wolden in syn staet staan sall“. Allein Emmius lässt nun die Nachricht v. Wichts, welche den Einbruch ins Jahr 1377 verlegt, bei Seite liegen und verlegt denselben noch grade 100 Jahre weiter zurück in 1277. Er stützt sich auf mehrere nicht näher bezeichnete Chroniken; wenn sie aber die Fluth von 1277 berichteten mit dem in Emmius oben angezogener

Notiz enthaltenen Zusatz „dardurch de Dullert erstaen“, so verräth sich in diesem Zusatz die Hand eines viel später Lebenden, der die anfänglich nicht zu übersehenden Folgen der Fluth von 1277 vor Augen hatte. Es sind auf unsere Zeit noch manche, dieselbe oder ungefähr dieselbe Zeitangabe bringende Aufzeichnungen gekommen, aber diese sind sämmtlich schwache Zeugen[1]): ihre Sprache verräth das 16. Jahrhundert, sie nennen verlorene Ortschaften, die noch nach 1500 erweislich existirten, die eine verlegt Keno then Broek aus dem 15. ins 13. Jahrhundert. So greifbar unsichere Stützen können Emmius für sich allein unmöglich bestimmt haben. Mag es ihm immerhin beachtenswerth erschienen sein, dass so zahlreiche Angaben in dem Hauptpunkt zusammentrafen, das Jahr 1277 bezeichne den Anfang des Einbruchs; mag er ferner einiges Gewicht darauf gelegt haben, dass die, wie ihm bekannt war, sorgfältigen amtlichen Nachforschungen in Groningen diese Aufzeichnungen ans Licht gezogen hatten und gelten liessen, wogegen dann E. Fr. v. Wicht, der hauptsächlich für Norderland, nicht aber für Reiderland Autorität ist[2]), und vollends der unbedeutende Cornelius Kempius zurückstehen mussten — dessenungeachtet zweifle ich nicht, Emmius hat sich für 1277 entschieden, weil ihm unzweifelhaft gleichzeitige Nachrichten vorlagen,

---

[1]) Ausser Strat. en Ven. 321 ff. vgl. Suur Frisia a. a. O. Häuptl. 6. Harkenr. a. a. O. 235. Outhof Watervloeden 180 ff. Ob unter Emmius Quellen die von Wiarda öfter citirte „Cronica der Freesen“ (Ostfr. Gesch. I., 262, vgl. Strat. en Ven. p. 2 Anm.) von Belang gewesen oder überhaupt zu rechnen sei, können wir nicht entscheiden, da die Handschrift nicht zugänglich ist, die Ausführungen Möhlmanns (Krit. p. 11 ff.) lassen es sehr zweifelhaft erscheinen.

[2]) Gleichwohl kommt die Nachricht F. F. v. Wichts von durchaus beachtenswerther Seite. Nach handschr. aus Familienpapieren geschöpften Aufzeichnungen Matth. v. Wichts des Jüngern etwa v. J. 1780, vgl. auch Tjaden, Gelehrtes Ostfr. I., 240, war v. Wichts Familie bei Landverlusten und Eindeichungen an der Leybucht interessirt, und der Bruder des Chronisten, der Landsyndicus Dr. Hector Fr. v. Wicht, hat sich zur Zeit, wo jener die Materialien zu seiner Chronik sammelte (1580 ff.), behufs einer Processführung mit Studien über die Landverluste und Eindeichungen, sowie über die einschlagenden Rechtsfragen näher beschäftigt. Das Chronicon Ernesti könnte also doch auf besseren Informationen geruht haben, als Emmius vermuthete.

welche glaubhaft bezeugten, dass das im Dollart versunkene Reiderland gegen Ende des 13. Jahrhunderts, namentlich 1287 von epochemachenden Fluthen heimgesucht ward. Es gehört ganz der blinde Eifer Möhlmanns dazu, dies zu bestreiten. Möhlmann behauptet, Emmius habe sich geflissentlich hinwegsetzen müssen über das Zeugniss der Chronik von Wittewerum, nach welcher Ostfriesland von der Fluth von 1287 nicht betroffen sei (Krit. 135). Allein einmal ist diese Behauptung handgreiflich unwahr, — die Chronik giebt ausdrücklich an, dass die Gegend, wo später der Dollart war, von dieser Fluth heimgesucht ward, und anstatt zu sagen, die Ostfriesen seien verschont geblieben, sagt sie dies von den ostwärts der Ems wohnenden Rüstringern, Ostringern und Harlingerländern, wonach namentlich Emsigerland in die Ueberschwemmung einbegriffen erscheint, — und sodann beruft sich Emmius, was Möhlmann wieder ignorirt, ausdrücklich auch noch auf die vom Prämonstratenserorden[1]) aufgenommenen Verluste an Menschenleben; da werden die Klöster im versunkenen Reiderlande u. a. Palmar ausdrücklich erwähnt und daneben ostwärts der Ems Barthe in Moormerland, Langen und Aland in Emsigerland (p. 179). Die Worte der Wittewerumer Chronik lauten so:

Ao. M. CCLXXVII decima quarta die Decembris factum est diluvium in partibus frisiae, periculosum in homines jumenta et res, et propter hoc famosum in tempus futurum. Aquae antem sic coadunatae et commotae inter conticinium noctis et gallicinium libere aggeres transeunt, et omne genus hominum, quod in locis humilibus mansionem habuerat cum tumentibus domibus frumento fenoque

Im Jahre 1287 den 14. December wurden die Frieslande von einer Ueberschwemmung heimgesucht, die für Menschen, Vieh und Eigenthum verderbenbringend war und für die Zukunft im Gedächtniss bleiben wird. Die aufgestauten wilden Wasser gingen von Abenddämmerung bis Tagesgrauen frei über die Deiche, und was von Menschen in den niedriggelegenen Landstrichen gewohnt hatte, schwemmte

[1]) Die vom Prämonstratenserorden gemachten Aufzeichnungen scheint Schotanus (Gesch. v. Friesl. p. 147) noch vor Augen gehabt zu haben; mir ist nicht bekannt, ob sie je gedruckt und ob die übertrieben klingenden Zahlenangaben genauer geprüft und erläutert sind.

gurges aquarum miserabiliter funditus evertens ad silvas deportabat. Domus lapideae quam plures corruerunt. In silvis etiam agri ab imo evulsi aquis ferebantur in locis humilibus. Sine obstaculo impetus aquarum paludes transivit. Nec fuit mirum quia a tempore cujus non extat memoria in partibus, tam magna salsi maris ebullitio ad mensuram quinque pedum non est visa. Et propter hoc infinita populi multitudo periit submersa. In occidente, ut sacerdotes et Decani conjecerunt, a Stauria usque ad Laycam triginta millia hominum submersa. A Layca usque ad Emesam viginti millia perierunt. Orientales ut sunt Rustingi Astingi et Herlingi a plaga praedicta immunes fuerunt. Agri etiam eorum sationales et pascuales fructum dederunt competentem, sed in locis humilibus ut est in Sunedeswalde et Sconamera agri quam plurimum fuerunt destructi.

der Strom mit den Häusern, die voll Korn und Heu waren und die er mit dem Boden losriss (evellens?), in die Wolden hinab. Steinhäuser in beträchtlicher Anzahl stürzten ein. In den Wolden trieben auch ganze Grundstücke, vom Untergrund losgerissen, auf dem Wasser über die Niederungen. Ohne Widerstand strömte das Wasser bis über die Moräste hinaus. Denn die Fluth ging fünf Fuss höher als die höchste Ueberschwemmung, die seit unvordenklichen Zeiten in diesen Landen gesehen war. So ging denn eine unermessliche Menge Volks im Wasser zu Grunde. Im Westen von Stavoren bis zum Laubach ertranken 30,000 Menschen nach einem von den Priestern und Decanen gemachten Ueberschlag. Vom Laubach bis zur Ems kamen 20,000 um. Die im Osten, als namentlich die Rüstringer, Ostringer und Harrlinger, blieben von diesem Unglück verschont, ihre Bauäcker und Weideländer gaben auch ausreichenden Ertrag, aber in den niedrigen Strecken, wie z. B. in Simonswolde (?) und am grossen Meere (?) [1]) wurden die Aecker grösstentheils verheert.

---

[1]) Bei Matthaei anal. vet. aevi II., 197. Sunedeswalde kann mit einiger Zuversicht auf Simonswolde, 200 Jahre später Sonneswalde, wenn beidemal die Lesart

Man sieht, es ist durchaus kein Griff in die blaue Luft, wenn man Sturmfluthen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts dafür ansah, dass schon sie die Bahnbrecher des Dollart gewesen seien, und man könnte eine weitere Stütze für diese Ansicht in dem Umstande erkennen, dass die Wittewerumer Chronik erwähnt, in den Jahren 1262 und 1318 seien Erdbeben in unsern Gegenden verspürt worden; es läge die Annahme ja sehr nahe, dass mit diesen eine Senkung des Bodens des Reiderlandes oder der Inseln an unserer Küste eingetreten sei.[1][2]

---

genau ist, bezogen werden; Sconamera ist mir sehr zweifelhaft; wenn ich es auf die Gegend am grossen Meer, „in de Wolden", beziehe, so nehme ich ausser auf den Zuzammenhang auf die Namen „das Maar", „Sunkemarum" (Arends, Erdbeschr. 118, 539) Rücksicht. Uebrigens bemerkt Matthäi (in der Zuschrift). in den Supplementen zur Chronik Emos und Menkos, wo unsere Nachricht sich findet, sei die Zeitfolge nicht genau beachtet und die Schrift sehr undeutlich.

[1]) Wie schon ein Ungenannter — es ist Matth. v. Wicht d. Jüngere — in den Ostfr. Mannigfaltigk. v. 1786 p. 109 vermuthet.

[2]) Ueber die Beschaffenheit und den Quellenwerth der von Emmius benutzten, wenigstens ihm zugänglichen, Dollartkarten lässt sich z. Z. nichts ausmachen, da die wichtigste, die des Emder Rathhauses (Strat. en Venema 3 ff.), nicht mehr vorhanden ist. Karten von Ost- und Westfriesland gab es zur Zeit, wo Emmius anfing zu schreiben, bereits mehrere, jetzt kaum mehr aufzufindende. Coldewey erwähnt in einem Brief an Bertram v. 1. Juli 1734 (in des Letzteren Parerga Ostfr. p. 109 ff.): 1) eine anonyme von Ost- und Westfriesland v. J. 1568, 2) eine von Ostfriesland v. Florianus v. J. 1579, 3) eine jedenfalls vor der Emmius'schen v. 1616 erschienene v. Fabricius v. J. 1610 (vgl. üb. diese auch Hark., Oorsp. p. 586). Gewiss ist, dass Emmius (descr. chor. p. 33) etwa 1590 eine Karte von Ostfriesland zeichnete. Bertram will wissen (p. 107), sie sei schon 1591 bei Blaaw in Amsterdam erschienen, und es stehe darauf auch Rideriae portionis facies ante inundationem, quae postea sinus maris facta est. Andere (Tjaden, Gel. Ostfr. II., 158; Freese a. a. O. 141) sagen, sie sei 1615 erschienen, und Tjaden fügt hinzu, sie sei mit der den Geschichtsbüchern beigefügten völlig übereinstimmend. Aber das ist nicht richtig, wenn die erste Auflage einen das alte Reiderland darstellenden Carton enthalten haben soll. Nach einem Brief des Emmius an Otto Fr. v. Wicht zu Emden v. 2. Jan. 1600 (Tjaden II., 58) wird die Karte 1599 in Emden gedruckt sein; aber Emmius war mit der Ausführung unzufrieden. Dass ein den Dollart behandelnder Carton dabei war, ist wahrscheinlich, da Emmius ausdrücklich bezeugt, in der descr. chor. eben das in Worten ausführen zu wollen, was die Karte vor Augen stelle, und er in

Alles dessen ungeachtet hat Emmius schwerlich das Richtige getroffen, als er das Jahr 1277 oder überhaupt die letzten Decennien des 13. Jahrhunderts annahm. Denn wenn in Verträgen, die reichlich 100 Jahre jünger sind, als der angebliche Einbruch des Dollarts Ortschaften als vorhanden erscheinen, die etwa mitten im späteren Dollart lagen, wenn dieselben als festes Land erscheinen, durch welches hindurch man den Lauf der Gewässer von Feldmark zu Feldmark verfolgen kann, wenn endlich nordwärts von ihnen am alten Emsufer die Kirchdörfer noch wieder 100 Jahre nachher vorhanden waren — worin soll denn der Dollart bestanden haben, den die Fluthen von 1277 und 1287 rissen? Wie wäre es denkbar, dass hier, wo die Bodenbeschaffenheit in so hohem Mass den Fluthen ihr Zerstörungswerk erleichterte, das Land 100 Jahre offen gelegen hätte, und doch wäre kein Landverlust von Erheblichkeit nachweisbar? An der Hand der Quellen des Emmius könnte man die Tragweite der Nachrichten von 1287 doch nur bemessen, wie er thut, wenn man die Ausbildung des Dollarts bis gegen 1400 hin zugleich als offene Frage stehen zu lassen sich entschliesst, und unverkennbar steht diesem Entschluss nicht wenig entgegen. Emmius würde diese Bedenken ohne Zweifel höher angeschlagen haben, wären ihm einige Urkunden bekannt gewesen, die erst in unseren Tagen an die Oeffentlichkeit gekommen sind. Von

---

jener näher von Dollart handelt. Auf dem Abdruck der Karte v. 1616 blieb der Carton weg, vermuthlich finden wir ihn wieder u. A. in Janssonii Nov. Atlas sive theatr. orbis terr. etc. in V Tom. distinct. Amst. 1652, wo in Tom I. ein typus fris. Orient. auct. U. Emmio mitgetheilt ist, von dem der Typus von 1616 wohl eine editio emendatior sein könnte, nicht umgekehrt, und unten rechts ein Carton mit der von Bertram angegebenen Aufschrift; er stimmt aber sehr mangelhaft mit den Angaben der descr. chor. überein, und Emmius scheint auf eine Neubearbeitung keinen Werth gelegt zu haben. Von den späteren Dollartkarten ist die durch Outhof (Watervloeden) und Harkenroht (Oorspr.) verbreitete nach Outhof's Zeugniss (p. 183 ff.) ein Berichtigungsversuch jener missrathenen von Emmius nach der descr. chor. und der Dollartkarte des Rathhauses zu Emden; der von Coldewey lagen wol noch minder alte Quellen zu Grunde. — Die diesem Aufsatz beigegebene Karte beschränkt sich auf den Versuch, die verschiedenen Stadien der Dollartbildung und die Ausdehnung der Ueberschwemmungsgebiete anschaulich zu machen. Namen, über deren Lage keine einigermassen sichere Anhaltspunkte geboten werden, sind nicht aufgenommen.

dem Kloster Palmar, welches von der Fluth in 1287 so hart betroffen wurde, dass in demselben (und seiner nächsten Umgebung?) 190 Menschenleben zu Grunde gingen (Emm. R. fr. H. p. 179), theilt Suur (p. 169) eine Urkunde mit, wonach es noch 1447 vorhanden war, und man erst in diesem Jahr den Gedanken an seinen Untergang näher in's Auge fasste — und Palmar lag ziemlich weit nach Norden in dem versunkenen Reiderland. Vollends erhalten wir eine mit Emmius' Auffassung gar nicht übereinzubringende Vorstellung von der Lage der Dinge in Reiderland im 15. Jahrhundert durch ein Schriftstück, welches v. Ledebur zu Münster auffand und in seiner Schrift „Die fünf münsterschen Gauen und die sieben Seelande Frieslands" (Berlin, 1836) veröffentlichte (p. 107 ff., 29 ff.). Hat v. Ledebur recht gesehen, so gehört das Schriftstück in die Zeit nach 1450 und verzeichnet die Kirchdörfer des zur Propstei „Hatzum, sonst Nesse" gehörenden Reiderlandes nebst den von ihnen zu erhebenden bischöflichen Abgaben. Da finden wir nun die Namen der am alten Emsufer belegenen Kirchdörfer Westerreide, Osterreide, Berum, Fletum, Nesse, Wilgum, Torum, Pogum, Ditzum, und so in fast ununterbrochener Reihe emsaufwärts in aller Deutlichkeit namhaft gemacht nebst den von ihnen zu hebenden Schillingen, ohne dass das Verzeichniss irgend eine Gefahr ihres Untergangs durchblicken lässt; dann aber erscheinen mit der Ueberschrift „ecclesiae vacantes aqua depost submersae omnes" eine Anzahl Kirchdörfer, deren Untergang im Dollart bekannt ist: Upreder-walt, Utrederwald (Reiderwolde mit 2 Kirchen), Stagestorp (Stokdorp), Zantorp (Sanddorp), Siweteswere (Ewitsweer) und andere nicht mit rechter Sicherheit bekannte, und — was das Allermerkwürdigste ist — eine Anzahl Namen, durch die man sich unwillkürlich in das Innere des gegenwärtigen ostfriesischen Reiderlandes versetzt sieht: Dertzamewalt, Wynedahaem, Krytzamewalt, Bedamewalt, Upwolde, Oengum — alles noch im heutigen Reiderland sich wiederfindende Namen von Dörfern und Ortschaften, von denen wir auch nie gehört haben, dass sie je in Gefahr gewesen seien, im Dollart unterzugehen! Unsere vaterländischen Geschichtsschreiber haben nichts rechtes mit ihnen anfangen können. Klopp scheint das ganze Verzeichniss nicht gekannt oder kein Gewicht darauf gelegt zu haben; er lässt es unberücksichtigt.

Suur nimmt es durch, scheint sich aber nicht recht darin finden zu können (Häuptlinge 7 ff. 9), nur zweifelnd erkennt er die Namen Bömerwold und Jemgum wieder und scheint überhaupt unsicher, ob er die noch heute lebenden Ortsnamen als noch vorhanden ansehen darf, versucht auch nicht, die Angaben des Verzeichnisses als einen Wink über den Entwickelungsgang des Dollart zu verwerthen. Und doch wird ein solcher in sehr deutlicher Weise dadurch gegeben.

Sehen wir uns die Namen näher an, so führt das Verzeichniss zuerst, unverkennbar der örtlichen Aufeinanderfolge nachgehend, 18 Kirchdörfer am Emsufer auf, mit Beifügung der von ihnen zu hebenden Abgaben: Westerreide, Osterreide, Berum, Flyathum, Nesse, Wilgum, Maria Wer, Tordingum, Uterapaum, Vrapaum, Derzum, Aldendorpe, Hartzum, Caldeborch, Croytzum, Middelum, Bemgum, Weyner — alle diese Orte, deren Namen bis auf Maria Wer deutlich sind und die sämmtlich auf dem Kleiboden am linken Emsufer lagen, waren also vorhanden und im Stande, ihre Abgaben zu entrichten. Aber sie bilden keine ununterbrochene Kette: zwischen Osterreide und Berum, auf einer etwa $1^1/_2$ Stunden langen Strecke, finden wir keinen Namen genannt, während die Ueberlieferung hier mehrere Namen anzugeben weiss, u. a. Ludgerskerk und Jansum, wo der erste verhängnissvolle Deichbruch stattgefunden haben soll — hier also, etwa Wybelsum und Larrelt gegenüber, wird wohl das Land offen gelegen haben gegen die Fluth; ferner fehlt Nendorp, aber darauf ist kein Gewicht zu legen, denn Nendorp stand bis tief in das 17. Jahrhundert hinein mit Hatzum in einem Parochialverbande.[1]) Auffallender ist das Fehlen von Jemgum und Kirchborgum. Landeinwärts von Weener macht das Pfarreiregister das wohlbekannte Wengramoor, ferner Poel, womit Suur ebensowenig etwas anzufangen weiss, wie Stratingh und Venema, und Bonewerda, ohne Zweifel Boen, als vorhanden namhaft und verzeichnet die dort zu hebenden Gefälle. Es trägt aber noch heute die Niederung zwischen der Weenergaste und Möhlenwarf den Namen Poel, namentlich unfern Smarlingen das halb-

[1]) Erst 1579 ward ein Theil der kirchlichen Dotationsgrundstücke für Nendorp ausgeschieden und 1683 die Combination ganz gelöst. Cötusprotocolle u. a. archivalische Quellen.

feste Weideland bei Püttenbollen. Dann folgen, ohne dass die Gefälle beigefügt werden, die nicht wohl misszuverstehenden Namen Wynnamor (Wymeer), Hoghebunde, Holtgast, mit den undeutlichen Haxne und Huweghenborg, zunächst ebenfalls im ostfriesischen Reiderland zu suchen, letzteres höchst wahrscheinlich ein veralteter Name für das heutige Kirchborgum.[1]) Dass der Official hier keine Gebühren verzeichnet, kann leicht daher rühren, dass die Gemeinden zur Zeit zahlungsunfähig waren in Folge der Ueberschwemmungen. Denn nun folgen 21 Kirchspiele mit der Ueberschrift: ecclesiae vacantes, aqua depost submersae omnes, und nur zu einem Namen ist der Betrag der Abgabe notirt. Auch bei diesen Namen scheint mir die Reihenfolge wieder ungefähr die geographische zu sein, im Norden, hinter Torum etwas landeinwärts, anzuheben, dann in's ostfriesiche Reiderland hinein sich südwärts zu wenden und hinter Bunde und Wymeer herum nach Westen und Norden zurückzubiegen bis Reiderwolde. Da haben wir zunächst die überall als im Dollart versunken aufgeführten Namen: Stagestorp (Stokdorp), Zantorp (Zanddorp), Siweteswere (Ewitsweer), Haxnewalt (?), Katelmesincke (?), Utebert (Uiterbeerte), dann

[1]) Das Kirchspiel trug früher kurzweg den Namen Borgum, es wird aber von Kettler in seiner Beschreibung des Amts Leer (Mscr. v. J. 1735, Cap. I., § 66) berichtet, im eigentlichen Kirchdorf sei vor Zeiten eine Burg gewesen, deren Name Ummegaborg gcheissen haben solle; nach dieser Burg dürfte man zur Zeit des Pfarrregisters das Kirchspiel genannt haben (Borgum also abgekürzt aus Ummegaborgum), überhaupt Huweghenborg nicht die richtige Lesart, sondern Humeghenborg dafür zu lesen sein. Dass das Pfarrregister die Gebühren aus dieser Parochie mit Stillschweigen niederzuschlagen scheint, lässt sich erklären durch die grade bei Kirchborgum naheliegende Gefahr einer Vereinigung der Fluthen des Dollart mit denen der Ems; in der Nähe von Kirchborgum soll sich vor Alters ein Emsarm abgezweigt haben (Arends Ostfr. u. Jever I., 178 ff. u. ö.), und die Sicherung des Deichs machte nach Beninga (Chron. 834, 837) noch im 16. Jahrhundert viel Mühe. Es ist damit zusammenzuhalten eine von Pastor Harders zu Kirchborgum in 1725 aufgezeichnete Localüberlieferung (Act. Consist): onze kerk heeft na een traditie der ouden voortijds gestaan niet verre van Dryver, daar nu de Eems loopt, en nog een klein hoekje van het oude kerkhof is, nu de papen horn geheten. Harders wollte freilich die Verlegung der Kirche in's Jahr 1636 setzen, stützte sich aber dafür allein auf den Umstand, dass damals neue Fenster in die Kirche geschenkt worden; sie fand gewiss viel früher statt, und eben darum fehlt es an näherer Nachricht.

Dertzamewalt, ohne Zweifel im Ditzumer-Hammrich zu suchen, Wynedahaem, ein Name, der uns bei Ditzumer-Verlaat begegnet, wo die Wynhamster Landen, der Wynhamster Kolk und Wynhamster Klei bekannt genug sind (vgl. auch Arends' Erdbeschr. v. Ostfr. p. 275 ff. und die Papen'sche Karte), Gothorne (?), Krytzemewalt, jedenfalls mit Critzum zusammenzustellen, Kalentwalt (?), Bedamewalt, noch heute vorhanden als Bömer-, richtiger Bemerwold, Upwolde = St. Georgiwold, schon früher und noch später wie auch heute noch schlechtweg 't Wold und upt Wold genannt, endlich Oengum, wobei nur an Jemgum zu denken ist (Suur, Häuptl. p. 10), vielleicht hat die Handschrift undeutlich Gemgum; der Name lautete in früherer Zeit Giminghem und noch im 16. Jahrhundert Gemmingen; in 2 Urkunden von 1456, also etwa gleichzeitig mit unserem Register, finde ich die Form Gemgum. Dann folgen noch die unbekannten Namen Stoth (?), Howengahoff, Howengahom, sehr wahrscheinlich in der Gegend von Nieuweschans zu suchen (Stratingh u. Venema p. 63), Megalzem (?), endlich Uprederwalt, Utrederwalt = Reiderwolde, und Rodendebord. Nur Marienchor fehlt, kann aber leicht in einem der andern Namen, etwa in Critzumerwold, stecken.

Ziehen wir das Resultat! Als der münstersche Official um 1450 etwa diese Aufzeichnungen machte, lag das Land so an: das Emsufer war bis über das heutige Reide hinaus vorhanden, dann auf der etwa Wybelsum gegenüber liegenden Strecke zerbrochen bis etwa Larrelt gegenüber, und setzte sich von da an bei Berum und Nesse ohne Unterbrechung bis Jemgum und Weener fort. Zwischen Osterreide und Berum aber lag das Land offen, und das Inundations-Gebiet des Dollart erstreckte sich in südlicher und südöstlicher Richtung bis in's Westerwoldingerland und bis an Jemgum, Holthusen, Bunde, Wymeer im heutigen ostfriesischen Reiderland. Untergegangen war aber erst wenig, allem Anschein nach ein paar Dorfschaften in der Gegend, wo man allgemein den Jansumer Deichbruch statuirt[1]); allein

[1]) Als verloren dürften etwa die aus früherer Zeit ziemlich sicher beglaubigten Ortschaften: Wiveldaham mit der Tydwyndeborg — unterschieden von Wynham —, Ockeweer, Torpsum, Jansum, Liede, vielleicht noch einige andere, anzusehen sein; auch Palmar war seit 1447 untergegangen, oder wenigstens die

die Lage des Inundationsgebietes war von der Art, dass die niedrig gelegenen Dörfer im Innern des Reiderlandes, und zwar nicht blos die hernach wirklich verloren gegangenen, unrettbar aufgegeben waren (es mögen halligenartige Existenzen gewesen sein), sondern man sich auch keine Hoffnung machte, die Gegend von Ditzumerverlaat, Bömerwold und St. Georgiwold zu halten, ja selbst Jemgum schwebte in der äussersten Gefahr. Die Dörfer des Oldamts (Propstei Farmsum) erschienen gesichert — wohl durch den 1452 von Reide nach Finserwolde gezogenen Deich.

So pflegte man sich bisher die Lage des Landes am Dollart im 15. Jahrhundert nicht vorzustellen; aber die Angaben des Pfarreiregisters erhalten von allen Seiten Bestätigung. Von den aufgeführten Namen kommen selbst manche der unverständlich und unnachweisbar gewordenen schon einige Jahrhunderte früher in neuerdings veröffentlichten Schriftstücken des Klosters Werden vor, sie sind also auch in der Form historisch, wenn auch vielleicht hin und wieder etwas entstellt oder unrichtig gelesen.[1]) Es ist richtig, die am Emsufer ge-

---

Gebäude abgetragen. Hinsichtlich der Zahl der überhaupt untergegangenen Ortschaften sowie ihrer Lage bleibt vieles vor der Hand noch unsicher.

[1]) Crecelius, collectae ad augendam nominum propr. Saxon. et frisiorum scientiam spectantes. I. Elberf. 1864, theilt aus dem 10. und 11. Jahrhundert mehrere hierher gehörige Ortsnamen mit: Hredi und Hriedi, auch Hriadi p. 11, 14, 23 = Reide, Oster- und Westerreide; Redi in Walda 11, 19 = Reiderwolde, zum Unterschied von Reide an der Ems; Fletum scheint in Widufliathun p. 21 = Wig Flieta p. 11 zu stecken, womit Helagonu Fliathun p. 23 gleichbedeutend ist (wig, widu v. weihen); Wilinghem p. 22 = Wilgum; Nas, Nasse p. 20, 23 = Nesse (Nesserland); Burion p. 11 = Bierum, in dieser Verbindung schwerlich mit Crec. p. 32 auf Büren in Gelderland zu beziehen; Siuuataras huueruia p. 11 = Siweteswere bei v. Ledebur ist Ewitsweer, und nicht mit Stratingh u. Venema (p. 31) auf Tysweer zu beziehen; Scagasthorpe p. 11 u. 22 = Stagesthorp bei v. Ledebur = Stokdorp; Winghem p. 22 = Wynham; Otes thorpe = Utebeert bei v. Ledebur, entst. aus Otes büürt = Uterbeerte (?); Uppan Walda p. 11, bei v. Ledebur Upwolde = St. Georgiwold, es wird noch in der Jemgumer Chronik von Menno Peters (gegen Ende des 17. Jahrh.) ad ann. 1647 kurzweg 't Wold genannt; Beddinghem p. 22, 23, 24, allem Anschein nach unfern Giminghem (= Jemgum) zu suchen, möchte ich für Bömerwold halten, es wäre eben eine Contraction in Bedum, vollständig Bedamewalt, anzunehmen, welches sich

legenen, später verlorenen Ortschaften standen noch lange nach dem Beginn des Einbruchs. Fletum dachte noch 1464 so wenig an sein Ende, dass es eine neue Glocke giessen liess (Hark., Oorspr. 229), Torum war noch 1507 ein Gerichtssitz, Wilgum kann auch unmöglich mit dem Einbruch bei Jansum gleichzeitig verloren gegangen sein, wie man gewöhnlich angiebt, es hatte noch 1437 eine befestigte Burg, die im genannten Jahre von Edzard und Ulrich Cirksena geschleift wurde (Beninga 299), ja es waren noch nach der Weihnachtsfluth von 1717 Rudera von Wilgum vorhanden und dem damaligen Pastor zu Nesserland als solche bekannt.[1]. Auch im Innern des Landes war noch Manches im 15. Jahrhundert vorhanden, was man gewöhnlich als damals längst verloren betrachtet, so z. B. Palmar jedenfalls noch 1447, und Wynham, wo noch etwa 1460 eine Häuptlingsfamilie existirte.[2]) Ebenso ist andererseits richtig, dass die Fluth in dem offen liegenden Reiderland bis tief in das heutige ostfriesiche Reiderland im 15. Jahrhundert eindrang. Beninga bezeugt (p. 420), man habe mit beladenen Schüten bei Holtgaste bis gegen Ende des Jahrhunderts anlegen können. Dann brachten aber die Höhenverhältnisse des Bodens von selber mit, dass die benachbarten Dörfer

---

im Pfarregister findet, vgl. auch Bentmersyhl — Bedumersyhl (?). Von den nicht näher zu erklärenden Namen des Pfarregisters kommt p. 22 noch Haxne vor, auch Garun p. 22 lässt sich auf Garmie oder de Gare (Stratingh u Venema 62 u. 92 Anm.), Hogseni p. 11 auf Haaksum (ib. 31) beziehen.

[1]) Nog is aantemerken, schreibt unterm 2. Oct. 1725 der Pastor Frauendorff zu Nesserland in einem Bericht über Denkwürdigkeiten in seiner Gemeinde, dat het Dorp Fletum ten westen van Nesserland zeer digt met zijne marken aan de tegenwoordigen huisen van Nesserland heeft aangeswettet, zoo dat nog deze uir een stukke land, waarop voor de naaste kersvloed nog twee huisen gestaan, den namen van Fletum voerd. Ten suidosten achter de tegenwoordige huisen word het uiterste Eijnde van het uiterdijksland (also ungefähr, wo nun die Schleuse liegt), nog de Borg genaamd. Midden door dit land strekt een op beide zijden wel beslote wagenweg, de Wilgumer weg nu nog bij ons genaamd, van het dorp Wilgum, int zuiden gelegen, waarvan men bij laag getij nog eenige rudera sien en kan. Emmius zählt (descr. chor. 40) Wilgum mit unter die Ortschaften, die ad avorum fere menoriam pervenere.

[2]) Emm., Rer. fris. Hist. p. 395. Fya von Wynham, verm. mit Ailke von Uphusen, danach mit Victor Freese von Loquard. † 1545 (Beninga 739).

Bömerwold u. s. w. in ganz solche kritische Lage kamen, wie das Pfarreiregister angiebt. In Jemgum ist wirklich noch um 1496 von einer Verlegung des Klosters die Rede gewesen (Suur, Klöster 119). Hinsichtlich dieser Ortschaften haben sich die Befürchtungen des Officials nun freilich nicht erfüllt, aber es gereicht ihnen indirect zur Bestätigung, dass noch in der Folgezeit andere Gemeinden, für die er nicht fürchtete, in Gefahr gerathen und verloren sind. Das Register nennt Boen, welches längst kein Kirchspiel mehr ist. Sollte das nicht die Folge der Ueberschwemmungen sein? Es kennt noch eine Parochie Poel, deren Name noch in der Gegend, wo sie bestand, vorhanden ist, und die Ueberlieferung an Ort und Stelle, bestätigt durch eine andere vordem im Kirchenarchiv zu Weener vorhandene Aufzeichnung aus dem 16. Jahrhundert (Arends, Erdbeschr. v. Ostfr. 238)[1], weiss vom Untergang eines Dorfs oder gar einer Stadt zu berichten an der Stelle, wo nun noch der eigentliche Pocl (Püttenbollen), das zu Emmius' Zeiten noch viel ausgedehntere stagnum weneranum, existirt, inmitten eines Erdreichs, das ganz genau der Beschreibung des untergegangenen bei Emmius entspricht und noch heute bei Deichbrüchen regelmässig unter Wasser kommt.

Versuchen wir, an der Hand der ermittelten Data uns nun ein Bild von der Entstehung und Ausbildung des Dollart in den Grundzügen zu entwerfen, indem wir gleichzeitig anderweit feststehende Data damit zusammenfassen.

Wenn auch feststeht durch glaubwürdige gleichzeitige Berichte, dass das untergegangene Stück Reiderland am Ende des 13. Jahrhunderts von epochemachenden Ueberschwemmungen heimgesucht wurde, namentlich im Jahre 1287, so ist doch gewiss, dass die Entstehung des Dollartbusens auf jene Zeit nicht zurückzuführen ist, weil das im Dollart untergegangene Land noch lange nachher existirte, länger, als es vermöge seiner physikalischen Beschaffenheit sich hätte halten können, wäre es dem Einfluss von Ebbe und Fluth und Stürmen

[1]) Dass sie im Kirchenarchiv zu Weener vorhanden war, ist mir von Leuten bezeugt, die sie selber in Händen gehabt; sie mag vielleicht zusammengehangen haben mit den chronist. Aufzeichnungen des Pastors Brummelkamp in Weener, deren Möhlmann in dem Artikel in der Ostfr. Zeitung erwähnt.

unbewehrt ausgesetzt gewesen. Wann die Zerstörung begann, lässt sich mit Sicherheit nicht behaupten, es hat aber viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass die Angabe Ernst Friedrich v. Wicht's, welche den Einbruch in's Jahr 1377, etwa gleichzeitig mit dem Einbruch der Leybucht und dem Untergange von Westeel, setzt, nicht weit fehlgreife. Ob sofort ein nennenswerther Landverlust eintrat, ist nicht bekannt, eben so wenig, ob die Fluthen zusammenfielen mit einem Durchbruch der Inseln an unserer Küste oder mit einer gesteigerten Senkung unserer nordwestdeutschen Tiefebene überhaupt; das aber wissen wir, dass gegen und bald nach 1400 das Deich- und Syhlwesen in Reiderland, Westerwoldingerland und Oldamt allgemein als eine Lebensfrage verhandelt wurde, und man grosse Noth hatte, sich der durch die zerrissenen Deiche eindringenden Fluthen zu erwehren.

Der eigentlich tragische Moment trat ein mit dem Jahre 1413. Dieselben Menschen, die mit Augen gesehen hatten, wie das Schwert ihnen über dem Haupte hing, zerschnitten in blinder Leidenschaft den Faden, welcher es hielt. Derselbe Koppe Jarges, welcher im Jahre 1411 als Schiedsrichter mitgearbeitet hatte, dass das bedrohte Land sich einigte gegen die einbrechende See, beschloss zwei Jahre später, in Gemeinschaft mit dem eben damals bei ihm weilenden, aus Emden vertriebenen Propst Hisko, sich an den Meereswellen einen Bundesgenossen zu verschaffen gegen seine Widersacher, die Partei der Vetkoper. Um dem Haupte derselben, Keno then Broek, einen tödtlichen Streich beizubringen, verbrannte er einige Syhlen am reiderländischen Emsufer. Die Familie then Broek war im Reiderland begütert, wie man allgemein annimmt. Noch mehr scheint mir der Streich gegen Focke Ukena gerichtet gewesen zu sein, in welchem Hisko und Koppe Jarges ganz richtig das Schwert Keno's erkannten. Focko hatte im Reiderland durch Heirath grossen Grundbesitz erworben, und es ist wol nicht zufällig, dass wir ihn mit gesteigertem Eifer gegen die Schiringer fechten und die Deicharbeiten am Dollart betreiben sehen.[1]) Allein auch die Partei der Schiringer war im

[1]) Vgl. ausser Suur, Häuptl. p. 111 ff., 135, und Stratingh en Venema, a. a. O. 78 ff., noch Müller, de antiquis Fris. Orient. dynastis, Lugd. Bat. 1730, p. 61 u. 124.

Reiderland und Oldamt stark begütert; Hisko war verwandt und verbündet mit der Häuptlingsfamilie von Westerwolde, und zu ihnen stand auch Tidde Wynnenga mit seinem Anhang. Ihnen Gleiches mit Gleichem zu vergelten, brach Keno auf und steckte seinerseits Reidersyhl und Oterdumersyhl in Brand. Die greifbare Noth erweckte kein Besinnen. Tidde Wynnenga, zur Hülfeleistung beim Deichen aufgerufen, vermass sich hoch und theuer, eher einen Speer hoch sein Land überfluthen zu lassen, als die Deiche wieder herstellen zu helfen! Wozu auch eine Selbsthülfe, die zugleich dem Feind das Leben rettete! Warum nicht Land und Leute in die Hand der schonungslosen Elemente fallen lassen, wenn man so zugleich der Gegenpartei einen tödtlichen Streich versetzte! Der anarchische Eigensinn, für den in Friesland so oft der Name der Freiheit zum Märtyrer gemacht ist, hat sich im Dollart ein Denkmal ohne Gleichen geschaffen, der dramatischen Behandlung würdiger als irgend ein Stoff aus der ostfriesischen Geschichte, dessen sich die Dichtung jemals bemächtigte. Noch 150 Jahre später lebte der Name Tidde Wynnenga's im Munde der Nachwelt; sein Verhängniss hatte ihn beim Wort genommen: wo seine Burg stand, etwa 2 Stunden grade südlich gegenüber Wybelsum, hatte man schon in den erstfolgenden Jahrzehnten die Hoffnung aufgegeben, das Land zu erhalten. Bei Legung des Deichs von Reide südwärts bis Finserwolde blieb Tidde Wynnenga ausgedeicht. Eine Präbende des Klosters Palmar fristete ihm seine letzten Lebensjahre (Stratingh und Venema 317). Das Elend nahm grosse Dimensionen an. Es ist nicht andem, dass das 15. Jahrhundert von den zerstörenden Fluthen verhältnissmässig verschont geblieben, wie Klopp will (I., 250); sie ergossen sich von 1423 an Schlag auf Schlag, und insonderheit 1428, über das offen liegende Land (Stratingh und Venema 77 ff.), das ganz geschaffen war zu einer leichten Beute der wühlenden Wassermassen. Schwerlich machen wir uns eine richtige Vorstellung von dem damaligen Reiderlande, wenn wir es uns als eine reiche Marschgegend denken. Einigermassen mag das zutreffen auf die am Ufer der Ems belegenen Dörfer und ihre Feldmarken, welchen die befruchtende Einwirkung des Seewassers zu Theil geworden war. Aber das war ein schmaler Streifen; an den Ufern der durch Syhle abgesperrten

Ee und Tjamme war schwerlich Marschboden [1]), und nach dem Innern zu ward das Erdreich dargiger und schwammiger. Emmius sagt, es zitterte unter den Hufen der Pferde, ja, unter den Füssen eines aufspringenden Menschen — das ist in der Niederung bei St. Georgiwold und bei Püttenbollen noch heute wohl zu exemplificiren. Man begreift, welche Kolken hier das Meer zu reissen vermochte, wie tief landeinwärts es seine Verwüstungen ausdehnen konnte. Schon 1418 sollen Ebbe und Fluth sich bis Blyham erstreckt haben; die Kolken und Lachen nahmen mehr und mehr die Gestalt eines Meerbusens an, der den Namen Dollart erhielt — seit wann und in welchem Sinne, ist nicht recht ersichtlich, Emmius meint a fluctuum rabie.[2]) An der

---

[1]) Prestel, der Boden der ostfr. Halbinsel etc., Emden 1870, p. 9 ff., 74 ff., kommt zu dem gewiss richtigen Ergebnisse, dass unsere Marschen nicht ausschliesslich, ja, nicht hauptsächlich ein Geschenk der Flüsse, sondern vielmehr des Meeres sind. Entschieden zu glänzend ist das Bild, das Arends, Erdbeschreibung 252 u. ö., von dem untergegangenen Lande ausmalt; anders auch Guthe, Braunschweig u. Hannover, p. 19. Sollten denn Ee und Tjamme aus dem Bourtangermoor andere Schwemmstoffe anbringen, als etwa das Wolthuser Tief aus dem Binnenlande mitbringt?

[2]) Dass Emmius dem Namen einen erklärenden Zusatz beifügt, scheint anzudeuten, dass schon zu seiner Zeit die Benennung nicht ganz deutlich war. Er geht auf dül, dol, in der Bedeutung zornig, zurück; aber da der Meerbusen nicht durch plötzliches Eingreifen der wilden Wasser, sondern allmählich entstand, will mich seine Erklärung nicht recht befriedigen, zumal Emmius und seine Zeitgenossen in der Etymologie deutscher Namen nicht zuverlässig sind; ich erinnere nur an die Erklärung von wold durch silva. Dass der Name dullert, dollert, ursprünglich ebenso wie Ee, Tjamme, Sype, appellative Bedeutung hatte, ist kaum zweifelhaft; er kommt noch vor in Flandern, unfern Sas van Gent, für einen auch um 1377 und 1440 in ähnlicher Weise entstandenen Meerbusen, der später der Braakman heisst (Arends, Nordseeküste I., 250). Ich finde nicht, wie dort der Name erklärt wird; wenn ich aber recht unterrichtet bin, kommt noch im heutigen ostfr. Plattdeutsch einzeln dullert, synonym mit pallert, vor, als Bezeichnung eines niedrigen, sumpfigen, schwankenden und leicht überschwemmten Landstrichs, wofür anderwärts (vgl. Guthe a. a. O. p. 19) der charakteristische Ausdruck „Hängesack" üblich ist. Dullert könnte sonach auch, und zwar sachlich sehr bezeichnend, der Name des schwankenden, halbfesten Erdreichs resp. Landstrichs im Innern des verlorenen Landes gewesen und auf das an seine Stelle getretene Watt resp. Wasser übergegangen sein. Sprachlich liesse sich meines Erachtens diese Auffassung wohl begründen, wenn

groningerländer Seite gelang es, von Reide ab bis südwärts nach Finserwolde einen Damm zu legen, wo ein hoher Sandrücken den Wellen eine Schranke setzte; in das ostfriesische Reiderland drangen sie vor, bis wo ihnen die hohe Zange entgegentritt, die von Diele und Stapelmoor aus nach der einen Seite bis Weener, nach der andern Seite bis Bunde und Bunderhee hinläuft. Ohne diese hätten die Ueberschwemmungen bei Diele und Vellage die Ems erreichen und leichtlich eine Verlegung des Flussbettes in eine nordwestliche Richtung zu Wege bringen können. Bei Jemgum und Kirchborgum drohte eine ähnliche Gefahr. Emmius meint, von den ersten Versuchen, auf ostfriesischem Boden der Verwüstung Schranken zu setzen, sei Kunde auf uns nicht gekommen; vielleicht ist die oben schon theilweise angezogene Nachricht Beninga's von einer Eindeichung bei Holtgaste aber doch anders zu verstehen. Ich glaube, der Deich, durch welchen Graf Edzard die Geise bei Holtgaste den Wellen abgewann, ist kein anderer, als der noch heute unter dem Namen Mäusedeich bekannte, der vom Jemgumer Kloster an Holtgaste vorbei bis an das Ende des Sandrückens bei Bunderhee hinläuft. Er schützte und rettete ein grosses Stück von Reiderland. Wann der alte Deich von Bunderhee bis Pogum gelegt ist und von Bunde an Boen und Wymeer vorüber südwärts nach der Boener Schanze zu, ist nicht sicher, man meint, im 16. Jahrhundert (Arends, Nordseeküste I., 345). Sollte man aus dem Stillschweigen des Deichrechts Edzard's des Grossen von 1515 in Betreff der reiderländer Deiche schliessen dürfen, dass es schon damals, wie an der Geise und bei der Leybucht, so

---

man statt auf das Adj. dol, dül auf das Subst, dole, dolle = Senkung, Niederung, Loch, zurückgeht (vgl. Grimm, deutsch. Wörterb. s. v. u. bes. die Bemerkung v. Wicht's zum ostfr. Landrecht, p. 586), cf. das heutige delle, delft, delven; dollert also = Niederung und als solche feuchtes, sumpfiges Land, oder auch Land, wo man leicht einsinkt — besonders aber, wenn man als Zwischenglied ein Verbum dollen (vgl. das holl. dalen), freq. dollern (sich oft und leicht heben und senken, schwanken) statuiren dürfte, danach dollert = halbfestes, leicht in schwankende Bewegung gebrachtes Erdreich, wofür anderwärts Hängesack, Gynge, Schaukel als technischer Ausdruck gebräuchlich ist. Die Wortform ist bekanntlich dem ostfr. und groningerl. Platt sehr geläufig, man vgl. etwa puffert, blaffert, stipert, hollert.

auch von Pogum bis Bunde ihm gelungen war, das Land zu schliessen?

Etwa mit dem Jahre 1509 trat die Dollartbildung wieder in ein neues Stadium. An der groningerländer Seite brach südwärts Reide der sogenannte Gaddingehörn ein, und immer neue Strecken mussten ausgedeicht werden; der Meerbusen gewann eine weite westliche Bucht in's Oldamt hinein, wie er sie vordem nach Osten hin in Ostfriesland sich gebrochen. Nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen gelang es erst gegen die Mitte des Reformations-Jahrhunderts zu, seinem weiteren Vordringen dauernd Einhalt zu thun, worauf dann in Kurzem die Wiedereroberung des eingebüssten Terrains begann. Ostfriesland kam in dieser Periode noch schlimmer weg. Das Emsufer, welches bisher von Nesse bis Torum und Pogum noch Stand gehalten hatte, ging zu Grunde; Tiefe und Gewalt des Wassers waren nach dem Zeugniss der Zeitgenossen unter Emderland so gross, dass man im Groningerland mit 10 Gulden mehr Deicharbeit ausrichten konnte, als hier mit 50 (Stratingh u. Venema 320). Nach einer Mittheilung Harkenroht's (zu Ben. Chron. p. 602 ff.) aus den Rechnungsbüchern der Grossen Kirche zu Emden mussten von 1509—22 vom Grundbesitz dieser Kirche allein 64 Grasen zum Deiche abgegraben und eine beträchtliche Anzahl gänzlich aufgegeben werden. Es ist, als hätten die Wellen Rache gesucht an der Stadt des Propstes Hisko, dessen Fehde ihre Verwüstungen vor 100 Jahren in den Kampf gerufen hatte: da das Emsufer bei Torum und Wilgum verloren gegangen war, fanden die Fluthen ungehindert ihren Weg von Pogum hinter Nesse südlich vorbei, und damit begann die für Emden so verhängnissvolle Verlegung des Flussbettes von Pogum gerade auf Wybelsum los, welche die Stadt von 1583 an in fast 50jährigem, kühnem, aber vergeblichem Ringen[1]) abzuwenden suchte, und eben damit die Umgestaltung des Emsbettes von Pogum bis Reide in einen Schlicksumpf, dessen lähmender Einfluss auf Handel und Schifffahrt schwerlich eher beseitigt sein wird, als bis es gelungen ist, dem Dollart seine ganze vormalige Beute wieder zu entreissen und das linke Emsufer von Pogum bis Reide eben so fest zu bedeichen, wie das gegenüberliegende rechte.

[1]) Lösing, Gesch. der Stadt Emden p. 175 ff.

Ein Vortrag über die Grab-Urnen der heidnischen Vorzeit, anknüpfend an Harkenroht's Bericht über die im Jahre 1720 bei Larrelt ausgegrabenen Urnen.

Gleichwie wir der Familie Harkenroht[1]) viele Specialitäten der ostfriesischen Geschichte verdanken, so hat Einer von ihnen uns auch einen besonderen Bericht hinterlassen über die Grab-Urnen, die bei Larrelt ausgegraben wurden, als man im Jahre 1720 einen neuen Deich statt des in der Weihnachtsfluth von 1717 vernichteten legen wollte.

Isebrand Eilard Harkenroht, damals Prediger in Hinte, hatte die ausgegrabenen Urnen bei seinem Oheim in Larrelt gesehen, auch den Fundort näher untersucht, und sah sich veranlasst, über diesen antiquarischen Gegenstand tiefere Studien zuzulegen und die Resultate seiner Forschungen dem Oheim brieflich mitzutheilen, und zwar in lateinischer Sprache. Letzterem waren diese Mittheilungen höchst willkommen. Er lobt und empfiehlt sie in den „Oorspronkelijkheden" und meldet daselbst, dass er sie seiner Druckschrift über den „Kersvloed" beigefügt habe und dass diese Epistel auch besonders in Utrecht gedruckt worden sei. So ist sie denn in doppelter Ausgabe uns er-

[1]) Drei Harkenroht, sämmtlich Prediger, waren damals gleichzeitig im Dienste der reform. Kirche unserer Provinz. Eilard Volcard, bis 1714 in Hinte und von da an bis zu seinem Tode in Emden, der sich namentlich durch Herausgabe der Beninga'schen Chronik um die vaterländische Geschichte grosse Verdienste erwarb. Dessen Bruder, Jacob Isebrand, war 1712—1722 Prediger in Larrelt, dann aber Prediger und Rector in Appingadam, gest. 1737, der Verfasser von „Ostfrieslands Oorspronkelijkheden", „Emdens herderstaf", „Ostfr. kersvloed" u. a. m. Der Sohn des Erstgenannten, Isebrand Eilard, seines Vaters Nachfolger in Hinte bis 1721, wurde nachher Prediger und Rector in Hinlopen und Harlingen, starb 1770.

halten geblieben unter dem Titel: „Isebrandi Eilardi Harkenroht, ecclesiastae Hintani, dissertatio epistolaris de busto Lharledano, ad reverendum Dominum Jacobum Isebrandi Harkenroht, ecclesiasten Lharledanum.“ Die beigefügte Abbildung einer Aschen-Urne wurde nach genauer Besichtigung und Messung angefertigt von dem damals mit dem Deichbau beauftragten holländischen Ingenieur Auemaat, einem Manne, der nach Klopp's Zeugnisse sonst für das schwere Geld, welches ihm bezahlt werden musste (f. 12. täglich), wenig geleistet hat.

In echt Harkenroht'scher Schreibart ist diese Dissertation in Briefform abgefasst, voll gründlicher Beweisführungen aus der klassischen Literatur sowohl, als aus der Bibel, dabei gelegentliche Abschweifungen auf heterogenes Gebiet, gerade wie bei dem Verfasser der „Oorspronkelijkheden“, der gar häufig die Redensart gebraucht: „hierbij valt mij te binnen“, und dann sich ergehen lässt in Sachen, deren Zusammenhang mit dem Gegenstande seiner Beschreibung schwer zu ermitteln ist.

„Ueber die Thon-Urnen“, so lautet der Anfang des Briefes „an den hochgeehrten, sehr gelehrten Herrn Jac. Isebr. Harkenroht, den besten und geliebtesten Oheim“, „über die Thon-Urnen, welche neulich in grosser Anzahl ausgegraben wurden auf einem Stücklande bei Larrelt, wo endlich die Spatengelehrten den neuen Deichbau im Schweisse ihres Angesichts betrieben, möchte ich mich mit Dir brieflich unterhalten als über nicht zu übersehende Reste und Denkmäler einer alten Zeit, in welcher die Leichname der Verstorbenen verbrannt wurden, auch in unserem Chaukenlande.“

Der Anfang geht also sogleich zur Sache. Aber es ist dem Verfasser nicht möglich, bei Erwähnung des Wortes Larrelt die Etymologie zurückzuhalten. Er bemerkt, leda, leyde bedeute Wasserleitung nach Kilian, Her oder Har öffentlich oder allgemein nach Becanus, also Her- oder Harlede = allgemeine Wasserleitung, das Sieltief, an welchem Larrelt liegt, wie Jennelt abzuleiten sei von gent = schön und lede, holländisch Frarije waterleiding, wenn man nicht vorziehe, die erste Sylbe in Larrelt, Har oder Her, für den Eigennamen eines Häuptlings und die erste Sylbe in Jennelt für die

Benennung einer Gans zu halten. Wir würden uns dabei beruhigen, wenn der Verfasser nur nicht den ersten Buchstaben des Wortes ganz ausser Acht gelassen oder vielmehr stillschweigend L als den französischen Artikel aufgefasst hätte = l'Harlede.

„Solche Urnen“, schreibt er weiter, „sind auch vor 21 Jahren bei Jennelt gefunden, deren eine ich in Deiner Raritäten-Sammlung öfter sah.“ Ebenso bei der Oldersumer Mühle und anderwärts. „Dass nun die alten Germanen, zu denen die Chauken gehörten, so lange sie im Heidenthum steckten, ihre Todten verbrannten, bedarf keines näheren Beweises, da Tacitus es ausdrücklich behauptet. Oftmals aber habe ich, gemüthlich mein Pfeifchen rauchend (ad fumum Nicotianae mecum revolvi), darüber nachgedacht, wie diese Urnen in solcher Menge nach jenem Stücklande bei Larrelt gekommen, und bin nun der Ueberzeugung geworden, dass dasselbe ein Bustum gewesen, d. h. ein Ort, wo die Leichen verbrannt und begraben wurden.“

Diese Ueberzeugung wird dann damit begründet, dass das Stückland bei Larrelt ein hoch gelegenes, eine grüne Wiese, vom Dorfe durch den erforderlichen Raum getrennt, an einen öffentlichen Weg grenzend (daher das häufig vorkommende Sta viator auf den Grabschriften), gewesen sei, welches Alles übereinstimmt mit Virgil Herodot, Cicero u. A. m., sowie mit verschiedenen Bibelstellen.

Die gefundenen Urnen werden dann weiter beschrieben. Sie lagen drei Fuss unter der Oberfläche, wurden meistens durch die Spaten der Arbeiter verletzt und in Scherben verwandelt. Etliche aber blieben unversehrt, verschieden nach Grösse, Gestalt und Farbe, sämmtlich aber von gleichem Stoffe, nämlich von argilla, Töpfer-Erde. Die abgebildete war die grösste.

Aus Virgil u. A. wird dann nachgewiesen, dass es für Fürsten und Angesehene Urnen von Gold, Silber, Kupfer und Marmor gab; die Larrelter waren sämmtlich von Thon (fictiles). Die Chauken lebten ja nach Plinius vom Fischfang und werden schwerlich grosse Schätze gesammelt haben, verachteten auch nach Tacitus den Luxus bei Leichen und errichteten Gräber von Rasen. Die grösseren Urnen werden für Familienväter oder für die Angesehenen des Volkes bestimmt gewesen sein.

Die Farbe betreffend waren einige schwarz und schwärzlich (subnigrum), andere roth, eine nur weisslich, wahrscheinlich die Urne eines ansehnlichen Mannes.

Die Form betreffend. Einige waren länglich und eng in Röhre und Mündung; bei anderen erhebt sich der Rand, so dass der Bauch weniger anschwillt, wie es bei noch anderen mit einer glatten Oberfläche der Fall ist. Die Oberfläche war bei einigen gestreift (striata) und gedrechselt (tornata).

Die Bestimmung der Urnen war Bergung der Ueberbleibsel verbrannter Leichen. „Daran kann Niemand zweifeln, der einigermassen gewitzigt ist.“ In einer kleinen Urne wurde rothe Asche entdeckt. Diese Farbe muss wohl durch das Schmelzen der kleinen Korallen entstanden sein, denn in einer grossen Urne wurden rothe Korallen gefunden, unverletzt, da sie ihrer Grösse wegen der Macht des Feuers widerstanden.

Nun folgt eine ausführliche Auseinandersetzung über die Korallen als Schmucksachen nicht allein, sondern namentlich als Amulete, als Schutzmittel wider jegliche Gefahr. Als Zaubermittel trugen die alten Heiden rothe Korallen um den Hals, und wenn der Apostel Paulus an die Galater schreibt: „O, Ihr unverständigen Galater, wer hat Euch bezaubert, dass Ihr der Wahrheit nicht gehorchet?“ (3, 1), so giebt dieses Apostelwort dem Verfasser Veranlassung zu einem 5 Seiten langen, kritischen, exegetischen Excurse, den wir aber mit Stillschweigen auf sich beruhen lassen wollen.

Weiter fand man in einer Urne unter der Knochen- und Holzasche ein Stück eines kleinen Ringes von Eichenholz. Ein Fingerring kann es nicht gewesen sein, denn er war zu klein für Harkenroht's kleinsten Finger. Mehr Wahrscheinlichkeit hat es, dass der Ring zum Haarputz gedient habe.

Folgt wieder eine ausführliche Betrachtung des Haarputzes bei den Germanen mit Anführung der betreffenden Stellen aus Tacitus, Seneca und vielen Andern, deren Schluss also lautet: „Der kleine Ring aus Eichenholz konnte dazu dienen, das Haar in einen Knoten zusammenzubinden, wie die Haarflechterinnen noch heutzutage die

zusammengeknoteten Haare unserer Frauen zu einer Coronula, holländisch kroontje, gestalten.“ Ein Stückd ünnes Metall (lamina), daneben gefunden, scheint ebenfalls zum Haarflechten gedient zu haben. Harkenroht hält es für eine Nadel, ob von Gold, Silber oder Messing, das überlässt er der Untersuchung von Sachkundigen — ein sog. Calamistrum, womit die Haare gekräuselt wurden.

Endlich erwähnt er zweier Zähne, die neben der weissen Urne lagen. Es sind keine Menschen-, sondern Pferdezähne, und zwar ein Spitzzahn (caninus) und ein Backenzahn (molaris). Nach Tacitus wurde bei Einigen auch das Pferd auf den Scheiterhaufen gelegt.

Damit kommt Harkenroht zum Schlusse, entschuldigt die Länge des Briefes, zweifelt nicht an einer nachsichtigen Beurtheilung und empfiehlt sich als einziger Neffe (nepos) seinem hochgeehrten Oheim. —

Dieser Urnenfund bei Larrelt wurde damals und auch lange darnach als ein wichtiges Ereigniss betrachtet, das nicht blos die Harkenrothe, sondern auch die übrigen namhaften Historiker Ostfrieslands in ihren Druckschriften erwähnen: Funk z. B. in seiner Ostfr. Chronik. „Wer weiss“, fügt er hinzu, „wie viel dergl. Urnen hin und wieder aus der Erde gegraben, aber weggeworfen wurden, ohne dass man sich um deren Beschaffenheit bekümmerte.“ Frese weiss noch andere Ausgrabungen von Urnen zu erzählen in der Höhle Renkeberg, Amts Leer, in den „hoogen Bargen“ bei Sandhorst; aber die bei Larrelt steht obenan. Auch Wiarda lässt dieses Ereigniss nicht unerwähnt.

Es wäre gewiss zu wünschen, dass in unseren Tagen ein Harkenroht in Larrelt lebte. Denn das Stückland, in dem vor 150 Jahren so viele Urnen und dazu gehörige Sachen gefunden wurden[1]) — es war nicht das einzige Bustum dieses Dorfes. Lag dieses im Westen — auch im Norden, und zwar jenseits des Tiefes auf einer sog. Wierde, einem ebenfalls hohen Stücklande, hat man vor etlichen Jahren beim Wühlen wieder eine grosse Menge solcher Antiquitäten ausgegraben. Mit einigen anderen Mitgliedern unserer Gesellschaft bin ich selbst

[1]) Nach den Oorspronkelijkheden die 20 Grasen des Jan Roelefs van Hoorn hinter der Mühle.

Augenzeuge davon gewesen, wie die ausgegrabenen Scherben da auf der Oberfläche herumlagen und in den Rändern des Wühlschloots zum Vorschein traten, und zwar in Stroh- und Düngerschichten. Der Besitzer des Landes[1]) zeigte uns in seinem Hause auf dem Boden einige wohlerhaltene Exemplare von Urnen, Waffen, Geräthen u. s. w., die er für sich bewahrte und davon er uns für unsere Antiquitäten-Sammlung Einiges schenkte.

Auch bei Loga auf dem sog. Papenakker sind vor etlichen Jahren einige gut erhaltene Urnen gefunden. Wir besitzen davon ein grösseres Gefäss mit weiter Oeffnung und Henkel, gefüllt mit den dabei gefundenen Knochenresten, eins mit durchbohrtem Ohr — ein Näpfchen —, eine kleine Aschen-Urne und eine kleine spitz zulaufende Schale, wahrscheinlich als Lampe gebraucht.[2]) Solche Denkmäler des Alterthums birgt demnach der Boden Ostfrieslands, sowol in der Klei- als in der Sandgegend.

Unser Nachbarland im Osten, das Grossherzogthum Oldenburg, enthält aber dieselben in grösserer Zahl, namentlich in der Gegend von Wildeshausen. Die Herren Oldenburg und Greverus haben 1837 eine Broschüre herausgegeben mit dem Titel: „Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht", höchst wichtig zur Belehrung über die sog. Hühnengräber oder Steindenkmäler sowohl, als über die eigentlichen Todtenhügel, worin die Aschen-Urnen mit ihren Zuthaten beigesetzt wurden und die unser Harkenroht Bustum nennt. Nach Harkenroht's Zeit haben Manche auf diesem specicellen Gebiete der Antiquitäten mit Erfolg gearbeitet, geforscht und geschrieben. Der historischen Vereine giebt es heutzutage eine grosse Anzahl im deutschen Vaterlande, und alle rechnen die Urnen der heidnischen Vorzeit zu den Gegenständen ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Auch unsere Gesellschaft besitzt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von grösstentheils in Ostfriesland gefundenen Aschen-Urnen nebst den dazu gehörigen Thongefässen und Beigaben. Vergrösserung dieses antiquarischen Schatzes ist fortwährend Gegenstand unseres Forschens und Strebens.[3])

---

[1]) Landwirth Bohlen in Larrelt.

[2]) Geschenke der Frau Commerz-R. Reemtsma hieselbst.

[3]) Das jüngste Exemplar unserer Sammlung stammt aus Wybelsum.

In unserer Gesellschafts-Bibliothek findet man manche literarische Mittheilungen, Berichte, Monographien, betreffend Urnen und damit Zusammenhängendes, u. A.: Johann Traugott Schneider, Beschreibung der heidnischen Begräbnissplätze zu Zilmsdorf in der Oberlausitz, mit Tafeln; besonders aber verdienen die Mittheilungen der Züricher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer die Aufmerksamkeit derer, die sich für den fraglichen Gegenstand interessiren. In dem 12. Hefte von 1848 findet man eine sehr instructive Beschreibung der helvetischen Heidengräber und Todtenhügel nebst allgemeinen Bemerkungen darüber von Ferdin. Keller, Alles illustrirt durch sehr saubere und genau ausgeführte Abbildungen. In den übrigen Vereinsschriften, die uns regelmässig zugesandt und in unserer Bibliothek bewahrt werden, wird ohne Zweifel dieser Gegenstand noch mehrfach vorkommen.

Es sei mir gestattet, über die Grab-Urnen im Allgemeinen nun noch in aller Kürze folgende, aus den genannten Producten der neueren Literatur geschöpfte Notizen hinzuzufügen.

Das Alter betreffend, ist nur ein Minimum der Jahrhunderte festzusetzen, indem das Verbrennen der Leichen, bei allen germanischen Völkern üblich, mit der Einführung des Christenthums aufhörte. Sind nun die Alemannen, Franken, Burgunder und andere Stämme des Südens etliche Jahrhunderte früher Christen geworden, als die nördlichen Friesen und Sachsen, so sind selbstredend ihre jüngsten Urnen auch um so viele Jahrhunderte älter, als die unsrigen. Die unsrigen werden indess auch schon ein Alter haben von wenigstens 11 Jahrhunderten. Den zum Christenthume bekehrten Sachsen wurde von Karl dem Grossen das Verbrennen ihrer Leichen bei Todesstrafe verboten und zugleich die Beerdigung auf Kirchhöfen und nicht ad tumulos paganorum (auf den heidnischen Grabhügeln) befohlen.[1]) Der Gebrauch der Leichen-Beerdigung verwuchs überall im Christenthum sehr bald mit dem kirchlichen Leben und hatte wohl vorzüglich in den gesetzlichen Bestimmungen des alten Bundes seinen Grund, da bei den Juden das Verbrennen der Leichen als eine infamirende

---

[1]) Pertz führt in seinen Monumentis Germaniae dies Capitulare vom Jahre 785 an.

Strafe galt, oder doch nur durch besondere Umstände, in Pest- und Kriegszeiten, als geboten erschien.

Die Grablegung der Leichen scheint aber den Germanen auch nicht unbekannt gewesen. Man findet in den Grabhügeln neben und unter den Urnen nicht selten vollständige Gerippe. Namentlich sollen die Hünengräber, die aber wahrscheinlich aus vorgermanischer Zeit stammen, sehr oft menschliche Skelette bedecken, und wenn Urnen darunter zum Vorschein kommen, so wurden dieselben dort vielleicht später beigesetzt, weil die colossalen Steinmassen schon von Alters her als Begräbnissplätze galten. In den schweizerischen Grabhügeln findet man häufige Beispiele von Grablegung. Die Leichen wurden in Kleidern in die Erde gelegt und mit einer Umzäunung von Flintsteinen versehen in der Form eines Grabes. Von Särgen ist in den Heidengräbern nie eine Spur zum Vorschein gekommen. Solche Bestattung mit unverbranntem Körper wird für älter gehalten, als die mit verbranntem Körper in Urnen.

Betreffend die Bestimmung der Urnen ist zu bemerken, dass keineswegs alle zur Aufbewahrung der Asche dienten. Die Aschen-Urnen, worin die Asche nebst kleinen Knochen- und Holzkohlenresten bewahrt wurde, sind in den Grabhügeln gewöhnlich umgeben von andern Thongefässen, kleinen Trinkschalen und Bechern, Schüsseln und Tellern. Man hat gemeint, dass diese Gefässe zur Aufnahme von Lebensmitteln, namentlich flüssigen, bestimmt gewesen seien und dass man den Abgeschiedenen für die Wanderschaft in das Jenseits mit seinen Lieblingsgetränken in reichem Masse versorgt habe. Nach Anderen aber sind sie als Weihgeschenke zu betrachten, die ohne Inhalt neben die Todten gestellt wurden. Letztere Ansicht ist gewiss da die richtige, wo die Schalen nicht nebeneinander, sondern ineinander, die kleineren in die grösseren eingesenkt, vorgefunden werden, so dass für feste oder flüssige Speise kein Raum übrig blieb. Eine kleine Schale, die häufig vorkommt, verdient noch Erwähnung, die nämlich, welche, mit einer Ausgussrinne versehen, als Lampe scheint gedient zu haben. Auch Thränen-Näpfchen werden von Einigen erwähnt.

Wie die Harkenroht'schen sind alle Thongefässe aus Töpfer-

erde, und zwar aus ungereinigtem Letten verfertigt. Von goldenen, silbernen und Urnen aus sonstigem Metall, wovon Harkenroht spricht, finde ich bei keinem der übrigen Scribenten Erwähnung gethan. Die ältesten wurden nach Ansicht der Sachverständigen aus freier Hand geformt, wie die Unregelmässigkeit der Gestalt deutlich beweist. Andere, z. B. die tellerartigen Gefässe, sind auf einer Form ausgearbeitet, wie aus der geometrisch richtigen Gestalt der inneren Seite hervorgeht, während die äussere Seite unregelmässig erscheint. Die Mehrzahl aber ist unter Anwendung der Töpferscheibe gefertigt worden, und zwar mit einer ausserordentlichen Geschicklichkeit, die Töpfer vom Fache noch heute bewundern. Es giebt auch Urnen mit künstlichen Verzierungen, meistens in die Schale eingedrückt oder eingeschnitten, selten erhaben. Die vertieften Ornamente bestehen in Punkten oder Grübchen, welche, mit einem spitzigen Instrumente oder gezahnten Rädchen gemacht, am Halse der Gefässe in horizontalen Reihen vorkommen, oder in Strichen und Furchen, welche bald eine senkrechte, bald eine wagerechte Lage haben, auch wohl im Zickzack gebrochen oder in der Form von Dreiecken zusammengestellt sind, oder endlich in Kreisen, Halbkreisen, Schlangenlinien. „Merkwürdig", schreibt Keller, „dass man nie Abbildungen eines Gegenstandes aus der Natur, z. B. Blatt, Blume, Thier, auf den Gefässen findet, ebensowenig eine Spur von Schriftzügen." Alle Grabgefässe sind unglasirt, durchdringlich, nicht in Brennöfen, sondern entweder blos an der Sonne oder in der Gluth des Feuers gehärtet; daher nicht wenige auf der einen Seite ziemlich hart, auf der andern weich befunden werden.

Ausser den oben erwähnten thönernen Weihgeschenken werden viele andere Mitgaben in und neben den Aschen-Urnen entdeckt, wie die Harkenroht'sche Broschüre deren etliche namhaft macht. Die schweizerische Mittheilung ordnet solche Mitgaben nach dem Stoffe, woraus sie gebildet sind. Aus Knochen findet man: Pfeilspitzen, Ringe, Kämme — letztere kommen häufig vor —; aus Stein: Meissel, die mit hölzernen Handhaben gebraucht wurden, Lanzen und Pfeilspitzen, Schleudersteine, Feuersteine u. s. w.; aus Erz: Streitkeile, Messer, Hämmer, Sicheln, Dolche, Schwerter, Scheeren, Fisch-

angel, Nadeln, Heftnadeln und Ringe, und zwar Ohr-, Hals-, Arm-, Finger- und Fussringe, Kettchen, Schnallen, Spornen, Schlüssel, Amulette, letztere mit einem Oehr oder Häkchen versehen, womit sie an das Kleid befestigt wurden. Die Mitgaben aus Eisen gehören einer späteren Zeit an, als die eben erwähnten, und wurden den ehernen nachgemacht. Die Gegenstände aus Eisen haben indessen am meisten durch den Einfluss auflösender Agentien gelitten. Die Oxydation ist namentlich bei kleineren Gegenständen fast bis zur gänzlichen Zerstörung fortgeschritten. Aus Gold und Silber nur Münzen, Fingerringe, Heftnadeln und Knöpfe. Glasperlen, sowie Bernsteinperlen gehören zu den häufig vorkommenden Schmucksachen. Ohrgehänge aus Korallen und durchbohrten Muscheln werden ebenfalls zur Zierde gedient haben. Ob die gefundenen Eber-, Wolfs- und Hunde-Zähne als Werkzeuge oder als Amulette zu betrachten sind, ist unentschieden.

Von den Mitgaben gilt im Allgemeinen, was Keller schreibt: „Alles, was den Lebenden lieb und theuer war, sollten die Todten auch im künftigen Zustande nicht entbehren.“ Der Krieger erhielt seine Waffen, der Ackerbauer seine Geräthschaften, der Jäger seine Spiesse und Pfeile, der Fischer seine Angeln u. s. w. Das Grab eines Kindes wurde mit Klappern und anderem Spielzeug ausgestattet. Die Bestattenden waren also von dem Glauben durchdrungen, der Hingeschiedene werde jenseits in dieselbe Lebensweise, in dieselben Verhältnisse eintreten, in denen er sich hier befand, und es sei Pflicht, ihn mit Allem, was er bedürfe, auf's Gewissenhafteste auszurüsten.

Kurze Geschichte der französisch reformirten Kirche in Emden.

Quellen: 1) Simplex et fidelis narratio de instituta ac demum dissipata Belgarum aliorumque peregrinorum in Anglia ecclesia et potissimum de susceptis postea illius nomine itineribus quaeque eis in illis evenerunt — per Johannem Utenhovium Gandavum. Basileae, 1560.

2) Reformations-Jubel-Rede nebst Geschichte der französisch reformirten Kirche in Emden — von Ph. J. Wenz. Emden, 1819.

3) Die Protokolle und Acten der Kirche.

Die Geschichte der französisch reformirten Kirche in Emden ist für die Bewohner der Stadt und der Provinz von nicht geringem Interesse — und zwar nicht nur, weil sie, gestiftet im Jahr 1554, eine der ältesten von allen wallonischen Gemeinden im Auslande ist, sondern auch, weil sie, zumal in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, mit der Geschichte der Stadt in so vielfacher Berührung gestanden hat. Zu ihren Mitgliedern gehörten viele der einflussreichsten Männer, hochgestellte Beamte, Mitglieder des Magistrats, Kaufleute, die durch Unternehmungsgeist und namentlich durch mildthätige Stiftungen, die sie in's Leben riefen oder zu fördern suchten, zum Wohl der Stadt wesentlich beigetragen haben.

Doch das ist es nicht allein, was das Interesse für diese Kirche in Anspruch nimmt. Eine ungleich umfassendere und höhere Bedeutung gewinnt die Geschichte derselben, wenn man hinblickt auf die wichtigen kirchenhistorischen und politischen Ereignisse, die ihrer Entstehung zu Grunde lagen, auf die Verfolgungen, denen die Stifter derselben ausgesetzt waren, auf den Heldenmuth, der sie

beseelte, auf die Bereitwilligkeit, die sie an den Tag legten, Alles zu opfern für das, was sie als das höchste der Güter des Daseins erkannt hatten, — für das Kleinod ihres evangelischen Glaubens. Feststehend auf dem unerschütterlichen Grund und Boden der heiligen Schrift, liessen sie sich als ächte Söhne der Reformation das Erbe derselben durch keine Gewalt oder Menschensatzung verkümmern. Eben so entschieden, wo sie es sein mussten, als tolerant und nachgiebig, wo sie es sein konnten, haben sie, wie ihre Geschichte es überall nachweist, Wesentliches und Unwesentliches im Christenthum stets wohl zu unterscheiden gewusst, ohne über dem Streit der verschiedenen Meinungen und Confessionen die Hauptsache, worauf es eigentlich ankommt, je aus den Augen zu verlieren.

Was die französisch reformirten oder wallonischen Kirchen im Allgemeinen betrifft, so finden sich dergleichen noch heut zu Tage fast in allen protestantischen Ländern Europas, namentlich aber in Holland, England, Deutschland und in der französischen Schweiz. Sie leiten ihren Ursprung ab von den Verfolgungen, die sich wider die reformirte Kirche erhoben, und zwar

1) in den spanischen Niederlanden unter Karl V., Philipp II. und dem Herzog von Alba 1521—1573,
2) in Frankreich durch die Pariser Bluthochzeit unter Karl IX. und Katharina von Medicis 1572,
3) in Frankreich durch die Aufhebung des Edicts von Nantes unter Ludwig XIV. im Jahr 1685.

Von den damals durch die ausgewanderten Flüchtlinge gestifteten Gemeinden sind im Laufe der Zeit verschiedene bereits eingegangen oder existiren nur noch dem Namen nach. Wirkliche wallonische Gemeinden giebt's in Holland noch etwa 16, im preussischen Staat nach Angabe der reformirten Kirchenzeitung etwa noch 14, namentlich in der Provinz Brandenburg, in Berlin, ferner in Stettin, Königsberg und andern Hauptorten des Königreichs. In der Provinz Hannover giebt's ausser der hiesigen nur noch eine, und zwar in Celle, wo aber die französische Predigt bereits im Jahr 1805 aufgehört hat. Ausserdem giebt's noch französische Gemeinden

in einigen Haupthandelsplätzen, so z. B. in Hamburg und Frankfurt am Main.

Die französisch reformirte Kirche in Emden ist neben der zuletzt erwähnten in Frankfurt am Main die älteste von sämmtlichen wallonischen Gemeinden im Auslande. Sie ist, wie bereits oben erwähnt, gestiftet im Jahr 1554. Sie verdankt ihren Ursprung den zuerst genannten Verfolgungen der Reformirten in den spanischen Niederlanden, die damals bekanntlich ein weit grösseres Gebiet umfassten, wie später, und sich bis in das heutige Frankreich ziemlich weit hinein erstreckten, so dass die Städte Lille, Cambrai, Arras, Valenciennes und mehre andere dazu gehörten. Die Zeit der Verfolgung beginnt eigentlich schon mit dem Erlass des Edicts von Worms im Jahr 1521. Was Karl V. sich nicht getraute in Deutschland, wo die protestantischen Fürsten ihm noch zu mächtig waren und wo er ihrer Hülfe im Kriege gegen die Türken so dringend bedurfte, das glaubte er um so rücksichtsloser in seinen niederländischen Provinzen sich erlauben zu dürfen, wohin die Reformation fast gleichzeitig sich verbreitet hatte. Zu dem tief eingewurzelten Hass gegen die Ketzer kam noch die Eifersucht über die vielen Privilegien und Reichthümer der Niederländer. In der That scheint der Wohlstand derselben in der damaligen Zeit allen Berichten zufolge ein ganz ausserordentlicher gewesen zu sein, und dies erklärt sich zur Genüge durch die ungemein günstige Lage des Landes an der Nordsee und mehreren grossen Flüssen, so recht in der Mitte zwischen England, Frankreich und Deutschland, ferner durch die starke Bevölkerung und die Betriebsamkeit der Bewohner, wodurch die Städte gar bald an Umfang zunahmen, Fabriken und Manufacturen aufblühten und ein weit ausgebreiteter Handel zu Lande und zur See sehr schnell in's Leben gerufen wurde.

Dieser blühende Wohlstand wurde bereits untergraben durch die von Kaiser Karl V. in den Niederlanden im Jahr 1521 verhängten Massregeln wider die Protestanten und später durch die Inquisition unter seinem Sohn und Nachfolger Philipp II., der die Ausrottung der Ketzerei als eine Regierungspflicht ansah, die mit der rücksichtslosesten Strenge durchgesetzt werden müsse. Die Greuel-

scenen, die durch ihn und seine Helfershelfer, den Cardinal Granvella und später durch den Herzog von Alba und dessen Blutrath bis zu seinem Abzuge im Jahr 1573 verübt wurden, sind zur Genüge bekannt. Die Geschichte entrollt uns ein schreckliches Bild jener Zeit des Fanatismus, wo Tausende, und unter ihnen die Ersten und Edelsten des Landes, wie u. A. ein Egmont und v. Hoorn, als Anhänger des Protestantismus den Blutgerüsten und Scheiterhaufen zum Opfer gefallen sind, und es erinnert daran lebhaft das ergreifende Wort, das Schiller im Don Carlos dem Marquis von Posa in den Mund legt:

„Jüngst kam ich an von Flandern und Brabant,
So viele reiche, blühende Provinzen,
Ein kräftiges, ein grosses Volk — und auch
Ein gutes Volk — und Vater dieses Volks,
Das dacht ich, das muss köstlich sein — da stiess —
Ich auf verbrannte menschliche Gebeine!"

Diese Verfolgungen waren es, die auch die Stifter dieser Gemeinde veranlasst haben, ihr angestammtes Vaterland zu verlassen und sich in der Fremde eine neue Heimath zu suchen. Man hat wohl darin eben nichts besonders Verdienstliches finden wollen. Schon der Trieb der Selbsterhaltung, hat man gesagt, musste sie zwingen, ein Land zu verlassen, wo ihr Leben jeden Augenblick in Gefahr schwebte. Man darf hier aber nicht übersehen, dass ihre Auswanderung in das Jahr 1550, mithin in eine Zeit fiel, wo in der Provinz, in welcher sie lebten, ihre Lage zwar eine in vieler Hinsicht drückende, aber noch keineswegs schon eine so hoffnungslose war, wie in den andern Provinzen, indem Karl V. als ein geborner Flamländer ihnen noch manches Vorrecht und manchen Schutz angedeihen liess. Dazu kam, dass sie, namentlich in ihren Verhältnissen, durch so viele Bande an das Land ihrer Heimath geknüpft waren. Dennoch überwog bei ihnen die Liebe zu ihrem evangelischen Bekenntniss, das durch Karl's Edicte vielfach angefochten und geschmälert wurde. jede andere Rücksicht, und man muss es ihnen in der That hoch anrechnen und ihre Gewissenhaftigkeit und Glaubenstreue bewundern, wenn man bedenkt, welche Selbstverleugnung dazu gehörte, dass sie, die grösstentheils Kaufleute und Fabrikbesitzer waren, ihre dortigen wichtigen Handels-

verbindungen, ihre Fabriken und Etablissements und alle industriellen Vortheile Preis gaben, um fern von der geliebten Heimath sich eine neue Existenz zu erkämpfen.

Die Stifter der Emder wallonischen Gemeinde stammen grösstentheils aus der ehemaligen Provinz Flandern, aus den Städten Lille, Valenciennes, Antwerpen, vornämlich aber aus Gent, französisch Gand, welche letztere Stadt gewissermassen als die Wiege dieser Kirche betrachtet werden kann. Sie zählte damals an 250,000 Einwohner und war zu jener Zeit grösser als Paris, welches Karl V., der in Gent geboren und erzogen war, zu dem bekannten bon mot veranlasste: je mettrai Paris dans mon gant (ich will Paris in meinen Handschuh stecken — eine Anspielung auf den Namen der Stadt). Die Zahl der dortigen Fabriken und Waarenlager, der blühende Handel und Verkehr der Bewohner in jenen Tagen grenzt, wenn man die Berichte der Geschichtschreiber und Geographen liest, an das Fabelhafte. Zu den angesehenen Familien in Gent, die zugleich Mitglieder des Magistrats waren, gehörten die Familien Herlyn, van Wingene und de Pottère, deren Nachkommen noch heutiges Tags in unserer Provinz leben.

Der immer grösser werdende Druck der Reformirten in Flandern und namentlich auch in Gent veranlasste auch die Stifter der hiesigen Gemeinde, ihre längst beschlossene Auswanderung in's Werk zu richten. Unter den Ländern, die ihnen einen sichern Zufluchtsort zu gewähren schienen, trat ihnen vor allen andern

England

entgegen, wohin sie sich im Jahr 1550 einschifften. Dort hatte nämlich mit der Thronbesteigung Eduard's VI., des einzigen Sohnes Heinrich's VIII., ein bedeutender Umschwung zu Gunsten des Protestantismus stattgefunden. Unter der Regierung dieses Königs, der wegen der Begünstigung der reinen Lehre von den damaligen Schriftstellern der Josias seines Jahrhunderts genannt wurde, sowie seines Oheims, des Herzogs von Sommerset, der während seiner Minderjährigkeit die Regierung leitete, waren schon seit 1548 viele Protestanten: Franzosen, Italiener und Niederländer, nach England ausgewandert. Die letztern bildeten die Mehrzahl, und die

Interimswirren brachten alsbald viele Flüchtlinge aus Niederdeutschland hinzu. Der König Eduard VI. entsprach dem ihm vorangegangenen Ruf, indem er sich der eingewanderten Protestanten mit wahrhaft königlicher Gastfreundschaft annahm und ihnen gestattete, ihren Gottesdienst in ihrer Muttersprache ungehindert zu feiern. Er erliess zu dem Ende im Jahre 1550 ein Dekret, worin den Fremdlingen die Augustinerkirche zu London eingeräumt und an die Niederländer übergeben wurde. Auch die Franzosen und diejenigen, welche sich ihrer Sprache bedienten, erhielten ein besonderes Gotteshaus, und zwar die Kirche zur Jungfrau Maria, desgleichen auch bald die Italiener. Alle diese verschiedenen Gemeinden waren jedoch zu einem Ganzen vereinigt, indem ihre Prediger und Aeltesten regelmässige Zusammenkünfte hielten zu gemeinsamer Berathung und zur Handhabung der kirchlichen Disciplin. Der rühmlichst bekannte polnische Edelmann Johannes a Lasco, der unter der Regierung der Gräfin Anna von Ostfriesland als Superintendent die dortigen reformirten Gemeinden eingerichtet und alsdann gleichfalls wegen des Interims im Jahr 1549 aus Rücksichten auf das Wohl des Landes auf seine dortige Stelle freiwillig verzichtet hatte, würde durch den Erzbischof Cranmer nach England berufen und erwarb sich hier das grosse Verdienst, die verschiedenen Gemeinden zu einem grossen Ganzen zu vereinigen und im Innern und nach Aussen zu organisiren. In dem genannten Dekret des Königs Eduard ist den Fremdlingen ausdrücklich gestattet, ihre eigenthümliche Gottesdienstordnung und Kirchenzucht beizubehalten, obgleich sie darin von der englischen Kirche in so wesentlichen Punkten sich unterschieden — ein Beispiel von Toleranz, das in einer Zeit, wie der damaligen, alle Anerkennung verdient. Nur hinsichtlich der von der Gemeinde gewählten Diener behielt sich der König das Bestätigungsrecht vor.

Zu den berühmten Vorstehern der Genter Gemeinde, die mit nach England ausgewandert waren, befanden sich u. A. auch die Freunde des Johannes a Lasco, und zwar:

1) Martinus Micronius, eigentlich Martin der Kleine, der seinen Namen gegen einen griechischen vertauschte mit lateinischer Endung, wie solches in jener Zeit häufig Sitte war und

bei den Flüchtlingen noch den besondern Zweck hatte, sich auf diese Weise den Verfolgungen ihrer Feinde desto leichter zu entziehen. Er war zuerst Arzt, dann Theolog und Prediger — ein eifriger Anhänger der Reformation, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Gewandtheit des Geistes, durch Festigkeit und Entschiedenheit, aber auch durch Mässigung und Toleranz, wie sich das bei den spätern Religionsstreitigkeiten auf's Deutlichste zu erkennen giebt.

2) Johann Utenhove, ein Edelmann aus Gent, eigentlich du Jardin mit Namen, der aus gleichem Beweggrunde wie der Erstgenannte seinen französischen Namen in's Deutsche übertrug. Er war wissenschaftlich gebildet und bekleidete das Amt eines Kirchenältesten. Er ist der Verfasser der zu Anfang erwähnten Schrift, in der die Flucht nach England und die ferneren Schicksale der Ausgewanderten in Dänemark u. s. w. bis zu ihrer Ankunft in Emden ausführlich beschrieben werden.

3) Paul van Wingene, aus einem altadligen Geschlecht, eine Hauptstütze der fliehenden Gemeinde, der eigentliche Stammvater der Familie dieses Namens in Ostfriesland, dessen Bildniss sich noch auf der Burg in Groothusen befindet neben dem Bildnisse seiner Frau Margaretha Celosse, beide in altspanischer Tracht dargestellt.

4) Gottfried van Wingene, bekannt als Mitarbeiter an dem Glaubensbekenntniss, welches Guido de Bres, französischer Prediger in Lille und Valenciennes, zuerst in wallonischer Sprache entwarf und welches alsdann in die niederländische Sprache übersetzt und in Emden 1571 kirchlich approbirt wurde.

5) Hermes Backerel, Presbyter und Schullehrer der Gemeinde, treuer Gehülfe des a Lasco und Micronius, allgemein geachtet wegen seiner Gelehrsamkeit und Gewandtheit im Disputiren.

Die anfänglich so glückliche Lage der protestantischen Flüchtlinge in England sollte leider nur von kurzer Dauer sein. Eduard VI. starb, erst 16 Jahre alt, den 6. Juli 1553. Eine dumpfe Gewitterschwüle folgte. Nach wenig Tagen stieg die streng katholische Maria, Tochter Heinrich's VIII. und seiner ersten spanischen Gemahlin

Catharina, auf den Thron Englands, und das Ungewitter entlud sich alsbald in vernichtenden Schlägen. Durch ein besonderes Edict wurden sofort alle protestantischen Ausländer, die das Bürgerrecht nicht hatten, des Landes verwiesen und dadurch an 30,000 Menschen genöthigt, England zu verlassen. Den Stiftern der nachherigen Emder französischen Gemeinde wurden die ihr geschenkten Kirchen wieder genommen, der Gottesdienst untersagt und Johannes a Lasco und Johann Martyr ihrer Aemter entsetzt. Doch ein noch schrecklicheres Loos würde sie getroffen haben, wenn sie im Lande geblieben wären, da bekanntlich während Maria's 8jähriger Regierung 288 protestantische Märtyrer, worunter auch der Erzbischof Cranmer, in England verbrannt und selbst die Gebeine Bucers und der Frau des Petrus Martyr aus dem Grabe geholt und auf den Scheiterhaufen gebracht wurden. Um dem drohenden Ungewitter zu entgehen, kam man in Folge einer Berathung des a Lasco mit den Aeltesten und Diakonen zu dem Beschluss, dass ein Theil der Gemeinde sofort abreisen und anderwärts eine Zufluchtsstätte suchen sollte, während ihnen die Uebrigen später dahin folgen könnten. Man hielt es für das Sicherste, nicht etwa zuerst nach Ostfriesland, das damals von Brabant her bedroht wurde, sich zu wenden, sondern nach

Dänemark,

dessen König Christian ebenso, wie der verstorbene König Eduard von England, in einem besondern Ruf der Frömmigkeit stand. Zwei dänische Schiffe, die auf der Themse lagen, nahmen die Flüchtlinge auf. Ungefähr 200 Personen, darunter a Lasco, Micronius, Utenhove, Gottfried van Wingene u. A., schifften sich am 17. September 1553 zu Gravesand nach Dänemark ein. Nach einer stürmischen Fahrt, auf welcher das eine Schiff nach Norwegen verschlagen wurde, fanden sich 6 Wochen später die Flüchtlinge in Helsingör wieder zusammen. Als sie hier vernahmen, dass der König in Jütland zu Kolding sei, beschloss a Lasco mit Micronius und Utenhove, dorthin zu reisen, während die Uebrigen nach Kopenhagen gingen. Einige von ihnen, die auf dem Meere ausser mit schweren Stürmen auch mit Hungersnoth zu kämpfen gehabt hatten, weil die Lebensmittel, die sie in der Eile mitgenommen, gar bald aufgezehrt waren, hatten sich schon

vorher an der norwegischen Küste an's Land setzen lassen und sich nicht mehr auf's Schiff gewagt, sondern es vorgezogen, durch die norwegischen Felsen und Gebirge weiter zu ziehen, um nach Dänemark zu kommen. Nur Einer von ihnen kam nach 6 Monaten in einem beklagenswerthen Zustande in Kopenhagen an, während von dem Schicksal der Uebrigen nichts weiter verlautet.

Die Verhandlungen der Flüchtlinge mit dem dänischen Hofe und auf ihrer spätern Flucht mit den geistlichen und weltlichen Behörden zu Wismar, Lübeck und Hamburg, sowie die verschiedenen Religionsgespräche sind in der bereits angegebenen Schrift von Utenhove in aller Ausführlichkeit mitgetheilt. Sie stellen das Bild dar einer religiösen Intoleranz, einer Lieblosigkeit, ja, einer Unmenschlichkeit, von der man sich mit Entrüstung abwendet — aber um so strahlender und herrlicher tritt auf der andern Seite die wahrhaft christliche Milde und Geduld und zugleich die männliche Entschiedenheit und Glaubensfestigkeit hervor, mit der die so hart Bedrängten ihr schweres Geschick zu tragen wussten.

Zum Belege des Gesagten sei hier nur Folgendes erwähnt. Nachdem a Lasco mit seinen Begleitern zuvor eine Predigt des ultraorthodoxen lutherischen Hofpredigers Noviomagus über Phil. 3, V. 17 ff. hatte anhören müssen, voller Schmähungen und Invectiven gegen die reformirte Abendmahlslehre, worin es u. A. hiess: die Anhänger derselben seien greuliche Ketzer, welcher Ende sei die Verdammniss etc., wurden sie zur Audienz beim Könige zugelassen, der sie zwar, wie es schien, freundlich empfing und ihre Bittschrift um ein Asyl in seinem Königreich entgegennahm — dann aber, offenbar durch seine Hoftheologen dazu überredet, ihnen eröffnen liess, er könne nur unter der Bedingung ihnen ein Asyl in seinem Lande gewähren, dass sie das lutherische Bekenntniss und die kirchlichen Gebräuche seines Reichs in allen Stücken annähmen. Auf ihre Erwiderung: das streite wider ihr Gewissen, weil es streite wider die Schrift, und man habe ja doch auch den Mönchen einen freien Aufenthalt im Lande gestattet, entgegnete man ihnen: „Der König kann eher die Papisten dulden in seinem Lande als solche Ketzer.“ Man wetteiferte in Schmähungen wider sie, ja, ein Hofprediger entblödete sich nicht, auf sie anzuwenden

eine Travestie des 1. Psalms, worin es heisst: „Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Sakramentirer, noch tritt auf den Weg der Zwinglianer, noch sitzet, da die Zürcher sitzen.“ Es erging an sie der bestimmte Befehl des Königs, nicht nur sie selber, sondern auch die zu Kopenhagen Zurückgebliebenen müssten unverzüglich das Land verlassen. Wie eindringlich man auch bat, man möge sie doch nicht mitten im Winter in Sturm und Frost und Schneegestöber hinaustreiben, man möge doch Mitleid haben mit den Alten, den Schwachen und Kranken, den Frauen und Kindern, und diesen wenigstens noch während des Winters den Aufenthalt gestatten — der Hof blieb unerbittlich. „Hinaus mit Euch!“ lautete die Antwort. „Hinaus mit Euch Allen ohne Ausnahme, ohne Verzug!“

Die Scene, die hierauf folgte, war eine herzzerreissende. Mitten im December, beim strengsten Frost und abwechselnd unter den heftigsten Stürmen, wurden die Flüchtlinge, Alte und Kranke, Kinder und Frauen, auf die Schiffe gebracht. Dazu kam noch der Mangel an Geld und hinreichenden Lebensmitteln, ferner die Aussicht, dass kein Hafen sie aufnehmen würde, weil in Kopenhagen die Pest wüthete, und endlich die bestimmte Weisung des Königs, bei Todesstrafe nicht an der dänischen Küste zu landen, es möge sie treffen, was da wolle. Sechs Tage lang mussten die Schiffe widriger Winde wegen auf der Rhede von Kopenhagen liegen bleiben — vor sich das Grab in den Wellen — hinter sich die Unbarmherzigkeit eines christlichen Königs mit dem gezückten Henkerschwert — aber über sich den, der sich seiner Menschenkinder erbarmt, die zu ihm die Zuflucht nehmen in ihrer Noth! Und — ihr Vertrauen auf den Schutz des Allmächtigen ist nicht zu Schanden geworden. Waren sie doch schon von der Pestilenz verschont geblieben, die in Kopenhagen Tausende dahin gerafft hatte! Darum wuchs auch ihr Muth, je mehr sie, aus Menschen Händen erlöst, allein Gottes Hand sich Preis gegeben sahen. Alle Gefahren, die ihnen drohten auf ihrer Fahrt, wurden glücklich überstanden, und noch vor Weihnachten 1553 betraten die Flüchtlinge an drei verschiedenen Stellen, in Wismar, Rostock und Lübeck, das Land.[1])

[1]) Bartels, Joh. a Lasco. Elberfeld 1860.

Aber hier warteten ihrer sofort neue Prüfungen. Was ihnen in Dänemark widerfahren war, das traf sie auch hier: Feindschaft, Hass und Verfolgung von Seiten lutherischer Fanatiker, wenn auch mitunter Magistrat und Bürgerschaft sich ihrer annehmen wollten. „Ketzer und Sakramentirer seid Ihr!" so scholl's ihnen an vielen Orten entgegen. „Eure Ketzerei ist Schuld daran, dass nun in England so viel evangelisches Blut vergossen wird. Jetzt hat der böse Feind Euch in die ruhigen deutschen Städte gebracht, um auch hier Unheil anzurichten!" und — mitleidslos wurden sie an vielen Orten in den harten Winter hinausgestossen, von den Menschen verachtet und verspottet, geschmäht und verhöhnt, aber von Gott zu ihren Leiden gestärkt und getröstet.

Als hoch erleuchteter, tapferer Führer und Vertheidiger stand den Flüchtlingen damals der früher genannte Micronius zur Seite, der in den verschiedenen Religionsgesprächen mit den Theologen in den drei erwähnten Städten und zuletzt in Hamburg gegen den fanatischen Lutheraner Joachim Westphal eine wahrhaft vernichtende Kritik übte gegen ihre dogmatischen Spitzfindigkeiten in der Abendmahlslehre, aber auch neben dieser Ueberlegenheit des Geistes eine schonende Liebe und Geduld an den Tag legte, wie sie einem echten Jünger Christi geziemt. „Wir bitten zu Gott" — so rief er einst seinen erbitterten Feinden zu — „dass, wenn Ihr auch einmal, in's Elend verjagt, umherziehen müsst, Andere gegen Euch gnädiger sein mögen, als Ihr gegen uns seid!" — und aus den Religionsgesprächen und Verhandlungen, wie sie von Utenhove in aller Ausführlichkeit mitgetheilt werden, leuchtet überall deutlich hervor, von welch' einem christlichen Geist der Milde und der Sanftmuth dieser rüstige Streiter Christi beseelt war.

Etwa um Ostern des Jahres 1554 kamen die Flüchtlinge in Emden an, und sämmtliche Berichterstatter können es nicht genug hervorheben, wie sehr Alles wetteiferte, ihnen das ausgestandene Leid zu vergüten. An den Thoren und Landungsplätzen, überall, wo man erwarten durfte, ankommende Flüchtlinge zu treffen, versammelten sich die Bürger der Stadt, um sie zu empfangen und zu unterstützen, oder zu sich in's Haus zu nehmen. Eine eigene Diakonie für die Fremdlinge wurde eingerichtet, die nach 300jährigem, nicht un-

gesegnetem Wirken bis auf den heutigen Tag — freilich mit veränderter Tendenz — noch fortbesteht. Von den Vorstehern der Flüchtlinge wurde Micronius als Prediger nach Norden berufen, wo er 1559 an der Pest starb. Hermes Backerel wurde Prediger in Jemgum, wo er ein trauriges Ende nahm, indem er am Tage der Schlacht zwischen Ludwig von Nassau und Herzog Alba, am 21. Juni 1568, von den siegenden Spaniern in den Armen seiner Tochter erstochen wurde.

Zu diesen ersten Flüchtlingen gesellten sich alsbald viele aus England, Brabant, Holland und Frankreich, so dass nach einem Bericht des Hugo Grotius ihre Zahl bis auf 6000 wuchs[1]), die sich über verschiedene Städte der Provinz verbreiteten. Im Jahr 1559 kehrten die meisten von ihnen wieder nach England zurück, als nach dem Tode der katholischen Maria ihre reformirte Schwester Elisabeth den wegen ihrer Religion Vertriebenen ihre vorigen Rechte und Freiheiten wieder gab.

Die französisch reformirte Gemeinde in Emden wurde, wie früher im Jahr 1552 von König Eduard VI. in England, so jetzt von der Gräfin Anna in Ostfriesland im Jahr 1554 als gesetzmässig anerkannt. Die Stiftungsurkunde ist nicht mehr vorhanden, wohl aber die Bestätigung derselben durch ihren Sohn und Nachfolger, den Grafen Johann, und lautet folgendermassen:

„Wir Johann Graff und Herr zu Ostfriesland etc. thun Kund vermitz diesem bekennendt.

Nachdem weyland die Wohlgeborne unsre freundliche geliebte Fraw Mutter Christlicher Gedachtenus bei Zeiten Ihrer Regierung im Jahr der weniger Zahl funfzig vier gnädiglich consentiret und zugelassen, dass die Welschen und ausländischen Nationen, so wegen Glaubenssachen anhero sich begeben, einen sonderlichen Kirchendiener innerhalb unser Stadt Embden gehaben und brauchen mochten etc. etc.

Demnach wollen wir dan nun nach tödtlichem Abgange Wohlgeb.

---

[1]) Historia de rebus Belgicis lib. IV. „Incredibile quantum urbs sc. Emda adoleverit aucta non minus sex hominum millibus.“

unser lieben Fraw Mutter gnädiglich gestatten und krafft dieses vergunnen, und zulassen, dass obgemeltten Welschen und andre Nationen nun auch ferner ihren besondern Kirchen Diener gebrauchen mugen. Gegeben in Unser Stadt Embden am 28. December Anno 1575.“

Einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern erhielt die Gemeinde in den beiden andern Stadien der Verfolgung, und zwar:

1) im Jahr 1572 durch die Pariser Bluthochzeit unter Karl IX. und seiner Mutter Catharina von Medicis,
2) im Jahr 1685 durch die Aufhebung des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV.

Die Zahl der Mitglieder wurde so gross, dass man vom Jahr 1686 bis 1708 es für nöthig hielt, zwei Prediger anzustellen und ausserdem noch einen Nachmittags- und Wochen-Gottesdienst einzurichten.

Seit der Stiftung der Gemeinde bis zum Jahr 1801 wurde der Gottesdienst abgehalten in dem untern Raum der sog. Stadtshalle, einem grossen Gebäude unweit der Kettenbrücke. Dieses Gebäude, das früher ein Nonnenkloster gewesen sein soll, welcher Behauptung jedoch die über dem Eingangsthor angebrachte Jahreszahl 1569 widerspricht, wo die hiesigen Klöster längst aufgehört hatten, war der Gemeinde von der Gräfin Anna unentgeltlich überlassen worden. Da dieses Gebäude wegen seiner niedrigen Lage häufigen Ueberströmungen ausgesetzt und dadurch mit der Zeit baufällig geworden war, liess der Magistrat dasselbe nach genommener Rücksprache mit der Gemeinde für 6070 Thlr. verkaufen und ein neues Lokal zum gottesdienstlichen Gebrauch über der Stadtswage herrichten, dessen innere Einrichtung der Gemeinde zur Last fallen sollte. Nachdem die Gemeinde eine Zeit lang in einem Saal des Gymnasiums ihren Gottesdienst gehalten, wurde die neue Kirche eingeweiht am 4. September 1803 durch den Prediger du Puy, dessen Einweihungspredigt im Druck erschienen ist.

Die Namen der Prediger, die an der Gemeinde seit ihrer Stiftung gewirkt haben, sind folgende:

1) Pierre Valentin, 1554 bis 1561.

2) André Gorin von Peronne in der Picardie, 1561 bis 1568, vormals Prediger in Antwerpen und in London unter der Regierung der Elisabeth wegen anabaptistischer Grundsätze wiederholt angeklagt.

3) Louis Maupin, 1568 bis 1571.

4) Jean Polyander, 1571 bis 1598. Er übersetzte seinen Familiennamen van Kerkhoven in's Griechische, in Polyander (weil man auf einem Kirchhofe viele Leute vereinigt findet). Auf der im Jahr 1571 hieselbt gehaltenen Synode, deren dritte Secularfeier hier im October 1871 begangen wurde, fungirte er als Scriba.

5) Jacques Polyander, Sohn des Vorhergehenden, 1599 bis 1602. Hierauf nach einer 9jährigen Vakanz

6) Samuel Hochedé de la Vigne, 1611 bis 1621. Er setzte ein Presbyterium ein, welchem gestattet wurde, sich der Kirchenkammer der grossen Kirche zu seinen Versammlungen zu bedienen. Daher rühren noch die französischen Ueberschriften auf verschiedenen der dortigen Schränke. Er hat schliesslich in beiden Gemeinden gleichzeitig fungirt. Seine Asche ruht am Eingange des Chors der grossen Kirche.

7) Robert Immen, 1622 bis 1626, später nach Altona berufen.

8) Pierre Fremaut, 1626 bis 1661, früher in Köln, hat viele Werke in holländischer und französischer Sprache herausgegeben.[1])

9) Philippe Fremaut, Sohn des Vorigen, 1662 bis 1707. Strenge Kirchendisciplin. Neben ihm als zweiter Prediger

10) Jacques Artopé a Lochum, 1664 bis 1671, wo er nach Briel in Holland berufen wurde.

---

[1]) Cf. Reershemius, ostfr. Prediger-Denkmal, Aurich 1796, p. 526.

11) Samuel Allart, ebenfalls zweiter ausserordentlicher Prediger von 1686 bis 1708, sodann ordentlicher Prediger bis zu seinem Tode, 1720. Er war einer von den Vertriebenen in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes. Unter ihm war es, dass die Zahl der Mitglieder sich durch die Flüchtlinge dergestalt vermehrte, dass noch ein Nachmittags-Gottesdienst am Sonntag und in der Woche am Donnerstag ein Morgen-Gottesdienst eingerichtet werden musste.

12) Moïse Asymont, 1720 bis 1753, aus Guyenne — promovirte in Groningen als Doctor der Medicin, während er Prediger in Emden war und zwar mit Vorwissen und Genehmigung seines Kirchenraths — aus dem Grunde, weil seine Besoldung sehr gering war und er selbst kein Vermögen hatte. Solches geschah bekanntlich in jener Zeit öfter. Man denke nur an den Professor Hermann Conring in Helmstädt, der in 3 Fakultäten promovirte. Bei Gelegenheit des Aufenthalts Friedrichs des Grossen in Emden dichtete er ein Sonnet: la Cité d'Emden au Roi de Prusse.

13) Marc Yver, 1720 bis 1725, der letzte zweite Prediger der Gemeinde.

14) Paul Jacques Leignes, 1754 bis 1767, bei der Gemeinde beliebt und geachtet als ein sehr tüchtiger und zugleich bescheidener Mann. Letzteres erhellt u. A. aus dem gewählten Text seiner Antrittspredigt: Jeremia 1, V. 6, 7, wo es im 6. Verse heisst: Herr, ich tauge nicht zu predigen, denn ich bin zu jung.

15) Joseph Picard, 1763 bis 1775, aus Nimes, zuerst Prediger (sous la croix) zu Rochelle.

16) Isaac Antoine Sporon, 1777 bis 1784, zog nach Curaçao, wo er 1788 starb.

17) Louis Uri aus Hanau, 1785 bis 1790, wo er nach Vlissingen in Seeland berufen wurde.

18) Etienne du Puy de Montbrun aus Mastricht, 1790 bis 1803, hielt die Einweihungspredigt in der jetzigen Kirche über

der Stadtswage[1]); dann folgte er einem Rufe nach Haarlem, wo er im Jahr 1804 starb.

19) Philipp Jacob Wenz aus Hinterweidenthal in Zweibrücken, 1805 bis 1839, eingeführt und ordinirt durch den niederdeutschen Prediger Helias Meder, Verfasser der zu Anfang genannten Reformations-Jubelrede nebst Geschichte der französisch reformirten Kirche in Emden, sodann einer Schrift, betitelt: Des Glaubens Kraft, oder Denkwürdigkeiten aus dem Leben der ersten Glaubenshelden der protestantischen Kirche, vorzüglich in Frankreich — ein Beitrag zur Kirchengeschichte, Bonn 1834, mit einer Vorrede von Sack.

Die Portraits von verschiedenen der genannten Prediger, welche die Würde eines Präses des Cötus bekleideten, befinden sich noch auf der hiesigen Cötuskammer.

Nach dem Tode des zuletzt genannten Predigers wurde nach einer 9jährigen Vakanz der Verfasser dieser Abhandlung von dem Kirchenrath zum Prediger gewählt und durch den ältesten Prediger der niederdeutsch reformirten Gemeinde Hugh Mackay in sein Amt eingeführt.

Im Jahr 1854 wurde das 300jährige Bestehen der Gemeinde unter Betheiligung von Deputationen des königlichen Consistoriums, des Magistrats und des Bürgervorsteher-Collegiums, sowie sämmtlicher protestantischen Gemeinden der Stadt feierlich begangen und ist die bei dieser Gelegenheit gehaltene Festpredigt über 1. Könige 8, V. 56 bis 58, auf den Wunsch der Gemeinde im Druck erschienen.[2])

Das Kirchenprotokoll reicht bis zum Jahr 1611. Aus demselben ergiebt sich u. A., wie sehr die Mitglieder der Gemeinde, die zum grössten Theil zu den einflussreichsten und wohlhabendsten Bewohnern der Stadt

---

[1]) Sermon sur Pseaume 122, v. 1, prononcé le 4. Sept. 1803 á l'occasion de la consecration du nouveau temple par Etienne du Puy, Pasteur, Emden, chez Wenthin, imprimeur 1804.

[2]) Troisième Jubilé séculaire de la fondation de l'Eglise réformée française d'Emden. Discours prononcé à cette occasion sur 1. Rois 8, v. 56 bis 58, par J. N. Pleines, Pasteur. Suivi de notices et de pièces justificatives. Emden 1855.

gehörten, zum Flor derselben beigetragen, Kunst und Wissenschaft gefördert, Arme unterstützt und auch bedrängten Gemeinden im Auslande durch reiche Geldspenden zu Hülfe gekommen sind. Durch die ausgebreiteten Handelsverbindungen, welche die eingewanderten Kaufleute mit dem Auslande anknüpften, erhielten Handel und Schifffahrt, Fabriken und Gewerbe einen bedeutenden Aufschwung und es wurden gemeinnützige Unternehmungen und wohlthätige Institute in's Leben gerufen, von denen einige noch jetzt bestehen. Bei dem damaligen Mangel an höheren Unterrichts-Anstalten waren die französischen Knaben- und Töchterschulen diejenigen, die, auch schon der Sprache wegen, am meisten frequentirt wurden.

Von den Mitgliedern, die im Protokoll verzeichnet stehen, und deren Familien zum Theil noch jetzt allgemein bekannt sind, werden folgende hier namhaft gemacht: Robertus Suur, Oberster — Stoschius, Bürgermeister — von Wingene, Bürgermeister — die Familie de Pottère — Dothias Wilhelm Wiarda, Amtmann in Oldersum — Jean Tholen, Senator, Vater des nachherigen Senators und Kirchenältesten Claas Tholen — Bluhm, Bürgermeister — Meder, Camerarius — Adami, Bürgermeister. Ferner die Familien Fridag — Swart — Hüllesheim — Deteleff — Hesslingh — Abegg — Metger. Schliesslich ist noch hervorzuheben der General-Major l'Homme de Courbière, der sich in der Geschichte einen besonderen Namen erworben hat durch die heldenmüthige Vertheidigung der Festung Graudenz im Jahr 1806, wo er den Franzosen, die ihn zur Uebergabe aufforderten mit den Worten, es gebe keinen König von Preussen mehr, die entschlossene Antwort ertheilte: „Dann bin ich König von Graudenz!“ und die Vertheidigung trotz der heftigsten Stürme mit Nachdruck und Erfolg fortsetzte bis zum Tilsiter Frieden, wo er seinem Könige die Festung übergab.

Das Siegel der Kirche ist vom Jahr 1673. Es stellt dar das Bild einer Lilie unter den Dornen mit der Umschrift: Christus spes mea inter spinas (Christus ist meine Hoffnung unter den Dornen). Die Stifter der Kirche haben im freudigen Aufblick zum Herrn und

Haupt der Gemeinde unter schweren Prüfungen und Verfolgungen das Kleinod des evangelischen Glaubens stets rein und unbefleckt zu erhalten gesucht — wie eine Lilie unter den Dornen. Möchten alle Gemeinden der Christenheit und alle Glieder derselben, so oft das Dorngestrüpp des Unglaubens und der Menschensatzungen die Kirche Christi zu überwuchern droht, mit derselben Siegeszuversicht sprechen können, wie einst jene: Christus ist meine Hoffnung unter den Dornen!

Kurzer Bericht über die Gesellschaft im Jahr 1871.

Unter Bezugnahme auf den Jahresbericht von 1870, worin über den Zweck und die seitherige Wirksamkeit der Gesellschaft bereits das Nöthige ist gesagt worden, theilen wir über die Entwickelung und den Stand derselben im Jahr 1871 Folgendes mit.

Das hohe Landesdirectorium zu Hannover hat uns ausser dem festen jährlichen Zuschusse noch zwei ansehnliche ausserordentliche Beihülfen gewährt und uns dadurch zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet; denn wir wurden auf diese Weise in den Stand gesetzt, für eine bessere Einrichtung des erst kürzlich erworbenen Hauses und für eine passendere Aufstellung unserer Sammlungen eher und genügender zu sorgen, als es bei beschränkten Mitteln uns möglich gewesen wäre.

Zu den auswärtigen Vereinen, die schon früher mit der Gesellschaft einen literarischen Verkehr angeknüpft haben, sind hinzugetreten:

1) het Friesch genootschap van geschied-, oudheid- en taalkunde te Leeuwarden,
2) der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag,
3) der Verein für Geschichte und Naturgeschichte zu Donaueschingen.

Die im Laufe des Jahres in der Gesellschaft gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge sind folgende:

1) Emdens Handel in der ältesten Zeit — von Director Schweckendieck.
2) Die Todtenurnen aus der heidnischen Vorzeit — von Kirchenrath Viëtor.

3) Das germanische Museum zu Nürnberg — von Oberbürgermeister Hantelmann.
4) Ueber Dampfmaschinen, ihre Entwickelung und Bedeutung für die Kunst — von Eisenbahn-Bau-Inspector Westphalen.
5) Ueber Bentheimer Antiquitäten — von Pastor Criegee.
6) Ueber die Entstehung des Dollart, mit Bezug auf die Schriften von Ubbo Emmius und Möhlmann — von General-Superintendent Bartels aus Aurich.
7) Kurze Geschichte der französisch reformirten Kirche zu Emden — von Pastor Pleines.

Die Sammlungen der Gesellschaft wurden vermehrt, wie folgt:

I. Bücher- und Urkunden-Sammlung.

Ausser den Jahresberichten und periodischen Schriften der Vereine und Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft in Verbindung steht, sind

a. angekauft:

Schmidt, die Wappen aller regierenden Fürsten und Staaten; — die Homann'sche Karte von Ostfriesland; — Wagen, Gemälde-Sammlung in der Eremitage zu Petersburg; — der Friesen herkomst, volgens het boek van Adela; — v. Lützow, Zeitschrift für bildende Kunst.

b. geschenkt:

durch Hrn. C. Vocke verschiedene Broschüren, Zeitungsnummern, Gedichte u. s. w., betr. Zeitereignisse etc.; — durch Hrn. P. Wilken Elis. van Onna, Gedicht auf den Tod des Predigers Schleevoogd; — durch Hrn. D. Swartte verschiedene Broschüren politischen Inhalts: — durch Hrn. Rose in Leer historie van de verrigting der Westind. Compagnie door I. de Laet, 1644, Fol., tweede bezending van het keiserrijk van Sina, Fol., Recess- und Accordbuch, 1656, politisches Journal, Gedichte auf die Geburtsfeier ostfriesischer Fürsten, Abdrücke von falschen Ducaten, Münzedicte, groot Prentenboek u. a. m.; — durch Frau Wittwe Consul Abegg algem. huishoud.-, natuur-, zedek.- en kunst-Woordenboek van Chomel, 1778, 8 Bände, 4°; — durch das Bestuur van het Friesch genootschap von geschied-, oudheid- en taalkunde te Leeuwarden sämmtliche Vereins-

schriften; — durch Herrn Landschaftsrath Klug das Staatsbudget und das Bedürfniss für Kunst und Wissenschaft in Hannover, 1866; — durch Hrn. Oberbürgermeister Hantelmann das deutsche Reichsarchiv, das Provinzial-Museum in Hannover und ein Brief Wenkebach's an Brenneisen, 1727; — durch Hrn. Monkhorst deutsche Kriegsthaten 1870/71; — durch Hrn. Classenlehrer H. Meier sein ostfriesisches Familienbuch, 1871; — durch Hrn. Postmeister Voigtel in Bielefeld verschiedene kleine Druckschriften, photographische Abbildungen, eine Urkunde aus dem 14. Jahrhundert, eine dito mit eigenhändigen Unterschriften des Kaisers Matthias und Slawata's, 1617; — durch Hrn. Engberts zedige voorspraak der Emder Predikanten voor Schortinghuis, 1742; — durch Hrn. Director Schweckendieck Lesturgeon, M. Alting, de eerste hervorm. pred. in Drenthe; Emder Gymnasial-Programm, 1871.

II. Münz-Sammlung.

a. Angekauft:

1 preussischer Thaler, 1815; — 1 Doppelducat, Enno Ludwig, 1660; — 1 Denkmünze des Vierziger-Collegiums, 1689; — $^1/_3$ Thaler, Georg Christian; — 6 Stüber; — 2 Stüber; — 1 Stüber; — 12 alte ostfriesische Münzen aus der Schellhase'schen Sammlung in Dresden; — 1 Klippe, Enno III.; — $^1/_3$ Thaler, Christian Eberhard und Christine Charlotte; — 7 kleine Münzen; — 1 Vierziger-Convocations-Pfennig; — Denkmünze auf den Tod Georg Albrecht's; — Fünffrankenstück, republ. franc., 1791; — $^1/_2$ Thaler Brandenb.; — 3 ostfriesische Münzen.

b. Geschenkt:

durch Hrn. Assessor Detmers in Aurich 4 Silber- und 2 Kupfermünzen; — durch Hrn. J. Mustert 1 Witte, Christian Eberhard, und einige andere; — durch Hrn. Hauptmann Begemann hannoversche Denkmünze, 50jährige Waterloofeier, eine dito, Befreiung von Bremen, 1813; — durch Hrn. E. G. Meyer in Oldersum 1 alter holländischer Stüber; — durch Hrn. Ulferts in Barstede 4 alte Münzen; — durch Hrn. Oostheim 1 Silbermünze, 1 Denkmünze, Bremer Bundesschiessen, 1865; — durch Hrn. Hasse Denkmünze der Leipziger Schlacht, 4 Schillingstücke; — durch Hrn. Breithaupt

1 Pfennig der Schmiedegilde, 1753; — durch Hrn. Agena in Weener eine Münze, bei Reparatur der Kirche gefunden; — durch Hrn. P. Wilken einige Münzen, im Keller seines Hauses gefunden; — durch Hrn. D. Swartte 16 Münzen, 2 schwedische Münzen; — durch Hrn. Bleeker $^1/_6$ Thaler, Georg V.; — durch Hrn. Dr. Leers 1 Jeverscher Stüber, Anton Günter, 1 tiers de Sol d'or, aus der Merowinger Zeit, bei Jennelt gefunden; — durch Hrn. Architekt Visser eine Spottmedaille auf Napoleon III.; — durch Hrn. v. Hoorn 1 Sechstehalb, 2 Stüber, 1 Bremer Grote; — durch Hrn. Pastor Warnke in Leer 1 Hamburger Schilling, 1720; — durch Hrn. Schrage in Pewsum 1 Thaler, Friedrich der Grosse, 1750, eine griechische Münze; — durch Hrn. Voigtel in Bielefeld eine spanische Münze, 1650, eine Denkmünze auf das Denkmal Friedrich's des Grossen, 1851, dito auf eine Handelsfirma, eine japanesische Münze, 10 Centim. republ. fr., 1870, 2 Lire des päpstlichen Staates, 1864, 2 Gutegroschen, 1789; — durch Hrn. Lehrer de Vries eine japanesische Münze, 1 Stüber, eine Weinmarke, 1588; — durch Hrn. Arn. Brons 10 Stück schwedische Münzen; — durch Frau Dieken zu Kiel 6 ostfriesische Münzen; — durch Hrn. R. Graepel 2 Gutegroschen, 1823, und 1 Achtgutegroschenstück; — durch Hrn. Senator de Pottère 1 hannoverscher Zwölfmariengroschen, 1671.

III. Sammlung von Alterthümern und historischen Merkwürdigkeiten.

a. Angekauft:

eine Stickerei, der Tradition nach herrührend von Anna Maria Schuurman; — ein Stahlstich, Friedrich's des Grossen Tod darstellend.

b. Geschenkt:

durch Hrn. van Hove in Logumer Vorwerk einige bemalte Fensterscheiben; — durch Hrn. van Bergen in Stickelkamp ein Streitbeil, bei Plaggenburg gefunden, 2 Schlüssel, 1 Siegel; — durch Hrn. Dr. Lohmeyer ein Elisabethbild mit künstlicher Einfassung; — durch Hrn. Ringena zu Kloster Syhlmönken ein Schlüssel, in den Mauern des alten Klosterkellers gefunden; — durch die Gasthaus-Direction 2 silberne Pokale aus dem Jahre 1633, mit Inschrift versehen, zur

Aufbewahrung; — durch Hrn. Voigtel in Bielefeld eine Zeitungsnummer aus Metz vom 16. Oktober 1870, auf Packpapier während der Belagerung gedruckt, 5 Stück japanesische Kleiderproben, eine Fahnenspitze, alte Waffenstücke aus den Ruinen der Eresburg, eine chinesische Opiumpfeife, eine ungarische Brosche, 2 Stücke eines Pariser Luftballons, bei Herborn niedergefallen December 1870, 2 Stücke einer Tapete aus einem Schlosse bei Sedan, 3 päpstliche Plomben u. A.; — durch Hrn. Lehrer Tiddens in Weener ein sog. Lettertuch von 1696, angeblich aus der Familie Metelerkamp; — durch Hrn. C. Vocke ein französisches Quartierbillet vom 13. Juli 1871; — durch Hrn. Lehrer H. Meier ein Sauf conduit ou licence für ein ostfriesisisches Schiff, 1870; — durch Hrn. Lehrer Bakker eine Todtenurne, bei Wybelsum ausgegraben.

Die Direction der Gesellschaft bilden zur Zeit: Gymnasial-Director Dr. Schweckendieck (Director), Amtsrichter Lohstöter (Vice-Director), Pastor Pleines (Secretär), Kaufmann Vocke (Rendant). Als Beisitzer fungiren: Kirchenrath Viëtor, Oberlehrer Dr. Wiarda, Auctionator Penning und Partikulier Bleeker.

Zum Schlusse erwähnen wir noch, dass die Gesellschaft in letzter Zeit zwei ihrer Mitglieder, den Fabrikanten Meyer und den Hauptmann a. D. Begemann, durch den Tod verloren hat, und theilen zugleich das Verzeichniss der jetzt (im Mai 1872) vorhandenen Mitglieder in alphabetischer Ordnung mit:

I. Ehrenmitglieder.

Bartels, General-Superintendent in Aurich.
Berg, Oberbaurath in Bremen.
Berghuys, Kaufmann in Nieuwediep.
Buchholz, Geh. Admiralitäts-Rath in Berlin.
Buisman, Tj., Rentier in Emden.
Buss, Hajo, Partikulier in Hamburg.
Engelhard, Bildhauer in Hannover.
Gerlach, Buchdrucker in Freiburg.
Grote, Dr. jur. in Hannover.
de Haan Hettema, Dr., Arrondissementsrichter in Leeuwarden.
Herborg, Pastor in Jemgum.
Hooft van Iddekinge, Baron, Director des Münzkabinets zu Leyden.

Klopp, Dr., Archivrath, jetzt in Hietzing bei Wien.
Lisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin.
Martens, Baumeister a. D. in Aurich.
Rösingh, Amtsrichter a. D. in Norden.
Sudendorf, Amtsrichter in Neuenhaus.
Tholens, Pastor in Bunde.
Voigtel, Postmeister a. D. in Bielefeld.
Wiarda, H., Obergerichts-Director in Aurich.

II. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische.

Bleeker, Partikulier.
de Boer, Kaufmann, Senator a. D.
Brons, Y., Commerzienrath und englischer Vice-Consul.
Brons, B., sen., belgischer Consul.
Brons, B., jun., niederländischer Consul.
Brons, A., Kaufmann.
Criegee, Pastor.
Dantziger, Kaufmann.
Gastmann, Dr. phil., Rentier.
Geelvink, H., Kaufmann.
Graepel, R., Kaufmann.
Hantelmann, Oberbürgermeister.
Hasse, Apotheker.
Haynel, Buchhändler.
Helm, Consul, Director der Genossenschafts-Bank.
Heyl, Fr., Kaufmann.
Hobbing, ordentlicher Lehrer des Gymnasiums.
van Hoorn, Gold- und Silberarbeiter.
Kappelhoff, Herm., Banquier.
Klug, Landschaftsrath.
Kruthoffer, Director der Häringsfischerei-Gesellschaft.
Lange, G., Rentier.
Leers, Dr. med.
Lohstöter, Amtsrichter.
Mustert, Kaufmann und Senator.
Oltmanns, Justizrath.
Overholthaus, Pastor.
Penning, Jan, Auctionator.
Penning, A. E., Kaufmann.
Pleines, Pastor.
de Pottere, Br., Senator a. D., Kaufmann.
Reemtsma, Commerzienrath.
Riedemann, Dr., Apotheker.
Russell, A., Advocat.
Schnedermann, Kaufmann und Senator.
Schüt, Kaufmann.
Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Director.
Sielmann, Kaufmann.
Starke, Ingenieur.
Stöhr, Dr., Medicinalrath.
Swartte, D., Kaufmann.

Tholen, J. H,, Rentmeister.
Viëtor, Kirchenrath.
Vocke, Kaufmann,
Westphalen, Bauinspector.
von Weyhe, Kreishauptmann.
Wiarda, T., Kaufmann und Senator.
Wiarda, Dr., Oberlehrer des Gymnasiums.
Wilken, P., Partikulier.

b. Auswärtige.

Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
Detmers, Amtsassessor a. D. in Aurich.
ten Doornkaat, Commerzienrath und Fabrikant in Norden.
Fegter, Gutsbesitzer in Drennhusen.
Freerksen, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
von Freese, V., Landschaftsrath in Hinte.
Georgs, Gutsbesitzer in Dammhusen.
Groenewold, Gutsbesitzer in Westerhusen.
von Hagemeister, Regierungs-Präsident in Oppeln.
Hillingh, Amtmann a. D. in Aurich.
van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
Höfker, Pastor in Wybelsum.
Graf zu Inn- und Knyphausen, Landschaftsrath zu Lütetsburg.
Koopmann, Gutsbesitzer in Midlum.
Metger, Superintendent in Groothusen.
Meyer, Pastor in Rysum (jetzt Hatzum).
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer in Hage.
Röben, Amtsrichter in Aurich.
Rulffes, Auctionator in Pewsum.
Schrage, Apotheker in Pewsum.
Smid, Gutsbesitzer in Grossmidlum.
Stokman, Pastor in Nüttermoor.
Taaks, Bürgermeister und Landschaftsrath in Norden.

Emden, den 24. Mai 1872.

Die Direction.

Druckfehler.

P.	11,	Z.	11	v.	u.	lies	autem,
„	20,	„	3	„	„	„	memoriam,
„	31,	„	2	„	o.	„	Stück dünnes,
„	37,	„	5	„	„	„	nomine.

Druck von Th. Hahn Wwe. in Emden.

Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

und

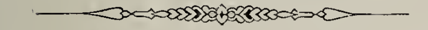
vaterländische Alterthümer

zu

Emden.

Heft II.

nebst lithographirten Tafeln „Hausmarken“.



Emden.

Verlag von W. Haynel.

1873.

Inhalt:

Ostfriesische Hausmarken.

Mit Berücksichtigung mehrerer anderen Gebieten angehörender Marken zusammengestellt von

Dr. Ernst Friedlaender,
comm. Vorstand des Königl. Staats-Archivs zu Aurich.

Nachdem die Haus- und Hofmarken durch Homeyer's Forschungen die gründlichste, ja wahrhaft classische Bearbeitung gefunden haben, [1]) ist es auch auf diesem bisher verschlossenen Gebiete deutscher Rechts- und Culturgeschichte lebendig geworden, und zahlreiche Jünger nah und fern haben sich beeilt, die ihnen zugänglichen Marken zu sammeln und, theils auf eigene Bearbeitung verzichtend, die Resultate ihrer Bemühungen an Homeyer mitzutheilen, theils, sich auf die Homeyer'schen Untersuchungen stützend, in selbständigen Abhandlungen der Wissenschaft zugänglich zu machen. [2]) — Auch ich bin durch die Arbeiten des genannten Gelehrten angeregt worden, mein Augenmerk den Hausmarken zuzuwenden und wie ich früher in Münster Westfälische Markenzeichen aller Art gesammelt und

---

[1]) Die Haus- und Hofmarken von Dr. C. G. Homeyer, ord. Professor der Rechte, Mitglied der Kgl. Academie der Wissenschaften zu Berlin und des Herrenhauses. Mit XLIV. Tafeln. Berlin 1870. Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

[2]) z. B. S. A. Poppe. Die Hausmarken Bremens und des Unterweser-Gebiets. Bremisches Jahrbuch. VI. 1872. Seite 266 ff. mit 789 Marken. Ferner J. J. Smits. Huismerken. Nederlandsche Spectator. 1872.

veröffentlicht habe,[1]) so liess ich es mir gleich nach dem Antritt meiner hiesigen amtlichen Stellung angelegen sein, auch ostfriesische Hausmarken zusammen zu stellen.

Was bisher von ostfriesischen Hausmarken bekannt gewesen, beschränkt sich auf die Mittheilung weniger Markenzeichen in dem grossen Homeyer'schen Werke, S. 44 und 208, und einiger anderer in seinen „Nachzügler der Hausmarken" [2]), sowie einer Reihe Emdener Marken, die ich in den „Westfälischen Hausmarken" unter Nr. 336—414 abgedruckt habe.

In Folgendem gebe ich in gedrängter Weise die Resultate meiner bisherigen Beobachtungen, wobei ich in der Anordnung des Stoffes dem Homeyer'schen Vorbilde folge, und bemerke, dass auch eine Reihe nichtostfriesischer Marken Aufnahme gefunden haben, welche jedoch theils hier im Kgl. Staats-Archive gefunden sind und in einem gewissen, wenn auch losem Zusammenhange mit Ostfriesland stehen, theils, obschon entfernteren Gebieten angehörend, aus dem Grunde nicht übergangen wurden, da sie zum Theile das benachbarte und verwandte Westfalen betreffen, zum Theile aber zur Erläuterung der Hausmarkendisciplin überhaupt beitragen. [3])

---

[1]) Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. XXX. Bd. Münster 1872. S. 238 ff. mit 600 Marken.

[2]) Sitzungsberichte der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin. 1872. Seite 611 ff. Hier werden S. 617 diejenigen drei Notizen abgedruckt, welche Herr B. Vissering zu Wilhelminenhof bei Dornum im December 1870 an Homeyer gesandt hatte. Von diesen dürfte die Angabe, wonach sich an den älteren ostfriesischen Bauerhäusern am Ende des Firstes auf dem Hinterende des Platzgebäudes eine becherähnliche Holzfigur befindet, streng genommen nicht hierher gehören, da entschieden die meisten ostfr. Bauerhäuser diesen Schmuck tragen, und derselbe lediglich schablonenartige Handwerksarbeit zu sein scheint.

[3]) Für die freundlichen Mittheilungen, die mir von vielen Seiten, namentlich von Herrn Oberlehrer Dr. Babucke hieselbst (B) und Herrn

1. Bedeutung und Gestalt der Marken.

Mit dem Namen Marke, Merk, Hausmarke, Handmarke u. s. w. bezeichnet man gewisse, aus geraden, einfachen Strichen gebildete Figuren, welche dazu bestimmt sind, eine Person zu vertreten und zu vergegenwärtigen, welche entweder als Vollzieher eines Willensactes oder als Eigenthümer eines Gegenstandes, oder als Urheber und Verfertiger eines Werkes auftritt, oder welche als anwesend oder in einer gewissen Stellung repräsentirt sein will; um es kurz zu sagen, die Marke erscheint überall da, wo wir heute unsere Namensunterschrift oder unser Siegel gebrauchen würden, oder sonst unsern Namen angebracht zu sehen wünschen. — Als Entstehungsgrund dieser Markenzeichen in ältester Zeit mag man annehmen, dass da, wo die Bildung eines Volkes noch nicht so weit vorgeschritten war, dass der Name als Vertreter der Person durch Buchstabenschrift ausgedrückt werden konnte, als das bequemste Zeichen die so oder so gerichtete gerade Linie erschien, welche unendlich vieler Zusammensetzungen fähig war. — In ihrer weiteren Fortbildung wurde sodann die Marke erblich, ging auf die Familie des ersten Eigenthümers über, trat ferner in den Gebrauch juristischer Personen und heftete sich endlich an das Grundstück.

Die Geschichte der Erscheinung von Hausmarken reicht bis in's 6. und 7. Jahrhundert hinauf, doch tragen die sich für jene Zeit verfolgen lassenden Zeichen wesentlich eine andere Bedeutung; feste Zeichen gewisser Personen lassen sich erst vom 13. Jahrhundert an nachweisen, und da schon in ihrer durchaus eigenthümlichen Gestalt, so dass sie deutlich von Gemeinzeichen, Buchstaben, Monogrammen oder Bildern unterschieden werden können.

---

comm. Archiv-Vorstand Dr. Veltman zu Osnabrück (V) gewährt worden, verfehle ich nicht, meinen herzlichen Dank auszusprechen. In den Erläuterungen zu den Tafeln habe ich überall die mir zur Verfügung gestellten Angaben namhaft gemacht.

Die Gestalt der Marken ist, wie bemerkt, eine aus einigen geraden Strichen gebildete Figur, welche ohne jeden Aufwand von Kunst oder Mühe jedem beliebigen Stoffe aufgetragen, eingeschnitten, angehängt oder sonst damit verbunden werden konnte. — Die aus wenigen Strichen zusammengesetzte Marke ist also wohl zu unterscheiden von einem Bilde, welches zu seiner Herstellung Arbeit und Kunst erheischt. Nach dieser Richtung hin sind die Hausmarken mit den Runen verwandt, da auch diese dieselbe Grundbedingung zu erfüllen hatten, nämlich einem festen Material auf thunlichst leichteste Weise eingetragen werden zu können. Diese einfachsten Formen der Marken wurden später mehrfach modificirt, man fügte z. B. die Initialen des Vor- und Zunamens in lateinischen Buchstaben hinzu, anfangs lose daneben geschrieben, bald aber eng mit dem Zeichen verbunden. Häufig auch blieb dann in den Zeiten des Verfalls das eigenthümliche Markenzeichen ganz fort und es erübrigten nur die Buchstaben (z. B. Nr. 534—549). Hie und da scheint man angenommen zu haben, dass eine eigenthümliche Stellung der Buchstaben ihnen den Character der Marke zu bewahren geeignet sei, so schreibt Ratje Behrens 1690 liegende Initialen, Nr. 383; Luer Jansen 1608 die Buchstaben umgekehrt, Nr. 936.

2. Gebrauch der Marken.

Fragen wir uns, welche Personen sich der Markenzeichen zu bedienen pflegten, so ist die Antwort: „Der Gebrauch der Hausmarken geht durch alle Arten der Persönlichkeiten, physische und juristische, durch geistliche und weltliche Berufs- und Geburtsstände, durch beide Geschlechter hindurch.“

Beispiele für Marken Geistlicher geben die Nummern 81, 98, 99, 313, 884—887; für die ritterbürtiger Personen z. B. 79, wo also die Hausmarke heraldisirt wird und statt des Wappenbildes — eine Wappenmarke erscheint (vgl. auch Nr. 906 u. die Bemerkungen dazu); für Gelehrte Nr. 313,

für Kaufleute z. B. Nr. 436—502, Bürgermeister Nr. 91 und 913, Aeltcrleute Nr. 359 und 360, Gerichtspersonen Nr. 86 bis 88, 93, 95, Schulmeister 137, Handwerker Nr. 517—528, Bauern z. B. Nr. 343—349. Auch Frauen, unverheirathete, verheirathete und Witwen, führen ihre eigene Marke, wie die Nummern 84, 326, 328, 350 und 351 beweisen, oft jedoch bedienen sich Mann und Frau desselben Zeichens, wie aus Nr 56—58 zu entnehmen ist. Beispiele für Marken juristischer Personen sind die Nr. 42 und 73.

Die Marke gehörte dem Individuum an und dicses gebrauchte dieselbe sein Leben lang immer in der gleichen Weise.[1]) Der Ausdruck „dit is N. N. syn gewontlike mark“ findet sich in Ostfriesischen Documenten unzählige Mal. Die Regel ist, dass der Inhaber der Marke, welcher bei irgend einem Rechtsgeschäft oder dergl. fungirt, seine Marke eigenhändig unterfertigt, und es gehört zu den interessanten Ausnahmen, dass Nr. 233 und 235 von einem Freunde resp. dem Sohne des Betheiligten unterschrieben worden sind, da die Fähigkeit der Markeneigenthümer nicht einmal dazu hinreichte, die Marken zu zeichnen. Merkwürdig ist auch der Fall der Nr. 236, 238—253, da die Betreffenden ebenfalls nicht im Stande, mit Tinte und Feder ihre Marken sauber zu unterfertigen, die Zeichen mit Kreide auf den Tisch malten und dann dem Schreiber überliessen, die Marken abschriftlich unter das Originaldocument zu setzen. — Trotz der eben erwähnten Individualisirung der Marken ist es aber, wie schon bemerkt, nicht ausgeschlossen, dass dieselben auch in der Familie vererbt wurden. Ein Beispiel dafür bietet Nr. 898. Der älteste Sohn des Hayo Jehnen, der nach ostfriesischer Sitte den Namen Jehne Hayen führt, scheint die Marke des Vaters geerbt zu haben und nach seinem früh erfolgten Tode geht nun die Marke auf dessen Bruder, den einzig

[1]) vergl. jedoch Nr. 556 und 577.

überlebenden Sohn des Hayo Jehnen, Harrem Hayen, über. (Vgl. die Erläuterung zu dieser Nummer.) Ferner Nr. 1347 und 1349 die Marken des Alrich Lutien und Lutien Alrichs, offenbar Vater und Sohn: die Marken unterscheiden sich nur dadurch von einander, dass 1347 am Stamme als Zusatz ein Kreuz hat, welches bei 1349 fehlt. Im Allgemeinen gilt die Regel, dass der älteste Sohn des Vaters Marke überkommt und die übrigen Kinder dann eine Marke annehmen, die sich nur durch kleine Abweichungen von der eigentlichen Familienmarke unterscheidet; solche Fälle liegen vor unter den Nummern 390 und 391, 559 und 560; 748 u. 753; 678 u. 707; 591 u. 829; 979 u. 981; 1066 und 1082; 1091 u. 1094; 1044 u. 1159; 975 u. 1174 (haben *dieselbe* Marke); 1512, 1526 u. 1527 (3 Mitglieder einer Familie); 1329 u. 1536; 1053 u. 1551.[1]) Diese Marken gehören anscheinend je zwei Brüdern oder sonst nahen Verwandten an und haben denselben Grundtypus; welches die Urform gewesen, kann man jedoch nicht mehr ersehen.

Ein noch weiteres Aufgeben der individuellen, rein persönlichen Marke findet statt, wenn dieselbe sich von der Person loslöst und dergestalt mit einem Grundstück verbindet, dass der jedesmalige Eigenthümer oder Besitzer desselben gezwungen ist, die Marke des Gutes anzunehmen. Es ist das analog der in Westfalen und anderweit vielfach vorkommenden Erscheinung, dass der *Name* des Gutes mit vererbt wird, und ein neuer Eigenthümer seinen Familiennamen aufgiebt, um sich fortan nach dem Namen des Heerdes zu benennen. Die so gearteten Marken nennt man *Hofmarken*.

3. Die *Anwendung* der Marken betrachten wir mit Homeyer in vier Gruppen:

---

[1]) Bei Nr. 920 und 932 liegt vermuthlich ein Irrthum vor: die Marken sind dieselben, die Vornamen ebenfalls und die Zunamen in ihrer ersten Silbe: Colmar und Coldewin, so dass wohl dieselbe Person gemeint ist.

I. Als Daseins- oder Statuszeichen. Ein solches ist vorhanden: 1) wenn eine Person seine Marke anbringt, um seine Anwesenheit irgendwo zu bekunden, z. B. Nr. 424 bis 430; 2) wenn die Marke von Jemand gebraucht wird, welcher sich in einer bestimmten Stellung, oder in einer bestimmten Eigenschaft oder endlich als Mitglied einer bestimmten Genossenschaft bezeugen will. Hierhin gehören Nr. 1—33, 884—888 (Grabsteine), Nr. 503—516 (Schützenkönige), Nr. 540—552, 915—1600 der Norderneyer Eingesessenen und Emdener Bürger, welche sich eben durch Unterschrift und Hinzufügen ihrer Marke bei einem gemeinsam unternommenen Schritte als Mitglieder der Gemeinde Norderney oder Emden documentiren wollen.

II. Als Zeichen der Willenserklärung. Hier zeigen sich die Personen, im Gegensatze zu den eben betrachteten Fällen als thätig und handelnd: sie schliessen Rechtsgeschäfte aller Art ab, errichten Testamente oder gehen einseitige Verpflichtungen ein, kurz, sie treten als Aussteller von Urkunden auf, die sie theils mit ihrer Hand unterschreiben, theils durch Anhängung ihres Siegels beglaubigen. In beiden Fällen nun ist der Gebrauch der Marken sehr ausgedehnt. Bei der Namensunterschrift die Marke hinzuzufügen war sehr beliebte und verbreitete Sitte, und nicht minder war man gewohnt, seine Marke dem Petschaft einschneiden zu lassen und somit als Siegel zu verwerthen. — In Ostfriesland war namentlich die erstere Sitte ungemein ausgedehnt und lässt sich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, ja noch in einzelnen Fällen bis in das 19. Jahrhundert hinein verfolgen. Ein Blick auf die Erklärungen zu den Tafeln mag den Leser überzeugen, dass über die Hälfte aller von uns mitgetheilten Marken solche Handzeichen repräsentiren. Viel seltener sind die Marken in Siegeln, doch rührt das wohl daher, dass hier zu Lande überhaupt wenig Originalurkunden von Privatpersonen mit anhangenden oder aufgedrückten Siegeln

erhalten sind. Die älteste mitgetheilte Siegelmarke aus Ostfriesland (Nr. 99) ist vom Jahre 1492.

Zu den Willenszeichen gehören auch die Widmungszeichen: da Jemand seine Marke an einen Gegenstand anbringt, welchen er stiftet; vgl. Nr. 37—40, 503—516 u. 898.

III. *Als Eigenthumszeichen.* Den Character als Eigenthumszeichen erhalten die Marken, wenn sie von einer Person dazu gebraucht werden, eine Sache als ihr Eigenthum zu bezeichnen. Wir unterscheiden hier **a.** die Zeichen an *stehendem Eigen*, wie die eigentlichen *Hausmarken* (z. B. Nr. 53—68), welche irgendwo an einer in die Augen fallenden Stelle des Hauses, über der Thür, im Giebel, in der Wetterfahne u. s. w. angebracht werden, und **b.** an *liegendem Eigen*, wie z. B. auf Grenzsteinen (Nr. 42). — Acker- und Wiesenzeichen, welche durch Ein pflügen in den Boden sichtbar werden, kommen noch auf Borkum vor.[1]) — **c.** die Zeichen an *Gerechtigkeiten*, z. B. an der Kirchenstuhlsgerechtigkeit (Nr. 900 — 906). Ganz besonders gebräuchlich aber waren die Marken **d.** an *fahrender Habe*. An Hausgeräth, Ackergeräth, Fischereigeräth, Handwerkszeug u. s. w. wurden die Marken gern angebracht, um sie als das Eigenthum einer bestimmten Person zu bezeichnen. Beispiele dafür aus Ostfriesland vermag ich jedoch nicht anzuführen. Auch Bücher haben hie und da das Zeichen des Eigenthümers; dahin gehören Nr. 313 und 315. Am häufigsten jedoch erscheint das Eigenthumszeichen in den folgenden Tafeln als *Kaufmannszeichen*.

Die Kaufmannszeichen wurden den Waarenballen und Fässern aufgesetzt und bezeichneten dadurch die Güter als Eigenthum des Zeichenführers. Zugleich wurde die Marke in dem Begleitschreiben wiederholt, so dass dadurch eine doppelte Sicherheit erzielt wurde. Interessant ist die Wahr-

---

[1]) Homeyer a. a. O. Seite 244.

nehmung, dass mehrfach dergleichen Waarenzeichen von den persönlichen Marken der Kaufleute oder der Firma abweichen. Es lässt sich das wohl so erklären, dass die Marken auf den Waaren hier die Absender repräsentiren, oder dass für verschiedene Waaren auch verschiedene Marken gebraucht wurden. Ich verweise zu dieser Stelle auf die Erklärung zu den Markentafeln zu Nr. 192—215, wo ich Näheres mitgetheilt habe. In allen dort angeführten Fällen war das Vorhandensein der Marke auf den Waaren das entscheidende Moment, den Destinataren ihr gestrandetes Gut wieder zuzuführen.

IV. Als Urheberzeichen. Die Marken als Erzeuger- oder Urheberzeichen geben „den Ursprung eines Erzeugnisses aus einer bestimmten menschlichen Thätigkeit an dem Gegenstande kund“. — Aus der folgenden Sammlung gehören hierher die Nummer 34 als Wasserzeichen einer Papierfabrik, Nr. 587 als Zeichen der Fabrik von C. A. Henkels in Solingen, Nr. 41 als Zeichen eines Buchdruckers oder Verlegers, Nr. 353 als Marke eines Glockengiessers, Nr. 145—160 u. a. m. als Steinmetzzeichen. [1])

Nachdem am Ende des 16. Jahrhunderts [2]) der Gebrauch der Hausmarken sich auf seinem Höhepunkte befunden und die Volkssitte im weitesten Masse durchdrungen hatte, lässt sich von jener Zeit ab das allmähliche Zurücksinken der ausgebreiteten Sitte nicht verkennen. Der dreissigjährige Krieg zerstörte viele der mit den alten Zeichen versehenen Häuser, die immer mehr zunehmende Schreibfertigkeit und mancher andere Grund verdrängte die alte Sitte. Buchstaben, Zahlen, Bilder stellen die Hausmarken in den Schatten, und Gemeinzeichen, wie die bekannten drei Kreuze

---

[1]) Hier erwähne ich auch der Abbildung von 17 Stück Porzellanmarken der Fabriken in Meissen, Wien, Berlin, Nymphenburg, Sèvres, Chelsea, Tournay, Neapel, Venedig und Lille im „Daheim“ 1872 Nr. 17.

[2]) Für Ostfriesland müssen wir die Mitte des 17. Jahrhunderts annehmen.

der Analphabeten, treten immer häufiger an die Stelle der Marken. Auch die neue Sitte, die Häuser zu numeriren, statt mit der Hausmarke zu versehen, lässt viele alte Marken auf immer untergehen.

Dennoch aber ist die Marke nicht selten auch heute noch im Gebrauche, namentlich in Siegeln trifft man sie noch hie und da. Im Hannoverschen gilt sie noch als Forstzeichen [1]), und speciell in Ostfriesland ist die Sitte, das Vieh zu merken, auch heute noch in Blüthe. [2])

---

[1]) z. B. im Forste zu Egels bei Aurich, Nr. 914.

[2]) vgl. auch Anmerkung auf Seite 8.

Erklärung der Markentafeln.

Nr.

1—26 Marken auf Grabsteinen in der Grossen Kirche zu Emden. Namen und Jahreszahlen sind nicht mehr zu erkennen.

27 Grabstein in der luth. Kirche zu Norden. (B)

28 Wand-Epitaphium des Aderian Tebben, 1636. Luth. Kirche zu Norden. (B)

29, 30 Grabsteine ebenda, 1580. Von Nr. 30 ist die obere Hälfte durch eine Kirchenbank verdeckt. (B)

31 Grabstein des Jan Hinrichs zu Nuttermohr. 1706.

32, 33 Grabsteine in der kath. Kirche zu Hirschberg in Schlesien. Nr. 32 des Martin Tillich, 1594, 33 des p. Kirschner.

34 Papierzeichen, 1558.

35 an der hölzernen Hinterwand in der luth. Kirche zu Norden. (B)

36 Metallkalender 1635; im Besitze des Vereins für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

37 in einem gemalten Glasfenster auf der Rüstkammer des Emdener Rathhauses, mit der Unterschrift Martin von Petkum, 1576.

38 ebenda, ohne nähere Bezeichnung (?).

39, 40 in gemalten Fenstern der Lambertikirche zu Münster.

41 Samuel de Tournes. Genf. 1693. Holzschnitt auf dem Titelblatt eines bei dem Genannten erschienenen oder gedruckten Buches.

42 Grenzsteine des Klosters Oesede, Amt Iburg, Kreis Melle. (V)

43, 44 in Wappenschildern auf einer mit schönen gothischen Beschlägen versehenen Kornkiste auf dem Colonat Espel in Rulle bei Osnabrück. 43 hat einen Drachen zum Schildhalter, 44 einen Löwen. (V)

45—52 Knöpfe an den Riegeln zum Aufhängen von Hüten etc. im Saale des Consistoriums in der Grossen Kirche zu Emden. Je 2 Riegel mit derselben Marke übereinander ragen aus der Holztäfelung heraus. Die Marken sind schwarz auf weissen Grund gemalt.

53 Hausmarke zu Emden, 1632.

54 „ zu Norden, 1588; neben der Post. (B)

55—58 Hausmarken zu Bauerschaft Laer, Kreis Melle. 55 des Uhrmacher Rosengarten, 56 des Bernhard Hermann Cormeyer und der Kathar. Elisab. Hagedorn, 1720; 57 des Johann Redecker, gt. Hoën, und der Kath. Gertrud Hiltermann, 1724; 58 des Jürgens Kordes und der Gertrud Pauck, 1725. (V)

59 Hausmarke in der Brschft. Nahme, Amt Osnabrück, des Arend Hettlage, 1684. (V)

60 dito Brschft. Voxtrup, Amt Osnabrück, des Joh. Heinr. Rahnenkamp und der Anna Kathar. Engel Hüfel-Meyers, 1807. (V)

61 dito Stadt Osnabrük, Schweinestr. 17, von 1587. (V)

62 dito Brschft. Dröper, Amt Iburg, des Joh. Heinr. Menke und der Anna Mar. Schumpe, 1780. (V)

63—66 Hausmarken in Quakenbrück in den Häusern Nr. 301, 121 und 122. (V)

67, 68 Hausmarken in Hannover auf der Osterstrasse.

69—72 Marken in Fensterscheiben zu Röben, Kirchspiel Badbergen. 69 des Hermann Schmidt aus Bremen; 70 des Rudolf Sanders, Kfm. aus Bramsche; 71 des Joh. Wilh. Graelman, Küster und Organist in Menslage; 72 des Herm. Rissenbeck, Kaufm. aus Bramsche; sämmtlich von 1693. (V)

73 ist die Marke des Kl. Hoffringen zu Münster. Das Siegel enthält ein kleines Wappenschild mit der Marke, darüber die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde, und die Umschrift: Sigi. Virg. Hoffring. (Mittheilung des Herrn Wippo zu Münster.)

74 Siegel des Alef Arndes, 1461.

75 „ „ Gherd van Vrylewich, gt. Meyneke, 1408.

76 „ „ Heineman der Smet, gt. der Ostene, in Hamm, 1417.

77 „ „ Johann Maze in Hamm, 1401.

78 „ „ Arnoldus Pappe, 1426.

79 „ „ Heinricus de Heringen, 1337. Das Siegel ist dreieckig.

80 „ „ Herm. den Roede, 1363.

81 „ „ Peter Burch, Pastor zu Hamm, 1511.

82 Siegel des Jürgen von Herte, 1570.
83 „ „ Joh. Hakenesch, 1434.
84 Wappen der Christina Cloet, Gattin des Dr. med. Gerhard Martells.
85 Wappen des Gese von Heyden, 1463.

Siegel des:

86 Joh. Jak. Hoeffel, Oberschultheiss zu S. Johannesberg im Rheingau, 1728.
87 Joh. Adam Schneider, Unterschultheiss ebenda, 1728.
88 Joh. Schmeltzer, Gerichtsfreund ebenda, 1728.
89 Herm. Wessel, 1481.
90 Conrad zur Westen, 1542 Febr. 1.
91 Joh. Kotflesch, Bürgermeister zu Herford, 1516.
92 Godeken Salmon zu Herford, 1516.
93 Ludolph Slichte, Richter zu Herford, 1559.
94 Arnold Platte, 1481.
95 Harmen, scultess tho Westerholt, 1512.
96 Gerrit Aernts, 1615.
97 Aris Janssen, 1615.
98 Herr Poppen van Petkum, kerkher, 1503. Die Marke steht in einem Wappenschild, über welchem ein geharnischter Ritter, der in der Rechten eine Lanze trägt, emporwächst.
99 Enno, kerkher to Edelzum, 1492.
100 Herm. Heerde zu Münster, 1481 April 14.
101 Simon Hinrichs zu Suurhusen, 1641.
102 „Rike Benger, bisher Fähndrich der Bürgerkompagnie an der grünen Fahne der Stadt Aurich“, 1744 Juni 2. Das Siegel zeigt einen gespaltenen Schild; rechts der halbe Doppeladler, links die Marke, über dem Schild die Grafenkrone; zur Seite die Buchstaben R. B.
103 Lubbert Jansen Schmidt, Hauptmann zu Norden, 1744.
104 Boyenk Onnen, Fähndrich zu Norden, 1744.
105 Claes Meinders zu Norden, 1744.
106 Grons Udet, 1683 Juli 26.

107 Selbstgezogenes Handzeichen desselben.

Siegel des:

108 Reinder H. van Senden, 1683 Juli 26.
109 Peter Tonies, 1683 Juli 26.
110 Reintje Willems van Enkhuizen, 1692 April 22.
111 Cordt Blessen zu Herford, 1473.
112 Hinrick Bescharen ebenda, 1473.
113 Engelke Pelser ebenda, 1473.

114		Ignatius Baertz zu Amsterdam und Delfzyl, 1657.
115		Antonio Erhart zu Hamburg, 1657.
116	Siegel	Andreas Schweyer zu Nürnberg, 1714.
117	des	David Ludwig Spizer zu Nürnberg, 1714.
118		Joh. Jak. Beyl zu Nürnberg, 1714.
119		David Schaaff zu Magdeburg, 1714.
120		Joh. Melchior Jakob, 1714 zu Leipzig.

121 Siegel der Firma Ad. Friedr. Hoffmann und Joh. Tripto, 1714, ebenda.

122		Joh. Christ. Jahn, 1714, ebenda.
123		Georg Heinr. Grünenthal, 1714, ebenda.
124		Petrus Inen, 1593, August 4.
125		Jan Weyers, 1702.
126		Gerd Gerdes, 1654.
127		Frederich Eilers, 1654.
128		Isaac v. Conninxlo zu Emden, 1662.
129		Jan Gerdt Borch „ „ „
130		Warners „ „ „
131		Ocke Hinrichs, 1665.
132	Siegel	Richt Ayels, „
133	des	Peter Janssen, „
134		Claes Richts, „
135		Tryne Eden, „
136		M. v. H. Aurich. Saec. XVII.
137		Meinert Sigers, Schoelmeister zu Gross-Midlum, 1663.
138		Heinke Buschmann, 1650.
139		Johann Holle.
140		Benedict Tielitz zu Frankfurt a. d. O., 1623.
141		Caspar Schultes, Licentiat zu Stendal, 1551.
142		Hans Leppin zu Stendal, 1593.
143		Paul Lipprecht zu Stendal, 1593.

144 Siegel von 1742.

145—149 Steinmetzzeichen in den Fenstern des Hauses Wolbeck, Eigenthum des Grafen v. Merveldt zu Wolbeck bei Münster. (Mittheilung des Dr. Vormann zu Münster.)

150, 151 Steinmetzzeichen (?) in einer Altarschwelle der luth. Kirche zu Norden. (B)

152—160 Steinmetzzeichen im Dome zu Freiberg in Sachsen, 1500. (Mittheilung des Stud. Bürkner zu Dresden.)

161 nicht näher zu bestimmendes ostfriesisches Kaufmannszeichen, Saec. XVII.

162 Handzeichen des englischen Kaufmanns Joris Rawe, 1566.

163 Handzeichen des Amsterdamer Kfms. Joannes Bode, 1555.

164 u. 165 Waarenzeichen von 1555.

166 steht unter der Abschrift eines Aufsatzes über den Upstallsboom mit den Worten „Für gleichlautende Abschrift, F. G. von Boddien. 1842." Bibl. Fol. 96 des Emdener Vereins.

167 Handzeichen des Schiffers Asmus Ayken zu Emden, 1628—48.

168 Hausmarke auf dem Hofe des Hauses Scharrenstrasse 12 zu Berlin.

169—191 sind Kaufmannsmarken. Ein Schiff von Bergen, geführt von dem Bergenfahrer Lakeman, strandete im Jahre 1591 bei Spikeroog. Die geladenen Waaren, welche für Bremer Kaufleute bestimmt waren, sind auf der Schiffsrolle bezeichnet. Dieselbe lautet also: „Dnit is de Rulle van Schipper Harmen Lakeman sin ingenomen gudt tho Bargen, ao. 1591." Dann folgt Nr. 169 Johan Bake 100 wagen Rumpfis, 6 ton. Thran; 170 Joh. Hopke ebenso; 171 Eler Brede ebenso u. 2 ton. Rotschar; 172 Frederich Wolpman ebenso; 173 Hinrich Meier 100 wagen fis, 6 ton. Thran; 174 Joh. Hopke de Jünger 100 w. fis, 6 t. Rotschar; 175 Geriht Scherffmann 90 w. fis, 2 t. R., 2 ton. Botter; 176 Christopher Ruiskamp 100 w. fis, 4 t. R., 2 t. Dorfes; 177 Gerht Wessels 100 w. fis, 6 t. ther; 178 Harmen Dwerhagen 60 w. fis, 4 t. R.; 179 Ladewich Wiekbolth 100 w. fis, 4 t. R., 1½ t. thran; 180 Alberth Hoche 60 w. fis, 5 t. R.; 181 Hinrich Drade 100 w. fis, 2 t. botter, 2 t. thran; 182 Hinrich Junker 100 w. fis, 6 t. R.; 183 Coreht Schnell 90 w. fis, 4 t. R.; 184 Ulrich Meier 90 w. fis, 4 t. ther; 185 Joh. Broknig 4 t. thran, 2 t. Roff; 186 Woler Wolers 3 t. R., 1½ t. thran; 187 Gerht Schulte 4½ t. thran; 188 Harmen Lakeman 40 w. fis, 12 lop botther, 1 t. flickheringe; 189 Hinrich Klamp 4 t. R.; 190 Joh. Woltman 1 t. R., 1 kip Raff; 191 Rottger ¼ gesotten las, und schliesslich ohne Marke Evereht Schroder de Stuirman 21 w. Rumpfis. Bemerkenswerth ist, dass der Schiffer selbst als Kaufmann in seiner Schiffsrolle erscheint.

192—215 sind Kaufmannszeichen auf Waarenballen, verzeichnet in der Schiffsrolle des von Dirk Claessen geführten, bei Norderney 1714 gestrandeten Schiffs „de Vrede" von Amsterdam nach Hamburg, mit Gütern für Hamburg, Bremen, Breslau, Leipzig, Nürnberg, Linz u. s. w. — 192—194 stehen auf Waaren für Georg Heinrich Grünthaler in Leipzig. Die persönliche Marke Grünthaler's ist eine Andere, vergl. oben Nr. 123. — 195 für Paulus Freund Erben zu Leipzig. 196 für Joh. Schornberg zu Nürnberg. 197 für David Schaaff in Magdeburg; dessen persönliche Marke oben Nr. 119.

198 für Friedrich Natorp in Hamburg. 199 für Joh. und Heinr. Lincke zu Leipzig. 200 für Appolonia Dupré. 201 für Andreas Dathe zu Hamburg. 202—204 für Joseph Rezzani zu Hamburg. 205 für Roleff de Hulter. 206 für Joseph Reineken. 207 für Andreas Schweyer zu Nürnberg. 208 für Ernst Sigmund Kupfer. 209 für Hoffmann und Tripto zu Leipzig; die persönliche Marke der Firma oben 121. 210 für Albert Wuppermann zu Elberfeld. 211 ohne nähere Bezeichnung. 212 für Joh. Christ. Jahn in Leipzig; die persönl. Marke oben 122. 213 ohne weitere Angabe. 214 für Albertus Seba (?). 215 für Joh. Melchior Jakob zu Leipzig, dessen persönliche Marke oben Nr. 120.

216—218 Marken auf Waarenballen für Hans Oesterreicher zu Augsburg, 1596.

219—226 Marken auf Pfeffersäcken eines auf der Westerems 1657 gestrandeten Schiffes nach Hamburg; und zwar Nr. 219 für Adam Mitler in Breslau. 220 für Michael Hensch in Hamburg, zugleich seine persönliche Marke. 221 für Hans Conr. Eyben Erben und Hans Christ. Krabber in Nürnberg. 222 für Matth. Jarritz in Wien. 223 für Elias Welgel in Breslau. 224 für Heinr. Knurre in Breslau. 225 für Hans Peysser in Linz. 226 für Wolff Pangenheider in Breslau.

227 Handzeichen des des Schreibens unkundigen Weyert Folkers, 1677 Febr. 14.

228 Handzeichen des des Schreibens unkundigen Zimmermeisters Adde Ayben, 1685 März 20. zu Esens.

229—253 sind Marken von Bauern der 8 Rotten in der Ostermarsch bei Norden, bei Gelegenheit einer Aufzeichnung der Ländereien und Abgaben aufgenommen, 1592. — 229 Dit is van Johan Gerrtz sulvest mith der pennen getagenes marck. 230 Dit gesettes kruss is sulvest van Rener Betten alss syn marck hir under getagen worden. 231 Dirck Hillebrandts. 232 Tatke Luten der Rodtmeister hefft dit marck sulvest undertekent. 233 Dewile Folpt Tyaddelen nicht schriven konde, hefft he my Johan Hilwerts gebeden, dit syn marck tho underschriven. 234 Poppe Tyaddelen. 235 Inn mangel geleerden schrivens hebbe Garmer Mammen up mines vaders Mamme Switters gehezenndt sin marck hirunder gesedtedt. 236 de Rodtmeister. 237 Als ock Remett Hybbenn geinn schryvendt gelerett, ys up synn begerennt synn sulvest erstlich mytt kryttenn vorgetagenes marck hyr under gesettet, doch heft it endtlich sulvest hir under getagen. 238 Swittert Euwen. 239 Remet Menten. 240 Sipke Dirks. 241 Dude Folptets. 242 Bebbe Uden. 243 Thaerdth Menken merk is dith. 244 Wilhelm Hybben.

245 Rodtmeister Johan Gerdts. 246 Tjarck Hylen. 247 Hayo Sybenen. 248 Werner Remets. 249 Harmen Honsen Rodtmeister. 250 Ubben Ennen myn handt ande marck. 251 Johan Mareks. 252 Lutet Poppen. 253 Mamme Aeiben. — Die Marken 238—253 sind sämmtlich von den Betreffenden erst mit Kreide vorgezeichnet und dann von dem Verfasser des Verzeichnisses Arndt van Warendorp untergesetzt worden.

254 Handzeichen des Herman Gerdts zu Esens, 1588.

255 „ „ Reiner Tiemens zu „ „

256 „ „ Hinrich Heln, 1687.

257—312 Handzeichen von Eingesessenen aus Leer und Umgegend, 1588—1595. — 257 Rentko Luwertz. 258 Luwerdus Holthusius. 259 Witke Johans. 260 Wynno Aldrieks. 261 Ubben. 262 Garrlt Wyhardtz. 263 Pieter Gysbertz. 264 Willem Pieters. Dieselbe Marke führt Tjark Baker zu Leer. 265 Herm. Querenstede. 266 Wessel, Muhrmeister. 267 Egge Onnen. 268 Aytetz marek. 269 Hanss, Voetknecht. 270 Tyardt Poppena. 271 Focko Lubbertz. 272 Wyhardtz. 273 Sywken. 274 Wiart Heitetz tho Bollingehusen. 275 Gyse, Schomaker. 276 Brant Bruens. 277 Direk Everts. 277a. derselbe. 278 Oltmans. 279 Tiabberen Stiens. 280 Staes, Sehomaker. 281 Hinrieh Albers. 282 Wyhardt Auwen. 283 Ulbet Sthaell zu Stapelmoor. 284 Joh. Rotgers. 285 Poepke Wyhardts. 286 Habbo Ellems. 287 Cirtko Gerliehs. 288 Everdt Ryper. 289 Tamme Water. 290 Deddo Wyhardtz. 291 Hayo Wyleffs. 292 Wirtko Johans. 293 Hinrich Stint. 294 Balsar Johans. 295 Herm. Kloppenborch. 296 Joh. Arensboreh. 297 Jürgen Hopsten. 298 Venike Jacobs zu Weener. 299 Gerdt, Gortenmaker. 300 Aytet Lubbertz. 301 Alrich Henriehs. 302 Gerdt Wilkens. 303 Gerdt Tapens. 304 Hans Peters. 305 Ayldt. 306 Nanne. 307 Focke Irpen. 308 Wiehman Johans. 309 Willem Peters. 310 Wiardt. 311 Hemme Hemmens. 312 Ocke Nannen. — Die Betheiligten haben ihre Marken selbst unterfertigt, ausser 310 Wiardt, weleher Arendtz darum gebeten hat.

313 Handzeichen resp. Hausmarke des „Wilhelmus Friderici, euratus eecl. S. Martini in Gronenga,“ 1516; auf dem Titelblatt des Saxo Grammaticus, editio 1514.

314 Handzeichen des Hayo Oyels, Aurieh 20. Mai 1682.

315 Marke auf dem Pergamentumschlag eines Mse. Saec. XVI.

316 Marke des Fürstl. Münsterschen Oberst u. Commandanten zu Meppen Meinertzhagen, 1673.

317 Siegel des Herm. Gerdes, 1627 Jan. 1.

318 Handzeichen des Schiffers Haye Fos zu Emden, 1628—48.

319—352 Handzeichen
319 des Schiffers Focke Folkers zu Emden, 1628—48.
320 des Schiffers Reyner Hormens zu Emden, 1628—48.
321 „ Moritz van Hoven zu Dockum, 1569.
322 „ Johann Platt aus dem Oberösterreichischen, 1758.
323 „ Hemme Albers zu Collinghorst, 1644 Dec. 21.
324 „ Habbert Berens „ „ „ „
325 „ Bertelt Gerdts zu Stickhausen, 1650.
326 der Agathe Lehners, Witwe zu Emden, 1627.
327 des Albert Gerdes zu Charlottenpolder, Amt Norden, 1750.
328 der Bette Weits zu Emden, 1575.
329—333 von Mitgliedern der Familie Sarek zu Amsterdam.
334 des Tongerk Wilts zu Norden, 1657 Jan. 28.
335 „ Bebke Jansen zu Leer, 1676 April 9.
336 „ Becke Jansen „ „ „ „
337 u. 337a. des Jan Jansen zu Leer, 1676 April 9.
338 des Schiffers Mamme Taden zu Emden, 1623—48.
339 „ Harmen Welken zu Utgaste, Amt Esens, 1694.
340 „ Johan Ulfers, 1682 August 27.
341 „ Gert Bruns zu Esens, 1685 Juni 19.
342 „ Sichstus Peters, Kistemacher zu Esens, 1690 Juni 16.
343 „ Feecke Uden
344 „ Jakob Rembt
345 „ Wulfert Mammen
346 „ Hinrich Imels
347 „ Ibe Beltets
348 „ Claus Peters
349 „ Teis Henrichs
(343—349:) Eingesessenen der Kirchspiele Nesse u. Arlé, Amts Norden, 1635 Juli 22.
350 der Roelffje Roelffs zu Leer, 1700, unverheir.
351 „ Hayke Behrens „ „ 1700, deren Mutter.
352 des Berend Wessels „ „ 1662.
353 Marke auf der Glocke zu Westerhusen bei Emden. Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Marke fast genau übereinstimmt mit Nr. 860, der Marke des Peter von Kampen, woraus sich vielleicht auf eine Verwandtschaft oder Beziehung mit der Glockengiesserfamilie de Wou de Campis schliessen lässt. Vergl. Ostfr. Monatsblatt 1873 S. 64 u. 173.
354—404 Handzeichen
354 des M. Mering Johansen zu Esens, 1692 Aug. 15.
355 „ Albert Higgen zu Esens, 1694 Sept. 28.
356 „ Reinder Hanssen zu Esens, 1694 Sept. 28.
357 „ Jabbe Hilrichkes „ „ „ „

358 des Ubbe Albers zu Esens, 1694 Sept. 28.
359 „ Gerd Brunss, Olderman zu Leer, 1684 Juni 18.
360 „ Hendrich Dirks „ „ „ „
361 „ Ede Eilertss hat diese zwey Lettern selbsthändig gezogen, Leer 1684.
362 „ Joh. Dirks zu Esens, 1701 Oct. 18.
363 „ Eilt Johnsen „ „ „
364 „ Johan Hayen „ „ „
365 „ Johan Heyen „ „ „
366 „ Wilke Wilkens „ „ „
367 „ Arend Bruns, Elterman zu Esens, 1656.
368 „ Augustus Tobiassen, 1713 Jan. 15.
369 „ Lambert Harmens „ „
370 „ Johan Tammes zu Norden, 1606 Dec. 17.
371 „ Johan Kannegeter „ „ „
372 „ Reiner Claesse „ „ „
373 „ Hayeke Emen „ „ „
374 „ Casten Eylers zu Jever, 1656.
375 „ Lorenz Andres „ „ „
376 „ Simon Hinrichs zu Suurhusen, 1641.
377 „ Arent Schinckh, 1599 Dec. 13.
378 „ Hero Boyen, 1599 Dec. 13.
379 „ Wylke Meyners, goltsmit, borger bynnen Swoll, 1544.
380 „ Dirk Alberts, 1689 Juli 9.
381 „ Hindrich Hindrichs, 1690 März 16.
382 „ Lücke Barvit, 1690 Juni 15.
383 „ Ratje Behrens, 1690 Juli 21.
384 „ Dirk Claessen, 1691 Mai 29.
385 „ Hinrich Harmens, 1691 Mai 29.
386 „ Pantet Feikes, 1694 Juni 29.
387 „ Johan Mintjes, „ „
388 „ Hinrich Meppen, 1694 Aug. 10.
389 „ Carsten Siebels, 1695 März 16.
390 „ Albert Poppen, 1695 April 16.
391 „ Bette Poppen, 1695 April 30.
392 „ Oltman Gerdes, 1695 April 30.
393 „ Ulrich Müller, „ „
394 „ Ulfert Koneken, 1695 Mai 1.
395 „ Folpert Jürgens zu Greetsyhl, 1627.
396 „ Jacop Remets, 1641, mit selbsteigner hand gezogenes marck aliter non potuit.
397 „ Dirck Gerrits, 1641.

398 des Cornelius Janssen, 1615 zu Utgerwer.
399 „ Hindrick Eillers, 1617 zu Esens.
400 „ Johan Harmens, 1621.
401 „ Otto Jhunck zu Hatzum, 1621.
402 „ Nannink Willums, 1621.
403 „ Albert Hindricks zu Midlum, 1621.
404 „ Gerrit Arndts, 1615.
405 Siegel des Gerdes Hottorp, 1616.

406—430 Handzeichen

406 des Joh. Lubberts
407 „ Arendt Eden
408 „ Joh. Retelker
409 „ Herm. Eeben
410 „ Henrich Henrichs
411 „ Poppen Rotgers
412 „ Siecke Ayltz } zu Osteel, 1631.
413 „ Hyndrich Gaeyken
414 „ Ude Dedden
415 „ Herm. Meyers
416 „ Edde Embet
417 „ Albert Kupers
418 „ Ryecke Rieken
419 u. 419a. des Wessel Heinrichs, 1618.
420 des Arndt Schefkers, 1618.
421 „ Hildrich Upken, 1618.
422 „ Harm Jürgens zu Aurich, 1712.
423 „ Rolf Gnafeus zu Esens, 1616.
424—430 sind in sehr häufigen Wiederholungen in das an den Wänden befindliehe Holzgetäfel auf der sog. „alten Eichkammer" des Emdener Rathhauses eingeritzt. Nr. 424 mit den Buehstaben R. S. und der Zahl 1657.
431—434 Waarenzeichen auf Butter- und Käsetonnen. 431 des Hans Tegetmeyer zu Braunschweig, 1573. 432 des Jürgen Eikenroth. 433 des Tile von der Leine für Butter. 434 desselben für Käse.
435 Handzeichen. Name unleserlich. Norden, 1663.

436—502 Handzeichen von Kaufleuten, welche, nachdem sie zu Emden mit ihren Schiffen angelegt und vom Rath die Erlaubniss zur Vorbeifahrt eingeholt hatten, den Erlaubniss-Schein eigenhändig unterschrieben und ihre Marken daneben setzten.

436 Kersten Otte, 1560.
437 Haro Wyncken tom Damme, 1560.
438 Peter Haykens, 1563.

439 Hans Fastenou, 1566.
440 Roeleff Eysens,
441 Simon van Ren,
442 Lue Cornelys, — Bürger zu Groningen, 1570.
443 Jasper Kremer,
444 Johan Kremer,
445 Johan Pieters von Harlem in Holland, 1570.
446 Jan Lambrechts, 1570.
447 Bartelt Hodemaker zu Groningen, 1571.
448 Symen Breder von „Badelborne“, 1572 (= Paderborn).
449 Claes Korvemaker, 1572.
450 Jorgen Moller,
451 Hinrick Preekswin,
452 Alerth Nuessen, — borger van Münster und Warendorp,
453 Johan Beierman, — 1572 Aug. 30.
454 Johan Jergens,
455 Hinrich Meyer,
456 Hinrich Holle,
457 Johan Meyer,
458 Barendt Besnyn, — Bürger von Bremen, 1572.
459 Harmen Krechting,
460 Luder Wrede,
461 Wolter Nordman von Braunschweig, 1572.
462 Johan Rowolt von Bremen, 1572.
463 Berend Koeper „ „ „
464 Wolter Nordman von Braunschweig, 1573.
465, 466 Asmus und Schilder Ewesen aus Norwegen, 1575.
467 Hinrich Koster aus Bremen, 1573.
468 Jacob Voerloer aus Diest, 1573.
469 Peter Merhoff aus Deventer, 1573.
470 Gervais Puttman aus Zyffart, 1575.
471 Hans v. Hildensum, 1573.
472 Jurgen Gryme von Bremen, 1573.
473 Michael Hubrechts von Lueck, 1575.
474 Andres van Lar, Grafschaft Bentheim, 1575.
475 Egbert van Besten, „ „ „
476 Johan Baneke v. Grevenbroeck von Lueck, 1575.
477 Tonnies Kroenen von Nedderwesell, 1575 (= Wesel).
478 Franz v. Guilich aus Osnabrück, 1581.
479 Wyllem v. Goer „ „ „
480 Johan v. Adenow aus Köln, 1576.
481 Johan Jansen „ „ 1578.

482 Jasper von Osenbrugge aus Köln, 1581.
483 Johan Bylderbeke von Velthuiss, 1581.
484 Arian Harmens aus Delft, 1575.
485 Hinrich Wasinghus aus Groningen, 1576.
486 Sybrandt Wybrantzen, Bürger zu Bergen in Norwegen, 1576.
487 Jürgen Kock von Horstmar, 1576.
488 Cornelis Joesten von Maseyk, 1576.
489 Claes Kook von Luyck, 1576.
490 Arent von Wesel, 1576.
491 Christoph Meyer von Bremen, 1576.
492 Gerd Foege „ „ „
493 Kerstgen Horne, 1576.
494 Jan Kluppelholt, „
495 Hinrich tor Meppel von Bentheim, 1576.
496 Joh. Janssen Franken von Bochum, 1576.
497 Jürgen van Essen, 1577.
498 Albert Smyt aus Bremen, 1576.
499 Hans Pimoge von Dortmund, 1576.
500 Arian v. Diepenbecke von Bochum, 1576.
501 Gerhard Debbinch von Wesel, 1576.
502 Egb. Johans in Damme, 1577.

503—516 sind Marken von Schützenkönigen zu Quakenbrück, eingemeisselt auf silbernen Schildchen, welche, an einer silbernen Kette befestigt, dem jedesmaligen Schützenkönige zum Schmucke dienen. (V) — 503 Goldtsmedt 1590 (?); 504 Eilerdt Smedt 1594, 1605 u. 1607; 505 Johan Witte 1599; 506 Werneke Middendor 1601; 507 Herman Vammell 1605; 508 Caspar Folkers 1615/1616; 509 Hinrigk Ubbing 1611; 510 Menke Nipper 1615; 511 Huge Kurf 1622; 512 Brun Bruns 1652; 513 Lubbert Nipper 1654; 514 Johan Heye, Jürgen Son 1656 u. 1658; 515 Herm. Dinkgrewe jun. 1660 u. 1664 und Jürgen Dinkgrewe 1670; 516 Hendrich Witte 1665.

517—528 Meister und Gesellen des Maurer- (Harthauer) Amts zu Emden, 1601. Von 32 Mitgliedern unterschreiben 20 mit Namen, 12 nur unterzeichnen ihre Marken, und zwar: 517 Jost Cornelys; 518 Gerlich Ocken; 519 Berent Jansen; 520 Egbert Gedes; 521 Jan Everts; 522 Johan van Loppsens; 523 Gert Berens; 524 Johan van Stenwyk; 525 Ibe Lüken; 526 Alrik Lüken; 527 Lammert Evers; 528 Arent Gysens.

529—539 Handzeichen

529 des Dirck Viehmauss zu Norden, 1663.
530 (Name unleserlich) „ „ „
531 des Fillips Reiter „ „ „

532 des Johan Jacobs zu Norden, 1663.
533 „ Johan Gerdes „ „ „
534 „ Heinrich Langes „ „ („dieses Marck hat . . .“)
535 „ Peter Tomsen zu „ „
536 „ Klass Harms „ „ „
537 „ Hille Ipkens „ „ „
538 „ Klass Tonnyes „ „ „
539 „ Johan Hinrichs „ „ „

540—552 sind Marken der Einwohner von Norderney, welche am 30. Mai 1744 ein Zeugniss für ihren Schullehrer D. M. Poppen also unterfertigen; 9 schreiben ihren Namen selbst, die andern bedienen sich zum Theil der Anfangsbuchstaben ihrer Namen als Marken. — 540 Jann Gerdes hat sein gewöhnliches Marck und Nahmens Vorbuchstaben, weil er kein Schreiben erlernet, selbsthändig gezogen. 541 Harm Kassens. 542 Peter Kassens. 543 Jan Hinrichs Köser. 544 Harm Mennsen. 545 Jann Otten. 546 Jann Hillrichs. 537 Remmer Ehmen. 548 Luire Heren. 549 Kassen Hinrichs. 550 Ehme Bents. 551 Harm Peters. 552 Jann Hinrichs Fischer.

553—565 sind die selbstgezogenen Marken sämmtlicher selbständigen Einwohner der Insel Borkum im Jahre 1634. — 553 Ende Ulfers. 554 Otte Wege. 555 Rolf Ulfers. 556 Reycht Eygels. 557 Nane Geylss. 558 Ocke Hyndercks. 559 Galck Löppen. 560 Loy Löppen. 561 Rycht Geldes. 562 Eyse Jacks. 563 Harmen Hyndricks. 564 Hyndrich Ulfers. 565 Ode Focken.

566—577 sind die eigenhändigen Marken der Borkumer Eingesessenen im Jahre 1649; 9 andere unterschreiben mit Namen. — 566 Jan Nons. 567 Rest Veeltets. 568 Clas Richts. 569 Richerts Tiaden. 570 Frerich Dirks. 571 Hanne Veeltets. 572 Pelcke Lüppers. 573 Oltman Robens. 574 Roleff Eissens. 575 Peter Janssen. 576 Feicke Ennens. 577 Richt Ayclts. Die Marke dieses Letzteren weicht in höchst eigenthümlicher Weise von Nr. 556 ab, obgleich man doch anzunehmen geneigt ist, dass beide Personen identisch sind.

578—582 sind die Marken der Eingesessenen auf Wangeroog im Jahre 1669. — 578 Borchert Tiarks. 579 Tiark Tiarks. 580 Meinert Otten. 581 Tiark Lauts. 582 Meinert Hayen.

583 Handzeichen des Helmerick Zinke, Armenvorstehers zu Jever, 1671.
584 „ „ Dirck Borens, „ „ „ „
585 „ „ Hayo Gercken, „ „ Wiebels, „
586 „ „ Gesecke Gercken, Kirchenvorsteher „ „ „
587 Fabrikzeichen des J. A. Henkels in Solingen.
588—882 sind die Marken von Emdener Bürgern, welche dieselbe eigen-

händig neben dem Namen unter zwei Documente gesetzt haben, deren erstes die Gravamina der Stadt wegen allerlei von Graf Edzard eingeführten „beschwärden, neuwerungen und veränderungen" d. d. 31. Juli 1593 enthält, und das andere die Vollmacht der Emdener Bürgerschaft für die neuernannten Vierziger d. d. 19. Sept. 1593 ist. Von den Marken des ersten Stücks habe ich bereits mehrere in den „Westfälischen Hausmarken" veröffentlicht, doch lag mir damals nur eine späte Abschrift vor, welche die Markenzeichen zum grossen Theile unrichtig wiedergab. Hier sind die Marken nach einer gleichzeitigen Abschrift mitgetheilt.

588 Engelke Wynvorlater — 589 Johan Piedtken — 590 Haio Gerdes 591 Johan van Hinte — 592 Luibberth van Buirhof — 593 Johan Hayen — 594 Aelderick Wonder — 595 Johan Urwercker — 596 Aeldrick Wittinck — 597 Jacup Jansen — 598 Pieter Smits — 599 Willem Smits marck — 600 Hindrick Hermeling — 601 Allerth Iderhoff — 602 Berent Hermeling — 603 Karsten van Linge — 604 Sibbele Jacobsen — 605 Rotger Siemers — 606 Dirck van Winsum — 607 A. Berentz — 606 Gerryth Dircks — 609 Lucas Roleffs — 610 Geerth van Linge — 611 Reiner Brunns — 612 Lamberth Vastenow — 613 Geerth Albertz — 614 Geerth van Ulsen — 615 Otto Jansen — 616 Warner van Gildehuiss — 617 Willem van Schuittorpe — 618 Dirck Gertz — 619 Geerth van Oyte — 620 Jacup Jaspers — 621 Hindrik van Schuittorp — 622 Hindrick Geerdts — 623 Hindrick Gerrytz — 624 Pieter Jansen — 625 Coep Syabens — 626 Geerth Jansen — 627 Dirck van Coellen — 228 Jan van Swoll — 229 Cerstken Lammerts — 630 Harmen Hindricks — 631 Johan Fransen — 632 Otto Helmers — 633 Everth Tonnisen — 634 Timen Jaspers — 635 Arian Dirickzen — 636 Claes Huysen — 637 Pieter Knoop — 638 Emme Eden — 639 Karsten Pelzer — 640 Eilerth Doeden — 641 Feke van Reen — 642 Coerth Willers — 643 Johan van Soest — 644 Carls Pieters — 645 Johan van Muinster — 646 Fedde Hummens — 647 Hindrick Doedt — 648 Harmen Albertz — 649 Tonnys Buich — 650 Siverth Wilcken — 651 Daniel van Ghytele — 652 Dirck van Larth — 653 Harmen Michaels — 654 Heine Heren — 655 Casper Ringen — 656 Haye van Wuden — 657 Johan van Ruel — 658 Hindrick Eden — 659 Ocke Reckez — 660 Alberth Jansen — 661 Teye Olfers — 662 Johan Koeninck — 663 Eilerth Butienter — 664 Berenth Schultenn — 665 Harmen van Aschendorp — 666 Jelmer Wyltens — 667 Luityen Wyltens — 668 Gerbrant Onnes — 669 Tonnys, Leherbereider — 670 Ritze Wessels — 671 Arian Kiryss — 672 Berent Tomas — 673 Andriess Harmens — 674 Lammer Kir — 675 Johan Wanink — 676 Arenth Janssen — 677 Hans Dierman — 678 Johan Rotgers — 679 Hindrick

Tonnys — 680 Hinrick Roosen — 681 Fyd van Glebbeke — 682 Emme Tonnys — 683 Hindrick Berents — 684 Joest Jansen — 685 Hans Jansen — 686 Warner Hindricks — 687 Johan Jacobs — 688 Powlis Oiste — 689 Ryke Jacobs — 690 Johan Michaels — 691 Tonnys Jansen — 692 Steffen Jansen — 693 Johan Joordcss — 694 Pieter Guirth — 695 Jan de Post — 696 Berent Luibberts — 697 Coerth Melchers — 698 Bartholomeus Jansen — 699 Adrian Peters — 700 Hindrick Tysen — 701 Harmen Jans — 702 Lones Harmans — 703 Peter Johans van Kenpen — 704 Tonnys Tonnissen — 705 Jan Lüebberts 706 Gerryth Harmens van Schuittorp — 707 Rotger Rotgers — 708 Otte Clasen — 709 Arent van Oldensiel — 710 Harmen van Oldenziel — 711 Peter Drosen — 712 Johan Geerts — 713 Siffireidt van Coellen 714 Karsten van Duilmen — 715 Berent Albers — 716 Dettmer Koldewyn — 717 Tade van Knipens — 718 Harmen van Knipens — 919 Luer van Dalen — 720 Berenth van Luinnen — 721 Lamberth Peters — 722 Goeke Blomen — 723 Hindrik Suseman (?) — 724 Dirck van Rulle 725 Hindrick van Meppen — 726 Harmen van Groningen — 727 Peter van der Witlage — 728 Hindrick, kuper — 729 Haye, kuper — 730 Harmen Vastenow — 731 Brun Ramaker — 732 Alberth van Staphorst — 733 Johan Jansens — 734 Wulcke Sarscher — 735 Carstien Geerts — 736 Haye Harmens — 737 Huberth Clasen — 738 Berenth van Duiten 739 Jacup Klausen — 740 Aelderick van Jever — 741 Roleff Janss 742 Dirck Roleffs, dewyle he u. s. w. — 743 Lodewyk Penen — 744 Hilwerth van Aschendorp — 745 Bonne Hicken — 746 Jan Gysbertz — 747 Roleff Jansen — 748 Jacob Jansen — 749 Johan Jacups — 750 Meinerth Jacups — 751 Johan Werucker — 752 Harmen Nienhuiss — 753 Willem Jansen — 754 Berenth van Schuittorph — 755 Joriss Arents 756 Johan Petersen — 757 Johan Hindricks — 758 Jan Jansen — 759 Johan Heckens — 760 Karel Broquartz — 761 Johan van Sneeck — 762 Claess Jansen — 763 Anthony Timmerman — 764 Jan Stöpelman 765 Haye Ouwess — 766 Frans van Gelders — 767 Tomas Jacobs — 768 Hans Jukeman — 769 Lenerth Hindricks — 770 Sander Tonnyss 771 Berenth Geertzen — 772 Johan Hynrycks — 773 Harmen Meyer 774 Hans Goessens — 775 Johan Wolters — 776 Dyrck Timmerman — 777 Hindrick Jansen — 778 Gerth Hindrick — 779 Dirck Eydens — 780 Barth Olpers — 781 Harmen Jansen — 782 Heyge Merinen — 783 Hayge Remets — 784 Toele Timmerman — 785 Luleff van Jever 786 Abele Wye — 787 Marten Willems — 788 Hynryk van Frepsum 789 Jan van Borchsteinvorde — 790 Harmen Geerts — 791 Harmen Jansen — 792 Gerth van Linge — 793 Hinrich Watervoerer — 794 Jan Dircks — 795 Ubedt Aeldericks — 796 Harmen Berents — 797 Wessel Roleffs — 798 Frerik Geerth — 799 Hindrick von Goens — 800 Johan

Holtsager — 801 Joeuke Hindricks — 802 Hindrick Hindricks — 803 Joest Pieters — 804 Everth Arrendts — 805 Frerik Yekens — 806 Willem Yacops — 807 Trevs Clasen — 808 Geerth Jansen — 809 Johan Laurens — 810 Dirck Best — 811 Tebbe Dircks — 812 Ippen Mychgels 813 Harmen Backer — 814 Tole Fastenouwe — 815 Jacob Smith — 816 Jan Jansen — 817 Menne Meiners — 818 Tonnys Haeykes — 819 Cornely Clasen — 820 Jacob Classen — 821 Cornelius Sewarck — 822 Hans van Jemgum — 823 Hans Sysen — 824 Jacup Maerir — 825 Johan Kloppenborch — 826 Petter Smith — 827 Tonnies Röters 828 Steffen Steffens — 829 Johan van Hynt — 830 Anno Peters — 831 Johan Hyncken — 832 Hendrick van Apen — 833 Oltger Jans — 834 Hans van der Heiden — 835 Jacob Falle — 836 Pieter Heyness 837 Peter Bertels — 338 Johan Brouwer — 839 Hyndryck Husman — 840 Obbe Folckz — 841 Geerth van Oersen — 842 Rotger Koners — 843 Tonnys van Kollen — 844 Gerryt van Kollen — 845 Jan van Borckemole — 846 Gerdt Hoyer — 847 Gerth Boyens — 848 Berenth Muiller — 849 Adrian Dircks — 850 Geerth Hindricks — 851 Berenth Tomes — 852 Jan Tonnis — 853 Egbert Geirtz — 854 Derck Lutkens 855 Johan Manniek — 856 Ameke Tonys — 857 Harmen Hans — 858 Peuwelts Offte — 859 Lues Harmens — 860 Peter von Kampen — 861 Willem Jans — 862 Jacoes Rose — 863 Pieter Witlau — 864 Geert Krassen — 865 Herman Jansen — 866 Evert Fust — 867 Harmen van Knipens — 868 Nanne Tammens — 869 Dyrck Sirckquerum — 870 Meynert Jansen — 871 Peter Smyt — 872 Hanss Pieters — 873 Weyllem Smydt — 874 Joh. Jac. Ahwsel — 875 Sibet Jaccup — 876 Johan Eylers — 877 Dionysius Berents — 878 Roeleff — 879 Feyge van Aurick 880 Batels Martess — 881 Syben Sybens — 882 Warner Dirks.

883 Hausmarke am Hause des J. Heinecke in der Norderstrasse zu Aurich.
884 Marke auf dem Grabstein des 1639 gestorbenen Pastor Bruno Heinen zu Wiegboldsbur, Amt Aurich.
885 ebenso des 1646 gest. Pastor Petrus Arnoldus ebenda. So nennt ihn Pastor Müller in der handschriftlichen Beschreibung der Kirche 1861. Reershemius im Prediger-Denkmal schreibt Peter Agena.
886 ebenso eines 1588 gest. Pastor.
887 ebenso des 1598 gest. Pastor Martinus Lubbertus.
888 Marke auf einem Grabstein zu Pogum im Reiderlande.
889—897 Auf einer Glocke der luth. Kirche zu Pogum von 1597 steht die Inschrift: „De gemente tho pawen arm unde rick
hebben mi laeten geten tho gelick
Hans der Borgh goet mi.“ Dann folgt zwei Mal ein (unkenntliches) Wappen mit den umschriebenen Buchstaben P. A. V. und hieran schliessen sich die Marken Nr. 889—897 an.

898 steht auf einem silbernen Kelch der luth. Kirche zu Arle, Amt Norden, gestiftet von Hayo Jehnen, dem die Marke gehört, und dessen Frau Fenne Reentien, 1695. Eine Patene mit derselben Marke stiftet 1706 deren einziger nachgelassener jüngster Sohn Harren Hayen, und in demselben Jahre erfüllt derselbe Harren Hayen die letztwillige Verfügung seines Bruders, des „selig verstorbenen jungen Gesellen Jehne Hayen“ durch Stiftung einer Taufschale mit derselben Marke.

899, 900 sind in der luth. Kirche zu Aardorf N.-O. von Aurich in eine Thür „ausgestochen“, erstere mit dem Namen Gheike 1564, letztere mit dem Namen Tade.

901—906 sind in der luth. Kirche zu Buttforde N.-W. von Wittmund an den Thüren der Kirchenstühle theils geschnitzt, theils gemalt. Nr. 906 als linkes Schild eines gespaltenen Wappens mit der Jahreszahl 1634, dessen rechtes Schild einen halben Doppeladler enthält. Daneben steht ein gespaltenes Wappenschild, dessen rechtes Schild denselben halben Doppeladler und dessen linkes Schild ein Herz enthält.

907 Marke auf einem Grabstein zu Boppard a. Rh. (Dr. Vormann.)

908 Marke auf dem Grabstein des Pastors Johannes Aportanus, gest. 7. Nov. 1584, im Chor der ref. Kirche zu Canum in Ostfriesland.

909 auf dem hölz. Schalldeckel über einer dreisitzigen Bank, ebenda, mit dem Namen P. Peter Hemmen und der Jahreszahl 1584.

910 auf einem silb. Abendmahlskelch von 1635 in der ref. Kirche zu Larrelt bei Emden.

911 auf einem Kirchenstuhl in der ref. Kirche zu Loppersum bei Emden.

912 Siegel des Bürgers Rotger Norttorp zu Unna, 1481.

913 „ „ Bürgermeisters Johannes van Rheinen zu Unna, 1481.

914 Forstzeichen im Hannoverschen.

915—1600 sind die eigenhändig unterfertigten Marken Emdener Bürger. Dieselben stehen unter der im Rathsarchive zu Emden im Original befindlichen, in Pergament gebundenen „Unio oder Vereinigung aller deser guden Stadtt Embden getrowen Borgeren mitt dorsulven eigne underteikenden handen, anno 1608, den 9. May“ (und Zusätze vom 19. Januar und 16. December 1622). Die neben die Marken gesetzten Namen rühren theils von den Bürgern selbst her, theils hat sie der Secretair danebengeschrieben, und dann häufig hinzugefügt „mit egener hand getogen“. Es sind die Folgenden:

915 Dirck Elkens — 916 Berent Egbers — 917 Jan Eitze — 918 Jaques Parau — 919 Jacob, Pastenbaker — 920 Detmer Colmer — 921 Claus Claus, backer — 922 Lubbert Isebrantz — 923 Lubbert van Burhave 924 Johan Bartels — 925 Sibrand Jansen — 926 Lubbert Bernetz —

927 Icko Tyaden — 928 Johann Egbarts — 929 Harmen Gerdes — 930 Evert Hindrix — 931 Albert Alberts — 932 Detmer Coldewyn — 933 Johann Rottgers — 934 Egbert Janssen — 935 Hans Hansen — 936 Luer Jansen — 937 Johan Klasen — 938 Harmen Wessel — 939 Roleff Tiarck — 940 Ties Spannvels — 941 Johan Mennen — 942 Henrich Krins — 943 Berent Albers — 944 Hindrik Brinkmanns — 945 Jellis Rolef — 946 Steffen Jansen — 947 Jan Jansen — 948 Harmen Jansen 949 Claess Heinen — 950 Isbrand Cornelis — 951 Jacup Albert — 952 Garlich Dirks — 953 Detert Jansen — 954 Menke Emmes — 955 Hans van Meyborch — 956 Hendrik Jansen — 957 Focko Garlt — 958 Ede Lubbert — 959 Claes Jansen — 960 Johan van Knipens — 961 Karsten Jansen — 962 Ocko van Jemgum — 963 Gert Harmen, uthroper — 964 Wessel, leestemaker — 965 Jeltke Hayen — 966 Berent Harmen — 967 Albert Claesen — 968 Enno Adden — 969 Peter Jansen 970 Egbart Berntz — 971 Hindrick Borchers — 972 Johan Slaehter — 973 Hilwert Coeners — 974 Arendt Wessel — 975 Focko Folcker — 976 Johan Koningk — 977 Menne Tytken — 978 Johan Hecker — 979 Jacob Nitzen — 980 Willem van Grevelen, swertfeger — 981 Wessel Nitzen — 982 Willemb Gerdes — 983 Johan Hindrick — 984 Ayldt Uden — 985 Ewo Hicken — 986 Lutken Bensink — 987 Meinert Gerdes 988 Arendt Kocks — 989 Garmer Onnen — 990 Meinert Hayen — 991 Jan Jansen — 992 Jacob Meyer — 993 Johan Sytzen — 994 Albert Oemke — 995 Johan Siben — 996 Albert van Waner — 997 Nanne Ecksten — 998 Cornelis Jansen — 999 Jan Engelbert — 1000 Harmen Gerrit — 1001 Amste Raimnen — 1002 Thomas Berent — 1003 Rottger Conraedt — 1004 Wyardt Ubben — 1005 Peter Dirksen — 1006 Niclaes Jurgen — 1007 Johan Hartger — 1008 Eylert, Bottienter — 1009 Isaak, Kornmeter — 1010 Harmen Gerdes — 1011 Geert Geerts — 1012 Johan Gerdes — 1013 Mamme Pieters — 1014 Johan Jansen — 1015 Wilko Tammen — 1016 Geert Kock — 1017 Jacob Dircks — 1018 Johan Vehr — 1019 Roleff Staby — 1020 Geert Eppen — 1021 Lambert Jansen 1022 Gisbert van Richteren — 1023 Hans von Hattum — 1024 Geert Hoyman — 1025 Aldert Herman — 1026 Gerdt Hindrick — 1027 Gerdt Hindricksen — 1028 Hendrick Berntz — 1029 Johan Husman — 1030 Johan Hermen — 1031 Arendt Jurgen — 1032 Berndt Hayen — 1033 Hero Boyen — 1034 Harmen Berent — 1035 Claes Gerhardt — 1036 Dirck van Lingen, schomaker — 1037 Jan Jansen — 1038 Gert Harmen — 1039 Henrich van Esterbeck — 1040 Hinrich Lucas — 1041 Roleff Jansen — 1042 Hans Leerteuwer — 1043 Harmen Hindrix — 1044 Geerdt Jurgen — 1045 Ede Schwitters — 1046 Jost Jacob — 1047 Arian Tolen — 1048 Tonnis Petersen — 1049 Geerdt van Lingen — 1050 Henrich Willemb — 1051 Johan Harmen — 1052 Poppo Frericks —

1053 Manne vant Schars — 1054 Frerick Rycken — 1055 Claes Stoppen — 1056 Geerdt Jansen — 1057 Lambert, towschlager — 1058 Hubert Claesen — 1059 Henrich Evert — 1060 Eggerik Staken — 1061 Jan, Speldemaker — 1062 Eeme Peters — 1063 Johan Moenken — 1064 Simon Sander — 1065 Harmen Leffers — 1066 Willemb Steiner 1067 Dirck Lonissen — 1068 Ede Hayken — 1069 Jan van Hinte — 1070 Jürgen Lambert — 1071 Gerrit Jellis — 1072 Ulfert Hindrix — 1073 Tyardt Hindrick — 1074 Evert Otten — 1075 Berndt Coerts — 1076 Jan Stoppelman — 1077 Christoffer Jansen — 1078 Marten Boldt 1079 Geerdt Jansen — 1080 Johan Matthyssen — 1081 Tade van Knipens — 1082 Garmett Steiner — 1083 Jan Jansen — 1884 Hennink Seger — 1085 Ulfert, Bussenschutz — 1086 Claes Bartels — 1087 Pawel Lawrens — 1088 Bartelt Nisow, timerman — 1089 Johan Remets — 1090 Johan Jacobs — 1091 Henrich Thomssen — 1092 Gerrit Hermans 1093 Arndt Jacobssen — 1094 Everdt Thomssen — 1095 Remett Aggen — 1096 Galtett Remetz — 1097 Willemb Jansen — 1098 Christoffer Jansen — 1099 Thonnis Geerts — 1100 Thonnis, Backer — 1001 Hindrich Dirks — 1102 Michael Siegers — 1103 Hayo Lubbert — 1104 Jacob Thyssen — 1105 Ulfert Hayen — 1106 Hendrich Holss — 1107 Tidde Berent — 1108 Jan Jansen — 1109 Berndt Evert — 1110 Fridrich Jansen — 1111 Dirk Claesen — 1112 Hero Heeren — 1113 Hans Garlef — 1114 Jan Jansen — 1115 Harmen Harmens — 1116 Lambert Wyerts — 1117 Jacob Janssen — 1118 Peter Janssen — 1119 Simon Janssen — 1120 Harmen von Osenhabrugk — 1121 Philipps von Guilich 1122 Hinrich Huessman — 1123 Willemb Arens — 1124 Hans Harkenroy — 1125 Wyert Eggerinck — 1126 Nanne Ayken, timmerman — 1127 Geert Janssen — 1128 Bernt Gerdes, temmerman — 1129 Jacob, sergnant — 1130 Johan Arens van Borckelhoe — 1131 Henrick Gerritz, schomaker — 1132 Goeke van Telchten — 1133 Tydde Janssen 1134 Albert Hommen — 1135 Detert Geerdt — 1136 Detert Eden — 1137 Dirk van Collen — 1138 Jacob Popken — 1139 Gertt Janssen 1140 Haytze Haytzen — 1141 Rembke Hemen — 1142 Berndt Harmen 1143 Jan Dirksen — 1144 Hindrick Janssen — 1145 Matthies Andriessen 1146 Tebbe Janssen — 1147 Henrich Berent — 1148 Henrich Herman 1149 Folkert Renels — 1150 Egbert, tonnedrager — 1151 Israhell Jasper — 1152 Frerich Borcherts — 1153 Jacob Jacobssen — 1154 Hilmer Jacobssen — 1155 Jan Krines — 1156 Thomas Janssen — 1157 Jan Gerdes — 1158 Hindrik Carsten — 1159 Gertt Jurrien — 1160 Jacob Claesen — 1161 Arndt Gerritz — 1162 Geerdt Gerdes — 1163 Jan Berent — 1164 Engelbert Lucas — 1165 Heringk Syben — 1166 Michel Janssen — 1167 Jan Bedel — 1168 Hero Hindrick — 1169 Lambert, murmester — 1170 Peter Maess — 1171 Freidt Wirks

1172 Dirk Eden — 1173 Johan Douwer — 1174 Rynie Folkers — 1175 Lubbert Fenn, hodemaker — 1176 Jacob van Demen — 1177 Johan Symon — 1178 Henrich Claessen — 1179 Menso Sybel — 1180 Dirk Mennen — 1181 Garleff Janssen — 1182 Melle Peter — 1183 Lawrens, schnider — 1184 Harmen Teepe — 1185 Jan Claessen — 1186 Peter, timmerman — 1187 Lawrens Janssen — 1188 Luer Janssen — 1189 Hindrich Lenhardt — 1190 Ulffert Moldtmaker — 1191 Harmen Janssen — 1192 Hendrick Engelke — 1193 Johan Otten — 1194 Dirk Hermens, timmerman — 1195 Jan Gerritz van Sütphen — 1196 Lodewick Janssen — 1197 Hendrick Iansen — 1198 Lawrens Wouters — 1199 Dirk Hindrick — 1200 Johan Visscher — 1201 Geerdt, Timmerman — 1202 Jan Andressen — 1203 Gerrit Herman — 1204 Ede Wyardt — 1205 Gerbrandt Hindricks — 1206 Martten Jacobssen — 1207 Harmen Geerdes — 1208 Jacob Ayken — 1209 Jan Janssen — 1210 Hindrick Janssen — 1211 Joest Hubert — 1212 Johan Ihneke — 1213 Harmen Gerdes — 1214 Geerdt Karsten — 1215 Hindrick Janssen — 1216 Dirk Muntter — 1217 Adrian de Melier — 1218 Johan Harmens — 1219 Peter van Kempen — 1220 Ude Gerdes — 1221 Egbardtt Albert — 1222 Wessel Hindrickes — 1223 Wessel Hermans — 1224 Frerick Hindricks — 1225 Dirck van Barck — 1226 Jan Janssen 1227 Harmen Hindricks — 1228 Jan van Bodegraven — 1229 Schiete Focken — 1230 Focko Mennen — 1231 Harmen Poppen — 1232 Donys Doryns — 1233 Jacob Remmers — 1234 Jan Lubbert — 1235 Folckert Manninek — 1236 Willem Tonnis — 1237 Albert Hillers — 1238 Berndt Alberts — 1239 Hilbrand, moltmaker — 1240 Ede Haycken — 1241 Peter Ianssen — 1242 Ian Rottger — 1243 Henrich Dirksen — 1244 Ian Werner — 1245 Roleff Hindrix — 1246 Ubbo Hayen — 1247 Hayo Reiners — 1248 Berndt Gerdes — 1249 Willemb Warner — 1250 Rottger Lambert — 1251 Hayo Tonnissen — 1252 Wibo Alef — 1253 Ocko Ocken — 1254 Iohan Onnen — 1255 Abel Wilkens — 1256 Harmen Iansen — 1257 Hans Dierman — 1258 Harmen Garlitz — 1259 Wilko Sanders — 1260 Severyn van Cassel — 1261 Claes Herman — 1262 Hendrich Berent — 1263 Berndt Iansen — 1264 Reiner Sibrandt — 1265 Dirk Gerdes — 1266 Harmen Iurgen — 1267 Ede Harken — 1268 Ian Alberts, fuirman — 1269 Arndt Herman — 1270 Ieltke Amers 1271 Onneke Gerdes — 1272 Peter Laessen — 1273 Iacob Claessen van Canumb — 1274 Tonnis Tonnissen — 1275 Lambert Lamberts — 1276 Eppe Ianssen — 1277 Iacob Sappes — 1278 Wilko Hindricks — 1279 Hayo Liutiens — 1280 Ian Ianssen — 1281 Berndt Ianssen — 1282 Iohan Ianssen van Borkumb — 1283 Coerdt van Diepholdts — 1284 Onno Hayen — 1285 Reiner Otten — 1286 Tamme Feycken — 1287 Remke Thyssen — 1288 Iohan Hindrickes — 1289 Iohan Lambertz

1290 Peter, steinmetzler — 1291 Lambert Gerdes — 1292 Welraedt Prumars — 1293 Henrich Tonnissen — 1294 Hindrik Gerritz — 1295 Iohan Gerdes, brouwer — 1296 Doeke Pawels — 1297 Ian Thonnis — 1298 Ian Bartelmeus — 1299 Rembke Edtzardts — 1300 Harmen Ianssen — 1301 Lambert Hindricks — 1302 Ian Thyen — 1303 Albert Sieger — 1304 Cornelis Iacobssen — 1305 Hans Lertcuwer — 1306 Hans Goessen — 1307 Hans Normans — 1308 Harmen Lutiens — 1309 Homme Ianssen — 1310 Henrich Ianssen — 1311 Eylert Otten — 1312 Ian Harmens — 1313 Leffert Kluver — 1314 Berndt Gerdes — 1315 Poppe Tyerk — 1316 Gerbrandt Claessen — 1317 Hindrich Ianssen — 1318 Ian Iurgen — 1319 Iohann van Oldenseel — 1320 Hanneke Reiners — 1321 Bolc Kuppers — 1322 Enno Eylerts — 1323 Marcus van Lubeck 1324 Harmen Focken — 1325 Iacob Ianssen — 1326 Hendrick Rondaler 1327 Ian Ianssen — 1328 Henrich van Koesfeldt — 1329 Roleff van Lehr — 1330 Vydt Peters — 1331 Hindrick Hindricks — 1332 Iacob Hindricks — 1333 Tanne Harmens — 1334 Hans Ianssen — 1335 Teepe Ianssen — 1336 Karsten Hindricks — 1337 Iohann van Steenwyck — 1338 Reiner van Iever — 1339 Henrich Schauwenborch — 1340 Iohann Hindrickes — 1341 Iohann Otten — 1342 Watze Watzen — 1343 Heuwo Pawel — 1344 Lambertt Harmen — 1345 Iohan Hottien — 1346 Sirk Dirksen — 1347 Alrich Lutiens — 1348 Berndt Gerrits — 1349 Lutien Alrichs — 1350 Ian Hermans — 1351 Iohan Frericks — 1352 Wibbo Dirksen — 1353 Higgo Mennen — 1354 Evert Ianssen — 1355 Wessel Karsten — 1356 Hermen Oldicks van Stickhusen — 1357 Dirk, timmerman — 1358 Iohan Nys — 1359 Rembke Remets — 1360 Thole Ianssen 1361 Hans van Saffens — 1362 Iohann van Bassell — 1363 Claes Wolters — 1364 Elsse Ianssen — 1365 Reimer Alberts — 1366 Iohann Lamberts — 1367 Menne Wyerts — 1368 Peter Ianssen — 1369 Meinert Onncken — 1370 Frerik van Leher — 1371 Peter Carsten — 1372 Geerdt Eppen — 1373 Geert Leffert — 1374 Iochim Lyndreyer — 1375 Claes Peterssen — 1376 Iellis Ianssen — 1377 Geerdt van Ruell — 1378 Peter Philips — 1379 Iohan Muller timmerman — 1380 David Gerdes — 1381 Lubbert Hayen — 1382 Ian Ianssen — 1383 Otto Ianssen — 1384 Harmen Albertz — 1385 Feide Dyutetz — 1386 Wessel Ianssen 1387 Galtett Menssen — 1388 Ulfert Onnen — 1389 Peter Ianssen — 1390 Ede Lucken — 1391 Carsten Gerdes — 1392 Albert Albertzen — 1393 Martten Hansen — 1394 Alrich Engelken — 1395 Frerick Harken 1396 Ian Iurgen — 1397 Ian Ianssen — 1398 Berndt Hayen — 1399 Geert Geerts — 1400 Dirk Lammers — 1401 Hans, Rosskamb — 1402 Hinrich Gerrits — 1403 Iurgen Geerts — 1404 Cornelis Isebrandt — 1405 Albert, Snider — 1406 Arndt Iansen — 1407 Hans Fransen — 1408 Ian Ammen — 1409 Sibrand Iacob — 1410 Lambert Goessen — 1411 Dirk

Hindrix van Ruell — 1412 Wessel Iansen — 1413 Wyardt Edtzardts 1414 Albert Ianssen — 1415 Ian Gerritz — 1416 Heerko, Speldemaker 1417 Wibbe Freriks — 1418 Roleff, timmerman — 1419 Iohann Berents 1420 Peter Carl — 1421 Iohan van Hinte — 1422 Hinrich Bartels — 1423 Hanss Conraedtt — 1424 Atte Ieven — 1425 Harmen, brouwerknecht — 1426 Claes Claessen — 1427 Marten Roleff — 1428 Gerrit Geerts — 1429 Peter Iurrien (Iurgen) — 1430 Geertt Harmens — 1431 Harmen Alberts — 1432 Lubbert Geerts — 1433 Carsten Edens — 1434 Henning Hindricks — 1435 Coertt, Schriver — 1436 Iohan van Twixlumb — 1437 Iohan Sicken — 1438 Berndt, Murmester — 1439 Iohann van Loegen — 1440 Boele Ubben — 1441 Henrich Iansen — 1442 Geertt Martten — 1443 Ede Hannes — 1444 Dirck Berndt — 1445 Allert Iansen — 1446 Berndt Martten — 1447 Everdt Onnen — 1448 Geerdt Ianssen — 1449 Focko Switters — 1450 Ede Gerdes — 1451 Wessel Kloppenborch — 1452 Claess Ionas — 1453 Peter Schulten 1454 Berndt van Haren — 1455 Meinhardt Hindricks — 1456 Iohann, Brouwer — 1457 Gertt van Larldtt — 1458 Hayo Ianssen — 1459 Ian Ianssen, vischer — 1460 Isebrand Berent — 1461 Iurgen Christoffer — 1462 Goeke Hermans — 1463 Egbart Bartels — 1464 Boldewyn Wybrandt — 1465 Tole van der Vastenow — 1466 Thys Ianssen — 1467 Hilbrandt, Schlachter — 1468 Hindrich Gerdes — 1469 Hayo Harmen 1470 Herman, Backer — 1471 Iohan Peters — 1472 Gertt Iansen — 1473 Haro Ianssen — 1474 Harmen Ianssen — 1475 Emme Eden — 1476 Frerick Meiners — 1477 Abel Ianssen — 1478 Iochimb Thewus — 1479 Botte Iacobsen — 1480 Gewke Heres — 1481 Hayko Geerdts — 1482 Nanne Ianssen — 1483 Ulffert Ludts — 1484 Rembke Willem — 1485 Geerdt, Holtsager — 1486 Geerdt, Timmerman — 1487 Nanne Hindrickes — 1488 Focko Wyerts — 1489 Gerbrandt, Fuerman — 1490 Iurgen Wilken — 1491 Harmen Ianssen — 1492 Berent Hindricks 1493 Ian Dirksen — 1494 Iohann Wilken van Iever — 1495 Iohan Herman — 1496 Henrick Iansen — 1497 Luppe Eggerik — 1498 Ian Hindrix — 1499 Ide Ianssen — 1500 Ian Herman — 1501 Andres van der Heiden — 1502 Henrich Ianssen — 1503 Henrich Otten — 1504 Hantje Reimers — 1505 Henrich Frericks — 1506 Berndt Carstiens — 1507 Berndt Robers — 1508 Egbart Geerts — 1509 Henrich Hermen — 1510 Berndt Herman — 1511 Aysse Wyart — 1512 Carsten Ianssen — 1513 Alle Ianssen — 1514 Daniel Peters — 1515 Wilko Geerts — 1516 Oyte Dirks — 1517 Hendrich Berndts — 1518 Hendrich Berndts, hornblaser — 1519 Claes Hermans — 1520 Lubbert van Langwart — 1521 Meinert Meinerts — 1522 Ian Ianssen — 1523 Iacob Iacobs — 1524 Ocko Hermans — 1525 Michel Ianssen — 1526 Iochim Ianssen — 1527 Dirk Ianssen — 1528 Edo Harkens — 1529 Iacob Dirks —

1530 Simon Eden — 1531 Mamme Taden — 1532 Goke Hermans — 1533 Berndt Eden — 1534 Wibko Wabbens — 1535 Menelt Ianssen — 1536 Hans von Lehr — 1537 Arnt Arnts — 1538 Iacob Abrahams — 1539 Aldrich Tyadts — 1540 Arndt Mouda — 1541 Gertt Grals — 1542 Ian Iansen von Marienhove — 1543 Hans van Hattingen — 1544 Ian Iost, torfdrager — 1545 Ernst Willemb — 1546 Roleff Oltger — 1547 Ian Hermans — 1548 Geert Lambert — 1549 Henrich Horstmer — 1550 Egbart Rokus — 1551 Lubbert vant Schars — 1552 Mamme Boyen — 1553 Iacob Hindricks — 1554 Ude Gerrits — 1555 Herman Bolders — 1556 Henrich Hermans — 1557 Elke Ryckleff — 1558 Dirk Iansen — 1559 Mamme Hillerts — 1560 Ailt Ludden — 1561 Dode Nannen — 1562 Ian Westerborg — 1563 Sibolt Wolters — 1564 Peter Ewolts — 1565 Thomis Bastian — 1566 Iohan Lambert — 1567 Henrich Brummer — 1568 Herman Uldrich — 1569 Marcus van Lubeck — 1570 Herman Klinker — 1571 Christoffer Popken — 1572 Henrich Simons — 1573 Hans van Hovel — 1574 Focko Beeren — 1575 Peter Peterssen — 1576 Lubbert Simons — 1577 Hayo Ulffers — 1578 Iurrien Michaels — 1579 Iurrien Habben van Loge — 1580 Moeses Franssen 1581 Berndt, timmerman — 1582 Ian Kleenen — 1583 Tewus Ianssen 1584 Engelke Alberts — 1585 Dirck Loensen — 1586 Iacob Deterts — 1587 Claes Oltman — 1588 Herman Henricks — 1589 Hayo Foeken — 1590 Peter Coerts — 1591 Berndt Coerts — 1592 Berndt, Gortemaker 1593 Ian Rembken — 1594 Foeke Abbeken — 1595 Aldrich Brandt — 1596 Berndt Ianssen — 1597 Ude Bonnen — 1598 Menno Sibrandt — 1599 Dirk Boldt — 1600 Ritzert Aten.

Aus der Mansfelderzeit.

1. M. Daniel Marcellus.

Die für Ostfriesland verhängnissvollsten Jahre des dreissigjährigen Krieges erlebte in der Herrlichkeit Gödens M. Daniel Marcellus als reformirter Prediger in Dykhausen. Vor mehreren Jahren lernte ich durch einen seiner Nachfolger im Amt daselbst ein altes, mit dem Jahre 1611 beginnendes Kirchenprotocoll kennen, und fand darin einige Blätter mit Aufzeichnungen, die von Marcellus herrühren und manches für ihn und die Zeit charakteristische mittheilen. Marcellus war aus Lüblau an der ungarisch-polnischen Grenze gebürtig, nach einer Notiz bei Iken (de illustri Bremens. schola. Brem. 1741 p. 61, vgl. Kohlmann, Welche Bekenntniss-Schriften haben in der Bremischen Kirche Geltung gehabt? Brem. 1852 p. 25) hatte er zu Bremen seit 1604 an U. L. Fr. als Pastor gestanden und war dort 1607, man erfährt nicht, aus welchem Grunde, aus dem Amt entlassen. Er muss aber noch in demselben Jahre nach Gödens gekommen sein, da die Zeit seiner dortigen Wirksamkeit auf 21 Jahre angegeben wird, und er 1628 starb.

Marcellus war in der Astronomie bewandert und als Fachgenosse befreundet mit David Fabricius in Osteel, wie es scheint, auch mit dessen auswärtigen Freunden. Die astrologische Neigung tritt auch in seinen zeitgeschichtlichen Notizen öfter hervor; sie war dazumal unter den Geistlichen in Ostfriesland nicht ganz selten. Ausser Fabricius und Marcellus hatte damals noch Hermann de Werwe zu Wester-

ende, später als Privatmann zu Emden, als Kalendermacher Ansehen, trieb aber daneben Wahrsagerei, was den Kirchenrath zu Emden schliesslich bewog, auf seine Entfernung aus der Stadt hinzuwirken; bei Marcellus und Fabricius könnte man das practische Interesse mehr ein meteorologisches und religiös-politisches als ein superstitiöses nennen.

Schon lange hatte Marcellus den Stand der Sterne und den politischen Horizont nicht ohne Bedenklichkeit betrachtet;[1]) auch in Gödens traten ihm manche der Fäulnisse entgegen, welche bald hernach das Zeitalter des

---

[1]) Hier einige Proben, zugleich zur Charakteristik seiner Astrologie und zum Nachweis seiner Verbindung mit Fabricius:

1611. Dies vicesimus Maji fuit dies pacificationis Frisiae Ao. 1611, teste Davide Fabricio in prognosticis anni 1612.

Eodem anno 21 Novemb. a fide digno H. F. (wahrscheinlich ist Hermann Fabricius gemeint, ein Sohn von David F.) audivimus hanc stupendam historiam: Regem C[hristianum?] Pythonissem consuluisse de eventu belli contra Suecum suscepti. Illam praemissa protestatione, v[elut] cogeretur periclitari, et cautione a Rege impetrata jussisse ut rex tres ollas fictiles Da[nica] parte mensae locaret, se tres suevicas ex adverso velle statuere. Dict . . . . utrinque. Prior olla Danica impetit oppositam eique aurem defringit. Ita demum Mars finitur. Subsequitur alterum par ollarum, in qua monomachia rursus Suevica pede mutilatur. Reliquum erat tertium par, quod suis quasi carceribus emissum aliam belli faciem spectaculo diabolico praesentibus obtulit. Etenim Suevicum fictile vehementissimo impetu Danicum prorsus contrivit. Rex indig[nabundus] (sed sera poenitentia et *ὑστεροβουλίᾳ*) discessit.

Ad generum Cereris, quem consuluere, Potentes
Descendunt cuncti cum caede et morte cruenta.

Eodem anno in aestate contigit ut legeremus *ἀνώνυμον* Schedam cui sequentia inerant praesagia de principe Bruns[vicensi?] Astrologica, forsan autore Tych. Brah aut alio simili: Ego tantus non sum, ut lites has dirimere vel ipsum a proposito abstrahere possim: sed vellem, ne nimia tentaret, ut exemplo Icari altius ad Solem evolantis non amitteret Pennas aliquot, quibus jam ornata sunt ipsius insignia. Genesis ipsius mihi non placet et magnam habet analogiam cum affinis ipsius Regis nempe Daniae themate etc. Hic in magno jam periculo versatur et Sol ipsius in 8va domo in signo terreo, nimirum Tauro, magnam ipsi minatur ruinam in terra sua. Saturnus quoque et Mars in suo casu et exilio

dreissigjährigen Krieges zu einem so gräuelvollen machen sollten. 1612 wird der unnütze Schulmeister der Herrlichkeit, Hermann Göttling aus Schlüsselburg, da nichts mehr bei ihm helfen will, fortgejagt; vierzehn Tage später brennt die Pastorei auf, und man findet darin die Erfüllung von Drohungen, die der Schulmeister vorher ausgestossen; 1614 werden in Kniphusen Hexen verbrannt und zwar „viele“; ein verdächtiges Ehepaar in der Herrlichkeit Gödens ward entlassen, nachdem es die Wasserprobe bestanden. Besonders charakteristisch ist eine Erzählung vom Jahre 1619: „Anfangs Juni hiess es, Valentin Auskündiger in Marx und Etzel, der immer ein schmutziges Maul führte, sei vom Teufel besessen. In der Kirche zu Etzel wurde vor versammelter Gemeinde in Gegenwart mehrerer Pastoren für ihn gebetet und versucht, den Teufel zu bannen. Dem Pastor zu Marx, der ihn fragte, wem er angehöre, wie er heisse, und in wen er fahren wolle, gab er zur Antwort, er sei aus Lappland und begehre in den Herrn von Lützburg zu fahren.“ „Das heisst doch spielen mit einer ernsten Sache“, setzt Marcellus hinzu, „nicht aber ernstlich die Teufel austreiben.“ „Am 6. August 1619 gerieth der Heuschober von Johann Peters in Brand, das Feuer ward sogleich gelöscht, als aber im November der Komet erschien, sah man des Nachts Joh. Peters' Haus in Flammen stehen. Viele eilten hin, mit manchen andern auch Cornelius Lenhert, bis sie sahen, dass

---

propterea Luna (☽) in signo intercepto et Jupiter in undecima maxima mala ipsi portendunt.

1617. die 19 Maji meus Collega Stulenius proficiscitur Steinfurtum una cum meis ad D. Timplerum literis, quibus Davidis Fabricii mors descripta. Circa 6 Maji indigne perimitur David Fabricius. insignis Mathematicus. Latro auditor captus et rotae impositus dicitur. —

Timpler stand als Professor der Theologie an dem academischen Gymnasium zu Steinfurt und war als Metaphysiker und Ethiker angesehen, vgl. Tholuck, das acad. Leben d. siebz. Jahrh. II. 313, und die dort citirte Literatur.

es eine Täuschung war. Es werden wohl Vorboten gewesen sein von dem, was hernach folgte.“

Nachdem Ernst von Mansfeld 1622 um Martini in Ostfriesland eingefallen, war zwar schon am 28. November für Gödens eine Salvegarde zu Aurich bei Mansfeld ausgewirkt, aber gleichwohl ward etwa Ostern 1623 die Herrlichkeit von mansfeldischer Reiterei unter dem Commando eines Herrn v. Erbrad besetzt (um Johannis waren sie dreizehn Wochen dagewesen); sie blieben bis Laurentii (10. August) und Marcellus bemerkt bloss, die Leute verarmten unter der Einquartirung, Herrn v. Erbrad rühmt er als einen „sehr humanen“ Mann. Aber am 19. August folgten Dragoner unter dem Commando eines Niederländers Bufetius, und sofort erhoben sich Klagen über Erpressung und Plünderung. (Tilly hatte am 28. Juli Christian von Braunschweig bei Stadtloon geschlagen und rückte nordwärts, Mansfeld durchstach die Dämme und brach die Mühlen ab, um das Land unzugänglich zu machen.) Am 21. August wurden beide Mühlen zu Gödens verbrannt; während sie in Flammen standen, wurden die Frauen von der Burg in Sicherheit gebracht nach Jever, welches eine Besatzung dänischer Truppen erhielt. Durchzüge flüchtiger Truppen aus Westfalen mehrten sich, die Einwohner begannen zu flüchten, zwei Tage vorher hatten sie noch die Sturmglocken gezogen und einen Trupp Marodeurs zum Rückzug genöthigt; mehr und mehr entsank allen der Muth. Alles ward unheimlich: den 26. August, erzählt Marcellus, schlachtete ich ein einjähriges Kalb; nachdem Schlüter, der Kälberschlächter, den Kopf abgehauen hatte, und der Rumpf vollständig ausgeblutet war, gab er dennoch Lebenszeichen, ich habe es mit eigenen Augen gesehen, er begann nicht bloss allmählich sich zu regen, sondern zappelte (calcitravit) tüchtig mit den Füssen, dass der Kälberschlächter ganz betroffen war. Die Heuernte ward in Stich gelassen; zugleich brach die Pest aus, und Marcellus bemerkt mit banger Besorgniss

eine Conjunction von Saturn und Jupiter im Zeichen des Hundes. Als am 5. October das Abendmahl gefeiert wurde, musste Marcellus, nachdem er gepredigt hatte, sich der Feier enthalten und auf der Kanzel stehen bleiben, weil sein College, der Pastor senior Stulenius, ihn nicht neben sich stehen haben wollte, denn er hatte die Pest im Hause und schon zwei Kinder darin verloren. Bald nachher nahm ihm die Soldateska, immer ausgelassener, je mehr die Pest unter ihr aufräumte, sein Vieh ab, schlachtete und verjubelte es. Am 8. November verzeichnet er die erste Brandstiftung, schon am 10. und 23. folgten weitere, theils durch blosse Rohheit herbeigeführt, theils durch Mangel an Torf, denn der Torfvorrath war nicht eingethan. Am 4. September hatte der Junker Hero den ersten Torf vom Hochmoor einfahren lassen; „ein jeder Hausmann hat sein Rohr achtern Wagen auff den Achseln getragen den Weg von der Dose her“; aber den folgenden Tag kamen die Wagen leer zurück, verjagt durch Reuter, die von Reepsholt herangesprengt kamen. Anfangs October ward wenigstens die Burg mit einem Vorrath Plaggen von Horsten aus versorgt. Den 24. November hatte sich Pastor Albert Popkens von Etzel nach Sande geflüchtet, er ward eingefangen, nach Varel gebracht und zur Strafe sein Haus und Dorf geplündert. Am 19. December folgte eine neue Brandstiftung, am 20. ward auch an das Pfarrhaus Feuer gelegt und mit genauer Noth gedämpft, am 24. ein anderes Haus in Brand gesteckt, weil der Mann sein Vieh in Sicherheit gebracht hatte. Den zweiten Weihnachtstag ward das Abendmahl gefeiert, vier mansfeldische Reiter nahmen Theil daran, und der Pastor liess sich bereit finden, gegen die gewöhnliche kirchliche Ordnung es auch dem kranken Diakonen Cornelius Lehnert in seinem Hause zu reichen. „Wir hatten nur ein Mass Rheinwein, und nicht einmal ein volles, bemerkt Marcellus; wir wären sicher zu kurz gekommen, wenn mehr als 14 communicirt hätten.“ Sonst waren auch noch

in der Kriegsnoth 50 Communicanten und darüber, 1643 nahmen auch hessische Officiere und Soldaten in Dykhausen am Abendmahl Theil, ein andres Mal theilte es ihnen ein Pastor der Herrlichkeit in Friedeburg aus. Den 4. Januar 1624 holten sie dem Pastoren seine letzte Kuh ab, dann brachen sie Tags nach 3 Könige allmählich auf, in Etzel, Horsten und Abbickhave lagen zuletzt 2000 Mann Cavallerie, den 20. Januar folgten auch die Erbrad'schen Reuter; Marcellus machte sich Luft in Gedichten,[1]) Spotträthseln und Chronostichen.

---

[1]) Ich will die beiden lesbarsten hierher setzen:

1.

Luce sequente Magos (7. Januar) discedere coepit equum vis
Ex Frisia plus annum ubi sunt impune morati,
Donec totum agmen Fabiani sole (20. Jan.) secutum est,
Non vi, sed donis placatum atque aere oneratum:
Tantae molis erat, Mansfeldum his elicere oris!
Non mihi si linguae centum sint dicere possem
Campoviri (? = Landstreicher?) miseris quot damna dedere colonis:
Ter felix, cui bucula de tribus una relicta est,
Quique vel unciolam solido subduxit ab asse,
Quique vel asserclum tota salvavit in aede,
Et cui de multo vel gluma legumine mansit,
Stillaque quantumvis vapposi pendula Zythi
Micaque seu panis mucentis sive salini.
Parce benigne Deus ferula graviore minari
Excidium nobis, ut te super astra feramus:
Reliquiae istorum Danaum pestisque famesque.

2.

Sum facie vulpes, leo corpus, cauda canina est.

Das ist:

Lustig wie Reinke Voss de Olde,
Kam ich in Friesland mit gewalde,
Mein Magen war sehr ausgeleert,
Drum mir die Martensgans ist bescheert,
Sehr wohl gemast, bespickt und fett:
In Pfalz mein Nass sie riechen thät.
Langer als ein jaar wie Lew und Bär
Hab ich geraubet ohn gefähr,

Im Jahre 1625 folgten Deichbrüche und Ueberschwemmungen, es währte bis zum Juli 1625, ehe man eine neue Kornmühle fertig hatte. Einen Einblick in innere Anfechtungen, die mit den Kriegsleiden Hand in Hand gingen, giebt folgende Erzählung des Marcellus vom Septbr. 1625: „Unser Herr Egidius legte ein gottseliges und freimüthiges Bekenntniss ab, und gestand, dass es ihm von Herzen leid thue, bisher ein wenig im Glauben gewankt zu haben, ob nicht doch die rechte Kirche und wahre Religion bei den Päpstlichen und dem jetzigen Rath der Cardinäle sei, weil den Päpstlichen gegen die Reformirten alles so wohl gelungen. Er wiederholte den Heidelberger Katechismus, bezeugte, er sei undankbar gegen Christum gewesen, auf dessen Verdienst seine einzige Hoffnung stehe. Ich versicherte Hrn. Egidius der Vergebung seiner Sünden und antwortete: die Ursache seines Strauchelns sei gewesen, dass er, wie so viele, sich nicht vorbereitet habe auf das Kreuz, sondern sich eingebildet, als wenn alles vor dem Winde gehn müsste im Reich Christi, der doch gekommen sei, Feuer anzuzünden auf Erden. Der Graf lag sechs Tage krank, und nachdem er noch einen [quodam (?) Marc. schreibt lateinisch mit sehr undeutlicher Schrift und

---

Ich fands Land wie ein Vogelnest
Voll Jungen, der keins pipen müst,
Speiss, Trank war gnug, ich fillt die Leut,
Ihr Geld, Kuh, Pferd war meine Beut.
Zletzt wollt die Theurung mich vexiren,
Wegn Winterkält sollt auch erfrieren,
Ich schleppt die Haut wie mager Hund,
Auffn Füssen kaum mehr stehen konnt.
Der Wirth dorfft mich nicht weggehn heissen,
Wär gern des Vielfrass loos gewesen,
Endlich must er den Gast auskaufen
Und zechfrei lan nach Venedig lauffen.
　So muss man friesisch Kelber lehren
　Ainig sein, Gott und Landsfürstn ehren.

vielen Abkürzungen] gottseligen Pfarrer zugezogen und den Trost des Evangeliums gehört hatte, verlor er die Sprache. Den zweiten Tag hernach erhielt er sie wieder und legte seinen Söhnen drei Stücke an's Herz: 1) dass sie Gott fürchten, 2) dass sie unter einander einig sein, 3) die alten Pfarrer (? ministros) nicht entlassen sollten. Danach that er seine Augen zu und entschlief des Lebens satt und müde.“ Leider fehlt jegliche nähere Andeutung, wer dieser Graf Egidius gewesen sei; unter den Herren von Gödens ist er nach den vorhandenen genealogischen Nachrichten nicht unterzubringen; es wird ein Exulant aus der Pfalz gewesen sein, deren damals viele in Ostfriesland Aufnahme fanden.

Darauf kamen 1627 Kaiserliche unter Anholt und besetzten Friedeburg, den 13. December rückten Truppen des Grafen Lodron in die Herrlichkeit Gödens ein, 300 an der Zahl: die Klagen über die heillose Mannszucht, wie bei den Mansfeldern, kehren nicht wieder, aber in welche Armuth müssen die Leute gerathen sein, nun sie nach allem Vorangegangenen für diese Mannschaften wöchentlich 450 Rp. aufbringen sollten! Ein einzelner Zug kann es uns deutlich machen: Der Pastor senior Joh. Stulenius war im Sommer 1625 verstorben, erst zwei Jahre später ward ein Nachfolger berufen, Johannes van Bommelen, und Marcellus sollte nun in die älteste Pastorei: er mochte die Stätte seiner bisherigen Erlebnisse nicht verlassen und trat die erste Pfarrwohnung seinem neuen Collegen ab gegen eine einmalige Entschädigung von 12 Daler Courant, 1 Goldgulden und — einem neuen Hemde! Der Zusatz sagt viel. Es mag wohl sein letztes Hemd geworden sein: Marcellus starb im Februar 1628.

Drei und ein halbes Jahr blieben die Kaiserlichen, endlich den 9. April 1631 notirt der Pastor Matthäus Bien, ein vertriebener Pfälzer, Marcellus' Nachfolger: „Sonntag vor Ostern zogen endlich unsre Soldaten vom Tilly'schen Heere fort, die vor $3^1/_2$ Jahren hieher geschickt waren, sie werden

gedrängt vom Heere des Königs von Schweden, Gustav Adolf, des siegreichen Fürsten von Gottes Gnaden. Gebe Gott, dass sie nie als Feinde wiederkommen."

---

2. Emden in der Mansfelderzeit.

Emden war der einzige Punkt, wo man entschlossen gegen Mansfeld Front machte, obwohl er sich einigermassen der Protection der Generalstaaten erfreute. Jegliche Annäherung an die Stadt ward ihm mit Nachdruck verwehrt, in Larrelt, Oldersum und Jemgum wurden von den Emdern ihm kleine Scharmützel mit Erfolg geliefert, die Zufuhr abgeschnitten, Waffenvorräthe weggenommen: höchst wahrscheinlich bewahrt noch heute die Emder Rüstkammer manches edle Waffenstück, das der Mansfelder auf seinen Zügen zusammengeraubt hatte (Rohlfs, die antike Rüstkammer des Emder Rathshauses p. LXIV. ff.). Emdens feste Haltung schlug zum Glück für das ganze Land aus; das Loos der umliegenden Dörfer war viel erträglicher als das der meisten Landgemeinden, und die schwerbetroffenen Nachbarämter Greetsyhl und Leer fanden in Emden für manchen Angehörigen eine Zufluchtsstätte. Aus Leer allein waren so viel Kinder nach Emden geflüchtet, dass eine Schulfrau aus Leer darauf antrug, dieselben bis zum Abzug der Mansfelder in einer besonderen Schule weiter unterrichten zu dürfen (Kirchenrathsprotocoll vom 23. Juni 1623). Ein Glück war es, dass trotzdem die Pest in der Stadt entweder gar nicht ausbrach oder doch nur gelinde auftrat; eine Bezugnahme auf sie scheint der Kirchenrathsbeschluss vom 15. September zu enthalten, wonach beim Magistrat um eine Verfügung angehalten werden sollte, dass die Todten zum Mindesten einen Fuss hoch mit Erde bedeckt werden müssten, „damit die böse aufsteigende Dünste die Luft nit weiters inficiren mögen." Die Stadt nahm sich der

flüchtigen Armen vom Lande kräftig an durch Almosengeben bei den Thüren und durch Visitation in ihren Quartieren, nicht weniger der ausländischen. Das Kirchenrathsprotocoll bemerkt unterm 12. Decbr. 1623: „ist Klage fürgefallen, dass viel ausländische Armen hin und her in der stadt krank liegen, welche nit ausgehn können ihre Noth zu klagen, und demnach grossen Mangel leiden müssen; ist resolviret, dass Abr. de Brander und Meinert Janssen den Hauptdiaconen andeuten sollen, fleissige visitation zu halten und den nothleidenden nach vermögen beizuspringen.“ Hierauf berichten die Hauptdiaconen, der Armenzulauf vom Lande sei allzugross, sie wissen keinen Rath und Mittel, wie alle der Nothdurft nach versorgt werden könnten, worauf beschlossen ward, dass man den Landsarmen noch eine Zeitlang vergönnen solle, Almosen vor der Bürger Thüren zu sammeln. Ueberhaupt nahm Emden in der Mansfelderzeit und während des ganzen Krieges eine ähnliche Stellung ein wie in der Reformationszeit und während des Freiheitskampfs der Niederlande. Bekannt ist, welche erhebliche Collecten u. A. für die vertriebenen Prädicanten aus der Pfalz gesammelt wurden: eine nicht geringe Anzahl derselben fand auch in Ostfriesland Aufnahme und Anstellung, in Emden allein drei: Scultetus, der unbillig geschmähte vormalige Hofprediger des Königs von Böhmen, Salmuth und Hezelius, ausser ihnen noch etwa zehn in den andern reformirten Gemeinden [1]) und im Schuldienste. Ein Glück wäre es gewesen, hätte man auch den Sohn Menso Alting's, Prof. Heinrich Alting, das hervorragendste Mitglied der theol. Facultät zu Heidelberg und unter den Deputirten der Synode zu Dortrecht

[1]) Noch während des Krieges wurden als Exulanten an ostfr. reform. Gemeinden berufen: Bien in Gödens 1630, Ohl in Mitling 1636, Rostorph in Gr.-Midlum 1637, Pilger in Lützburg 1639, Nahum in Jemgum 1640, Hopf in Leer 1640, Knotnerus in Pilsum 1641; Ohl, Nahum und Pilger erhielten 1650 ein testimonium vom Cötus, um in die Pfalz zurückzukehren.

zu den allerbedeutendsten gerechnet, für seine Vaterstadt und die ostfr. reformirte Kirche gewinnen können. Der Kirchenrath warf schon im Juli 1623 ein Auge auf ihn, und bald folgte eine einhellige Berufung. Alting lehnte sie auch nicht, wie Tjaden meint (Gel. Ostfr. II. 322), ab, sondern war willig, zu folgen, allein der König von Böhmen erklärte, ihn nicht entbehren zu können, und der Kirchenrath willigte ein, Alting bis Lichtmess 1624 Frist geben zu wollen mit der Uebersiedelung. Nach Ablauf der Frist erschien des Königs Geheimsecretair Theobald Mauritius und berichtete mündlich: „Seitmahlen Kgl. Majt. v. Bohemen an guter education Ihres Eltisten Herrns, wie auch der gantzen Christenheit, merklichen gelegen: Unnd aber (Ihrem verhoffen nach) keiner qualificirten Person zu solcher direction der studiorum Ihres Printzens bissher mächtig werden können: Alss liessen Ih. Majt. Gnedig an das Consistorium gesinnen D. Henricum Altingium der Vocation (so er conditionaliter uf Consens Ih. Majt. angenommen) losszuzehlen: In Betrachtung, dass die Gemeine allhier eh zu einem Prediger alss I. Maj. zu einem Inspectori Ihres Printzens gelangen könnten. Welche Willfährigkeit I. Maj. zu allen Zeiten in Gnaden zu erkennen sich erklärten.“ Das Consistorium trat darauf mit dem Magistrat in nähere Ueberlegung, und beide einigten sich dahin, dass für billig zu erachten sei, I. M. mit Anlassung D. H. Altingii zu willfahren.

Traurig war dagegen das Verhältniss zwischen Emden und dem ostfriesischen Hause und das Verhalten des letzteren in der trübseligen Zeit. Emden war so wenig überzeugt, dass der Graf nicht wieder wie vormals dem spanischen Interesse dienstbar sei, dass Bürgermeister, Rath und Vierziger nebst der Bürgerschaft sich förmlich weigerten, Graf Enno für ihren Landesherrn anzuerkennen, bis er den Accorden gemäss ihnen die Neutralität mit Spanien zu Wege gebracht. Unterm 27. Januar 1623 ward dies dem Kirchenrath mitgetheilt und ihm bedeutet, danach sei die gewöhn-

liche Formel des Fürbittengebets zu ändern; worauf „endlich nachfolgende Formul für die bequemste gefunden worden: auch bitten wir dich für I. G. Graf Enno sampt der jungen Herrschaft und Fräulein.“ Im Juni kam der Graf, durch einige Bürger eben dieser Stadt Emden aus seiner Gefangenschaft zu Esens erlöst, nach Emden; im August liess der Rath dem Pastor Ritzius untersagen, dass er nicht mehr zu Hofe, wie bisher geschehen, für I. Gn. predigen soll. Vergebens suchte das Consistorium zum Frieden zu reden, Bürgermeister und Rath erklärten „aus gewissen ursachen“ das Verbot aufrecht erhalten zu müssen. Am allerwenigsten fand die kummervolle Lage des Landes Verständniss und Beherzigung bei den jüngern Gliedern der gräflichen Familie. Graf Enno brach unter dem Kummer zusammen, die Residenz Aurich ging gebeugt in Trauer, nachdem sie im Jahre 1623 an der Pest 800 Menschen verloren hatte,[1]) Emden ordnete einen ausserordentlichen Fast- und Bettag an „umb die drei Hauptplagen, damit uns Gott jetzt heimsucht, gar abzuwenden oder in Gnaden zu lindern,“ und spannte alles an, um nach Menschenvermögen zu helfen: unterdessen thaten sich die jungen Grafen durch nichts als durch Leichtsinn hervor. Im Kirchenrathsprotocoll vom 2. Februar 1624 heisst es: „weil Klage fürgefallen, dass die jungen Grafen sich des Nachts auf den Strassen zur ungebührlichen Zeit mit schlittenfahren, drompeten etc. finden liessen, auch in unterschiedenen Häusern gantze nächte durch mit tanzen und buliren zubrächten: alss sind D. Scultetus und D. Petrejus deputiret worden, dem Herrn Cantzler solches anzumelden und zu bitten, dass er die jungen Herrn dahin induciren und vermahnen wolle, hinfurt von dergleichen Ergernussen abzustehen.“ Am 9. Februar erstattete

---

[1]) Funck, Erneute Gedächtn. d. Pred. in Aurich p. 39, vgl. Chronik V. 257; aus dem Kirchenprotocoll ist ersichtlich, dass es nicht Flüchtlinge aus andern Gemeinden waren, sondern Auricher und Soldaten.

Scultetus Bericht: „Herr Kantzler mache der jungen Grafen Excess gar gering, fürgebend, es seyen generosae mentes, sie müssen ausstoben!“ Wir wissen, sie sind aus dem Austoben nicht herausgekommen; als sie dafür galten, sie hätten ausgetobt, war Ostfriesland ein Spielball der Ungnads und Mahrenholz. Eben in Emden in diesen letzten Tagen Enno's III. [1]) wurde das junge Fürstenhaus umrankt von diesen unheilvollsten Schlingpflanzen, die je auf ostfriesischen Boden verpflanzt sind; ungern sah der alte Graf die Ungnad'schen Sirenen, die in und bei Emden (zu Wolt- oder Uphusen) eine nicht unzweideutige, kümmerliche Existenz fristeten, bei seinen Kindern sich einschmeicheln, aber die generosae mentes liessen sich nur zu willig in ähnliche Gruben leiten, wie weiland Kanzler Franzius den sittenstrengen Emdern zu graben empfohlen hatte!

---

3. Carpitzo zu Jemgum.

Die Geschichte des Obersten, der seine eigne Ehefrau hinrichten liess, ist allbekannt; wir geben nachstehend einen Bericht, der über die Schuldfrage ganz anders urtheilt. Während nämlich durchweg die Schuld der Frau als unzweifelhaft behandelt wird (vergl. Wiarda IV. 197 u. ff., Klopp II. 257), wird sie hier entschieden in Abrede gestellt. Die bisherige Darstellung folgt einer von dem Obersten veröffentlichten Schrift und den darin enthaltenen angeblichen Zeugenaussagen; aber die Zeugen sind sämmtlich von dem Obersten abhängige Leute, und die Glaubwürdigkeit der ganzen Schrift (cf. den Auszug bei Funck B. x.) ist sehr problematisch. Unser Bericht ist am Ort der That entstanden und giebt unzweifelhaft die Ansicht des Pastors Wolter Bovenius, der die Frau zum Tode vorbereitete, wie

---

[1]) Bluhm, Aufsatz von dem, so wehrender seiner Bedienung in Ostfriessland vorgefallen. Mscpt. p. m. 4 ff. 19.

die der Bewohner von Jemgum. Zum Verfasser hat derselbe einen angesehenen Bürger, Menno Peters, Kaufmann (auch Landtagsdeputirter) daselbst, welcher in seiner Eigenschaft als Kirchvogt und Aeltester den von ihm genannten beiden Pastoren, besonders Wolter, nahe stand, wie er auch ausdrücklich bezeugt. Er lebte bis etwa 1700 und schrieb im höheren Lebensalter eine Art Chronik von Jemgum, die noch erhalten ist, und aus welcher mir Herr Pastor Herborg den vorliegenden Abschnitt mitgetheilt hat. Leider ist das Original theilweis verloren und gerade unser Bericht musste aus mangelhaften Abschriften geschöpft werden, wo jedoch die Lesart an keiner für den Sinn entscheidenden Stelle zweifelhaft blieb. Menno Peters sagt so:

Hier te Jemgum gebeurde wat vreemds. Onder de Mansfelders was een Overste Jochum Karpisaan. Zyne vrouw opnemende te reizen naar Leer by andere Oversten en Generaals gasterende, daar werd gespeeld en gedanst, gedronken en alle ydelheid gepleegd. Een Overste dezes Karpisaans vrouw opnemende te dansen, scheen meer vryheid te willen gebruiken als Karpisaan ja zelfs diens vrouw wilde toestaan, waarop andere Officiers hun oog wierpen, bemerkende dat genoemde Karpisaan daar vry wat jaloers onder werd, beschimpten hem daarover in kortwyl, hetwelk deze overste zoo kwalyk opnam, zich zoo afgrondeerd vond, dat hy zonder afscheid het gezelschap verliet, om met zyne vrouw naar Jemgum in hun kwartier te gaan. Met een schuitje tegen Bingum komende, belast den schipper aanteleggen; by den Pastoor aldaar komende begeert dat zyne vrouw het heilige ligehaam worde toegereikt; de vrouw, volgens zyne begeerte, ontvangt het heilig Nachtmaal, voeren zoo te zamen naar Jemgum. De scherprigter had zyn kwartier in de Greete; daar werden terstond expressen afgezonden om denzelven schielyk aftehalen, de timmerman werd belast eens grooten menschen huisholt te maken. De scherprigter te Jemgum komende was de dood-

kist vervaardigd, en geen gevangene, zoo dat Jemgum altereerde. Vele burgers vlugteden, elk was bevreesd, te meer daar elk Overste mogt doen wat hem begeerde. Des avonds werden Johannes en Wolter Bovenius, beide Pastoren te Jemgum, by hem ontboden. Wolter gaat daar henen; de Overste treed buiten en ontvangt hem vriendelyk, geeft hem last zyne vrouw aantezeggen, zich bereid te maken om zoo aanstonds te sterven. Wolter altereerde wegens zoo eene onverwachtte commissie, bidt om der vrouwen genade. Na veel bidden en smeken, hetwelk hem in het minst niet kon bewegen, trad met den Pastoor binnen, bleef zelf present tot dat de pastoor haar die droevige boodschap aandiende. Zy heeft zich voort aan zyne voeten neergeworpen, biddende om lyfsgenade, maar alles mogt niet helpen. Zy begeerde dan nog, de eigenlyke oorzaak des doods te weten, dat haar door den Pastoor werd bekend gemaakt; de Overste wist zelf beter, dat zy hem daartoe niet de minste aanleiding had gegeven, de sententie des doods behelsde niet meer, dan dat zy zich zou bereid maken om te sterven. Het was des avonds Klok 9 en heeft geduurd tot aan Klok een. Toen heeft hy den beul belast voort te maken. De Pastoor bad om te mogen vertrekken, kunnende het ellendig kermen niet langer aanhoren nog bywonen. De Overstinne wilde zich niet zetten, begeerde nog eene demoedige bede; Lieve man zeide zy, verstoot my van u, ofschoon ik niets heb misdaan; ik zal het met dure eeden bevestigen, zoo verre in vreemde landen te trekken, ook den dag myns levens niemand bekend te maken, dat ik de echtelyke vrouw van den Overste ben! Alles dat kon hem niet bewegen; eindelyk begaf zy zich tot een gebed, geene genade verwachtende, knielde en ontving den slag. Zy werd in een onbeschaafde, van vuren hout gemaakte kist, met al hare aanhebbende Kleeren gelegd en zoo voorts des nachts begraven. Lange jaren daarna werd een daar ter plaats begraven, de kist geopend;

velen namen van hare kleeren tot gedachtenis, de schoenen waren nog tamelyk in wezen, zochten naar de gouden ringen, waarmede zy ingelegd was, maar vonden geene. Dezer vrouw zuster bleef nog by hem, als de overste nevens andere Officieren van hongersnood uit het land moest vertrekken; ieder ging zyns weegs. Deze Karpisaan nam zynen marsch over Groningen. Daar komende kwam het gerucht aldaar onder de vrouwen, dat de Overste zyne vrouw zonder schuld te Jemgum had laten onthoofden, die in deze herberg logeerde. Eenige nieuwsgierige vrouwen zeiden: komt, willen wy gelegenheid zoeken om dien hond te zien? anderen zeiden waar heen? wy gaan ook mede! zoo dat de hoop zich vermeerderde en de straten van vrouwen waren vervuld, die met een grimmig gemoed aan des Oversten herberg kwamen. Hy werd gewaarschuwd en achter uit gelaten en vertrok, zoo dat na dien tyd geen mensch hem heeft weer gezien. Hadden de vrouwen hem gekregen, hy had smadelyk moeten lyden.

Auch der alte Marcellus in Gödens erwähnt des Vorfalls gelegentlich, doch so, dass man sieht, wie derselbe aller Augen auf sich zog, und wie über die Frage nach der Schuld oder Unschuld der Enthaupteten alsbald verschiedene Ansichten laut wurden. Er notirt zum 23. October 1623: Kniphusam etiam deductae aliquot turmae (peditum?) a ducentis equitibus ductore Karpitzano, qui ante annum (so lange war es noch nicht her) propriam uxorem decollari curavit ob adulteria. Nochmals erwähnt er ihn zum 28. Januar 1624: Karpitzanius hic transiit cum 100 et amplius equitibus mit dem Zusatz: ipsus est qui suam uxorem ante annum propter adulterium capite plecti curavit. Aber auch so kann er in der Sache nur ein charakteristisches Spiegelbild der Zustände unter den Mansfeldern finden, wie der Zusatz erkennen lässt:

Talibus exemplis reliquis censura parata est!

Ein Register der Kirchengüter zu Norden vom Jahre 1553.

Mitgetheilt vom Gymnasial-Oberlehrer Dr. Babucke.

Mit Recht sagt Fr. Arends in seiner Erdbeschreibung von Ostfriesland, Norden sei in frühern Zeiten durch seine geistlichen Stiftungen berühmt gewesen; das hierunter folgende älteste vorhandene Verzeichniss der Kirchengüter zu Norden mag darum, und weil es zur Kirchengeschichte von Ostfriesland überhaupt und für Kenntniss Norder Verhältnisse insbesondere manchen erklärenden und berichtigenden Zusatz liefert, wohl einiges Interesse beanspruchen.

Mit der Kirchenreformation war bekanntlich auch eine umfassende Säcularisation geistlicher Besitzungen verbunden, und unbeschadet der Lauterkeit des religiösen Gefühls darf man bei manchen weltlichen Obrigkeiten gewiss mit Recht voraussetzen, dass es zum Theil wohl auch die Rücksicht auf den reichen Besitz der Kirche war, welche sie in ihren Entschlüssen bestimmte. Damit soll keineswegs gesagt sein, dass es überall reine Habsucht war, wenn man die Besitzungen von Kirchen und Klöstern einzog, häufig wurden dieselben auch zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt, zur Stiftung von Schulen, Gründung von Armenhäusern u. dergl. In dieser Hinsicht verdient in Ostfriesland besonders die Gräfin Anna alles Lob. Jedenfalls aber gaben von dieser Zeit an die Territorial-Obrigkeiten die bisher beobachtete Praxis, die Kirche in ihrem Besitzstande

schalten und walten zu lassen, wie sie wollte, durchaus auf. Man setzte Commissionen zur genauen Feststellung des Kirchenvermögens ein, aber die Verhandlungen mit den Vorstehern der Klöster stiessen vielfach auf Schwierigkeiten, weil die Mönche sich meistens weigerten, die „olden Breven", also die Fundations-Urkunden und wohl auch die Rechnungsbücher auszuliefern oder auch nur zur Einsicht vorzulegen. Offenbar waren sie durch die Vorgänge unter Enno II. gewarnt, wo eine Commission alle kostbaren Kirchengeräthe und auch „viele Briefe, alte Schenkungsurkunden, Pergamentbände zum Gebrauch abergläubischen Gottesdienstes weggenommen" (ablata) hatte, wie wenigstens Emmius sagt (p. 845); Beninga spricht nur von Wegnahme der Kirchengeräthe. Vielleicht wollte man gelegentlich das juristische Fundament des Besitzes von Gütern verdunkeln, um sie später wegnehmen zu können.

Somit mussten die Commissionen sich meistens darauf beschränken, die gegenwärtigen Verhältnisse festzustellen. Anfangs hatte man dabei nur die Einziehung der Kirchengüter im Auge, und in wie umfangreicher Weise dieselbe auch in Ostfriesland vor sich gegangen ist, ersieht man aus den bittern Klagen, welche der ungefähr gleichzeitige Verfasser der „Memorialis designatio der Klöster" darüber erhebt. (Suur, Klöster in Ostfriesl. Emden 1838. Beil. 14.) Nach der Schlacht bei Mühlberg jedoch änderte sich die Sache. Man fing auch von katholischer Seite an, die geschehenen Säcularisationen in's Auge zu fassen und zu erwägen, inwieweit dieselben etwa rückgängig gemacht werden könnten. Im August des Jahres 1548 kam der Kaiserliche Gesandte mit dem Augsburger Interim und der Forderung, dasselbe unverzüglich durchzuführen, in Ostfriesland an, und um dieselbe Zeit stellte Gräfin Anna, welche dem Kaiser gern so weit als möglich entgegenkommen wollte — und in Anbetracht der obwaltenden Umstände wohl auch musste, Nachforschungen wegen der veräusserten oder eingezogenen

Kirchengüter an (E. F. Harkenroht zu Beninga's Chronik, Emden 1723 p. 808), so dass J. F. Bertram's Vermuthung, Gräfin Anna habe hiedurch ihre Geneigtheit zu erkennen geben wollen, die Besitzungen wieder der Kirche zurückzugeben und dies möchte eine Wirkung der kaiserlichen Forderungen gewesen sein, vieles für sich hat. (J. F. Bertram, Histor. crit. Johannis à Lasco. Aur. 1733. p. 237.) So fertigte denn auch um dieselbe Zeit, jedenfalls im Auftrage der Gräfin, Johan. a Lasko ein Register der veräusserten Kirchengüter für die Gegend von Emden an, welches sich noch im Besitze E. F. Harkenroht's befand, und das er zu Beninga's Chronik p. 808 abdrucken lässt. Danach stellten sich Verluste heraus für Larrelt, Gerdsweer, Quitzelem (sic!), Loga, Westerhausen, Midlum, Hinte, Loppersum. In Marienwehr war alles im Stande geblieben.

Ja, es scheint wirklich die Einleitung der Restitution verfügt worden zu sein, denn am 30. April 1549 empfingen Gerhardus tom Camp, Peter van Utrecht und Harmen Maler Befehl, alle Kirchengüter zum Unterhalt der Kirchen und Kirchendiener „einzusammeln" (Harkenroht zu Beninga p. 808), das heisst also doch wohl, die abhanden gekommenen wieder einzuziehen.

Der Nutzen derartiger Feststellungen war aber zu sehr auf der Hand liegend, als dass man davon hätte abgehen sollen, auch als es sich nicht mehr um eine Restitution an die katholische Kirche handelte, und doppelt nothwendig waren sie gewiss an solchen Orten, wo die beiden damals im ärgsten Streit begriffenen Parteien der evangelischen Richtung, die Lutheraner und die Reformirten, sich darüber in den Haaren lagen, wer der Nachfolger des Katholicismus werden sollte. Norden scheint von den ältesten Zeiten an eine sehr kampflustige Stadt gewesen zu sein, und so wüthete denn hier der Streit auch am heftigsten. Die formula Werdumana hatte zwar im Jahre 1552 versucht, einen Mittelweg einzuschlagen, sie war auch von den drei da-

maligen Norder Pastoren Lemsius, Vorstius und Fusipedius unterschrieben worden, aber natürlich hatte sie jeder auf seine eigene Hand ausgelegt, Lemsius und Vorstius im lutherischen, Fusipedius im reformirten Sinne, und so war der Streit von neuem entbrannt.

Da schickte im Jahre 1553 die Gräfin Anna ihren Secretair Wilhelm Gnapheus nach Norden mit dem Auftrage, den Streit beizulegen, aber auch ihm gelang dieses nicht. Leichter war jedenfalls der andere Auftrag, den er bekommen hatte, nämlich die damaligen Norder Kirchengüter und deren Einkünfte, sowie alle im Laufe der Zeit abhanden gekommenen Besitzungen zu registriren; und dieses führte er denn auch im August desselben Jahres gewiss zur Zufriedenheit der ihm sehr wohlwollenden Gräfin mit aller Genauigkeit aus. Diese Thatsache, sowie auch das Verzeichniss selbst sind bis jetzt unbekannt geblieben. Ich fand letzteres in einem von zwei das Norder Kirchenwesen betreffenden Fascikeln, welche nach einer Notiz von Brenneisen's Hand im Jahre 1730 im Hause eines Norder Bürgers, Namens Ostendorf, in einer alten Kiste gefunden sind. (Consistor.-Archiv 3 a. I., jetzt auf dem Kgl. Staats-Archiv zu Aurich befindlich. Ich bezeichne die beiden Fascikel mit N. K. I. und II.) Das Verzeichniss ist ein Heftchen in Quart, leider sehr lückenhaft erhalten, N. K. I. Nr. 13, geschrieben von einer Hand des 16. Jahrhunderts, jedoch nicht von Gnapheus selbst. Dessen eigenhändiges Verzeichniss ist wahrscheinlich der Gräfin Anna übergeben worden, und das unsrige, eine Abschrift, blieb in Norden bei den Kirchen-Acten, denn am 23. Februar 1589 übergab der bisherige Kirchenverwalter zu Norden, Hayo Rykena, dem neuen, Berendt Antonius, Acten und Inventar, darunter als 11. Nummer: „Noch ein Inventarium. Im 4. Durch Wilhelmum Gnapheum ex mandato Comitiss. beschrewen. Nemlig der Kirchen guderen unnd beneficien tho Nordenn.“ Vergl. das Original-Protocoll N. K. II. Nr. 23. — So ist das

Verzeichniss allmählich in die Kiste des Ostendorf gekommen.

Der Abdruck ist genau nach dem Original; nur habe ich der leichteren Lesbarkeit wegen Interpunction und Anfangsbuchstaben nach der heute gebräuchlichen Weise verändert und statt u, wo es nöthig war, v gesetzt. Abkürzungen von Maass und Münze sind vereinfacht; die in [ ] stehenden Worte habe ich ergänzt. Die Punkte bezeichnen nur das Vorhandensein einer Lücke, nicht den Umfang derselben.

Register van den Kerkengudern, Lehnen und andern Beneficien, im kurtz upgetekent ex mandato D. Principis per Gul. ff. Gnapheum.

Anno 1553 am 19. Augusti. Nordae.

Van der Pffarkirke.[1])

Van der Kirchen Klenodien, Monstrantzen unnd anders is vel wechgekommen, in Tyden van Krighe unnd Orloghe, van den Hern dem Landen thom besten ys angewendet, darvan heyr kein Meldunghe gethan wirt. Sunst ist van der Kirken Gudern, liggenden Grunden und Upkumstem nichts alienirth. Uthge . . . . . den Armen darvan gegeben is . . . . n entfan . . . . . [3 Zeilen im Original fehlen] . . . . Lehnen. Ken Vaders Ingelosseth betragen jarliches 350 Embder Gulden.

Van der Munniche Kloster Guderen.[2])

Thom ersten stan by den Monnichen dre Steenhuyser, die den Kloster plegen tot th[obe] horen, men mach dernach vernemen, wer sie alienirth und wo hen sie gekommen synt.

---

[1]) Die S. Ludgerikirche, jetzt die lutherische.

[2]) Gemeint ist das Dominikaner- oder Bruder-Kloster, dessen Güter 1529 von Enno II. nach Abfindung der noch übrigen Mönche eingezogen wurden. Beninga p. 670.

Noch heft gehoret tho denselbigen Kloster ein Stucke Landes van 24 Demthen, dar Ruttgart Grawers ein maal 500 Gulden upgethan hadde;, wye es dar nu umme steyt, mach men befragen.

Item daer is noch eyn Meyerhoff by gewessen, gelegen tho Hamsswerhum, unnd ys vormahls von den Hern deme Kloster gegeben worden; wye es nun aber darumb yst, mach men verkuntschappen lossen.

Item darynne is oek ein Paerde-Venne [3]) gewesen, dar van Her Fredericus Pastoer tho [4]) . . . . . ein gudt Bericht geven zall . . . . . gudern mehr, die . . . . . [3 Zeilen im Original fehlen] . . . . . heft. 1) Wylhelmus. 2) Fusipedius. 3) M. Henningh unnd 4) Regnerus. [5])

---

3) „Fenne“ ist ein umfriedigtes Stück Weideland mit moorigem Untergrund (Stürenburg, Ostfr. Wörterb.), hier also wohl zum Weiden der Pferde.

4) Dieser Pastor Fredericus muss demnach zu Norden gut Bescheid gewusst haben. Es wird also derselbe sein, der nach dem sog. Emder Reformationsbericht (Bremen 1594) p. 385 zusammen mit einem Pastor Gerhardus nach dem Tode des Resius und Johannes Stephanus und nach dem Weggange des Rhodius das Predigtamt zu Norden verwaltete, später jedoch von der lutherischen Partei unter Führung des Wilhelm Lemsius und des Drosten Reinko Krumminga vertrieben wurde. Im Jahre 1556 war er in den Niederlanden im geistlichen Amt. J. J. Harkenroht, Ostfries. Oorsprongkel. Groning. 1731. p. 702. Der Ort, wo er 1553 sich befand, ist wegen der Lücke im Original leider nicht mehr festzustellen. Ob der Fredericus N., Peusumanus, welcher 1526 dem Oldersumer Religionsgespräch beiwohnte (Emmius p. 838) und der Fredericus, welcher 1528 zu ter Gast Verkündiger der reinen Lehre war (Harkenroht, Oorspr. p. 702), mit dem unsrigen identisch sind, was Meiner's Oostvrieslandts Kerkelyke Geschiedenisse. Groningen 1738. II. p. 370 als die gewöhnliche Annahme bezeichnet, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls aber kann er nicht, wie die Annahme war, von Pewsum nach Norden und von da nach ter Gast bei Oldersum gekommen sein, da er hier schon 1528 lehrte, Lemsius aber, der ihn von Norden vertrieb, dort erst 1536 in's Amt kam.

5) Wilhelm Lemsius, 1536—53 Pastor zu Norden. — Johann Adolf Fusipedius (Wiarda nennt ihn in der Ostfr. Geschichte stets

Van Wylhelmus Teele.

Dith Lehne heft an Teellanden nach Inhalt S. Her Ludykens Register 96½ Dmt.
. . . . . an Ackers und andere Me . . . . . Norden gelegen . . . . . .

Item 17 Werben[6]) mit itliche . . . . . geven jarlichs tho Hope 8 . . . . .

Noch gehort tho dessen Lehne ein Huss und . . . . . und ein Halffmohr, dar Wylhelmus [inne] wanet.

Notandum. Van M. Johannes Matthei[7]) Lehne is Wylhelmo noch thogelecht an Landt 80 Dmt.

Eusipedius) 1552—54 Pastor zu Norden. — Reershemius, Osfriesl. Prediger-Denkmahl. 2. Aufl. Aurich 1796 erwähnt p. 657 unter den Predigern zu Leerort einen Mester Hennynk, der 1531 „Pastor tho Noorth" genannt wird und 1553 noch am Leben war. Sollte es der Norder M. Henningh sein? — Regnerus Hisko oder Hisso scheint nicht in Norden sein Domicil gehabt zu haben, vgl. Anm. 18 und p. 58, wo statt des Regnerus Aussage die Angaben des Norder Drosten Reinko Krumminga erscheinen, der ihn also vertreten haben wird. Regnerus hatte den vierten Theil der Pastorenlande und die Katharinen-Präbende in Besitz. Vergl. in N. K. eine Urkunde d. d. Falkenburg, Montag nach Invocavit 1546, worin Graf Johann und Gräfin Anna dem Leibarzt des verstorbenen Grafen Enno, Dr. Thomas, der bis dahin diese Ländereien zu Lehen gehabt hatte, gestatten, sie auf den „erbaren und flissigen Regnero Hisken von Markt Studenten aller fren kunsten" zu übertragen, und dessen eigenhändige Anerkenntniss dafür jährlich 50 Ridder Gulden oder 22 Brabanter Stüver zu bezahlen, beginnend: Ick Regnerus Hisken tho Merck, itz Student.

[6]) Warfen.

[7]) M. Johannes Mattheus oder Thews ist von 1537—49 als Pastor zu Norden nachzuweisen. Reershemius p. 221. Nach einem Briefe der Gräfin Anna in N. K. d. d. Emden 6. Mai 1552 hat er auch Tewssum genannt werden können. Sie gebietet nämlich den Kirchgeschwornen zu Norden, die Wittwe Meister Johann Tewssums ungestört im Besitz eines Kirchenackers zu lassen, bis sie selbst hinkommt und die Kirchengüter „beschreiben" lassen wird. Letzteres ist geschehen, ersteres, wie es scheint, nicht. — Wenn M. Johann Mattheus

Item van M. Hennings Lehne is noch dartho gedan vor syn Prediken unnd vor syn Mychelings [8]) jarlyks 12 Gld.

Van dem alyenyrthen Landen.

Am ersten heft H. Ludvicus Tymmerman verkoft eyn Dyemath Landes Harryngh Eggeren, gelegen by Westermarscher Zyl.

Noch heft he verkoft Junckeren Dodo tho Ludtzborch twe Demthen Landes, gelegen in den Wynkel, voer 5 Embder Gld. und eyn halff tausent Stens.

Noch verkoft Udo Menstehnn twe Demthen Ettlandes [9]) gelegen an der Koren Dyke vor 28 E. Gld.

Noch eyn halff Emmersatz [10]) Bowland [11]) . . . . Norden verkoft vor 4 E. Gld.

D. Girhardus [12]) . . . . . . verkuft 4 Demeth Landes . . . .

---

demnach verheirathet war, möchte ich ihn nicht mit Reershemius zu den katholischen Priestern rechnen oder doch wenigstens zu denen, die später das Evangelium annahmen.

[8]) Wohl wie „Michel" selbst die Michaelis-Prästationen von Korn an den Prediger (Stürenburg unter „Michel"), die hier mit Geld abgelöst ist.

[9]) „Etten", got. atjan, ahd. azzen und ezzen, unser „atzen" ist das causative Verbum zu „eten", got. itan, ahd. ëzan, unser „essen", und heisst demnach „zu essen geben" oder „essen lassen"; ndd. wird es nur vom Vieh gebraucht und heisst „weiden lassen" oder „abweiden lassen". „Ettland" ist also „Weideland". Das Wort fehlt bei Stürenburg und im Bremischen Wörterbuch.

[10]) In dem Vocabularium Ostfrisicum (Königl. Staats-Archiv. Mscr. D. 15) steht: 1 Eimer Einsaath ist ohngefähr 1 Diemt gross. — „Emmersatz" ist offenbar dasselbe, bedeutet also zunächst ein Maass; es scheint aber auch für „Saatland" gebraucht zu sein; vergl. p. 61, wo 25 Diemat Emmersatz erwähnt werden. — Das Wort fehlt bei Stürenburg und im Bremischen Wörterbuch.

[11]) „Bowland" ist Bauland, von bauen, nämlich den Acker. Das Wort fehlt bei Stürenburg und im Brem. Wörterbuch. Vgl. bouhoeve bei Friedlaender Codex traditionum Westfalicarum. Münster 1872 p. 201. Im Brem. Wörterbuch bouen und bawen, bei Stürenburg boën, hier p. 62 bowen und gebow.

[12]) Ueber Gerhardus vergl. Anm. 4.

Noch heft he verkoft eyne Stucke . . . . . 3½ Emmersantz Johan Braun tho Tymmeru[ng] eynes Hauses.

Noch syn darvan alienirth dem Juncker tho Luydtzboreh unnd Gayken tho Blersum itliehe Teilen.

Dat 2 Deyl der Pastorye, so Johannes Fusipedius heft.

Dith Lehne heft van den geteylden Thelanden der Pastorye 113 Dmt.

Noch an andere Landen unnd Ackers 29 Dmt.

Inn Bargerburhen syn noch 6½ Dmt., de Gert Baumeister brueket, welehe Landen M. Johann Bulderen[13]) maeh verbeytet[14]) hebben om 5 Diempte in den Lentheel, de Owe Gelen heft, 5 Dmt.

Item dar is eyn Huyss und Werbe tho, dar H. Fusipedius inne wanet, mit noch ein Werff inde Moelenstrate.

Item dar is oek eyn Stueke Mors tho, dat gar uthgegraven mach syn.

Item he entfangett van den Michelingen jaliehs 4 E. Gld.

Item noch ister eyn Stuycke Koe . . . . . . thot des Pastocren Huyss gebrueket . . . . . .

Notandum dath an Werven noeh . . . . inkomen tho dessen Lehne 6 E. Gld.

Item tho dessen Lehne sint gethan van dat [Lehne] S. Crucis (vergl. Anm. 19) ofte Her Arentz[15]) lehne ins allen 22½ Dmt.

---

[13]) M. Johann Steffen (Stephanus, aueh Lamberti und Bulderi) 1520 bis mindestens 1544 Pastor zu Norden. Seine Wittwe, Frau Gertrud, zog nach seinem Tode nach Jever; vgl. weiter unten im Text.

[14]) „verbeyten, p. 63 verbuten," ist vertauschen. Brem. Wörterbuch büten, verbüten, umbüten, verbeuten. Bei Stürenburg fehlt das Wort ganz.

[15]) Dies war der vorige Besitzer des Lehns, welches 1553 Fabian inne hatte. Vergl. in N. K. den Brief Graf Enno's, d. d. Emden „Montag in dem Vastelabend" 1532, worin er dem Präbendaten Arendt

Van den alienirthen Landen.

Im ersten heft S. Her Arenth verkoft Reyner Muller eyn Aeker Landts gelegen by Gaester Mollen.[16])

Noeh heft he verkoft twe Dempte, gelegen in den Gaestermerseh, Poppen Szumeken.

Item dar plaeh ein Huyss unnd eyn Werff tho to syn, dar S. Her Arenth in gewoneth heft, noeh mitt ein Werve aehter deme Huysse, welehe Huyss sieh under wynth Gertrudt S. M. Johan Steffans Wedwe tho Jeveren wonende; mit watt Reeht, maeh man befragen.

Van 3 Teyl, so nu M. Henningh heft, genanth Theymssum.[17]) Aberat.

Van den alienirten Guderen.

Man seeht, M. Henningh hebbe Ey [lart] Dytloffs verkoft ein Werff van der Me . . . . . vor ein Tonne Botters unnd 4 Embder Gulden.

Noeh solde he verkoft hebben itliehe Steen van den Huyssen de Pastorye thokamende.

Van den 4 Deyll der Pastorye, so nu Regnerus heft, genanth Hoever.[18])

Dat Hoever Lehne gift jarlix an Renten, als Reyn-

Kremer zu Norden gestattet, zum Aufbau seines im Kriege (offenbar mit Junker Balthasar von Esens) verbrannten Hauses unter Wahrung des Rückkaufrechtes von seinem Beneficium 4 Diemat für 64 Emd. Gld. an Poppo Folcken zu verkaufen. Ob der Rückkauf 1553 erfolgt oder diese ganze Sache damals schon vergessen war, lässt sich nicht mehr entscheiden. Gnapheus erwähnt jedenfalls unter den alienirten Landen diese 4 Dmt. nicht. Damit ergänzt sich das über A. Kremer Gesagte bei Reershemius p. 216.

[16]) „Die Moller up der Gast“ wird in N. K. öfters erwähnt.

[17]) Dies scheint, wie aus der Analogie mit des Regnerus Lehn genannt Hoever, hervorgeht, der Name für ein Kirchenlehn gewesen, zu sein.

[18]) Am Agathen-Tage 1534 präsentirt Graf Enno dem Bremensischen Archidiakonus den Dr. Thomas zum Antritt des beneficium curatum,

ken Kromma berichtet, one jenig specification tho dhonde der Landen summa 55 E. Gld.

Item hier is ein Huyss tho, dat dic Drost zeer solde laten verfallen, gelegen by des Rentemesters Huyss.

Van S. Catarynen Lehn. [19]

Dith Lehn brenget jarlichs uth alsse Reyner Cromma antzeget summa 43 E. Gld.

Van dissen beyden Lehnen geytt boven datt Zylschott und Schattyngen. D. Thomas 55 E. Gld.

---

genannt Hofer Lehen, das durch den Tod des Meynardus de Dylen erledigt war. N. K. Diese Präsentation war die Folge eines Versprechens, das er seinem Leibarzte, dem Dr. med. Thomas Ennius aus Dornum, d. d. Stiekhausen 25. April 1533 gegeben hatte, ihm die Einkünfte des zuerst frei werdenden pastoratus verleihen zu wollen. N. K. Dr. Thomas erhielt das Pfarrlehen und trat es später an Regnerus Hisko ab. Vgl. Anm. 5. — Ueber Meynardus de Dylen vgl. Reershemius p. 217. — Wenn Suur, Klöster p. 69 fragt, wo „die Gemeine der Hover Theel zu suchen, welche einen eignen Pfarrer hat," und ob in Norden „früher verschiedene Kirchsprengel gewesen sein sollten", ferner Häuptlinge p. 37 es dahingestellt sein lässt, ob das Hover Lehn zu einer der Norder Kirchen gehört habe, etwa zu der Ludgers-Kirche, so erledigen sich diese Fragen und Bedenken nun durch das oben Angeführte von selbst.

[19]) So weit gehen, wie aus der Gesammtübersicht p. 65 hervorgeht, die beneficia curata, also die Pfarrlehen, die folgenden sind non curata. Wie man aus den Namen der Inhaber ersieht, waren keineswegs alle Geistlichen, welche damals in Norden die Seelsorge hatten, im Besitz von Pfarrlehen, Vorstius z. B. hatte nur ein beneficium non curatum. Ob Regnerus überhaupt Geistlicher war, scheint mir durchaus nicht sicher. Vgl. Anm. 5. Und war ja doch auch sein Vorgänger in der Pfründe ein Laie gewesen. Die Notiz bei Reershemius p. 239 Anm. 1, wonach im August 1553 in Norden Fusipedius, M. Henningh und Regnerus nach der Entfernung des Lemsius und Vorstius interimistische Prediger gewesen seien und letzterer beiden gar nicht mehr gedacht würde, wird durch unser Verzeichniss durchaus widerlegt. — Was die nun folgenden beneficia non curata betrifft, so scheinen das, wie Herr Dr. Friedlaender vermuthet, Pfründen zu sein, welche

Noch gaet daruth tho Furstius [20]) Lehn jharlix 12 Gld.

De Rest heft Regnerus Hisso.

D. Thomas solde hier van verkoft hebben eyn Emmerzatz vor 8 Gld.

Van S. Elizabetz Lehn, so

Furstius heft, halt an Etlant by . . . . . . gelegen, dar die Burgers jarlix vor ge[ven] an Hiura 25 E. Gld.

Noch is dartho in die Wischer gelegen 5 Dmt.

Noch ein Diemath Zatlandes gift 12 Schap.

Udo Boyen habet ein Dyemet 6 Sch.

In die Westermersch 1 Dyemet geft 6 Sch.

Noch ein Werve gift 8 Sch.

Item dar is eyn Huyss mitt eyn Garde tho, dar S. Cornelius inne wanede. [21])

Item he entfanget van den Michelingen jharlix 60 E. Gld.

Noch heft ne uth Regnerus Lehne jarlieks 12 E. Gld.

Van den alienirthen Guderen.

Addo Poppen onthaldet one eyn Fertel Zalts, dar van he yn diren Jaren nichtes gegeven. (sic.)

---

an den einzelnen Altären der S. Ludgeri-Kirche hafteten, und deren Nutzniessung den Vikaren zustand. Demnach wären in der Norder Kirche 5 fundirte Altäre gewesen, S. Elisabeth, S. Katharina, S. Jakob, dem heiligen Kreuz und der Jungfrau Maria geweiht. — Das Katharinen-Lehn verlieh Graf Enno d. d. Aurich 13. Juli 1533 gleichfalls seinem Leibarzt, dem Dr. Thomas Ennius, da es durch den am 11. Juli desselben Jahres erfolgten Tod des bisherigen Inhabers Henricus Woermann erledigt worden war. N. K. Danach ergänzt sich das bei Reershemius p. 220 über Woermann Gesagte. — Diese Pfründe trat dann Dr. Thomas zusammen mit seinem Pfarrlehen an Regnerus Hisko ab. Vgl. Anm. 5. — Die Pfründe wird genannt praebenda divae Catharinae und „eine klene Prebende in Sunte Katreins Ere gestifft."

[20]) M. Johann Furstius, von 1551—53 Pastor zu Norden. Er besass das Elisabeth-Lehn. Sein Name wird auch Vorstius geschrieben.

[21]) Jedenfalls ist Cornelius Leidensis gemeint, der 1550 starb. Reershemius p. 256.

Man will vermoden, dat noch itliche Lande mehr hyr van untogen solden syn, die S. Hyndriks nagelaten Witfraw scholde noch besytten.[22])

Van Sant Jakobs Lehn,

dat H. Eylarth heft.[23])

Dith Lehn heft an Landen . . . . . . alse H. Eylarth stückwyss oek upg [etekent]; insunderheyt
25 Dmt. Emmersatz.

Noch eyn Werve negest syne Huysse unnd twe Kameren in Her Harmens Lohne gift mitt den Werven tho Hyura 4 E. Gld. 4 Sch.

Item H. Eylardus heft dat olde Memorie Boeck neben sin Register overgegeven.

Dith synt H. Eylardus Memorien.

Olde Hisse.	Meyster Tydlingh.
Styleff Haytede.	Johan Nyekroger.
Egbartt Fryeden.	D. Meynoldy Ynen.

Van denn alienirthen Gudern.

Hanss Falcke heft mit Consent der Hern tho Tyden

[22]) Vielleicht ist die Wittwe des Henricus Resius gemeint, der 1527 das Dominikaner-Kloster zu Norden verliess, zum evangelischen Bekenntniss übertrat und Prediger zu Norden wurde. Das Jahr seines Todes ist ungewiss.

[23]) Dieser Eylart war ein katholischer Priester, wie daraus zu ersehen, dass ein Theil seiner Einkünfte in „Memorien", also Seelenmessen bestand. Nach Reershemius p. 220 hiess er Eilardus Schounicht, war seit 1531 Präbendat und 1556 noch am Leben. Eine Ergänzung hiezu ergiebt sich aus einem Briefe des Wilhelm Gnapheus an den Kanzler Friedrich ter Westen d. d. Norden 9. Januar 1561 (Consistor.-Arch. Nr. 13, jetzt auf dem Königl. Staats-Archiv), worin er denselben bittet, bei der Gräfin Anna auswirken zu wollen, dass das feudum ecclesiasticum, welches der verstorbene Eilardus Nordanus sacrificulus hinterlassen (also das Jakobs-Lehn), seinem Sohne Albert zur Vollendung von dessen Studien verliehen werde. Wahrscheinlich hat er es erhalten, denn die Familie des Gnapheus erscheint später ziemlich begütert.

S. H. Graffen Edzarden verkoft hebben (sie) von dessen Lehne 6 Dmt.

Tho dessen Lehne is ein Huss gewesen, dat in Krygestiden verbrante und mit Consent der Heren van denselbigen Eylardo up syn ungelt wedderumme upgeboweth.

Van den Lehne S. Crucis, so nu Fabian hefft.

Dith Lehn heft in die Lynteler [Marsch] 18 Diempte. Noch 8 Diempte. Geft ja[lix] Hiura 14 Ridder Gulden.

Noch twe Dempten in die Westermarsch 1 Rd. Gld.

Noch twe Grassen unnd ein Diempt 13 Sch.

Noch achter den Kloster itliche Acker Landes gift 2 Rd. Gld.

Noch ein Torffmoer 1 Rd. Gld.

In de Ostermersch 2 Stucke Landes geben 2 Gld.

Summa gift 23 Gld. tho 10 Sch.

Tho dessen Thele behoren oek itlieke Memorien tho [24](unnd oek eyn Huyss. Antmerket stande, gift tho Hiura 6 Gld.

Hier moet affgaen Zylschot und Schattinge.

Nota. Myn Her G. Johan heft 6 Dempte Landes hiervan laten verkopen Johann Lussing, welke Pennigen syn tho deme Gebow des Huses Berhum gekamen, alss H. Fabian anzeget.

Van Unser Frawen Lehn, dat nu Her Jakob in Groninger Landt heft.[25])

Dith Lehne heft 12 Tee[llanden], jeder Teel eyn Gulden gerekent 12 [Gld.]

---

[24]) Also wird Fabian wohl auch ein katholischer Priester gewesen sein. Bei Reershemius nicht erwähnt.

[25]) Jakob von Groningen scheint kein evangelischer Geistlicher zu Norden gewesen zu sein, denn aus Emden d. d. 20. Juli 1557 schreibt Gräfin Anna an den Kirchenrath zu Norden, dass Jakob von Groningen

Noch 6 Teelen in Osterhave [26]), de Tel 7 Schap., is 4 Gld. 2 Sch.

Noch viff Werven geven jarlix 3½ Daler.

Noch 2 Stucken Landes geben tho Hiura jarlicks 12 Sch.

Summa ys unsechlich ane de Memorien 21 E. Gld.

Notandum, dat olde Her Tytken [27]) heft tot disse Beneficie fundirth 27½ Grasse Landes, gelegen tho Westerhusen. Overst Eylerth Dittloffs heft ditselbige Landt van der Lehne genomen und myt den Heren verbutet umb dat Grasshuss tho Maryenhove.

Primus possessor huius beneficii.

Olde Her Johan Mussmast.

2. Junge Her Tytken.

3. Roleff der h. Meister. (sic.)

4. Her Jakob Vorst, qui et fundationem habet.

Observandum.

. . . . e Her Feckgen heft tho Tyden S[aligen Hern] Graffe Edzarten fundirth eyn ligatu[m ad] pias causas, als nemlich eyn Stucke Lande[s] jarlix gebende nu tor Tydt

---

das Diemath Land, welches er 3 Jahre gebraucht habe, herausgeben solle, da es die Predikanten selbst benutzen wollten. N. K. Wie weiter aus dem Text hervorgeht, gehörten auch Memorien zu dem Lehn, also war Jakob wohl auch ein katholischer Geistlicher. — Auch scheint das Marien-Lehn nicht bei Norden gelegen zu haben, denn zu den Einkünften der Lateinischen Schule zu Norden steuerte auch ein beneficium Mariae zu Midlum in Emderland. Register der Schuleinkünfte in N. K.

[26]) Osterhave ist der Name für eine von den 8 Gruppen der bekannten Teel-Ländereien.

[27]) Hinrich Tydtken, katholischer Priester, von 1520—33 zu Norden nachweisbar. Reershemius p. 217. In dessen durch seinen Tod erledigtes Lehen rückt durch Verfügung Graf Johanns d. d. Emden, Montag nach Laetare 1541 M. Andreas, Pastor zu Manschlacht, ein, den sich die Gemeinde zu Norden als Kirchendiener und Prediger ausgebeten hatte. N. K. (Er fehlt bei Reershemius unter den Norder Geistlichen.) Danach ergänzt sich das über Hinrich Tydtken bei Reershemius Gesagte.

18 Embd. Gl., darvan he executores testamenti constitueret heft die Kerken Vetters, die alle Jaren die vier Pastoren [28]) solen Rekninge don, und heft denselbigen in den Testamento expresseliek befohlen, dat se desse Penningen up dat eyne Jhar thom Hulpe eynes armen Schulers solen uthgeven; up dat anderde Jhar solen se ein Magdlyn tho der Ehe beraden. Overst Reynke Cromma heft desse Breven und desse Renthen van M. Henningh gefordert vorgangen drey Jharen unnd an sich genommen, heft ock darvan keyn Rekeninghe gedahn, alss M. Henningk, Fusipedius und die olde Koster klarlieken seggen unnd gestendich willen syn.

(Am Rande von anderer Hand:)

„Dit is falsch berichtet. Krumme hefft ith woll angelecht und uns tho Henden gebracht, als by Lippard vermeldet."

Hyer ys na tho vernhemen, ehr wen die Olden sterven, de de Breven gelessen hebben. [29])

---

[28]) Also vier Pastoren, später waren es nur drei. Mit der Zahl von vier Pastoren würde gleichfalls stimmen, dass Regnerus kein Geistlicher war. Demnach wären 1553 im Besitz von Norder Kirchengütern gewesen: 4 evangelische Geistliche, Lemsius, Fusipedius, Henningh und Furstius, 3 katholische, Eylart, Fabian und Jakob, und 1 Laie, Regnerus Hisko.

[29]) Danach scheint sich die lutherische Partei, deren Hauptführer der Drost Reinko Krumminga war, der Verwaltung des Legats bemächtigt zu haben. Zugleich geht aus des Gnapheus Bemerkungen über die Zeugen hervor, dass M. Henningh sich der reformirten Richtung, wie Fusipedius, zuneigte. Die Besorgniss der reformirten Partei, welche sich in den Worten des Gnapheus ausspricht, war nicht ungegründet, man befürchtete offenbar eine Verwendung von Herrn Feckgens (oder Feykens. N. K.) Stiftung in einseitig lutherischem Interesse. In N. K. findet sich im Original eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben dieser Stiftung von 1556 bis 1586. Hieraus geht hervor, dass der Bericht des Gnapheus keine Aenderung des um 1553 bestehenden Zustandes herbeigeführt hat. Von 1556 an figuriren in der Uebersicht

Van den Kosteryen.

De Kosterye heft 18 Diempte Landes, eyn Emmerzatz, eyn Tuyn up Zuyt Dyckerlande.

Noch entfanget he die Resten van den Michelingen.

Van den Kosteryen synth . . . . Landes, in de Ostermersch dar . . . . . ys under Symon Hayen.

In Summa die vier Pastoryen hebben in als Pastoren Telanden 528 Dmt.

1. Wilhelmus Teyl heft 96½ Dmt.
2. Fussipedius Teyl h. 113 Dmt.
3. M. Henningh h. — .
4. Regnerus Hisco h. — .

Beneficia non Curata.

1. S. Elyzabetz Lehn h. Furstius.
2. S. Catharinen Lehn h. Regnerus.
3. S. Jakobs Lehn h. H. Eylerdt.

---

als Testamentsverwalter nicht die „Kerken Vetters", wie es Herr Feckgen bestimmt hatte, sondern anfangs Reinko Krumminga selbst, dann die lutherischen Pastoren. Auch ist im Uebrigen nicht nach den Bestimmungen des Testaments verfahren, da nicht die jährlichen Einkünfte jedesmal zur Ausgabe kamen, sondern bisweilen zu den vorjährigen Einnahmen geschlagen wurden, und da nicht abwechselnd Studenten und Bräute, sondern fast nur die ersteren (beiläufig nur in Rostock und Wittenberg studirend) Unterstützungen erhalten haben. Schliesslich waren im letzten Jahre noch 24 Gld. mehr ausgegeben, als eingenommen, ein Zeichen, dass man für die Stiftung nicht gesondert Casse führte. — Auffallend ist ferner, dass 1553 die Stiftungsländereien 18 Gld. bringen, von 1556—62 aber nur 10 Gld. 4½ Schap Heuer von 12½ Diemath Land und ausserdem 3 Gld. Renten einkamen. Von 1563 an steigen die Einkünfte ganz allmählich. Sollte sich in den drei Jahren von 1553 bis 1556 der Ertrag der unverkürzten Stiftung von 18 bis auf ca. 13 Gulden verringert haben, mit einer für die damalige Zeit enormen Differenz? Oder hat Gnapheus die Einkünfte zu hoch dargestellt?

4. S. Crucis Lehn h. H. Fabian.
5. Unser Frawen Lehn h. H. Jacob. [30])
   Legatum ad pias causas Olde H. Feckgen.
Dye Kosterye.

---

[30]) Uebersicht:

Lemsius hatte 176½ Dmt. An Heuer 8 Gld. Von den Michelingen 12 Gld. 1 Haus und 1 Halbmoor. Noch einige Stücke Ackers.	Fusipedius: 169½ Dmt. An Heuer 6 Gld. Von d. Michelingen 4 Gld. 1 Haus u. 1 Stück Moor. Noch 2 Warfen und ein Stück Koe . . . . ?
Henningh: ?	
Regnerus Hisco aus der Pastorei: An Renten 55 Gld. 1 Haus.	aus dem Katharinen Lehn: 43 Gld.
Furstius: 5 Dmt. Wiesen. An Heuer 28 Gld. 2 Sch. Von d. Michelingen 60 Gld. 1 Haus mit Garten. Aus d. Katharinen Lehn 12 Gld.	Eylardt: 25 Dmt. An Heuer 4 Gld. 4 Sch. 6 Memorien.
Fabian: An Heuer 29 Gld. Einige Memorien.	Jakob: An Heuer 21 Gld. Einige Memorien.

Eine Ostfriesische Gildenrolle des 16. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Dr. Ernst Friedlaender.

Die berühmte Polizei-Ordnung der Gräfin Anna für Ostfriesland enthält einen Paragraphen, welcher den Gilden vorschreibt, ihre Rollen zu verändern, da Missbräuche aller Art eingerissen waren, welche der Abhülfe bedurften. Die betreffende Stelle des im K. Staats-Archiv zu Aurich befindlichen, früher niemals benutzten Originalconcepts der „Ordenunge unnd Politia in Oestfriesslandt von 1544“ [1]) lautet folgendermassen:

„De Scheppernn unnd alle ampte unnd Gildenn mothen orhe Rullen ock vorandernn und corrigerenn, dat ock sunderlick de Gotzsarmen, ock de herrn [2]) darinne nicht vorgetenn, dat ock de unnutte unkostenn als midth overflodicheit, etten und Drinckenn ock alle genet dat se dar dorch plegenn tho hebbenn nhalatenn unnd dat also tho behoff der armenn in eine bussenn dorch de Oldermans gelecht und tho noth gedelet werdt [3]); des scholen Idtliche Gildenn 2 Oldermans sein, de Jarlich denn Herrn unnd den Armenn reckenschup darvan doenn, wat upgebort unnd wat se van den Gildenn hebbenn [4]) und so enich twist [5])

[1]) Mit vielen eigenhändigen Zusätzen des Kantzlers ter Westen.

[2]) nämlich die Grafen.

[3]) Beninga schreibt: „undt uthgedelet wort.“

[4]) Beninga: „upgebort und waer idt van uthgegeven, des scholen de Oldermans upsicht aver dat gantze Ampt der Gildenn hebben.“

[5]) Im Msc. steht verschrieben „troist“.

oder gebreck in der Rullenn oder sust anders werhe den Borgemeisterenn in Statt der Overicheidt an tho seggenn darmede einicheidt mach erholdenn werdenn. . . . . .

Van etliche amptz gesellen.

Unse G. F.[6]) will ock einen Idernn Ernstligh vormanet hebbenn van watt ampte se ock mogenn genomet werdenn, als Schmede, Schomakers, Schniders, Mullers, Bäckers etc. dat se orhe ampte nicht unrecht gebruckenn. . . . . .“ —

Im Wortlaut etwas abweichend und in der Aufzählung der Zünfte vollständiger, ist sodann die Polizei-Ordnung selbst, welche Eggerik Beninga in seiner Chronik[7]) zum Jahre 1545 mittheilt. Beninga nennt folgende Gilden: „Schmede, Schomakers, Wantscherers[8]), Schniders, Linnenwevers, Pannebackers[9]), Dichelers, Müllers, Bäckers; auch er fügt, wie das Originalconcept, ein „u. s. w.“ hinzu. Wir werden daher die Reihe der in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Ostfriesland blühenden Zünfte mit den Genannten nicht als abgeschlossen zu denken haben, und in der That enthalten die folgenden Seiten die Rolle einer Gilde, welche unter den Mitgetheilten nicht aufgezählt wird, die aber dennoch auch schon zu dieser Zeit bestanden haben muss. Es ist das die Rolle der „Chyrurgien oder Baerdtscherer“, die ich in einer Abschrift im K. Staats-Archiv aufgefunden habe. Ein Datum trägt die Rolle nicht, doch scheint sie sehr bald nach der Verordnung der Gräfin Anna verfasst zu sein, da ihre Bestimmungen hier noch in vollem Um-

---

[6]) Gnädige Frau.

[7]) Orig. im K. Staats-Archiv zu Aurich. Dasselbe weicht von den gedruckten Ausgaben der Chronik, die nur nach Abschriften besorgt sind (Harkenroht 1723 und Matthaeus in den vet. aevi anal. IV. 1738), fast Wort für Wort in Orthographie, Ausdrucksweise u. s. w. ab, und bedarf, als ehrwürdigstes Denkmal ostfriesischer Geschichte, dringend einer neuen Herausgabe.

[8]) Tuchhändler.

[9]) Töpfer.

fange einen Platz gefunden haben, was in späteren Gilderollen keineswegs mehr so streng beobachtet wurde. Auch spricht der Charakter der Schrift entschieden für die Mitte des 16. Jahrhunderts, gewiss ein beredtes Zeugniss für das unmittelbar der Verordnung folgende Entstehen der Rolle.

Auffallend ist nun, dass die Zunft der Chirurgen oder Barbiere nicht mit in der Reihe der übrigen genannt wird, obgleich sie sich eines hohen Alters erfreute, denn mehrmals bezieht sich die Rolle auf „olde Sede und gewoenthe“; ein triftiger Grund für dieses Schweigen ist kaum zu finden, denn man wird z. B. den Grund nicht für Ostfriesland gelten lassen dürfen, dass diese Zunft etwa eine anrüchige oder unehrliche gewesen sei. Dagegen spricht unter Anderem der Ausdruck der Rolle: „Nemandt sall in Embden verbinden edder barbieren, oft dath ampt der Chyrurgien gebruken, de de Burgerschap undt Amptes gerechticheitt nicht hebbe.“ Genossen die Chirurgen und Barbiere also alle Rechte eines Bürgers, so kann von einer Anrüchigkeit ihres Gewerbes keine Rede sein, wie sie anderswo wohl stattfand. Sie wurden nämlich vielfach den Badern gleichgestellt, da sie, wie jene, um besseren Erwerbes willen, die Wundarznei-Kunst bei Seite lassend, sich lediglich mit Haarschneiden u. s. w. abgaben. Die Bader aber waren übel berüchtigt wegen ihres unehrbaren, leichtfertigen Wesens und der unpassenden Vernachlässigung der Formen äusseren Anstands.[10])

Dazu kommt, dass auch sonst allgemein anrüchige Gilden, wie die Leineweber und Müller hier in der ostfriesischen Polizei-Ordnung neben den übrigen Gilden unbeanstandet aufgeführt werden: und dieser Umstand führt zu der interessanten Wahrnehmung, dass hier im Lande überhaupt von einer Anrüchigkeit oder Unehrlichkeit der Gewerbe,

---

[10]) Beneke, Von unehrlichen Leuten. 1863. S. 62 ff.

mit Ausnahme des Seharfriehteramts, nieht die Rede gewesen zu sein seheint. —

Die Rolle selbst bietet des Interessanten Mancherlei, z. B. die Aufzählung der sieben Meisterstüeke, welche hier besonders streng gewesen zu sein seheinen, da an anderen Orten von dem Sehleifen von Messer und Seheere nieht die Rede ist, sondern nur die Anfertigung von Salben aller Art gefordert wird. Aueh die Bestimmung ist bemerkenswerth, dass Keiner in des Andern Praxis greifen soll und der Patient nieht um die Bezahlung gemahnt werden darf, nicht minder die Befugniss der Gilde, Quaeksalber, unzünftige Meister und alte Weiber, welehe wohl Wundertränklein maneherlei Art verfertigen moehten, kraft eigener Autorität zu bestrafen.

Doeh ich will nieht länger aus vielem Interessanten einzelne Punete hervorheben, sondern nunmehr die Rolle selbst spreehen lassen. Dieselbe lautet:

Artieulen belangende der Chyrurgien oder Baerdtseherer ampte binnen Embden.

In den Ersten, wer in Embden kumptt und in Embder Voegdie und dath Ambt der Chyrurgien und Barberinghe will gebruken, der sehall dat eerliehen eisehen [11]) van dem gemhenen Ampte mith ein gelaeh [12]) Biers, und portie, und sall siek bewysen mith syner husfrouwen eeht und reeht geboren, und nieht egen, und bewysen, dat he sinen Lehr Meister eerlieh heft uthgedeenth, und bringen besehyn, dath he eerliehe Meisteren heft gedienth und he oek syner eigen Eere gudt sy.

Darnha sall he ein Jhar binnen Embden by Eenen ofte twhe Meisters denen, und dan syne Soven Meisters stueke wethen tho maken, die he oek dhoen und maken sall in

---

11) fordern.

12) Trinkgesellschaft.

tegenwordieheit der Oldermhans und die sie dar dan sust tho begheren uth dem Ampte. Und de dess nicht kan dhoen, sall Ein Jhar thorugge sthaen und dan dath ampt upt Nye wedder eischen, und syne Soven Meisters stueke wedder maken.

Dat Erste: unguentum gratiae Dei, eines Diaquilons Verve. Dat Ander: ein Kunst tho maken van twhe Verven up ein maell in ein Becken: Dat overste sall syn ein guth groen Incarnatiff, dath underste ein gudt brun eorrosiff. Dat Derde ein roeth defensiff, plasters wyse. Dat Vierde ein guedt Dialthea. Dat Vyffte unguentum populeum. Dat Seste ein gudt unguentum album muletritum (sie). Dat Sovende ein Schermest und laeth Iser bereden uth dem Brande. Dat Sehermest mith . . . . dt[13]) und Ryfell und Punthe; und ein sehere holl tho sehlipen, also sieh dath behoerdt, und dith alle unsse . . . . .[13]), und sal geven unssen G. H.[14]) und denn Burgermeisteren, und dem Ampte — 4 Daler; und thoe Eeren Godes in der Bussen tho unnssen Armen — 4 gulden. — Item, so sall dath ampt der Barberinghe edder Chyrurgien hebben und kiessen twhe Oldermhans, die dar nutthe tho sintt, die alle dingk tho dem Ampte gehorigh, solen vorriehten mith hulp und bystandt des gemhenen Amptes. Und oek entfangen upboeren und wedder uthgeven so wess dem Ampte in der Bussen vorfallet, und sall alle Jaer Ein Oldermhan afghaen und ein Nyr wedder angesettet werden. Weleker Oldermhan sall den Nyen ein gude Rekensehap dhoen van uthgeven und upboerent in tegenwordieheit dess gemhenen Amptes.

Item so sall de jungste Meister in dem ampte, dath ampt verboden[15]) so vaken[16]) alss dath van doende, edder van nhoden is, und we dan verbodet ist, sall aldar thor

---

[13]) Hier ist das Papier durch Mäuse verstümmelt.

[14]) Gnädigen Herren.

[15]) vorladen, citiren.

[16]) oft.

stede komen und blyven, biss thor tydt orhe Sprake gedhaen ist, by ein halve gulden tho bröke, de nieht en queme, noch dar thor stede en bleve, idt en sy dan by Wille und verlof [17]) der Oldermhans.

Item, alss ein Meister verstervett uth dem ampte, so heft de Frouwe dath hele [18]) ampt vorbeholden, so lange se sich nieht verandertt; sunder alss se sick wedder verandert, sall de Mhan syne soven Meisterstueke maken; kan he dess nieht dhoen, so sall he ein Jhar thorugge sthaen, unnd wedder dhoen als vorgesehreven. Also de Doehter oek. Dan de Sonhe sall hebben dath hele ampt, jedoch dath de Sonhe sall geven dem ampte — 4 Daler: Alss die twhe den Armen, und die ander twhe, wahr dath amptt dess tho doende hefft.

Item off de Meister annheme Einen lehrjunghe, sall de Lehrjunghe geven in der Bussen tot unsser Armen Besten, dar de Meister Borge vor wesen [19]) sall — ein halve Daler.

Item, oek solen alle Meisters up alle Sondage geven tho den Armen — ein ortt Gülden.

Item datt nemandt sall gaen in des Anderen verbandt idt sy by willen dess ersten Meisters, by poena van twhe Embder gulden, de Eine vor de Brudersehap, und de Andere in unsser Armen-Bussen, thot Unsser Armen besten, und den Burgemeisteren. Sunder so de patient mith synem Meister nieht thoen hagede, maeh he kiessen Einen Anderen ofte mher tho ehm: Dess dath [20]) de Meisters den Kraneken solen vorwharen und vorbinden, up dath he nieht vorsumett worde; vorbeholtlich dem ersten Meister dat halve lohen. So mach oek de erste Meister nhemen vor dem ersten

---

17) Erlaubniss, Verlaub.

18) ganze; d. i. sie erfreut sich der ungeschmälerten Gildegenossenschaft.

19) sein.

20) Desshalb dass = weil.

bandt ein orth Dalers, beholden syn gerechticheit nha vormeldunghe der Rolle.

Where idt oek sake, dath enigh Meister synen patienten mith synen Meisterlohn und bethalunghe wolde besehwaren, so solde idt sthaen tho erkentnisse der Burgermeisteren mith den Oldermhans. Und de Meister sall geven dem Ampte — 3 sehap, und de Borgher 6 schap, und de hussmhan ein halve Daler.

Item where idt oek sake, dath ein Meister van dem Ampte hir uth dem Ampte foere, und Jaer und dagh uthbleve, und fuer und Roeck midlertydtz tho holden nieht en verwaerde,[21]) und darnha wedder queme, de sall ock dath ampt verlohren hebben, und sall idt upt nye wedder winnen, alss he thovoren gedhaen heft.

Item Nemandt sall in Embden verbinden edder barbieren, oft dath ampt der Chyrurgien gebruken, de de Burgerschap undt Amptes gereehticheitt nicht hebbe, by poena in Handen der Heren und den Burgemeisteren und de Broderschup twhe Daler, so vaken alss dat geschutt, thor tytt tho sie ohre soven Meister Stueken hebben gemaketh und gethaen alss de andere Amptesluiden.

Item, oek sullen gene kremers binnen Embden Salve verkopen anders, dan by punde, halve punden und verendel punden, uthgesecht Salve, de die Barbiers nieht en hebben, by poena den heren, und denn Burgermeisteren unnd dem Ampte twhe gulden thot unssen Armen, und dath wy die Broeke mogen forderen und leveren in der hande der Overieheitt.

Und offte Jemandes von dessen bovengeschrevenen Kremers, quacksalvers oder inschliekende[22]) Meisters, ock olde Wyven dessen und unser Rullen entegen dhoen wur-

---

[21]) und nicht darauf achtete, mittlerweile Feuer und Rauch zu halten; wenn er also sein Domicil ganz aufgiebt.

[22]) einschleichen, also unzünftige Meister.

den, dath dat Ampt wegen unsser Gnedigen heren de Authoriteit hebben muchte, desulven darumb tho straffen und wolgedachte Unsse gnedige heren ocre gerechticheitt darvan in de hande tho bringen, unss hier mede underwerpende, wo wy in in dem tho voele dhoen wurden, und se baven Reehte besehwerden, dath Sie over uns sollen tho klagen hebben, und onsen Recht vor unreeht tho dhoende.

Item offt Jemandt verstervett uth dem ampte, sullen uth itlicke huess dess Amptes Ein vor der Doren wesen dar de Dode in is, eer de Dode uthgedragen werdth, und den Doden tho Kereken und tho grave tho folgende by poena Ein halve gulden. Und die jungste Meisters in dem Ampte den Doden tho dragen, by poena ein Embder gulden.

Item dessen sollen desse vorgesehrevenen Bruders und Susters des Amptes eine freundtliehe Vergaderunghe [23]) oder Byeenkumpft hebben, dess Jahrss Einmhall, umb oer Bruderschap tho drincken tho dess Nyesten Mesters huse, nha older Sede und gewoenthe, da Sie sust ein Tonne Bierss tho mogen gebruken, die Sie geliek scholen bethalen, dar de Nyeste Mester der de Brudersehap dan dientt, de Kost dartho sall geven mith der fueringhe und Kerssen. Dess [24]) sall dath dienen vorth umme ghaen, den dath behoerdt nha older Sede und gewoenthe up Cosmi up Damiani dach [25]) tho drineken alssman de Brudersehup drinckett. Und offt jemandt kranek where, edder ein Kraemfrouwe syn muehte, offte sunst van huss where, den sal man ein halve kanne Bierr tho huss senden, und darmede gelieke full gelach

---

[23]) Versammlung.

[24]) Indessen.

[25]) am 27. September. Der Tag der hh. Cosmas und Damianus war für die Zunft ein doppelter Festtag, denn nieht nur waren diese Heiligen Sehutzpatrone von Emden, sondern sie „die heiligen Aerzte und Märtyrer“ wurden auch als specielle Patrone der Aerzte, mithin aueh der Chyrurgien- und Barbierergilde, weit und breit verehrt.

bethalen. In welcker geselschup salle in Jeder frohm unnd hovesch [26]) wesen mitt hande und munde. [27])

Oek wie dar mereklieke ungenueehte [28]) makede mith fechten, Seheldewohrden mith Bier storten [29]), offte Anders, dess men Jemandt by synem schulde konde thorekenen, de sall verbroken hebben in der Armen-Bussen drie gulden und dem Ampte twhe Embder gulden, vorbeholtlieh unsser Gnedigen Heren und den Burgemeisteren orhe Broeke. Dess solenn die Olderlude unssers Amptes nha older Sede unnd gewoenthe den heren anbrengen, wath der Heren Broecke belangeth.

---

[26]) höfisch = höflich.

[27]) Die Hamburger Meister der Barbiererzunft gaben in den Artikeln von 1601 ebenfalls ihren Gesellen eine Reihe trefflieher Lehren, z. B. „den würdigen Namen Gottes, noch den bösen Mann nicht zu nennen, so lange die Tonne Bieres läuft“, „auch keine Würfel und Karten unter der Mahlzeit bei sich finden zu lassen“, ferner „die Meuterer, Zänker und Haderer zur Thür hinauszustossen und also in der Güte wegzuweisen“, endlich „dass ein Jeder sich im Drunke also vorsehen möge, dass er sieh nieht breehe, woran andern Gesellen Essen und Drinken vergehen möchte.“

[28]) Unrath, Ungebühr.

[29]) Bier stürzen, zutrinken.

Der Pfahldamm im Wrissemer Hammrich.

Von General-Superintendent Bartels in Aurich.

(Aus einem Schreiben des Verfassers an Herrn Kirchenrath N. Viëtor zu Emden.)

— — — — — — — —

Mir hat gleich anfangs, als man von der Entdeckung hörte, sich der Gedanke aufgedrängt, dass man es mit einem Seitenstück zu der benachbarten Spetze zu thun haben möge. Die Spetze ist eigentlich nicht das Moor, auf welchem Spetzerfehn und Grossefehn angelegt sind, sondern ein Knüppeldamm, der von Auricholdendorf über jenes Moor nach Strakholt und Backbant führte — die Endiriad paludem, Emisgoe et Ostergoe disterminantem, von der wir lesen in der Grenzregulirungsurkunde Karl's des Grossen für das Bisthum Bremen vom 14. Juli 788 — (vergl. über dieselbe Böttger, die Einführung des Christenthums in Sachsen u. s. w., Hannov. 1859, und von Hodenberg, die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland, Celle 1858). Das Wort Spetze ist weder auf „Speck" mit Beziehung auf die weiche Beschaffenheit des Bodens, noch auf „back" Rücken etwa im Sinn einer durch das Moor hindurch geführten Erhöhung zurückzuführen (v. Hodenberg I. 165), sondern ganz einfach auf spesze, speetse = Speiche, Spiess, spetseweg abgekürzt de speetse und spetse, also ein durch's Moor gebahnter Knüppeldamm. Auf Emmius Karte finden Sie diesen Knüppeldamm deutlich gezeichnet mit dem Namen Spetze daneben, wie er auch in der die Karte erläuternden descriptio chorographica p. 59

via Spetza sagt und p. 42 bemerkt, Backbant und Strakholt seien von Auricherland durch eine sumpfige Niederung getrennt, über welche nur ein einziger von Menschenhand angelegter Fussteig hinüberführe (nec usquam nisi uno tramite humana opera communito pervia). Aehnliche Anlagen vom Rande des Auricherlandes aus lassen sich im Alterthum wohl mehr erwarten, denn es ist offenbar, dass Auricherland nichts anderes ist als eine Geestinsel im Moor: das zwischen Remels und Friedeburg die ostfriesische Grenze überschreitende und in mehrstündiger Breite bis nach der Leybucht sich hinstreckende Hochmoor umspannt es von allen Seiten und macht es in eminentem Sinn zu dem, was Adam von Bremen von Friesland überhaupt sagt, zu einem durch pfadlose Moräste unzugänglichen Lande (ed. Pertz p. 13 Schol. 3: fresia regio est maritima, inviis inaccessa paludibus). So gut wie nach Moormerland wird auch nach Harrlingerland und Ostringerland die Anlage solcher Dämme durch das Moor sich empfohlen haben, zumal die Moräste vordem noch weit mehr den Charakter ausgedehnter, an vielen Stellen sich zu grösseren Landseen sammelnder Sumpflachen hatten; hängt doch die seltsame Benennung des Auricherlandes a. a. O. „Triesmeri", sonst partes Auricae, mit solchen Meeren zusammen, falls nicht geradezu Tuismeri zu lesen und für den „zwischen den Meeren" gelegenen Gau zu erklären ist.

Aber angenommen, es handelte sich um einen solchen Holzdamm durch's Moor, wohin soll er geführt, wozu mag er gedient haben? Denn ohne Zweifel ging der Damm weiter, als er bis jetzt verfolgt ist, mag er immerhin mit Unterbrechungen gelegt sein von einem halbwegs festen Punkt im Moor zum andern. Das Nächste wäre, an eine Communication mit Wiesede und Friedeburg zu denken; denn auch „Wiesede soll vorzeiten", wie S. E. Jhering in der Friedeburger Amtsbeschreibung (Mscpt. v. 1730) sich ausdrückt, „ein brav grosses Kirchspiel gewesen seyn, worin

der Tradition nach 7 Stiege Pflüge i. e. 140 zum Ackerbau gerechnet worden. Auch kann man noch sehen, dass ehemalen ein weitläufftiges treffliches Gehöltze allda gestanden"; dass es ein selbständiges Kirchspiel noch 1435 war, ist sicher (v. Hodenb. 162). Freilich der Damm geht von dem Punkt des Wrissemer Hammrichs, wo die Ortschaften Felde und Ackelsbarg aneinander grenzen, in ostsüdöstlicher Richtung, nicht gerade auf Wiesede und Friedeburg los, sondern auf die sog. Tunge und den Barkenbusch; allein in gerader Linie auf Wiesede los liess er sich auch nicht legen, weil das Wiesedermeer (seit 1733 trocken gelegt und bald danach colonisirt) dazwischen lag; ein Umweg, der eben über die Tunge und den Barkenbusch führen musste, war gar nicht zu vermeiden. Doch will mir diese Annahme je länger desto weniger genügen. Denn Auricherland war gegen Friedeburg gar nicht so unbedingt durch's Moor abgesperrt wie gegen Moormerland, sondern hatte eine natürliche Verbindung an dem (ebendeshalb auch von Edzard d. Gr. in der Sachsenfehde mit dem Blockhaus befestigten) Sandstrich, der von Egels nördlich am Brockzetelermeer vorüber bis zum Rispel sich hinzieht, und die Amtsbeschreibungen von Jhering und von Stürenburg (letztere über das Amt Aurich v. J. 1735, Mscpt.) weisen sehr detaillirt an, dass von Alters her eben über diesen Sandstrich der Heerweg von Aurich nach Friedeburg geführt hat. Unmöglich wäre freilich nicht, dass in grauer Vorzeit die zu beiden Seiten dieser „Sandfoorde" gelegenen Seen unter sich und mit dem Wiesedermeer zusammengehangen hätten, und die Sandfoorde nur eine Furth durch's Meer, dieses aber im Süden über die Tunge und bei dem Barkenbusch zu umgehen gewesen wäre; aber das ist wenig wahrscheinlich. Es hätte sich auch noch um einen Richtweg handeln können, aber wenn die Sandfoorde schon existirte, war der Weg über sie nicht weiter als über den Barkenbusch und jedenfalls gangbarer; von Oldendorp aus über

den Barkenbusch hätte sich ein solcher Richtweg noch denken lassen, von Holtrop und vollends von diesem Punkt des Wrissemerhammrichs aus hatte die Anlage zu dem Zweck keinen Sinn. Auch macht der alle Wege und Nebenwege sorgfältig aufzählende Stürenburg (a. a. O. cap. 7) keinen Nebenweg nach Friedeburg namhaft.

Wie aber, wenn die Tunge und der Barkenbusch selber Ziel und Zweck der Dammanlage gewesen wären? Der Barkenbusch ist nämlich für mich unzweifelhaft (Böttger p. 11, v. Hodenberg p. 157) identisch mit dem in der Urkunde vom 14. Juli 788 als Grenzpunkt genannten bercbol oder nach richtigerer Lesart bercpol, damals also eine bekannte und merkbare Localität. Was bedeutet nun bercpol? Berc unzweifelhaft = Birke, und pol entweder mit v. Hodenberg a. a. O. = poel, wie auch eine Handschrift liest, zu setzen, also stehendes Wasser, Meer, oder mit pal, pel = Pfahl, Einfriedigung zusammenzustellen, wie auch der von Lappenberg und Pertz mit unsrem bercpol identificirte Ort gleiches Namens im Oldenburgischen bercpel geschrieben wird. Also entweder „Birkenpark", eingefriedigter Birkenhain — was soll das anders bedeuten als einen heiligen Hain? — oder „Birkensee", ein an einen Birkenhain stossender See. Sollten wir hier auch einer altgermanischen Cultusstätte auf der Spur sein, eben dem Barkenbusch und dem weiland daranstossenden See, und in dem Holzdamm einen zu diesem heiligen Hain durch den Morast gebahnten Weg zu finden haben? Das wäre freilich weniger romantisch, als wenn gestern unser Knüppeldamm scherzweise combinirt wurde mit Engelmann's Brautfahrt durch's Moor von Friedeburg nach Aurich,

„wo karger Reiz die flache Landschaft schmückt,
wenn über ihren schwarzen Mooren nicht
zwei schlanke Silberbirken sich erhöben!"

Aber die Combination liegt, scheint mir, gar nicht so fern. Dass das in der Umgebung des Barkenbusches nach Wie-

sede zu gelegene Holz vordem ein ansehnliches gewesen, muss man aus Emmius Karte schliessen, und die ausdrückliche Bezeugung des Amtmanns Jhering ist so vollgültig wie nur möglich: er war im Besitz einer genauen, auch historisch vermittelten Kenntniss seines Amts, wie die Amtsbeschreibung ausweist, und mit demselben verwachsen von Vater und Grossvater her, die vor ihm denselben Posten schon bekleidet hatten. Es kann auch nicht zweifelhaft sein, das Wiesedermeer muss vordem bis an die Tunge gereicht haben, auf welcher der Barkenbusch steht — vgl. Emmius Karte und die Beschreibung der Wildniss zwischen Aurich und Friedeburg d. chor. 57 u. 59. Also inmitten der schweigenden Einöde ein an einen Landsee sich anlehnender Birkenhain — was kann deutlicher das Gepräge einer altgermanischen Cultusstätte an sich tragen? wenn ich auch gerade nicht nachzuweisen wüsste, dass just die Birke mit irgend einer Gottheit in Verbindung stünde nach der alten Mythologie. Grisebach erzählt in seiner Schrift über die Bildung des Torfs in den Emsmooren, er habe in den pfadlosen Mooren der Burtange Punkte kennen gelernt, „wo wie auf dem offenen Meer der ebene Boden am Horizonte von einer reinen Kreislinie umschlossen ward, und kein Baum, kein Strauch, keine Hütte, kein Gegenstand von eines Kindes Höhe auf der scheinbar unendlichen Einöde sich abgränzte. Auch die entlegeneren Ansiedlungen, die, in Birkengehölz verborgen, lange Zeit noch wie blaue Inseln in der Ferne erscheinen, sinken zuletzt unter diesen freien Horizont herab. Dieses Schauspiel, auf festem Boden ohne seines Gleichen, überallhin auf abgerundete Haiderasen und über dem Schlamm gesellig schwebende Halbgräser das Auge einschränkend, zugleich seltsam das Gemüth mit der Gewalt des Schrankenlosen ergreifend, versetzt uns in ursprüngliche Naturzustände, wo eine organische, jedoch einförmige Kraft alles überwältigend gewirkt hat.“ Es ist ganz unverkennbar, der Naturforscher giebt hier eben solche Eindrücke

wieder, wie sie in altgermaniseher Zeit die Cultusstätten anwiesen, und wie man sich ihrer auf dem Hoehmoor an der Stätte, wo der Barkenbuseh steht, noch heute wohl kaum erwehren kann. Und der nordwärts an den Birkenhain stossende See war nur zu geeignet, diese Eindrüeke zu verstärken, zumal an der deutsehen Nordseeküste, wo Mythologie und Heldensage (Beowulf) unzweifelhaft vom Kampf des wilden Meeres gegen die flache Küste stark beeinflusst sind (Simrock, deutsche Mythologie p. 443), es wird Ihnen aueh der aus Willebrords und Lüdgers Leben bekannte heilige Hain und Quell auf Fositesland, also auf friesisehem Boden, einfallen (vergl. Simroek's interessante Bemerkung p. 344).

So wie wir aber die uns beschäftigende Localität unter diesem Gesiehtspunkt in's Auge fassen, sind sofort noch andere Umstände, die damit in Zusammenhang treten. Schon an dem Namen Wiesede ist nicht wohl vorüberzukommen, ohne an den Zusammenhang zwischen Cultusstätten, Orakeln und Reehtspflege in der Vorzeit erinnert zu werden: wîzago hiess der Priester sowohl im Zusammenhang mit der Weissagung, als aueh weil er zu strafen und zu ahnden (wîzen) hatte (Simrock 530) — hat ein derartiges „wîzen“ dem Ort den Namen gegeben? Ist es zufällig, dass unter den Meeren des Hoehmoors, an welchem wir stehen, uns der Name „Düvelsmeer“ entgegentritt? — wir wissen, dass der Cultus der Wassergeister und der Wasserriesen in altdeutseher Zeit etwas zu bedeuten hatte, in Friesland wohl nieht am wenigsten, und dass Stätten, die weiland den Asen und Riesen heilig gewesen, später dem Teufel überwiesen wurden. Dazu kommt, dass wir uns überhaupt in einer Gegend befinden, wo in Loealitäten, Namen und Volkssitten altgermanisehe Anklänge — unverstanden und bisher viel zu wenig beaehtet — niehts weniger als selten sind. Denn welche andere Bewandtniss sollte es an der anderen Seite von Aurich unfern Meerhusen mit den dort liegenden grossen

Steinen (Arends, Erdbeschr. 113) haben, als die einer Opfer- oder Begräbniss-Stätte? Und auch dort unter immer mehr austrocknenden Meeren im Morast, den Trümmern eines grösseren Sees, wieder ein Düvelsmeer; wer weiss, ob nicht einer bekannten kirchlichen Praxis entsprechend die Klosterstiftung Meerhusen aus einem bewussten Gegensatz gegen dort bisher üblichen heidnischen Cultus hervorgegangen ist? Eine ähnliche Weihe mag ursprünglich auch dem Upstalsboom eigen gewesen sein. Uebrigens ist auch in der Nähe des Barkenbusches nicht bloss nach Arends, sondern nach dem wichtigeren Zeugniss Jhering's und Emmius (auf einem handschriftlichen Verzeichniss) ein Kloster gewesen, zu Hopels. Eine mythologische Bedeutung haben ferner noch die in den Bereich dieses Hochmoores hineingehörenden Namen Nobiskrug (Simrock 178), Frau Ennichen-Moor, mit ent, enz = Riese (ib. 435) zusammenhängend, und wahrscheinlich noch andre; nicht zu gedenken des mythologischen resp. altgermanischen Hintergrundes des Martiniliedes in seiner hiesigen Gestalt und der auricherländer Sitte der „Brautpfade" am Himmelfahrtsmorgen, auf deren Zusammenhang mit den Jahresfeiern des Alterthums hier nicht weiter einzugehen ist.

Würde es mit unserem Pfahlbau oder Knüppeldamm eine derartige oder ähnliche Bewandtniss haben, so dürfte derselbe jedenfalls in das vorkarolingische Mittelalter hinaufreichen. Und das hätte insofern nichts unwahrscheinliches, als ähnliche Holzdämme im Burtanger-Moor ja unzweifelhaft noch weiter und bis in die römische Zeit hinaufreichen, mag man ihren oft besprochenen Zusammenhang mit den pontes longi, die im Feldzuge des Germanicus vom Jahre 15 unserer Zeitrechnung eine Rolle spielten, beurtheilen wie man will. Neigt sich doch auch der Verfasser der kleinen Schrift über dieselben, welche Sie mir mittheilten, mit andern dahin, diese Moordämme wesentlich auch mit Cultusstätten der alten deutschen Vorzeit in Ver-

bindung zu bringen (van der Scheer, de Valther-Brug, haar germaansche oorsprong enz. Winschoten 1855).

Bewiesen ist nun freilich mit allem Ausgeführten noch nichts; aber ich meine, wenn man alle diese Umstände in's Auge fasst, so muss die Sache einer weiteren Prüfung werth erscheinen, und es würde ungerechtfertigt sein, die Alterthumsforscher von Profession nicht auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Es sollte mich deshalb freuen, wenn diese Zeilen Ihnen Anlass gäben, die Sache mit unseren Alterthumsfreunden näher zu besprechen, und wenn eine weitere Untersuchung, bei der wo möglich Geschichtskundige und Naturkundige zusammenwirken müssten, in Anregung gebracht würde. — —

Die Moorbrücke von Wrissemer Hammrich.

Von Ingenieur E. Starcke zu Emden.

Die Frühlingsmonate dieses Jahres brachten uns die Kunde von einem in den östlichen Mooren Ostfrieslands gemachten wichtigen Fund von Ueberresten uralter Cultur; ein sogenannter Knüppeldamm, wie solche vom Bourtanger Moor her bekannt, wurde, tief unter dem Torf liegend, aufgedeckt; daneben, einem Schwellrost ähnlich, eine Reihe parallel liegender starker Baumstämme; Besichtigungen wurden von verschiedenen Seiten vorgenommen und wollte man schliesslich in dem Ganzen sogar einen Pfahlbau, also Wohnstätten aus vorhistorischer Zeit erkennen.

Diese, jeden Alterthumsfreund in Aufregung versetzenden Entdeckungen, resp. Conjecturen mussten zu allernächst auch den Verein für vaterländische Kunst und Alterthümer in Emden veranlassen, sich den Befund zu eigen zu machen. Es wurde daher sofort eine Commission zu gründlicher Erforschung desselben ausgesandt, und wollen wir versuchen, in Folgendem ein möglichst klares Bild des Vorgefundenen zu entwerfen.

Der Fundort liegt hart am Rande des von Hochmooren ringförmig umgebenen Auricher Sand-Plateaus bei dem Kirchdorfe Holtrop im sogenannten Wrissemer Hammrich. Von dem genannten Dorfe kommend, gelangt man auf buschigem, nach dem Moore zu verhältnissmässig steil abfallendem Terrain durch die Colonie Akelsbarg nach einigen zerstreut liegenden Colonistenhäusern im Wrissemer Hamm-

rich, von denen eines, das des Ulfers Idäus, am Saume des Moores gelegen, den Ausgangspunkt der gefundenen alten Brücke bildet.

Vor uns liegt hier das unabsehbare Hochmoor, das sich in seiner Hauptrichtung von Norden nach Süden erstreckt; bei hellem Wetter sieht man an der gegenüberliegenden Seite der Niederung den Thurm von Friedeburg, der altberühmten Häuptlingsfeste.

Der hier in $5^1/_2$ Fuss Mächtigkeit anstehende Torf liegt noch fast intact da; bis höchstens auf 300 Schritt vom Hause des Ulfers sieht man den Torf abgegraben, und sind hier vereinzelte, mit spärlichen Buchweizenpflanzen bestandene Aecker angelegt, wechselnd mit kümmerlichem Grasland. Weiterhin dehnt sich das haidekrautbewachsene Moor aus, das zur Brandcultur benutzt wird. Auf der erwähnten Fläche, wo der Torf bereits abgegraben, steht noch eine Schicht von circa $1^1/_2$ bis 2 Fuss Moorerde über dem Sande, weiter nach dem Torfstich zu läuft dagegen der Sand ganz zu Tage; der Untergrund ist also ein wellenförmiger.

Um die Pfahlbrücke an ihrem ersten Entdeckungsorte aufzusuchen, gehen wir vom Hause des Ulfers, also vom Rande der Geest in südlicher Richtung etwa 100 Schritt weit den zum Torfstich führenden Weg entlang und kommen hier zu einem Punkte, wo ein anderer Weg, nach der Colonie Akelsbarg führend, sich in östlicher Richtung abzweigt. Hier war es, wo man beim Austiefen der diesen östlichen Weg einfassenden Gräben auf Baumstämme stiess und später fand, dass man es hier mit Spuren alter Cultur zu thun hatte, mit einer vollständig wohlerhaltenen Brücken-Anlage, die sich auch weiterhin, einige Zoll mit Moorerde überdeckt, unter den Buchweizenäckern verfolgen liess.

Das Vorhandensein dieser aus rohen Baumstämmen zusammengefügten Brücken — Langhölzer und Querhölzer mit Reisigunterlage — ist bis dahin constatirt von dem Kreu-

zungspunkte der beiden Wege aus bis auf 90 Schritt Länge nach dem Moore zu in südöstlicher Richtung, rückwärts nach dem Hause des Ulfers zu zieht sie sich, bis jetzt noch unaufgedeckt, unter dem dahin führenden erhöhten Wege hin.

Ausser dieser Brücke glaubte Herr Dr. Babucke, der dieselbe zuerst besichtigte und über den Fund in der Weser-Zeitung berichtete, noch einen weiteren Bau zu erkennen in den Baumstämmen, die sich in gleichem Niveau mit der Brücke, zum Theil parallel unter einander, quer durch den nördlichen Graben des Weges nach Akelsbarg etwa in einer Ausdehnung von 100 Schritt vom Kreuzungspunkte der beiden Wege hinziehen.

Wir halten jedoch dafür, dass hier an einen künstlichen Bau, vielleicht sogar einen Pfahlbau, gar nicht zu denken, sondern dass dieses Vorkommen ein rein zufälliges ist. Die in Frage kommenden Stämme liegen in sehr unregelmässigen Abständen von einander, in verschiedenen Winkeln gegen einander und sind von sehr ungleicher Stärke — von 8 bis 18 Zoll —, einer derselben, ein Eichenstamm, liegt sogar noch neben einem Wurzelstumpf, auf dem er höchst wahrscheinlich gewachsen und nachher vom Sturm geknickt; ausserdem ist von Holzwerk, das quer zu diesen Stämmen liegt, also den bei einem solchen Bau erforderlichen Verband bilden muss, nichts zu sehen. In gleicher Weise fehlt auch hier die bei der Brücke in Anwendung gekommene Reisigunterlage gänzlich. Dass die Querhölzer und das Reisigwerk von vorne herein bei diesem Bau weggelassen oder einseitig vom Zahne der Zeit zerstört, ist nicht anzunehmen. Dagegen finden sich Baumwurzeln und Baumstämme, wie Eichen, Birken und Fichten an vielen Stellen der vom Torf befreiten Fläche unter der Moorerde und wird man beim weiteren Fortschreiten des Abgrabens deren noch mehr finden. Die weitverzweigten Stümpfe mit jetzt noch vollständig festem Holz wurzeln im alten Sandboden

und wuchsen zu einer Zeit, wo noch Alles trockenes Land war. Eintretende gewaltige Naturereignisse, Ueberschwemmung und dauernde Versumpfung der Niederung setzten die Bäume unter Wasser, dieselben starben ab und fielen, theilweise vom Sturm umgestürzt, in den inzwischen schon höher angeschlammten Sumpf, wo sie sich, vom Wasser bedeckt, erhielten. Je nachdem nun die Bäume sich mehr oder weniger lange aufrecht stehend erhielten, finden wir sie heute in höherem oder tieferem Niveau liegen; andere Bäume und Astwerk gesellten sich von dem am nahen Ufer stehenden Walde dazu, so dass wir jetzt in allen Torfschichten Holzreste finden und wäre also der angebliche Pfahlbau auf diese Weise, als natürlich entstanden, leicht zu erklären.

Von Wichtigkeit ist allein die Brücke, und würde deren Bedeutung noch gewinnen, wenn es gelingen sollte, eine Fortsetzung derselben durch das Moor zu constatiren. Da wo man den Endpunkt der Brücke gefunden, läuft der Sand, wie schon erwähnt, zu Tage aus; dieselbe stellte also die Verbindung her zwischen der jetzigen Geest und einer damals noch über dem Sumpf hervorragenden niedrigen Sandinsel, einer Insel, die von keiner bedeutenden Breite gewesen zu sein scheint, da weiterhin der Sand wieder unter der Moorerde verschwindet. Den weiteren Verlauf festzustellen, fehlte es an Zeit, auch war die Jahreszeit in sofern eine ungünstige zu nennen, als überall auf dem Acker, unter dem die Brücke liegt, Buchweizen stand.

Die allgemeine Richtung der Anlage ist die nach Ost-Südost und würde dieser Weg durch's Moor vielleicht über Tunge und Barkebusch (einer bewaldeten Insel im Moore) nach Friedeburg geführt haben. Sollte diese muthmassliche Verlängerung der Brücke auch nicht aufgefunden werden, dieselbe also nur zu untergeordneteren Zwecken gedient haben, so ist sie doch schon deshalb von grösstem Interesse, weil seit ihrem Bau eine so lange Zeit verflossen ist, dass

sich eine Torfablagerung von 4 Fuss Dicke darüber bilden konnte.

An der Stelle, wo wir die Brücke aufdecken liessen, hatte dieselbe eine Breite von $4^1/_2$ bis 5 Fuss, je nach der Länge der oberen Querhölzer. Letztere, allem Anschein nach Birken-Rundhölzer ohne Rinde, von 4 bis 5 Zoll Durchmesser, mit scharfen Instrumenten gefällt, was noch an dem Hieb zu sehen, lagen dicht an einander gereiht, jedoch ohne alle künstliche Verbindung; unter ihnen kamen 5 Reihen Langhölzer von 6 Zoll im Durchmesser haltenden Fichten, in gleichmässigen Abständen liegend, auch wieder ohne alle gegenseitige Verbindung, und unter diesen wieder eine dichte Schicht Birkenreisig, mit der Rinde wohlerhalten. Beim Tiefergraben fanden sich unter dieser Reisigschicht noch weitere 2 Reihen Langhölzer über einander, aber unregelmässiger gelagert. Es wäre möglich, dass diese letzteren Stämme, die bei der früheren Besichtigung an einer anderen Stelle durch Herrn Dr. Babucke nicht vorgefunden, zufällig auftretende Erscheinungen wären, und bleibt die Aufklärung dieser Verschiedenheit noch weiteren Nachforschungen vorbehalten. Hier, gegen das Ende der Brücke hin, lagen diese letzterwähnten Constructionstheile schon auf dem Sand-Untergrunde.

Die Reihenfolge von unten auf ist also diese: 2 Langholzschichten von zusammen 8 Zoll, dann die Reisigschicht die Zwischenräume ausfüllend), eine Langholzschicht von 6 Zoll, eine Querholzschicht von 4 Zoll und darüber etwa 4 Zoll Moorerde; demnach vom Boden des früheren Sumpfes bis auf die Oberfläche der Brücke etwa $1^1/_2$ Fuss und von da bis zur früher dagestandenen Hochmoor-Oberfläche 4 F.

Es stammt also die Brücke aus einer Zeit, in der die Versumpfung der Thal-Niederung noch nicht weit vorgeschritten war, aus einer Zeit, wo man vom Ufer zu den zahlreichen Sumpfinseln vermittelst einfacher Knüppeldämme gelangte, und hat man sich diese damaligen Sümpfe so be-

schaffen zu denken, dass sie aus dickflüssigen zersetzten Pflanzenmassen bestanden, da sonst bei Vorhandensein von grösseren Wassermengen, also bei landseeartiger Beschaffenheit eine Brücken-Construction, wie die oben beschriebene, mit lose neben einander gelegten Rundhölzern unmöglich gewesen wäre.

Stark benutzt scheint der Bau nicht zu sein, sondern bald nach seiner Entstehung und festen Einlagerung im Moor durch Ansteigen des Wassers überfluthet; es würden anderen Falles die oberen Querhölzer an ihrer Oberfläche, da wo sie wechselweise der Luft und dem Wasser ausgesetzt waren, Spuren von früherer Fäulniss tragen. Dies ist dagegen durchaus nicht der Fall, sondern es sehen alle Stämme in ihrer äusseren Gestalt vollständig unversehrt aus, auch in Bezug auf mechanische Beanspruchungen während des Gebrauchs. Zersetzt hat sich jetzt natürlich mehr oder weniger Alles, besonders das Birkenholz, das sich mit dem Spaten wie Butter durchstechen lässt. Das Fichtenholz ist in seinem Gefüge noch fester geblieben, am besten aber hat sich das Eichenholz gehalten, das an einigen Stellen vorkommt.

Was das Alter der Brücke anbetrifft, so würde man als Anhaltspunkt zunächst die 4 Fuss mächtig überlagernde Torfschicht haben, aus der man auf die Zeit, in der sich dieselbe gebildet haben könnte, zurückschliessen kann. Von geringerer Bedeutung sind unserer Ansicht nach die bis jetzt angeblich auf der Brücke gefundenen Gegenstände, ein Bruchstück eines Thongefässes, das inzwischen auch noch verloren gegangen, und ein Frauen-Schmuckstück, eine Art Spange von Blei mit reichen Verzierungen. Diese letzteren sollen nach Ansicht des Archivraths Dr. Müller in Hannover der Renaissance-Zeit angehören, also dem Anfang des 16ten Jahrhunderts, höchstens dem Ende des 15ten. Sollte dies sich bestätigen, so würde man schon annehmen müssen, dass dieser Blei-Schmuck lange Zeit nach der Ent-

stehung der Brücke von Personen, die den Sumpf überschritten, verloren sei, und sich vermöge seines grossen specifischen Gewichts allmählich tief in die Schlammmassen versenkt habe. Eigenthümlich bleibt es immerhin, dass ein solcher Fund gerade hier auf der Brücke, oder doch in unmittelbarer Nähe gemacht wurde. Besagter Schmuck befindet sich jetzt in den Sammlungen der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer am hiesigen Orte.

Bei Beurtheilung der Zeit, in der an einem bestimmten Orte eine Torfschicht von 4 Fuss Mächtigkeit aus sich zersetzenden Pflanzen entstehen kann, sind verschiedene wesentliche Momente in's Auge zu fassen, die sich zum Theil sogar dem nachträglichen Calcül ganz entziehen, so dass man da auf einem sehr unsicheren Boden steht. So die mehr oder weniger üppige Vegetation, die etwaige Veränderlichkeit des Wasser-Niveaus und partielles Trockenliegen des Sumpfes zu gewissen Zeiten, die Arten der torfbildenden Pflanzen; Alles dieses ist von grösstem Einflusse auf das schnellere oder langsamere Wachsen der Torfmassen.

Nach den Berechnungen von Liebig und Chevandier über die Bildung von Kohlenstoff aus der Vegetation der Wälder in unseren Breiten können in 100 Jahren 16 Millimeter Steinkohlen gebildet werden, vorausgesetzt dass Nichts verloren geht. Wollte man diese Berechnungen auch für die Sumpf-Vegetation gelten lassen, so würden unter Berücksichtigung des beim Torf veränderten Verhältnisses von Kohlenstoff zur Volumeinheit, mindestens 1100 Jahre erforderlich sein, um 4 Fuss Torf zu bilden.

Hoffen wir, dass mit der Zeit an die Stelle unsicherer Berechnungen und Muthmassungen andere Anhaltepunkte treten werden, die mit grösserer Genauigkeit Schlussfolgerungen zulassen. Zu dem Ende müsste die ganze Brücke blossgelegt werden und würde man da jedenfalls noch wichtige Aufschlüsse erhalten, besonders am Anfangspunkt,

der bis jetzt noch gar nicht festgestellt. Bei der Bedeutung eines so seltenen Fundes, wie der vorliegende, sollte man die Mühe nicht scheuen und einige Tage auf die Nachforschungen verwenden. Dem Verein für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden wird zunächst die Pflicht obliegen, die Sache nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen.

Vocation für Ubbo Emmius in's Rectorat zu Leer.

Nach einer Copie im Consistorial-Archiv zu Aurich.

Wy Jurgen Wyarts und Ubbo Ciereks, Karekvogden tho Lier, doen kund und bekennen mitsdesen, dat wy doreh genädige Begunstigung und Grafflicher wolgeneigter Genaden, des Wolgeb. Heeren Heeren Johans Graven und Heern zu Ostfrieslandt, unsers genädigen Heern, auch mit algemeinen Consent und einhelliger Verwilligung der Deputirten und ganzer Gemeine zu Lier, mit wollvorbedaehten und rypen berade, dem Fleeke und der jungen Jeugd thom beste, legitime hebben gefordert, versoeht und verkoren, den Eer und Aehtbahren wolgelahrten und eersahmen Ubbium Emmium [1]), etwa Reetoren zu Norden, Dens Leer,

[1]) Die latinisirte Form des Namens Ubbo Emmen hat den Landsleuten unsres berühmten Historikers anfänglich ebensoviel Schwierigkeit gemacht, wie die seines Gegners Suffridus Petrus den Westfriesen. Diese sagten und schrieben beharrlich Suffridus Petri, während er constant Suffridus Petrus schrieb (de vrije fries I. 76). Hier sagen die Kirchvögte von Leer Ubbius Emmius, in der Kirchenrechnung desgleichen „Rector Ubbius", in einem Norder Contract vom 4. März 1581, zu welchem er als Zeuge zugezogen ward, benennt man ihn Ubbius Emmen, während er selbst Ubbo Emmen unterschreibt; auf dem Titelblatt einer 1591 von ihm zu Herborn erschienen Schrift gegen Daniel Hoffmann heisst er gar Ubbius Emmo, und Giscken in seiner Apologie für Hamelmann macht sich lustig darüber, dass der vor neun Jahren Ubbius Emmo genannte Rector jetzt Ubbo Emmius heisse (Tjaden, Gel. Ostfriesland II. 67 u. 89). Er selbst wird wohl nie Ubbius oder Ubbius Emmo geschrieben haben, oft unterschrieb er abgekürzt Ubb. Emm. und das wird verkehrt gelesen sein.

Levent Geleertheit, und die gude Discipline, so er ad instituendam juventutem, als ad promovenda honesta studia, bishero angewant und vorthan anthowenden geneget, uns van vele ehrbāren und frommen Luiden gerecommandeert, zu eenen Rectoren der van unsen genedigen Heeren nyer geordneter Scholen, den wy deselve Schole nachfolgender gestalt befehlen und up nachbenannte Condition bestalt und aengenommen. Nemlich das Ihme beneben den Deutschen Schoolmeister twee gude und erfahrne Collegae adjungeren und gebürlichen besolden sollen werden, und so de Gelegenheit und Nothdurft der Scholen ereyschen worde, solle obbemelten Heeren Rectori up syn anfordern der dritte Collega alsobalde zugegeben worden, und sollen Ihme, Rectori, das regiment der Scholen alleinlich und vollenkommen befohlen seyn, also das er seinen Collegis, eigenen Gefallens, nach der billigkeit tho gebeden, anthonemen, afthosetten, mit sie umb ihren Stipendiis und Schoelpenningen sulle mogen handelen und transigeren, jedoch dat Er den Karckvögden jhe und allewege de Stipendiis belangende tho raede gehen solle. Solle auch gedachter Rector frey ohne jemandes Voorschreiben oder immediat in der Scholen disponeren mögen, welche Auctores oder Böcker de jugent fürzustellen, Lectiones, ferias, leges Scholasticas, auch in der Scholen gebeuw was der gebür tho ordineeren, und beloven also obgedachte Karkvögden mit genedigen Consent des Welgebohrnen unsers gnedigen Heeren und Verwilligung der Deputirten und ganzen Gemeinde zu Lier obgedachten Heern Rectori voor seine belovende und wolverhoffentliche treue Dienste, beneven einer bequemen und genoegsahmen bewoninge mit ein thun, boven und beneven jahrlichen Scholgelde, syner anbevolenen Sorge tot einem jahrlichen Salario thogesagt und schadelos up rechter Tydt tho betaelen, de summe van twee hundert Embder Gulden, de gulden tho tien Oistfriesische Schaepen gewerdeerd, und daarenboven't Gebrück van sechs graasen Landes ohn-

gefährlich tho drey Koejen tho Hoey und Graases Onderholding. Mit der angehengter Zusage, weilen der Scholen upkumsten itzo schwack, und einer Verbesserung verhoffentlich, das Ihm Rectori nach Gelegenheit sein Stipendium solle augeert und verbessert werden. Ahne einiger Gefehrde. Diesses thom waren Uhrkunde hebben Wy onderdanich Wollgedachten unsern genedigen Heern supplicando gebeten, gegenwertigen Contract und Bestalling genedichlich zu confirmiren, bestedigen, und mit gräfflichen Pittschaft und Onderzeichninge zu befestigen. Welche unsere Bitte Ihre G. genedichlich stat geben, und jegenwertiges confirmiren. Welches geschehen am negentienden Aprilis Anno 1588.

Einige noch ungedruckte Briefe des Ubbo Emmius.

Mitgetheilt von J. Nanninga Uilterdijk,
Archivar zu Kampen in Holland.

Unter den Gelehrten, deren Geburtsland zu sein Ostfriesland sich rühmen darf, und deren Zahl ist beträchtlich, gebührt dem Ubbo Emmius sowohl durch tiefe wissenschaftliche Bildung wie durch die Tüchtigkeit seines Charakters eine ehrenvolle Stelle.

Es ist gar nicht meine Absicht, hier eine Lebensbeschreibung des Emmius zu geben, da mir, wollte ich auch etwas mehr leisten, als man in dem „Elogium Ubbonis Emmii, Groningae 1628", und in den von Herrn Mr. W. B. S. Boeles in dem „Gedenkboek der Groninger Hoogeschool" über ihn veröffentlichten Mittheilungen finden kann, sowohl das nöthige Material, als die Zeit, es zu bearbeiten, fehlen würde.

Ich meinte aber einiges, sei es auch nur weniges, beitragen zu können, die Vorarbeit zu einem Charakterbilde des Emmius anderen zu erleichtern, indem ich einige bis jetzt nicht veröffentlichte Briefe, die er an einige Freunde schrieb, hier mittheile.

Zu der rechten Beurtheilung historischer Personen kann oft ein einziger Brief an einen vertrauten Freund von weit grösserer Wichtigkeit sein, als eine ganze Lobrede.

Diese Briefe, welche von Emmius zwischen den Jahren 1585—1624 geschrieben sind und somit aus ganz verschie-

denen Perioden seines Lebens herrühren, enthalten manches, was den Charakter des grossen Mannes in ein richtigeres Licht zu setzen vermag. Ich fand sie im Nachlasse des Simon Abbes Gabbema, ehemaligen Geschichtsschreibers der Provinz Friesland, in einer Sammlung, welche dem alten Bürger-Waisenhause zu Leeuwarden gehört und unter die Aufsicht der „Friesch Genootschap“ gestellt ist.

In der Hoffnung, dass dieser kleine Beitrag zur Lebensgeschichte ihres berühmten Landsmannes den Lesern dieser Zeitschrift nicht unangenehm sein wird, lasse ich ihn hier mit einigen kurzen Anmerkungen folgen.

I.

Noli quaeso, clarissime amplissimeque domine, quod his te literis fortasse non satis tempestivis interpellem, indignius ferre, quum res mea praesens ita postulet. Et quid his ipsis velim breviter sic accipe. Permisi me tandem post requisitionem diuturnam, non ita nuper consilio fidelium amicorum de repetendo matrimonio, eorum denique hortatis ad petendam propinqui tui D. Ukonis Sparringa filiam, virginem non tam dote quam indole et moribus mihi commendatam meoque genio valde congruam, animum adjeci. Itaque primum per idoneos internuncios, deinde per literas amicorum et meas apud patrem ea de re egi: ille vero ad haec primum deliberare se velle respondit, deinde rursus monitus deliberationem prolixiorem cum propinquis requirere, post etiam longius velut rejicere atque aliene respondere, demum quasi mutato animo ultro per affinem nostrum in agro Reidano, ista de causa ad se vocatum, me cum uno atque altero fideli amico istuc agendi negotii gratia excire. Et sic quidem ego cum domino Hayone Rik et Abkone Agema, affinibus meis, ac tertio virginis ipsius per matrem proximo cognato, itineri me cum dedissem, in transitu urbis domi vestrae salutare te coram, et negotium tibi exponere, tuamque commendationem et intercessionem aliquam apud pa-

rentem rogare, consilium etiam de commodissima agendi ratione exquirere, quod et autoritate apud eum valeres et mores ac ingenium resque omnes illius maxime nosses, volui. Sed cum aliquamdiu frustra te expectassem, quod in curia occupatus tum esses, et comites negociique ratio longiorem moram non ferrent, coactus sum, non sine animi molestia, te non viso, iter institutum continuare. Et id quidem non satis faustis, ut ajunt, avibus. Nam istuc ut appulimus, omnino praeter spem atque expectationem nostram nulla prorsus re non solum perfecta sed ne agitata aut serio incepta quidem, a perplexo et ambiguis, ut apparuit, cogitationibus tum maxime implicito parente, plane ut venimus ita demissi sumus. Tantum ut moram deliberandi adhuc concedere patienterque ferre et responsum planum ae benignum expectare ad breve tempus ne gravaremur, rogati fuimus. Causam animi in eo tam perplexi in reditu cognovimus alterius proci sollicitationem, quae interea, dum nos expectamus, intervenerat, internuncio nostro domino Kerekmanno [1]). Verum petitione istius non multo post repudiata, nobisque adhue responsum expectantibus, tandem vetulam quandam temulentam nec re nec fama satis integram, sed isti domui nescio quomodo nimis gratam et familiarem huie (?) velut ad eonsilium evocavit, infensam nobis, totique huie negoeio plane adversam cum alias ob causas, tum idcirco potissimum, quod actione hae nostra, quominus alias eonciliare nuptias eidem virgini non ita nuper, atque ita operae suae pretium aliquod ferre posset, impeditam se existimet [2]). Per eam itaque anieulam nunquam satis sobriam responsum demum valde alienum atque ab ipsa illa internuncia maxime formatum, quo non simpliciter planeque repudiamur quidem sed in longum tamen ineertumque rejieimur, nec seripto, ut promiserat, verum verbis mulierculae

---

[1]) Joh. Kerckman, damals Pastor zu Hinte. D. Red.
[2]) Existimaret (?). D. Red.

non tam referendum nobis quam passim vulgandum dedit. In quo multis modis peeeatum esse judieamus. Factum id ante octiduum. Sie consilii prope inopes adhuc haeremus. Cumque temere ac leniter absistere a re bene et serio eoepta rectum non arbitremur, visum est communi amicorum consilio, ut ad te, mi domine, qui et ob propinquitatem et virtutem ac eruditionem apud eum autoritate polles (quod prius quoque facere in animo fuerat) jam saltem ego decurrerem atque aliquam a te causae meae commendationem pro tuo in me perpetuo studio exorarem. Qua una omnium optime rem prope eollapsam instaurari et promoveri posse nos judicamus. Itaque fretus cum perpetua tua erga omnes humanitate, tum singulari in me multis modis mihi explorata benevolentia et benignissimis promissis, te rogo, amplissime et clarissime domine idemque affinis earissime, ut in eo nobis gratificari, et eausam nostram quantum vere te posse existimes (ultra autem nec requiro quicquam, et si requirerem iniquus essem) patri virginis, propinquo tuo, per literas velut integra adhuc re nobisque, qui anum non audiamus, responsum aliud eertius praestolantibus, commendes, eundemque, ut pressius considerata re eumque propinquis et amicis consultata, temere ex anicularum forte eonsilio, nostram petitionem rejieere non velit, hortere. Qua ratione, mi domine, ut affinibus et amicis pro me laborantibus gratum feeeris, ita mihi imprimis benefieium omnium aeeeptissimum ae maximum praestiteris. Magnam enim rem meam *πρὸς τὸ τὸν λοιπὸν βίον εὖ διάγειν οὐ μὲν διὰ τὴν φερνὴν, ἀλλὰ τὴν τῆς παρθένου εὐφυΐαν καὶ τῶν τρόπων αὐτῆς πρός με ὁμοιότητα* eo in cardine verti existimo. Age vero, mi clarissime domine, si me carum ex animo habes, si tuo beneficio indignum me non eenses, hoe iam illud esse scito, in quo potissimum operae et auxilii tui usus mihi magnus esse possit. Sine me, quaeso, hac inprimis magna in re tuae amieitiae et benevolentiae hunc fruetum decerpere, meaque de te coneepta constanti fidueia tempore neeessario non frustrari. Quid

possis tu quidem in hoc non est nobis dubium, velis modo. Habebis me semper pro re mea gratissimum vicissim tuique observantissimum. Quicquid vero hujus facere volueris, id sine mora fieri, adeoque vel hodierno vel proximo dic, si prodesse nobis debeat, multas ob causas omnino necessum est. Nobis quoque scribendum denuo cum sit, idque quam primum fieri causae ratio omnino postulet, frustra tamen id erit, nisi tua scriptio nostram commode anteverterit. Qua propter et hoc ut nobis des, plurimum rogamus. Vale feliciter Clarissime et amplissime domine consul cum conjuge et familia, ac quid expectare ac sperare de te debeamus, per praesentem, nisi maioris molestiae est, paucis renuncia. Nordae die 17 Julii Ao. 1585. raptim.

Ampl. et Excellent. tuae observantiss.
Ubbo Emmen.

Haec ut Dominus Ubbo ad vos, Domine consul, praescriberet, meo, aliorumque amicorum consilio factum, nil de vestra fide et amore ergo ipsum dubitantes. (sic.) Vale.

Tuus
Hayo Feikema.

Ad virginis animum quod attinet, ea parata est, sui patris consensum libenter sequi.

(manu Ubbonis Emmii.)

Clarissimo amplissimoque viro eruditione ac virtute praestantissimo D. Onnoni Tyabbern Reip. Embdanae Consuli prudentissimo, affini suo omni observantia colendo.

II.

Ex animo gratulor auspicia novi conjugii cum isthac praesertim tam boni generis ac indolis sponsa, quam saepe commendari a laudatis maxime hominibus audivi. Precor etiam ut istud caeptum faelix et faustum vobis pariter esse velit Christus optimus παράνυμφος, qui amoris mutui ac constantis glutino pectora nostra copulat ac constringit.

Amen. Venirem ego ad vos ut petis, et primitiis gaudii vestri interessem libens, nisi oeconomae meae eodem die nuptias paranti hoc officium me debere, intelligerem. Quapropter ut ignoscas, et qui corpore non possum animo tamen vobiscum me fore ut arbitreris, rogo. De altero quod rogas vellem, si liceret, per animum praesertim varia et gravi sollicitudine pro rebus ecclesiae nostrae hoc tempore oppressum, vix ut attollere eum ad exiguum momentum, ad res alias cogitandas quantumvis vegentes queam. Videbo tamen si quid spirare possim. Vale et sponsae tuae charitatis osculum meo nomine fige. Datum Nordae die 14 April. raptim.

Saluta collegam ex me cum vobis (?)

Ub. Em.

Reverendo viro, doctrina et pietate ornato d. Johanni Acronio Ecclesiastae Eylsumano, amico suo percharo.

III.

Nihil adhuc responsi tuli a vobis. Certe male faciunt ordines quod ita me differant, nec restituant saltem, quod a me acceperunt. Nostrates denuo me urgent, qui sua hoc tempore interesse arbitrantur, edi in lucem quam primum quae scripsi. Ita in ipsorum gratiam ad consilium editoris, quod pene missum feceram, relabor. Sed typographus me urget, et denunciat, nisi quam primum exemplar tradam, et ordinum consensum impetrem, non posse se hac aestate his excudendis vacare. Quare te rogo etiam atque etiam, mi Regnere, ut importunius instando responsum qualecunque tandem extorqueas cum restitutione exemplaris. Id si tale erit, quale tu futurum praedicere te posse existimasti, id est, si editionem simpliciter permiserint et probarint ordines, recte et statim id ipsum typographo Radaeo significabis. Sin aliud, cum exemplari id ad me dabis. Quicquid vero erit isthoc exemplari ad Radaeum misso non est opus, qui

alterius emendationis partem jam a me accepit. Mihi vero mittes. Insta et urge et me certiorem fac. Vale. Saluta collegas et conjugem ex me. De ense Longi Pierii in curia, memento quod te rogavi, ut longitudinem et pondus aliquando sciam. Raptim die 24 Maii ao. 1595.

Ubbo Emm.

Reverendo viro, doctrina et pietate praestanti domino Regnero Hachtinck, Ecclesiae Leovardianae ministro fideli amico suo singulari, Leeuwarden.

IV.

Non opus esse puto, ut Laurentium nostrum per se jam dudum tibi valde commendatum cum causa sua commendem. Rogo tamen, ut qui hactenus tam amice pro eo laborasti, et fundamenta optima jam jecisti, extremam manum adhibere coeptis, et quod restat perficere non graveris. Scripsi ipso rogante ad dominum Bernardum collegam tuum et ab ipso petii, ut si res forte requirat, communicare tecum consilium et conjungere operam ad rem conficiendam velit. Spero ipsum non denegaturum. Quod tibi significandum putavi. Nostratia deterius habent, quam vulgus existimet. Metuo patriae meae. Noster Bernardus allectus est in numerum ministrorum oppidonorum. Cogitamus etiam de te. Vale, saluta castam tuam et collegas. Raptim. Groningae die 18 Martii 1597.

Tuus

Ub. Em.

Reverendo viro, doctrina et pietate praestanti domino Regnero Hachtinck, Ecclesiae Christi apud Leovardianos ministro fideli amico suo colendo.

Leewarden.

Manu Hachtingii:
Vocatio Bernhardi et cogitatio de patria.

V.

S. P. Amplissime, clarissime consultissime domine, has adjunctas literas cum alteris mihi inscriptis ab eodem domino Grutero heri Amstelodamo accepi, missas ad me a bibliopola Elzeviro. Quas oportunitatem nactus, jam ad Ampl. tuam transmitto. Mea valetudo adhuc tenuis est. Reliqui mei in familia valent per Dei gràtiam mediocriter: inter quos filius natu maximus ante paucas dies Geneva domum rediit. Publice heic nunc concordes degimus in republica, ecclesia, Academia, quae felicitas haud parva. Comitia nostra, quae nunc aguntur, nondum finita, finientur, nisi fallor, die crastino. Vale amplissime et clarissime domine, ac me tibi commendatum habe. Raptim Groningae prid. Cal. Maii 1618.

A. T.
observantissimus
Ubbo Emmius.

Saluto officiosissime collegam nostrum amplissimum et dignissimum dominum, D. Gellium Hill.

Amplissimo clarissimo consultissimo domino, Joanni Saeckama J. U. D. et in summa Frisiae curia Senatori dignissimo, domino suo colendo.

VI.

S. P. Postridie quam scripsissem et filio vestro tradidissem literas priores, recurrit in me evidentior paroxysmus febrilis. Id accidisse puto propterea, quod cum quererer de stomachi fastidio et languore, petentibus et hortantibus meis, pauxillum vini sumpserim in coena, ad stomachum firmandum. Itaque ex eorum numero nunc sum, qui dicuntur inter sacrum et saxum versari, nam si stomacho succurro, febrim irrito: si non facio, praeter incommodum stomachi etiam *ἀϋπνίᾳ* laboro. Si Amsterodami adhuc haeres, et a negociis tuis tantillum habes ocii, rogo ut apud aliquem

eorum, qui antiquorum nummorum studio ducuntur, cujusmodi istuc plures esse scio, inquiras exactim pondus veteris denarii Rom. argenti, percussi stante libertate, paulo ante Caesarum imperium. Feceris mihi rem longe gratissimam appendendo aliquot ejus generis et momenta diligenter observando. Vale. Libertati meae ignosce. Raptim pridie Jacobi 1621.

Ubbo Emm. tuus ex affect.

Clarissimo et consultissimo domino Nicolao Mulerio, Medicinae doctori et Mathematico excellentissimo, amico suo colendo.

VII.

S. P. Amplissime clarissime, consultissime domine, pergratae mihi fuere tuae literae, quae nimium effusis de me laudibus in ruborem ac pudorem me dederint. Ego de opusculo illo meo sic sentio ut in praefatione ad lectorem sum testatus. Interea literas accepi a D. Sibrando Lubberto, veteri amico meo, in quibus fuit perscriptum, Amplitudinem tuam honorificentissime locutam fuisse apud eum de hoc eodem libello meo. Id vero ego non puro judicio tuo, sed amori et benevolentiae ergo me tribuo. Sum enim conscius mihi tenuitatis meae, quae in dies cum aetate grandi incrementum sumit. Satis mihi est, si viri eruditi et magni, in quorum numero merito te habeo, conatum meum et laborem qualemcunque non improbent et damnent. Volui in hac re, et hoc alieno meo tempore, plus quam potui. Tu me (?) vir magne, in tuorem numero, me habere perge, et longum vale. Scripsi raptim Groningae ipsis Nonis Maii Juliani anno 1621.

Ampl. tuae
observantissimus
Ubbo Emmius.

Amplissimo clarissimo consultissimo viro, domino Joanni Saeckema J. U. D. ac in suprema Frisiae curia Senatori prudentissimo, domino suo plurimum colendo. Leewarden.

VIII.

S. P. Nobilissime et amplissime domine consul. Suasu amicorum scribo hoc epistolium, et rogo Amplitudinem tuam, ut libellum supplicem epistolio adjunctum recipere et cum maxime commodum erit, in comitiis proceribus provinciae hujus exhibere, causamque in libello expositam, commendatam tibi habere, et aliis porro commendare non graveris. Is cujus nomine libellus supplex ordinibus offertur, ante septimestre, ni fallor, venit ad me, commendatus mihi prolixe per literas a Reverendo et clarissimo viro, inclytae memoriae D. Abrahamo Sculteto, Emdae non ita nuper mortuo, et tum temporis innotuit mihi familiarius, ubi et praestantissimo viro domino Schonenborgio nostro, secretario, ad quem a me tum fuit missus, et cujus studio ac opera tum fuit quoque adjutus. Nomen ei est Johannes Christophorus a Bergh, ex primaria nobilitate et ordine equestri Morauiae, amplissimis fortunis privatus, exul vix elapsus e manibus Caesaris, a quo cum nonnullis aliis neci crudeli erat destinatus. Plura ex domino Schonenbergio poteris cognoscere. Nunc angustissima circumscriptus est fortuna, bonorum gratia ac misericordia benevolentiaque dignissimus. Finio et repeto preces priores. Vale. Raptim die 19 Decembris 1624.

Ampl. tuae observantissimus
Ubbo Emmius.

Nobilissimo amplissimoque viro domino Bartholdo Wicheringhio reip. Groning. consuli prudentissimo, amico et domino suo plurimum colendo.

Anmerkungen.

I.

Emmius schrieb diesen Brief zwei Jahre nach dem Ableben seiner ersten Gattin, Theda Tjabbern, an Onno Tjabbern, damaligen Bürgermeister der Stadt Emden und vielleicht Blutsverwandten des Emmius, um seine Hülfe zu erbitten bei einer beabsichtigten zweiten Heirath mit

der Tochter eines gewissen Uko Sparringa[1]). Aus diesem Schreiben ersieht man, wie sehr Emmius diese Heirath wünschte, und sein Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung zeigt er in einer naiven Weise. Jedoch seine Wünsche wurden damals nicht erfüllt, denn einige Zeit nachher verheirathete er sich mit Margaretha van Bergen. Onno Tjabbern war ein bei seinen Zeitgenossen hoch angesehener Mann. Im Archive des Gabbema befinden sich noch einige Briefe von ihm, u. a. einer vom 14. März 1563, aus Wittenberg, wo er damals studirte, an seine Eltern geschrieben, und einer vom 6. März 1580 an Cornelius Rhetius über die hinterlistige Weise, auf welche Rennenberg die Stadt Groningen den Spaniern überliefert hatte, aus welchem Briefe hervorgeht, dass er ein eifriger Protestant war. Sein Name ist u. a. zu lesen auf einem bemalten Fenster in dem Emdener Rathhause: „Onno Tjabbern Raedtman der Stadt Embden 1576."

Emmius war damals noch Rector der lateinischen Schule zu Norden, welches Amt er von 1579 bis 1587 versehen hat.

II.

Dieser Brief, nicht datirt, und gerichtet an den bekannten Johannes Acronius, damaligen Pfarrer zu Eilsum in Ostfriesland, später der Reihe nach in Groningen, Wesel, Franeker und Harlem, muss von Emmius geschrieben sein zwischen den Jahren 1583 und 1586; denn er schreibt, dass er der Vermählung des Acronius nicht hätte beiwohnen können, weil seine Haushälterin ihre Verheirathung feierte. Der Brief datirt also aus der Zeit seiner Wittwerschaft. Es scheint, dass Acronius sich ein Gedicht, vielleicht zur Feier seiner Vermählung, von ihm erbeten hatte; aber Emmius antwortete, dass die traurige Lage der Kirche ihm nicht gestattete, sein Gemüth zur Dichtung zu erheben.

III.

In diesem Briefe beklagt sich Emmius ziemlich heftig bei Reyner Hachtinck, seit 1593 Pfarrer zu Leeuwarden, über das lange Ausbleiben des erbetenen Privilegiums der „Staten", für die erste oder Duodez-Ausgabe seiner „Res Frisicae"; daneben bittet er, ihm das Längemass und Gewicht des Schwertes vom „groote Pier" anzugeben, welches mithin schon damals auf dem Leeuwarder Rathhause beruhte. Emmius war in jener Zeit Rector der lateinischen Schule in Groningen.

Groote Pier, dessen er hier erwähnt, ein Friesischer Bauer, wurde im Kriege, der in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zwi-

---

[1]) Eine angesehene Familie des Namens wohnte zu der Zeit zu Soltborg in Reiderland. D. Red.

schen den Sachsen und Geldrischen wüthete, von den Geldrischen zum Admiral ihrer Flotte gemacht, und seitdem wurde sein Name weithin mit Schrecken genannt. Nachher fing er auf eigne Hand zu rauben an und starb in 1520.

IV.

Wer der in diesem Briefe erwähnte Laurentius sei, ist mir nicht bekannt; der Andere, mit dem Namen Bernardus bezeichnet, ist nach meiner Vermuthung Bernardus Theodorici, der seit 1597 Pfarrer zu Groningen war. Die Ursache warum Emmius schrieb: „metuo patriae meae“, wird hierin liegen, dass, nachdem am 21. Januar 1597 die General-Staten ein Urtheil gefällt hatten in den Misshelligkeiten zwischen Stadt Groningen und Ommelanden, auf der Versammlung der Staten van Groningen am 21. Februar sich nochmals entzweiten über die Frage, ob die neu erwählten „Hoofdmannen“ auch jetzt noch in ihrem Eide sich dazu verpflichten sollten: „als Overigheid der Ommelanden te regeeren“, welche Frage die Abgesandten der Ommelanden verneinten. [1])

V.

Sein Sohn, dessen Emmius in diesem Briefe Erwähnung thut, ist zweifelsohne Wessel Emmius, nachher Pfarrer in Groningen.

Der Gesundheitszustand des Emmius war damals nicht ausgezeichnet; er litt oft an schweren Kopfschmerzen.

VI.

Nicolaus Mulerius, an den Emmius diesen Brief gerichtet hat, war damals Med. Professor an der Universität Groningen; ein Mann, seiner Kenntnisse wegen bei seinen Zeitgenossen hoch geehrt.

---

[1]) Auf Ostfriesland bezogen, sind die Worte „metuo patriae meae“ wohl noch verständlicher. Es schwebten eben damals in Prag Verhandlungen, welche auf Beseitigung des Delfsyhler Vertrags von 1595 abzielten, und der Stand derselben war nicht ungefährlich, cf. Emm. Vita Mens. Altingii p. 102; Regn. Hachtinck hatte von 1591—93 als Pastor zu Kanhusen bei Emden gestanden und die kirchlichen Wirren, die den Reformirten nach dem Tode des Grafen Johann (1591) den Untergang drohten und mit dem Vertrage von Delfsyhl sich erst wieder zu ihren Gunsten wendeten, selbst mit erlebt, war anscheinend sogar durch diese Wirren aus Ostfriesland entfernt — sein Nachfolger im Amt war ohne Zweifel ein Lutheraner (cf. Reershemius Predigerdenkmal p. 549) — so dass das von Emmius bei ihm vorausgesetzte Interesse am weiteren Verlauf der kirchlichen Angelegenheiten in Ostfriesland nur zu begreiflich erscheint. D. Red.

VII.

Das in diesem Briefe von Emmius erwähnte Buch ist vermuthlich sein „Guilielmus Ludovicus“, 1621 in Groningen erschienen.

VIII.

Beträchtlich war die Zahl der Protestanten, welche nach dem Siege Ferdinand's des Zweiten von Oesterreich 1620 bei Prag, wo Friedrich V., König von Böhmen, geschlagen wurde, sich genöthigt sahen, den blutigen Verfolgungen der Katholiken zu entfliehen und ihr Vaterland zu verlassen. Johannes Christophorus à Bergh, sonst mir unbekannt, der in diesem Briefe von Emmius dem Groninger Bürgermeister Wichering empfohlen wird, war einer dieser Vertriebenen.

Kurzer Bericht über die Gesellschaft von Juni 1872 bis 1. Juli 1873.

Da über den Zweck und die Wirksamkeit der Gesellschaft seit ihrem Bestehen bereits in dem Jahresbericht von 1870 das Nöthige gesagt worden ist, so theilen wir über die Entwickelung und den Stand derselben im Jahr 1872/73 Folgendes mit.

Zu den auswärtigen Vereinen, die schon früher mit der Gesellschaft in literarischer Verbindung gestanden haben, sind auf's Neue hinzugetreten:

1. der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben,
2. das Museum in Assen,
3. die Niedersächsische Gesellschaft in Hannover.

Die im Laufe des Jahres in der Gesellschaft gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge sind folgende:

1. die Grosse Kirche in Emden — von Kirchenrath Viëtor,
2. das Germanische Museum in Nürnberg, Fortsetzung — von Oberbürgermeister Hantelmann,
3. zwei Cämmerei-Rechnungen der Stadt Emden aus den Jahren 1503 und 1505 — von Senator Schnedermann,
4. die Clementiner Brüderschaft hieselbst — von Auctionator Penning,
5. die Mansfeldsche Invasion — von General-Superintendent Bartels aus Aurich.

6. der Thurm und die Glocken der Grossen Kirche in Emden — von Kirchenrath Viëtor,
7. Geschichte des Emder Rathhauses — von Oberbürgermeister Hantelmann,
8. Entwickelung von Emdens Handel und Schifffahrt, Fortsetzung — von Director Schweckendieck,
9. Geschichte der Stadt Emden vor dem Jahre 1595 — von Pastor Criegee,
10. Entstehung und Entwickelung des Communalwesens im 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts — von Senator Schnedermann,
11. Ostfriesland und das Zigeunerthum — von General-Superintendent Bartels aus Aurich.

Die Sammlungen der Gesellschaft wurden vermehrt, wie folgt:

I. Bücher- und Urkunden-Sammlung.

Ausser den eingegangenen Jahresberichten und periodischen Schriften der verschiedenen Vereine und Gesellschaften sind

a. angekauft:

Münzwerk von Madai, 6 Bände; — Friesländischer Krieg etc.; — Kirchenpostille von Abraham Scultetus, Emden 1633; — Der Boden, das Klima und die Witterung von Ostfriesland, sowie der gesammten niederdeutschen Tiefebene, Emden 1872, von Prof. Prestel; — Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Geschichts- und Alterthumsvereine in Darmstadt; — Erinnerungen des Ostfriesischen Infanterie-Regiments Nr. 78 aus den Jahren seiner Formation und des Feldzuges gegen Frankreich, Emden 1872, von Lieutenant v. Busse; — Moorbrief, Mscrpt.

b. geschenkt:

Durch Herrn Senator de Pottere Einzeichnungsliste zu der Asiatischen Handelsgesellschaft in Emden (im J.); — durch Hrn. Senator Graepel Patent, betr. die Besitznahme des vormaligen Königreichs Hannover, 1822, und Plan zur

künstl. Ausschmüekung der Nicolai-Kirche in Hamburg; — durch Hrn. Oberbürgermeister Hantelmann Sammlungen des Germanischen Museums, Wegweiser für die Besuchenden mit Plänen und Abbildungen; — durch Hrn. van Hoorn Gilde-Protocolle der hiesigen Gold- und Silberschmiedezunft (Mscrpt.); — durch Hrn. Hauptmann Begemann Emder almanak von 1812, biblische Gesehiehte ete. von Hess in Zürich, 1775—1791, und Einweihungspredigt der neuen reformirten Kirche in Aurich, 1814, von Essenbrügge; — dureh Hrn. C. Vocke 7 Stück Brosehüren, religiösen und commereiellen Inhalts, Verzeiehniss der Grossherzogliehen Gemälde in Oldenburg; — dureh Hrn. Obergerichts-Director Wiarda in Aurieh Familien-Naehrichten, betr. die Familie Wiarda; — dureh Hrn. Consul B. Brons jr. Verhandlungen der deutseh-niederländisehen Conferenz ev. Prediger und Gemeindeglieder am 3. und 4. Oetober 1871 in Emden; — dureh Hrn. Direetor Schweekendieek Missionsberiehte von 1861—1871, versehiedene Broschüren ete.; — durch Hrn. Winkler in Leeuwarden over de Taal en de Tongvallen der Friezen, 1870; dureh Herrn Brouer in Leer de Doopsgezinden (Martelaaren) door Braaght, 1685; — durch Hrn. Dr. Lohmeyer 2 Ostfr. Urkunden, von den Fürsten Carl Edzard und Georg Albrecht unterzeichnet; — dureh Hrn. Kaufmann B. Sehröder Wetboek der Kruideniersgilde, von 1633 an; — dureh Hrn. Grafen v. Knyphausen zu Hannover gedruckter Catalog seines Münz- und Medaillen-Cabinets; — durch die Herren Buehhändler Krimping und Kaufmann Graepel alte Fiebeln, Lese- und Rechenbücher, 24, resp. 6 Stüek; — dureh Hrn. M. Pels Geleitsbrief für die Judenschaft in Emden von 1784—1804, prolongirt bis 1824; — dureh Hrn. Kaufmann W. Ries in Aurich Flaggenkarte von 1793; — dureh Hrn. Oosting in Oldendorp Gildebueh für die Knopfmaeherzunft; — dureh Hrn. Siefkens jr. Gildebueh für die Malerzunft, von 1595 an; — dureh Hrn. Kaufmann Sielmann Doeumente, be-

treffend Steuersachen aus der französischen Zeit, einen Emder Bürger betreffend; — durch Hrn. Lehrer de Vries Gildebrief der Schmiedezunft hieselbst, von 1622 an, und 2 Manuscripte zu demselben; — durch die Frau Wittwe Sachs, geb. Ruyl, ein Theil der nachgelassenen Bücher des Senators Sachs; — durch Hrn. Dr. Pfeiffer von New-Oxford in Pennsylvanien medicinische Zeitschrift in englischer Sprache, Philadelphia 1846, worin eine Abhandlung von demselben; — durch Olcks Erben zwei alte Seekarten aus dem Schluss des 17. Jahrhunderts, Cantons-Eintheilung Ostfrieslands während der französischen Occupation und Beschreibung des Amts Pewsum; — durch Hrn. Dr. Friedlaender dessen Broschüre, betitelt das Einlager, Beitrag zur Rechtsgeschichte, Münster 1868; — durch Hrn. C. Vocke Contract des Victor v. Frese in Loquard mit dem Prior des Klosters v. Sylo (Sylmönken) von 1497, betr. den Camper Aussendeich; — durch denselben Rechnungen und Kaufbriefe, betreffend den hiesigen Schiffsbau, aus verschiedenen Jahren; — durch Hrn. Siebolts Documente, betreffend die hiesige Blockmachergilde; — durch Hrn. Graepel Schutz- und Geleitsbrief der hiesigen israelitischen Gemeinde von 1805; — durch Hrn. Apotheker v. Senden Verhandlungen der Ostfriesischen Landschaft nebst Protocollen von 1837 bis 1860.

II. Münz-Sammlung.

a. angekauft:

1 silberne Denkmünze, ohne Jahreszahl; — $^2/_3$ Thlr. von Friedrich II.; — $^1/_2$ Thlr. hessisch; — 1 Ducat von 1751; — verschiedene $^2/_3$ Thalerstücke; — 1 preuss. Doppelducat von 1750; — vier $^2/_3$ Thalerstücke; — 1 Siegesthaler von 1871; — 1 Denkmünze auf Friedrich den Grossen; — eine Denkmünze auf die Emder Asseccuranz von 1783; — 1 Albertus-Thaler; — 1 Fünfgroschenstück hann. Conv.-Münze von 1821.

b. geschenkt:

Durch Frau Kreishauptmann v. Weyhe 1 Silbermedaille auf den Tod der Gemahlin des Fürsten Christian Eberhard; — durch Hrn. Gymnasiast Hoogklimmer Abbildung zweier Emder Münzen, geprägt während der Hamburger Occupation; — durch Herrn C. Vocke 2 Ostfr. Stüber von 1747 und 1797; — durch Hrn. Ortsvorsteher v. Halem in Greetsiel 1 Silbermünze, geprägt unter Ferdinand II., 1621; — durch Hrn. Senator Dantziger 1 dänische und 1 österreichische Münze und 1 Dreistüberstück von Cleve-Jülich-Berg; — durch Hrn. C. Vocke 1 Medaille auf die Belagerung von Paris, 1870/71; — durch Hrn. Franz Heyl 1 Vier-Mariengroschen von 1708 vom Kurfürsten Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg; — durch Herrn T. Buisman 1 ostfr. Silbermünze, $^1/_4$ Stüber von 1757; — durch Hrn. Pastor Drost in Dykhausen 1 Spottmedaille auf Napoleon III.; — durch Hrn. Pastor Rigts in Woltzeten 1 geldrische Goldmünze, aufgegraben in Grotegast, und 1 Silbermünze von Christian Eberhard; — durch Hrn. Wenkebach in Hooksiel einige ostfriesische und jeversche Münzen; — durch Hrn. Primaner Dirks in Aurich 1 holländischer daler von 1686; — durch die Herren Herrmann in Oldersum und Pastor Stromann in Neermoor eine Partie verschiedener Münzen; — durch Hrn. Kleidermacher H. Tholen hieselbst 1 Münze von 1748, 1 dito mit der Gräflichen Harpye, 1 Münze von Carl Edzard, 1 Denkmünze von Heinrich IV. von Frankreich und Navarra; — durch Hrn. Gastwirth Phil. Janssen 1 Emder Stüber von 1645; — durch Hrn. Steuer-Einn. Janssen in Marienhave 2 ostfr. $^1/_2$ Stüber von 1779 und 1781 und 1 seeländischer Deut; — durch Hrn. Lootsen Simmering 6 südamerik. Kupfermünzen und 1 französische; — durch Hrn. Pastor Stromann in Neermoor 1 peruanische von 1864 und 1 anhalt-bernburgische Münze von 1793; — durch Herrn Hayunga in Manslagt 1 Laubthaler (Bischofsmünze) von

1650 und 2 alte ostfriesische Münzen; — durch Hrn. Senator Wiarda 1 oldenburgische Münze von Anton Günther; — durch Hrn. Lohmeyer 2 französische Assignaten; — durch Hrn. J. Sissingh zu Jemgum eine dort aufgegrabene Deventer Kupfermünze; — durch Hrn. Superint. Metger in Groothusen verschiedene chinesische Münzen; — durch Frl. Leiner in Leer 51 Stück diverse Münzen, worunter 1 Emder $^{2}/_{3}$, 1 Sechstehalb von Christian Eberhard und verschiedene Münzen von Friedrich dem Grossen; — durch Hrn. Haynel eine aufgegrabene Denkmünze ohne Jahreszahl mit mythologischen Figuren; — durch Hrn. Comm.-Rath Reemtsma ein aufgegrabener stuiver; — aus dem Nachlass des Hrn. Lotsche in Canum 24 Kupfermünzen; — durch Hrn. Senator de Pottere 1 Upstalsboomthaler von 1865; — durch Herrn Schuster in Esens 1 jeversche Münze; — durch Hrn. Pastor Frerichs 1 Tourone, gefunden in Eibenhausen bei Reepsholt; — durch Herrn Wenkebach in Hooksiel 19 Stück div. Kupfermünzen; — durch Herrn Oostheim 9 Kupfermünzen; — durch Frau Generalin von Frese in Loppersum 1 Ernst-August-Thaler von 1851, 1 Thaler von Georg V. von 1861, 2 Gutegroschen, 2 Groschen u. 3 hannoversche Vier-Pfennigstücke; — durch Frau Bau-Director Kettler in Aurich 1 Goldmünze (Emder Stüber), aufgefunden in einem Bauerhofe in Frankreich 1814; — durch Frau Wittwe Ohling in Wolthusen 1 römische Kaisermünze von Trajan, 1 silberne Tourone, 1 brandenb. Münze, geprägt unter Johann Friedrich 1673; — durch Hrn. Geelvink jr. 1 jeverscher Thaler; — durch Hrn. Kappelhoff 1 Scheepken-Schilling; — durch Hrn. Pastor Stromann in Neermoor 4 Münzen; — durch Hrn. Hoyer in Oldersum 2 Emder Stüberstücke, 1 holl. Stüber von 1677 und 1 holl. Kupfermünze; — durch Hrn. J. C. Janssen in Marienhafe 5 verschiedene Münzen; — durch Hrn. Merkel eine ostfriesische Witte von 1601; — durch Hrn. Consul Helm 1 unechter Camper Gulden; — durch Hrn. Kappelhoff

1 preuss. Groschen von 1782, 3 alte Münzen (worunter ein ostfr. Mariengroschen von 1762 und eine Kupfermünze von 1602); — durch Hrn. R. Graepel 2 hannov. Pfennige von 1842; — durch Hrn. T. Buisman 1 Denkmünze, betr. die Hungersnoth in Halle 1847, und Silbermünzen aus verschiedenen Ländern; — durch Herrn Dantziger ein alter Hamburger Schilling; — durch Hrn. E. D. Polack 13 Münzen, worunter viele Ostfriesische; — durch Herrn Grimme 17 Kupfermünzen aus verschiedenen Ländern; — durch Hrn. Pastor Seebens in Grimersum 1 französische Assignate von 1793; — durch Herrn Kaufmann Willms anderthalb Pfennig hannov. Münze; — durch Hrn. Pastor Criegee 1 falscher Thaler; — durch Hrn. General-Superint. Gossel in Aurich eine Quantität verschiedener Münzen; — durch Hrn. Pastor Mansholt in Ditzum eine Hamburger Silbermünze von 1728; — durch Hrn. Kräutner Folkers einige dänische und eine friesische Münze; — durch Hrn. Kräutner B. Schröder eine Aachener Kupfermünze von 1765 (12 Heller); — durch Herrn Polizeidiener J. Gans 7 Münzen; — durch Hrn. Barth $1/4$ Thalerstück von 1750; — durch Frl. Kahle 2 Münzen; — durch Hrn. de Ruyter in Bremen 1 Kupfermünze von Hieronymus von Westfalen (20 Centimes); — durch Hrn. Kappelhoff 1 Heller, in der Pelzerstrasse ausgegraben; — durch Hrn. Pastor Billker in Freepsum und Hrn. Kräutner Folkers 2 in Freepsum aufgegrabene ostfriesische Silbermünzen von den Grafen Edzard und Johann; — durch Hrn. Amtsrichter Röben in Aurich 1 preuss.-polnisches Dreigroschenstück, pigeon genannt, mit dem Bilde Friedr. Wilh. III.; — durch denselben 6 Kreuzer in österr. Papier.

III. Sammlung von Alterthümern und historischen Merkwürdigkeiten.

a. angekauft:

Ein vergoldeter Pokal der Gold- und Silberschmiedezunft zu Emden; — Lehrbrief des Chirurgen Leiner in Aurich

vom Jahre 1754; — ein bei Hamswehrum aufgefundener goldener Knopf; — eine zinnerne Trinkkanne von 1666; — Gildebueh der Maler- und Glaser-Zunft von 1585 und Gildeordnung von 1595; — Portraits von Graf v. Wedel, Bürgermeister Ehrlenholz, Jhering, Stifter der Mühlenbrand-Soeietät in Aurieh, und Cantor Röben in Leer.

b. gesehenkt:

Durch Hrn. Kaufmann Jung ein alterthümliehes Spiel, aus Knochen gearbeitet, bestehend aus 34 Marken, 4 Fiseh-figuren und 2 Rollen mit einer Sehraube; — durch Herrn v. Hoorn Amts-Proef-Büsse der Gold- und Silbersehmiede-zunft vom Jahre 1596 und 2 Modelle zu sogenannten Knipp-Börsen; — durch Hrn. Senator de Boer 4 Karten, erbeutet von dem Landwehr-Offieier Naekel in dem Hauptquartier des Marschalls Mac Mahon bei Sedan; — durch Hrn. Consul B. Brons jr. 2 Blätter Mönehssehrift u. Legitimationskarte zur freiwilligen Krankenpflege im letzten Kriege nebst der dazu gehörigen weissen Armbinde mit rothem Kreuz; — dureh Herrn Bau-Inspeetor Schramme Mairie-Siegel vom Departement Ems Oriental; — dureh Herrn Sissingh in Jemgum 1 dort aufgegrabener eiserner Sporn und 3 Blei-kugeln; — durch Hrn. Bötteher Graepel Verordnung für die Bötteherzunft von 1643 und 1666; — dureh Hrn. Senator Wiarda ein Brief des Generals l'Homme de Courbière aus Graudenz 1807; — durch Herrn Sehullehrer Backer in Wybelsum der obere Theil einer dort aufgegrabenen Urne; — dureh Hrn. Wenkebaeh in Hooksiel 6 Perlen aus einem Rosenkranz, aufgegraben zwischen Waddewarden und Had-dien; — dureh Hrn. v. Hove zu Suurhusen ein dort auf-gegrabenes hölzernes Kreuz; — dureh Frau Commerz.-Rath Reemtsma ein in Neermoor aufgegrabenes Hirschgeweih; — durch Hrn. Past. Nellner in Stiekhausen lithographirtes Bild von Ubbo Emmius; — durch Hrn. Kleidermacher H.

Tholen 8 grössere und kleinere Urnen, 1 Todtenlampe, 1 Weihgefäss, 1 zerbrochene Urne, 1 römische Weinkanne mit Untersatz, ausgegraben zu Xanten bei Cleve, ferner ein Buch von der früheren Kleidermacherzunft hierselbst vom Jahre 1620, ein Siegel vom Jahre 1499 und ein Stück Tuffstein aus einer von Titus erbauten Mauer zu Trier; — durch Hrn. Pastor Herborg in Jemgum kritische Bemerkungen von ihm selbst zu der Abhandlung des General-Superint. Bartels in Aurich über die Entstehung des Dollart, ferner Vervolg van Fabricius Oostfriesche Kronyk benevens latynsche gedichten door Elardus Crous Pred. te Jemgum, Abschrift aus dem Kirchenprotocoll; — durch Hrn. Hoyer in Oldersum 2 Erdmannspfeifen; — durch Hrn. Gastwirth Poppinga und Wittwe Schmidt in Marienhafe 3 Steinbilder von der alten Marienhafer Kirche; — durch Herrn Gastwirth Poppinga in Groothusen Chronyk von Ede Sievers, Schulmeister in Pilsum (Mscrpt.): — durch Herrn Amtsrichter Röben in Aurich Plan der Stadt Emden; — durch Hrn. Conrector Ditzen 6 Pfeile von den Sandwichs-Inseln; — durch Hrn. Kaufmann Cramer hieselbst eine weiss-seidene Schleife mit kunstvoll hineingewebten Portraits der Helden von 1870/71; — durch Hrn. Polack eine ausgegrabene sogenannte Pfeifenlade; — durch Hrn. Auct. Penning der Abdruck eines Freiherrl. Rysumschen Gerichtssiegels von 1657; — durch Hrn. v. Alten in Oldenburg photograph. Abbildung eines bei Westerstede aufgegrabenen Schuhes; — durch Herrn Metger in Jever Kokosnussschale mit kunstvollen Gravirungen, darstellend Scenen aus Ovids Metamorphosen; — durch Hrn. H. Boelsen als Curiosum eine von einem ohne Hände gebornen Mädchen mit dem linken Fuss angefertigte Zeichnung, Freiberg 1787; — durch Hrn. Agena zu Ostceeler-Altendeich Schachtel mit Antiquitäten; — durch die Ostfriesische Landschaft ein alterthümliches Schwert und 2 Urnen, aufgegraben am Upstalsboom.

IV. Sammlung von Gemälden, Kupferstichen etc.

Ein Oelgemälde, Federvieh darstellend, geschenkt durch Hrn. Senat. de Pottere; — durch Hrn. Dr. med. Pfeiffer aus New-Oxford in Pennsylvanien dessen Photographie; — durch Herrn Senator de Pottere ein Oelgemälde, Genrebild in der Manier von Jan Steen; — durch denselben ein Oelgemälde, Wild darstellend; — durch Hrn. A. F. Grimme zwei Kupferstiche.

Die Gesellschaft spricht den verehrlichen Gebern ihren verbindlichsten Dank aus.

Die Direction der Gesellschaft bilden zur Zeit: Gymnasial-Director Dr. Schweckendieck (Director), Amtsrichter Lohstöter (Vice-Director), Pastor Pleines (Secretair), Kaufmann Vocke (Rendant). Als Beisitzer fungiren: Pastor Criegee, Oberlehrer Dr. Wiarda, Auctionator Penning und Particulier Bleeker.

Es war der Antrag gestellt, zur Förderung der Zwecke der Gesellschaft auch correspondirende Mitglieder zu ernennen. Derselbe wurde zum Beschluss erhoben und der dadurch nothwendig gewordene Zusatz-Artikel zu den Statuten durch Rescript des Oberpräsidenten zu Hannover vom 3. Februar 1873 genehmigt. Nach diesem werden die correspondirenden Mitglieder durch die Direction ernannt und haben gleiche Rechte wie die Ehrenmitglieder. Die Direction ernannte bis jetzt zu correspondirenden Mitgliedern die Herren Mr. Nanninga Uilterdijk, Archivar der Stadt Kampen, und Sundermann, Lehrer zu Theener.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die Gesellschaft im Laufe dieses Jahres eines ihrer Mitglieder, den Particulier T. Buisman, am 23. Mai 1873 durch den Tod verloren hat. Derselbe hat sich um die Gesellschaft ein bleibendes Verdienst erworben durch ein Geschenk von 5000 Thalern, mit der Bestimmung, dass diese Summe ein Jahr

nach dem Tode des Geschenkgebers an dieselbe ausbezahlt werden soll. Aufs Neue hinzugetreten sind als

wirkliche Mitglieder:

a. Einheimische:

Kaufmann P. Geelvink; Kaufmann P. v. Rensen; Kaufmann Sikko Barghoorn; Architect Visser.

b. Auswärtige:

Dr. Babucke, Oberlehrer am Gymnasium in Aurich; Dr. jur. Friedlaender, Archiv-Vorstand in Aurich; Obergerichtsrath Peters in Aurich; Platzbesitzer D. M. Agena zu Osteeler-Altendeich; Lantzius-Beninga, Oberförster in Stickelkamp.

Zum Schluss richten wir an alle Freunde der vaterländischen Geschichte die ergebenste Bitte, vaterländische Alterthümer und sonstige historisch werthvolle Sachen den Sammlungen unserer Gesellschaft einzuverleiben, in welchen diese gewiss am sichersten aufbewahrt bleiben und am meisten nutzbar gemacht werden.

Die Direction.

Literarisches.

Das „Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden“ bringt in seinem ersten Heft einen interessanten Vortrag über die Entstehung des Dollart, dem zur anschaulichen Instruction eine Karte beigegeben ist. Den übrigen Inhalt bilden andere Gegenstände, deren klare Behandlung ganz geeignet ist, die Kenntniss der ostfriesischen Geschichte und der ostfriesischen Alterthümer zu fördern. Die weiteren Publicationen der Gesellschaft werden um so willkommener sein, als ja das betreffende Terrain eine ergiebige Fundgrube der Forschung zu werden verspricht. [Europa 1872 Nr. 33.]

„Ostfriesisches Monatsblatt“ (Emden und Aurich, W. Haynel). Je ungestörter wir uns jetzt der Güter der nationalen Einheit erfreuen können, um so gerechtfertigter ist der Wunsch, dass das geistige Leben unseres Volkes sich nicht auf einzelne Centralpunkte beschränke, sondern dass alle Glieder des Ganzen sich auch in möglichst intensiver und eigenartiger Thätigkeit entwickeln mögen. Von diesem Gesichtspunkte aus begrüssen wir mit lebhafter Genugthuung das mit diesem Jahr ins Leben getretene „Ostfriesische Monatsblatt für provinzielle Interessen“, das sich zur Aufgabe stellt, in einem engeren Kreise Liebe zum Gemeinwesen und Verbindung der verschiedenen Kräfte zu fruchtbringender Thätigkeit zu fördern. Es darf ein solches Unternehmen gewiss ebenso wohl auf das Interesse weiterer Kreise rechnen, denen es einen Einblick in die Eigenthümlichkeit Ostfriesischer Geschichte und Ostfriesischen Lebens eröffnet, als es in Ostfriesland selbst segensreich zu wirken geeignet ist. Die Liebe zur Heimath hat hier viele tüchtige Kräfte zurückgehalten, aber es fehlte bis jetzt an einem Mittelpunkte, dieselben zu gemeinsamer wissenschaftlicher und practischer Thätigkeit zu verbinden. Weder giebt es bis jetzt für ganz Ostfriesland einen gemeinnützigen noch einen historischen Centralverein, während doch die Elemente für beide hinreichend vorhanden sind. Möge es denn dem

Monatsblatt, das sich einer trefflichen Redaction und vieler gediegener Mitarbeiter erfreut, gelingen, nach den verschiedensten Richtungen hin sammelnd und fördernd zu wirken.

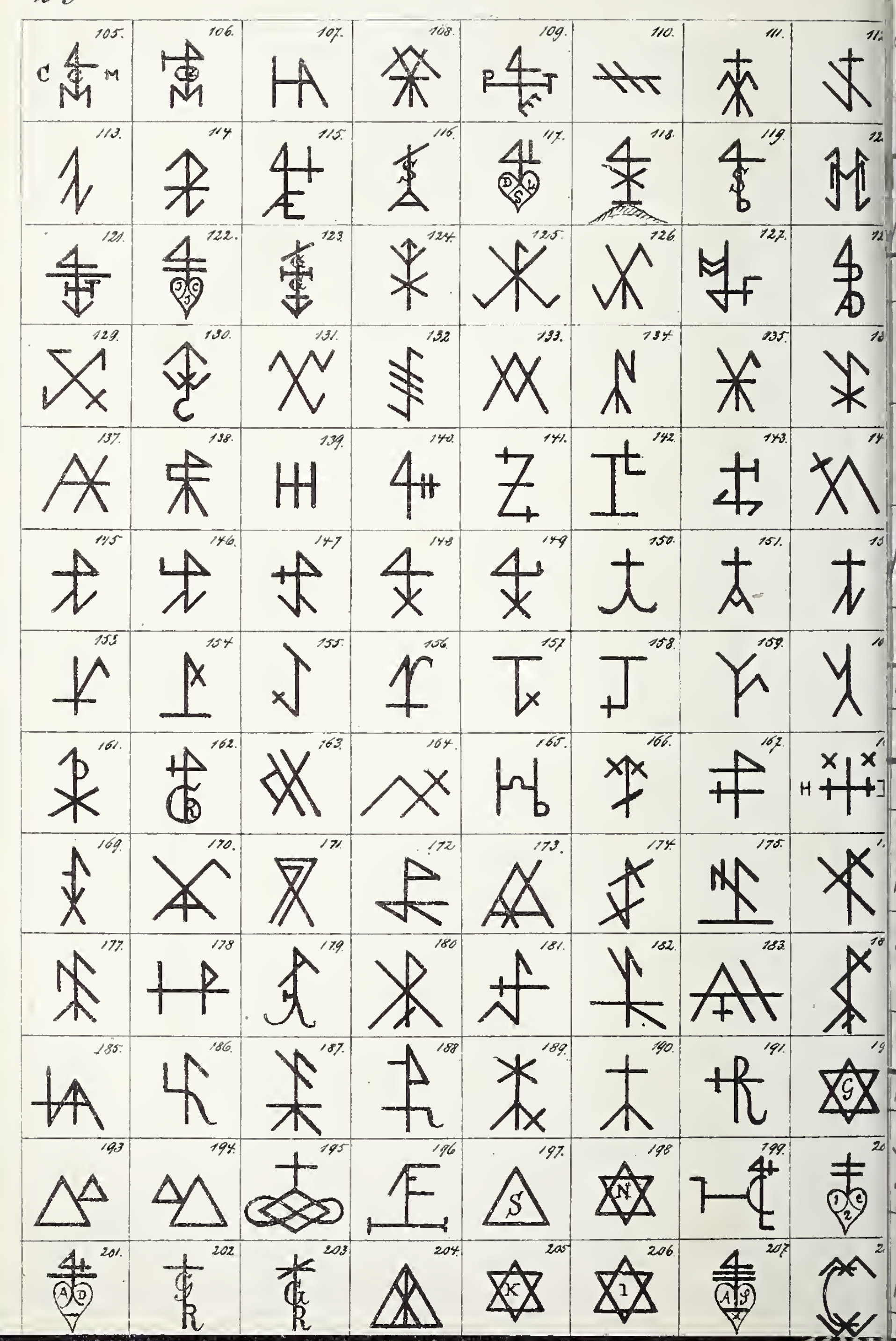
[Magazin für die Literatur des Auslandes.]

„Ostfriesisches Monatsblatt.“ Dies den provinziellen Interessen gewidmete und vom Pfarrer A. E. Zwitzers herausgegebene Unternehmen bringt in Heft 1 bis 5 seines ersten Bandes eine Reihe grösserer und kleinerer Abhandlungen, die dem ausgesprochenen Zweck in trefflicher Weise dienen und sowohl durch stoffliche Mannigfaltigkeit wie anregende Form den Leser zu fesseln verstehen. [Europa.]

Druck von H. W. H. Tapper & Sohn in Aurich.



1. C
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8. H
9
10. E G
11. B
12.
13.
14.
15
16.
17. H
18.
19.
20. G J M
21. J F R
22
23
24.
25
26 D B
27
28 T G
29
30.
31 J H
32.
33
34.
35
36.
37 M P
38.
39
40. M
41.
42. C O
43.
44.
45.
46
47.
48
49
50.
51.
52.
53. H D
54. F S
55
56.
57.
58
59.
60
61.
62.
63.
64.
65
66. D B
67.
68.
69
70. $
71.
72. R B
73.
74.
75.
76.
77.
78.
79.
80.
81.
82
83
84
85
86
88
89
90.
91.
92.
93
94
95
96
97 $ I AR
98
99.
100
101.
102
103.
104.


105. 106. 107. 108. 109. 110. 111.
113. 114 115. 116. 117. 118. 119.
121. 122. 123 124. 125. 126 127.
129. 130. 131. 132 133. 134 135.
137. 138. 139. 140. 141. 142. 143.
145 146. 147 148 149 150. 151.
154 155. 156. 157 158. 159.
161. 162. 163. 164. 165. 166. 167.
169. 170. 171. 172 173. 174 175.
177. 178 179. 180 181. 182. 183.
185. 186. 187. 188 189. 190. 191.
193 194. 195 196 197. 198 199.
201. 202 203 204. 205 206. 207


3.
209
210
A
W
211
212
213
214
215
216.
217
218
219.
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230.
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
277a
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311.
312




417
418
419
419½
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520


6.
521 522 523 524 525 526 527 52
529 530 531 532 533 534 HT 535 PT 53 KH
537 HI 538 KT 539 IH 540 IAG 541 542 PK 543 54
545 IO 546 IH 547 RE 548 LH 549 KH 550 551 55 IH
553 554 555 556 557 558 559 56
561 562 563 564 565 566 567 56
569 570 571 572 573 OR 574 575 57
577 578 B T 579 580 581 582 583 58
585 586 587 588 589 590 591 59
593 594 595 596 597 598 599 60
601 602 603 604 605 606 607 60
609 610 611 612 613 614 615 61
617 618 619 620 621 622 623 62

625	626	627.	628.	629	630	631	632
633	634	635	636	637	638	639	640
641	642	643	644	645	646	647	648
649	650	651	652	653.	654	655	656
657	658	659	660	661	662	663	664
665	666	667.	668	669	670	671	672
673	674	675	676 A I	677	678	679	680.
681	682	683	684	685	686	687	688.
689	690	691	692	693	694	695	696
697	698	699. A B	700	701	702	703	704
705	706	707	708	709.	710	711	712
713	714	715	716	717	718	719.	720
721.	722	723	724	725.	726	727.	728.

729	730	731	732	733	734	735	736
737	738	739	740	741	742	743	744
745	746	747	748	749	750	751	752
753	754	755	756	757	758	759	760
761	762	763	764	765	766	767	768
769	770	771	772	773	774	775	776
777	778	779	780	781	782	783	784
785	786	787	788	789	790	791	792
793	794	795	796	797	798	799	800
801	802	803	804	805	806	807	808
809	810	811	812	813	814	815	816
817	818	819	820	821	822	823	824
825	826	827	828	829	830	831	832

833	834	835	836	837	838	839	840
841.	842	843	844	845	846	847	848
849	850	851	852	853	854	855.	856
857	858	859	860	861	862	863	864
865	866	867	868	869	870	871	872
873	874	875	876	877	878	879	880
881.	882.	883	884	885 P A	886	887 M	888
889 R	890	891 H R	892 W. Ho.	893. H O	894. E. T	895 D R	896 T H.
897 E	898	899	900	901	902	903	904
905	906	907	908	909	910.	911. I P	912
913	914	915	916 B E	917	918	919	920
921	922	923	924 I B.	925	926	927	928
929	930	931	932.	933	934	935	936.

937.	938.	939.	940.	941.	942	943.	944
945	946	947	948	949	950	951.	952.
953.	954	955	956.	957	958	959.	960.
961	962	963.	964	965	966	967.	968.
969	970.	971.	972	973	974	975.	976.
977.	978	979.	980.	981.	982	983	984
985	986	987	988	989	990	991.	992
993	994	995	996	997	998	999	1000
1001.	1002	1003.	1004	1005	1006.	1007.	1008.
1009.	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016
1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024
1025.	1026	1027	1028.	1029	1030.	1031.	1032.
1033	1034	1035	1036.	1037	1038.	1039.	1040.


11.
1041 1042 1043 1044 1045 1046 1047 1048
1049 1050 1051 1052 1053 1054 1055 1056
1057 1058 1059 1060 1061 1062 1063 1064
1065 1066 1067 1068 1069 1070 1071 1072
1073 1074 1075 1076 1077 1078 1079 1080
1081 1082 1083 1084 1085 1086 1087 1088
1089 1090 1091 1092 1093 1094 1095 1096
1097 1098 1099 1100 1101 1102 1103 1104
1105 1106 1107 1108 1109 1110 1111 1112
1113 1114 1115 1116 1117 1118 1119 1120
1121 1122 1123 1124 1125 1126 1127 1128
1129 1130 1131 1132 1133 1134 1135 1136
1137 1138 1139 1140 1141 1142 1143 1144.

1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	115
1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	116
1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167	116
1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	117
1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183	118
1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	119
1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	12
1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	120
1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216
1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	122
1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	123
1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	124
1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	124


1249
1250
1251
1252
1253
1254
1255
1256
1257
1258
1259
1260
1261
1262
1263
1264
1265
1266
1267
1268
1269
1270
1271
1272
1273
1274
1275
1276
1277
1278
1279
1280
1281
1282
1283
1284
1285
1286
1287
1288
1289
1290
1291
1292
1293
1294
1295
1296
1297
1298
1299
1300
1301
1302
1303
1304
1305
1306
1307
1308
1309
1310
1311
1312
1313
1314
1315
1316
1317
1318
1319
1320
1321
1322
1323
1324
1325
1326
1327
1328
1329
1330
1331
1332
1333
1334
1335
1336
1337
1338
1339
1340
1341
1342
1343
1344
1345
1346
1347
1348
1349
1350
1351
1352

1353	1354	1355.	1356	1357	1358	1359	136
1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	13
1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	137
1377	1378	1379	1380	1381	1382	1383	138
1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	139.
1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	140
1401	1402	1400	1404	1405	1406	1407	140
1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	141
1417	1418	1419	1420	1421	1422	1423	142
1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	143
1433	1434	1435	1436	1437	1438	1439	144
1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447	144
1449	1450	1451	1452	1453	1454	1455	145

1457.	1458.	1459.	1460.	1461.	1462.	1463.	1464.
1465.	1466.	1467.	1468.	1469.	1470.	1471	1472.
1473.	1474.	1475.	1476.	1477	1478.	1479.	1480.
1481.	1482.	1483.	1484.	1485.	1486.	1487.	1488.



1489.	1490.	1491.	1492	1493.	1494.	1495	1496.
1497.	1498.	1499.	1500.	1501.	1502	1503.	1504.
1505.	1506.	1507.	1508	1509.	1510.	1511.	1512.
1513.	1514.	1515.	1516	1517	1518.	1519.	1520.
1521.	1522.	1523.	1524	1525.	1526.	1527.	1528.
1529.	1530.	1531.	1532.	1533.	1534.	1535.	1536.
1537.	1538.	1539.	1540.	1541.	1542.	1543.	1544.
1545.	1546	1547	1548.	1549.	1550.	1551.	1552.
1553.	1554.	1555.	1556.	1557.	1558	1559.	1560.



1561.	1562	1563	1564.	1565.	1566.	1567.	1
1569	1570.	1571.	1572	1573	1574	1575	15
1577.	1578.	1579.	1580	1581.	1582	1583	15
1585	1586	1537	1588.	1589.	1590.	1591.	15
1593.	1594	1595	1596.	1597.	1598.	1599.	

Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

und

vaterländische Alterthümer

zu

Emden.

Heft III.



Emden.
Verlag von W. Haynel.
1874.

Druck von H. W. H. Tapper & Sohn in Aurich.

Inhalt:

Beiträge zur ostfriesischen Cultur- und Literaturgeschichte.

Von General-Superintendent Bartels in Aurich.

1. Eggerik Beninga und seine Cronica der Fresen.

Meine Herren!

Die bereits im Zeitalter des Ubbo Emmius und des Kanzlers Brenneysen mehrfach verhandelte Frage nach dem Quellenwerth unserer ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber aus dem sechszehnten Jahrhundert ist in unseren Tagen mit Nachdruck wieder zur Sprache gebracht durch die freilich zunächst gegen Klopp gerichtete „Kritik der friesischen Geschichtschreibung“ von Möhlmann. Wer nach den erregten Verhandlungen urtheilte, welche sich an verschiedene Schriften von Klopp anknüpften, oder nach dem schroffen Gegensatz, in welchen sich Möhlmann zu Personen und Anschauungen stellte, die bislang in Ostfriesland allgemeine Geltung und einen gewissen Grad von Pietät genossen: der konnte kaum zweifeln, dass diese „Kritik“ der Ausgangspunkt lebhafter Erörterungen sein werde. Gleichwohl ist es bis heute recht still über diese Materie geblieben, und in Ostfriesland fast noch mehr als z. B. in Groningerland. Wenn ich es heute unternehme, Ihre Aufmerksamkeit auf dieselbe zu richten, so gedenke ich nicht, jene Frage von einem specifisch fachwissenschaftlichen Standpunkt aus zu behandeln, sondern ihr von dem uns näher liegenden allgemeinen literatur- und culturgeschicht-

lichen Interesse aus näher zu treten. Jene alten Chronisten und Geschichtschreiber sind eben nicht bloss Darsteller der Zeit, deren Denkwürdigkeiten sie aufzeichnen, sondern es trifft sich, dass wir zugleich an ihnen selber vor andern charakteristische Typen ostfriesischen Lebens und ostfriesischer Denkart im Zeitalter der Reformation besitzen: an Eggerik Beninga, der uns heute beschäftigen soll, für die Reformationszeit selber, an Ubbo Emmius und den mit ihm gleichzeitigen Norder Chronisten und Geschichtsfreunden für die Periode der confessionellen und politischen Spaltungen zur Zeit der Entstehung der Republik der Niederlande.

Eggerik Beninga [1]) war Häuptling zu Grimersum, Borssum, Jarssum und Widdelsweer, Drost zu Leerort, Rath des Landes während der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Anna und Probst zu Weener: also ein hervorragendes Mitglied des ostfriesischen Adels, ein hochgestellter Civil- und Militairbeamter und kirchlicher Würdenträger in einer Person. Seinem Namen begegnen wir fast überall bei schwierigen diplomatischen Verhandlungen und wichtigen Acten der Gesetzgebung, deren Zeitgenosse er war, und Sie werden vielleicht geneigt sein, anzunehmen, wir hätten es mit einem vielseitig gebildeten und jedenfalls gründlich gelehrten Manne zu thun, wie denn auch Tjaden gemeint hat, [2]) Beninga müsse im Kloster zu Hinte, wo sein Vater Probst gewesen, vorgebildet sein und hernach in Paris studirt haben. Dass es aber jedenfalls um die klassische Bildung des alten Herrn eigenthümlich bestellt gewesen, werden Sie alsbald merken, wenn Sie ihn ganz treuherzig berichten hören: Pipin's und Karl Martell's Thaten stünden aufgezeichnet bei Cornelius Tacitus, der über ein halbes Jahrtausend vor ihnen starb, und derselbe Cornelius Tacitus erzähle, die Stadt Groningen sei von den Hunnen erbaut worden! [3]) So wirft es auch ein gar nicht unbedenkliches Licht auf die theologische Erudition des kirchlichen Würdenträgers, dass

er, zwar im Ganzen in der Schrift nicht unbewandert und gleichsam für den Hausbedarf sich ihrer richtig bedienend, doch gelegentlich den Propheten Hosea mit Jesaja verwechselt, und aus einer Strafpredigt, welche Jesaja den Töchtern Jerusalems über ihren mass- und sinnlosen goldenen Modetand gehalten hat, die Folgerung ableitet: die bei den Friesen altherkömmliche Tracht komme schon in der Bibel vor und habe dadurch ihre ganz besondere Legitimation erhalten.[4] Tjaden's Meinung entbehrt jeglicher Begründung, und mit aller Wahrscheinlichkeit lässt sich vermuthen, die ganze Klosterschule und Universität reducire sich auf den Magister Henricus Huesman, der in Beninga's Knabenjahren zu Grimersum Burgcaplan oder Pastor war, und die Kinder des Hauses Grimersum ebenso zu unterrichten gehabt haben mag, wie der Magister Georg Aportanus die Kinder Edzard's des Grossen zu Emden. Ich glaube daneben die weitere Vermuthung verlautbaren zu dürfen, dieser Magister Henricus Huesman sei niemand anders als ein jüngerer Bruder von Rudolf Huesman und Johannes Huesman, von welchen der erste unter dem Namen Rudolf Agricola als einer der ersten Wiederhersteller der Wissenschaften weltbekannt ist, der andere als Landrichter der Gräfin Theda in Ostfriesland in hohem Ansehen stand. Die Gelehrten wissen von dem Vorhandensein des Henricus Huesman, haben aber seine Spur verloren; vielleicht hat ihn sein Bruder Johannes nach Ostfriesland gezogen, wie er auch Rudolf dahinzuziehen versuchte.[5] Dem sei, wie ihm wolle, eine eminente Persönlichkeit scheint Magister Henricus nicht gewesen zu sein, noch auch besondern Einfluss auf seinen muthmasslichen Zögling ausgeübt zu haben, doch würde Beninga, wenn meine Vermuthung zuträfe, durch ihn mit den Unterrichtsanstalten der Brüder vom gemeinsamen Leben zusammenhängen. Es ist jedenfalls keine allzu übertriebene Bescheidenheit, wenn sich Beninga im Gegensatz zu den Gelehrten als einen „schlichten Laien“ bezeichnet

und einem fähigen Dorfpfarrer mit grossem Respect als einem gelehrten Mann gegenübertritt, ja von Ehrfurcht ergriffen wird, wenn er von seinem verstorbenen Schwager Ulrich von Dornum berichtet: „und is so een vorstand by em gewest, dat he uth enen groten iver, den he to de Gottliche Hillige Schrift gehadt, boeken gemaket.“ (Chr. 707.) Dass noch an seinen eigenen Namen sich nach dreihundert Jahren ein literarhistorisches Interesse knüpfen könnte, hat wohl niemand weniger erwartet als der alte Drost selber. Wir müssen uns dabei erinnern, dass die Probstwürde in Ostfriesland wohl eine kirchliche, aber keine geistliche Würde war, sondern kraft ausdrücklicher Dispensation Pabst Alexander's VI. vom Jahre 1493 [6]) auch Laien verliehen werden konnte, und der einer völlig gewachsen war, wenn er auch von gelehrten Kenntnissen nicht viel mehr besass als das Allernothdürftigste. Wenn indessen Möhlmann (p. 19) so weit gegangen ist, zu behaupten, Beninga habe gar kein Latein verstanden, so lässt sich für jene Zeit ja gar kein einigermassen unterrichteter Mann ohne einige Bekanntschaft mit dem Lateinischen denken; und wie hätte Beninga die oft von ihm citirten ersten Bücher des Worp von Thabor benutzen können, ohne Latein zu verstehen, da diese Bücher nur in lateinischer Sprache vorhanden sind? Gradezu monströs ist aber Möhlmann's Behauptung (p. 15), Beninga habe die in Ostfriesland geltenden Bestimmungen über die Probsteiwürde, die er selbst bekleidete, nicht gekannt, weil er habe sagen können, die Probsteien seien ausschliesslich für den Adel gestiftet (Chr. 121), denn dies sei offenbar falsch. Im Gegentheil: es ist handgreiflich richtig, das ostfriesische Sendrecht spricht es mehr als einmal ausdrücklich aus: „die Prauwst, die den Seenthstoell schall besitten, die moet ein van Adell in Freesslandt geboren syn.“ [7])

Gelehrtenschulen und Universitäten hatte Beninga nicht so viel zu verdanken wie der Schule des Lebens; und

diese war allerdings eine tüchtige. Geboren im Jahre 1490, verlebte der Knabe seine Kinderjahre, während Ostfriesland im ganzen unter dem väterlichen Regiment Edzard's d. Gr. Frieden und Wohlstand genoss, indes in Osten und Westen die Westfriesen, Butjadinger und Ditmarschen sich fremder Herren in blutigem Kampfe zu erwehren hatten, und bei den Harrlingerländern und Jeveranern unter ihren angestammten Dynasten Faustrecht und Piraterei noch im Schwange gingen. Schon 1501, also in seinem elften Lebensjahre, verlor der Knabe seinen Vater, und wir müssen uns über seine ganze Jugendzeit an der einen sichern Nachricht [8]) genügen lassen, dass er noch in ganz jungen Jahren in die Dienste und Umgebung seines Landesherrn eintrat. Edzard war nicht bloss der dynastische, sondern auch der dynamische Mittelpunkt seines Landes: den Adel und das Volk miteinander nahm er unter seine Flügel und hob sie durch überzeugende Thatsachen ohne viel Gebote über die Rohheit des Mittelalters hinaus, um bei aller ritterlichen Tüchtigkeit ihnen Frieden und Gesetzmässigkeit lieb zu machen: in seinem kleinen Kreise ein nicht geringerer Mann als Friedrich der Weise von Sachsen und Ernst von Lüneburg. In seiner Nähe ist denn der junge Edelmann Zeuge gewesen von Edzard's erfolgreichen Bestrebungen, durch die Publication des Landrechts seinem Volk geregelte Verhältnisse und eine gesicherte Rechtspflege zu schaffen, und im Gefolge des Grafen finden wir ihn auch 1514 in Groningen zur Zeit der sächsischen Fehde. Beninga ist sehr zurückhaltend mit Mittheilungen über seine Person, und so erfahren wir nicht, ob er sich mit den Waffen in der Hand hervorgethan; nach den wenigen Notizen, die er giebt, darf man wohl annehmen, er habe vorzugsweise in der Kanzlei [9]) des Grafen seine Arbeit gefunden und an dem wüsten Landsknechtswesen kein Gefallen gehabt, obwohl ihm beim Erzählen von einem „rechtsinnigen“ Reitertreffen doch unverkennbar warm ums Herz wird. Dass sich Beninga seines Herrn besonderes Vertrauen

zu gewinnen wusste, bewies sich darin, dass Graf Edzard ihn schon 1525 auf der wichtigen Feste Leerort als Drost anstellte, wo ihm zunächst die Verwaltung und die Rechtspflege obgelegen haben wird. In einer reichlich funfzehnjährigen Dienstzeit hat er sich auf diesem Posten bewährt, denn nach dem frühzeitigen Tod des Grafen Enno ward er von der Gräfin Anna berufen, als Rath des Landes ihr während der vormundschaftlichen Regierung zur Seite zu stehen, worauf er 1556 nochmals als Drost seine alte Feste Leerort bezog und fünf Jahre daselbst thätig war, um mit dem Ende der vormundschaftlichen Regierung und dem thatsächlichen Regierungsantritt Edzard's II. sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen. Anderthalb Jahre später, den 19. October 1562, erreichte er im 72. Lebensjahre das Ende seiner Laufbahn auf der Burg zu Grimersum, woselbst er in der Kirche begraben liegt.[10])

Sie sehen: wir haben es nicht mit einem stürmisch bewegten, durch jähe Wechselfälle hindurchgegangenen Leben zu thun, sondern mit einem solchen, das im ruhigen Mitarbeiten an den Aufgaben der Zeit und am Verarbeiten ihrer Gaben und Mühen seinen Beruf zu finden hatte. Diese Zeit freilich hat an innerer Erregtheit wenig ihres Gleichen: die Schranken des alten Erdkreises waren gefallen, um zu einer neuen Welt jenseits des Oceans die Pforten aufzuthun; die alte Erde selbst war aus ihrer Ruhe aufgestanden und hatte die Wanderschaft angetreten durch den weiten Himmelsraum, anstatt Sonne, Mond und Sterne behaglich um sich herumwandeln zu lassen — was Wunders, wenn auf Erden alles Alte sich umgestaltete, wenn in Kirche und Staat, in Lehre, Sitte und Sprache Alles neue Bahnen einschlug, und selbst das insularisch abgelegene Ostfriesland in den Strom mit hineingezogen wurde! Zwar die Wogen des Oceans pflegen sich ein wenig zu legen auf dem weiten Wege, ehe sie die friesische Küste erreichen, aber eben hier entspinnt sich ein eigenthümliches Kämpfen und Ringen

zwischen ihnen und der Menschenhand, das gelegentlich mit wildem Ungestüm, doch durchgehends in kaum spürbarem Fortschritt hier die Stätte der Lebendigen in's Meer versenkt und dort sie neu wieder auferbaut. Es verhält sich ganz ähnlich mit den Wogen des geistigen Lebens und dem Verhalten unsers Volksstammes ihnen gegenüber.

Die brennende Frage zur Zeit, wo Beninga mitarbeitend in's Leben eintrat, war die um die Reformation. Sie hatte in Ostfriesland nicht wittenbergischen oder zürcherischen oder strassburgischen Ursprung und Charakter, sondern niederländischen. Durch Johann Wessel in Groningen und die Brüder vom gemeinsamen Leben in weiteren Kreisen vorbereitet, kam sie rasch zum Durchbruch und gewann etwa in den acht Jahren von 1519—1527 ohne Gewalt und ohne Radicalismus das Feld. Sie vollzog sich als eine religiöse Erweckung, in der Fürst und Volk in selbständiger Einmüthigkeit zusammengingen, abweichend vom Lüneburgerlande, wo die Reformation dem Volk einfach vom Landesherrn gegeben wurde, abweichend auch von Holland, wo sie unter dem Druck des Landesherrn sich Bahn brach und bei Blut und Scheiterhaufen sich leicht zu Fanatismus erhitzte. Freudig eingehend in die von Wittenberg ausgehende Bewegung blieb Ostfriesland doch sowohl Luther als den Oberländern gegenüber auf eine selbständige Haltung bedacht, bis Politik und confessioneller Hader es wenigstens zum Theil aus seiner eigenthümlichen Bahn herausdrängten. Wir haben das alles hier nicht weiter auszuführen, sondern zu zeigen, wie die charakteristischen Züge der ostfriesischen Reformation uns in Beninga, einem ihrer eifrigsten Beförderer, entgegentreten. Obwohl selber ein Würdenträger der Kirche, ging Beninga nach dem Vorgange des Grafen Edzard und Ulrich's von Dornum, der (Chr. 602) eben zur Zeit, wo die Reformation begann, eine Schwester Beninga's zur Frau genommen hatte (1519), mit Eifer auf die kirchliche Neugestaltung ein; sobald er Drost

zu Leerort und Probst zu Weener geworden war, finden wir in Leer und Weener nicht ohne sein Zuthun evangelische Prediger angestellt, und der Sieg der Reformation liegt ihm so sehr am Herzen, dass er selbst in sein Handexemplar des ostfr. Landrechts [11]) als charakteristisches Kennzeichen seiner Zeit anmerkt: „unde is do thor Tydt dat leuendige Woert Gods dat hilghe Euangelion lutter und klaer gepredigt, des de Almechtighe Heere und God gelavet unde gebenedeyet sy in Ewicheit.“ Mit Vorliebe zeichnet er von seinen Alters- und Standesgenossen diejenigen auf, die mit Eifer und Standhaftigkeit die Sache der Reformation erfasst und gefördert haben, [12]) ausser Graf Edzard und Ulrich von Dornum: Hilmer von Borssum, Victor Freese von Loquard und dessen Frau, Fia von Nesse, Hicco, Hedde und Remmer von Dornum; als aber der Herzog von Geldern 1534 den jungen Grafen Enno zu einem Vergleich nöthigte, der geeignet war, die ganze Reformation rückgängig zu machen, da wusste man sich zu berichten, [13]) Beninga, der den Verhandlungen hatte beiwohnen müssen, habe nicht unterzeichnen wollen. Daneben erzählt er ganz ohne üblen Seitenblick, [14]) wie in den Klöstern der alte Cultus zum Theil von seinen eigenen Anverwandten fortgesetzt wurde, bis er gleichsam von selber erlosch, obwohl er diesen Zeitpunkt, nun er endlich erschienen ist, nicht ohne Genugthuung aufzeichnet. Das aber kann er nicht erwähnen, ohne Tadel durchblicken zu lassen, wie die Grafen Enno und Johann, den Weg ihres Vaters Edzard verlassend, sich an den Kirchen- und Klostergütern bereichern unter der Vorspiegelung, sie sollten zu des Landes Bestem verwendet werden. [15]) So sparsam leider auch Beninga's Mittheilungen über die Reformationsgeschichte sind: das unterlässt er nicht hervorzuheben, wie schon vor Luther's Zeit Hilmer von Borssum die Schriften alten und neuen Testaments gelesen und allein nach ihnen sich gerichtet habe, und wie Edzard der Grosse und Ulrich von Dornum Luther's Lehre nicht billigten und beförderten, ehe

sie selbständig an der Schrift geprüft, wie sich's verhalte: „heft dat Word Gades angenomen" lautet stehend sein Ausdruck für den Beitritt zur Reformation. Wiederum hindert sein, nach späterer Terminologie geredet, reformirter Standpunkt ihn nicht, Hicco von Dornum, der sich der lutherischen Richtung zuwandte, hoch in Ehren zu halten, wie vor allem Luther selbst, „durch welchen Gott sein Wort wieder an's Licht gebracht"; aber wenn unter Luther's Namen ein mehr kirchenpolitisches als kirchliches Princip mit dem Anspruch auftritt, allein Geltung zu haben und in Lehre und Cultus alles zu uniformiren, so hört bei ihm die Freundschaft auf. Als unter Graf Enno derartige Versuche von niedersächsischen Theologen gemacht wurden, bespricht Beninga das nicht viel anders, als wenn der in der sächsischen Fehde abgeschlagene Eroberungsversuch in theologischer Einkleidung nochmals in's Werk gesetzt werden sollte; das scheint ihm, als wolle man Luther zu einem neuen Pabst machen. [16]) Namentlich die lüneburgische Gottesdienstordnung kann er nicht ohne charakteristisches Kopfschütteln ansehen mit ihren „witte Rochlen" und „Keersen anstecken, oft men sick ock des Dages nicht wol besehen kunde". Beninga war denn auch unter den Ersten, welche die Ernennung Johann a Lasco's zum Superintendenten betrieben, [16a]) die ein Abschütteln des sächsischen Einflusses und ein Einlenken in die volksthümliche, niederländische Art der Reformation signalisirte, welcher a Lasco angehörte.

Eben der Zug der ostfriesischen Reformation nach Wiedergewinnung eines biblisch einfachen, nüchtern praktischen Christenthums brachte es von selber mit sich, dass ein Mann von Beninga's Stellung und Sinnesart sich mit den neuen Anschauungen vor allem auf das Gebiet des praktischen Lebens begab. Auch für ihn selber war die Zeit der Reformation eine Zeit innerer Umkehr geworden: er hatte, von dem wüsten Strom der Fehdezeit fortgerissen, bisher in einem Concubinat gelebt, [17]) nun trat er in die Ehe mit Gela von

Borssum, einer Tochter des vorhin genannten Hilmer von Borssum, der schon vor Luthers Zeiten sich an die Schriften Alten und Neuen Testaments hielt und von des Pabstes Satzungen nicht wissen wollte. Er war Augenzeuge gewesen von der väterlich hingebenden Fürsorge Edzards des Grossen für sein Land und von der aufopfernden Anhänglichkeit, womit ihm dieselbe von seinem Volk in Tagen der Noth war erwiedert worden; das machte das gräfliche Haus und das Volk von Ostfriesland zu den Angelpunkten seines Strebens und Arbeitens: beiden sollten die Zeiten Graf Edzard's aus der Erinnerung nicht schwinden, und was damals begonnen, sollte in gleichem Geist bewahrt und fortgeführt werden. Es stand in dieser Beziehung mit dem Adel in Ostfriesland nicht wie anderwärts; wenn im übrigen Deutschland der Adel nur mürrisch und langsam sich mit den durch die Reformation geschaffenen Verhältnissen aussöhnte und den Interessen der anderen Stände wie den grossen Strömungen des Culturlebens theilnahmlos und unwillig gegenüberstand,[18]) so nehmen wir in Ostfriesland in der Regel das Gegentheil wahr: der Fürst und der Adel stehen mitten im Volk, und wo es sich handelt um die Durchführung der Reformation, um Regelung und Verbesserung der Rechtszustände, der Schulen, des Armenwesens, da sind wir sicher, den Namen Ulrich von Dornum, Victor Frese, Manninga, Knyphusen und mit ihnen Beninga zu begegnen. Er gehört aber nicht zu den schmeichelnden Freunden, sondern zu denen, die ernstlich an's Gewissen gehen, um rechtschaffene Abhülfe zu schaffen, und wenn sie den Klagen des Volks ein offenes Ohr leihen, das Auge nicht verschliessen vor seinen Sünden. Seit den dreissiger Jahren[19]) hatte sich die Lage des Landvolks in Ostfriesland sehr günstig gestaltet; der Preis der Producte stand doppelt so hoch wie zwanzig Jahre vorher; obgleich die Pachtpreise stiegen und der Kaufpreis für ein Gras Landes die unerhörte Höhe von 100 Fl. erreichte, so machte der Landmann aus einer Tonne Getreide

mehr, als das ganze Gras, welches 5—9 Tonnen Ertrag lieferte, an Pacht kostete, und das gekaufte Grundstück machte sich in wenig Jahren selbst bezahlt. Dennoch war das ganze Land voll Klagens, dass namentlich Pächter und Handwerker nicht vorwärts kommen könnten. Beninga hat seine Gedanken über diese Zustände und die zu Grunde liegenden Schäden eingehend in einem Schreiben an den Pastor Reiner Melchior zu Jarssum auseinandergesetzt. Das Unglück ist, meint er, dass alles es darauf anlegt, bald reich zu werden: während bisher die Höfe 50—60 Grasen gross waren, ruht man nun nicht, bis man den kleinen Grundbesitz an sich gebracht und 80—100 Grasen bei seinem Platz hat. Der Eigner überbürdet den Pächter und wälzt alle Lasten auf ihn, der Pächter dagegen will bei der Pacht früherer Jahre bleiben und den Gewinn aus den günstigeren Zeitumständen allein ziehen. Da wollen Zimmerleute und Maurer auch nicht zurückbleiben und sich mit dem bisherigen Taglohn von 1 Schaf nebst Beköstigung begnügen; einer greift dem andern in die Nahrung, und wer nicht die Hälfte für reinen Gewinn ansehen und in drei, vier Jahren sich ein eigenes Haus bauen kann, der klagt, er könne nicht bestehen. Auch die Amtleute suchen sich auf ihre Weise zu bereichern; willkürliche Taxen und Wucher drücken den kleinen Mann, und vor dem Armen wird die Hand hartherzig verschlossen. Viel wird gesprochen von Wucher und Betriebskünsten, die in andern Landen im Schwange gehen, aber die Kunst ist hier leider auch schon erfunden: noch rühmen wir uns des Evangeliums, doch wie sollte Gott uns eine Plage weigern können! Allein was einer vom andern leidet, ist am Ende noch kaum so schlimm, als das, worin ein jeder gegen sich selber sündigt. Beninga eifert hier gegen zwei Hauptklippen der gemeinen Wohlfahrt, die noch heute nicht unbekannt sind: „de Hamborger Tappen, sieden Doeken und engelse Lappen“, die Trunksucht und die Prunksucht. Den meisten Leuten, wenn sie Geld in die

Hände bekommen, gehe es eben grade wie der Nadel im Sack, das Geld könne nicht bei ihnen verborgen bleiben. Lassen Sie mich ein paar Stellen zugleich als Sprachproben mittheilen. „Wat nütte und proffyt dat syden doeck und de Engelsche Lappen hyr ein tydtlanck gedaen und noch deit, datsülve ys wol yn enen wetsteen tho beknüppen. Kan men nu ock underscheiden enen Hürmann yn der cledunge, jae tüschen enen Erbaren Manne und enen Börger oder Husmann? yd moet nu alle düdesck mit Engelsck doeck dorsneden geeledet syn, myt Sammet, Damast, Settyn und Cammelot de Rocke besettet, ja Wederschyn und Worsteyn [1]) to Wambose is oer dagelixge dracht. De Vruwen und Megede in dem Lande wyllent den Borgerschen ock nicht togeven, idt moet dar syn, woe idt um Geld oder to borge yn der Stadt Emden und in den andern flecken by den lakensniders to bekamen ys. De Borgerschen gaen nu dagelicks bet gesmucket, als de Erbaren (= adligen) Jüfferen und fruwen yn düssen Lande by olden tyden plegen to gaen, ja mit Huven und Woelsten, [2]) dat man nu tohantz geen underscheet kan kennen; we nu wat meer heft als he wol upkrigen kan, de wil vort eyn Juncker und Herschop genompt syn. Uns Fresen wart naegesecht, dat wy de Apen gelyken, wat de sehen, dat wyllen se vont naedoen; wy Fresen mogen uns des wol schamen, dat wy nicht by unse Spracke und Cledunge bliven geliek alle andern Nationen. Dan waer men kumpt yn allen landen, so wyt de warrelt ys, soe hefft ein yder lant syne egene Spracke und Cledunge, we yn de lande vorkeren wyll, moet de Sprake leren, und wes he to doende hefft dorch einen vorsprake oder Talmetschen laten uwtrichten; yd were uns Fresen ock vele roemlieker, dat wy ock by unse Spracke und Cledunge

---

[1]) Wederschyn: ein schimmernder, Worsteyn (nach Tjaden): ein gesprenkelter Stoff.

[2]) Woelste soll nach Tjaden eine Art Reifrock gewesen sein, zur Etymologie vgl. „Wulst“ und das plattd. „wöölbeend“.

bleven, soe doch nicht vele Nationen ere Cledunge und Gesmucke uwt der Bybelschen Scryfften bewysen konnen.“ Das ist aber nicht so zu verstehen, als hätte Beninga, wie dazumal die Wiedertäufer, alles Geschmeide und allen Schmuck verbannen mögen; vielmehr empfiehlt er die durch das angebliche Privilegium Karl's des Grossen geadelte althergebrachte Sitte der Friesen, an Haupt und Gliedern so viel edles Metall zu tragen, als jeder bezahlen kann; dafür hat er nämlich den charakteristischen Grund, solcher Schmuck sei eine solide Zuflucht und Reserve für Zeiten der Noth: „wanneer dan de gemene Fresen Krich und Veyde anquam, soe hadden se enen goeden Totrost an oer Gesmide, dar kunden se tor stunt Gelt van maken und sick ut der Noet redden; wanner dan de Noet heran quam, so kunde men sick darmede redden. Kumpt men averst nu to Emden eder anderwegen myt synen Engelsche Rock, de is dan wat myt Sydewark beset, und wyll dar eyn Gulden eder mer up lenen eder borgen, de is soe willich nicht, dar Gelt up to doen, befruchtet sick, worde he one wat vorgeten, so kumpt de Worm daryn.“ Schlimmer aber als die sieden Doeken un Engelsche Lappen ist noch „unse L. Fruwe de Beerkanne“, die von der Wiege bis an's Grab überall obenan mit dabei sein muss: „als yd begin is, also ysset Ende; mit Overflodicheit kamen wy up de Warrelt, soe moet man uns ock naespolen myt den Hamborger Tappen.“ „Hyr in Emsigelandt (kumpt men) nergent yn eyn Dorp, dar se eyn benogent konnen hebben an (ane = ohne) enen Kroger, de kan sick ock so vele Beers nicht tovoren laten myt schepen und Wagen als de Gemene verswelget. Wat ein untellick Geld, Botter und Kese uwt düssen Lande nae Hamborch geslepet . . . . wart ummebracht, dat ys by idtlichen wol kundich und by dusenden nicht to warderen. . . . . Daer varen alle Lakensnideren, Kremeren und andere Amptsgesellen und Borgeren yn der Stat Emden und in de anderen Flecken wol aff. Dan konen se ere Ware wat se

hebben to verkopen . . . . to Gelde maken, yd syc olde eder nye Waer, moet alle vor vul mede doer gaen, geen Dinck kan one to düre gelavet werden, woe se id man to borge up de rode Botter eder up den Harfest, wan dat Koren gedorschen wart, konen krigen. Wan dan de Husman myt Botter und Kese to Marckede kumpt, dan waren de Borger darup vor der Porten, als de Havick maelt up dat Velthoen, wan he dat vangen wyll. Dan ysset mestlick al vergeten Broet, so heft de Hamborger Tappe Tecken gedaen.“ Darum schliesst er mit einem Vers, von dem ich in meiner Kinderzeit wohl noch Einzelnes im Volksmunde gehört habe:

Hadde wy in Christo alle enen Geloven,
Dat gemene Nütte und Beste vor Ogen,
Goede Vrede und eyn recht Gerichte,
Ene Mate, Elle und Gewichte,
Brückeden de olde Münte und goet Gelt,
Soe stunde yd wol in aller Welt.
Want wy uns den hylden nae der olden Sede,
Dat brachte uns vel Gelückes mede,
Und wolden gedencken vort,
Dat Freslant dorch syden Doeken und Engelsche Lappen
In Schaden kamen schulde dorch Krich unde Hamborger Tappen,
Soe heft ock eyn redlick Man den Grundt,
Dat wt Overflodicheyt alle Boesheit kumpt.
Wanneer wy dan ock leten unse Pralen,
Und sochten den Drunck nicht wt Kannen, Krosen und Schalen,
Wulde wy dar man van afflaten,
Dat schulde hyr goet doen allen Staten.
Wente doe se yn Freslant so nicht lepen nae den Kroech,
Do hadde eyn yderman Geldes und Goedes genoech.
Bedrechlicke Kopenschup, woecker, wat des mer ys tohanden, (gegenwärtig)
Wort van den olden nicht gehört in düssen Landen:
Waer to wyl dyt gripen und grabben baten,
So wy dat hir jo alle moten laten,
He sy Kayser, Koninck, Vürste, Grave, alle gelike —
De Here neme unse Sele yn syn ewige Ryke.

Das alles waren nicht müssige Betrachtungen; es stand im Zusammenhang mit der Entwickelung der Reformation

und wurde ihr dienstbar. Beninga traf mit dem Superintendenten Johannes a Lasco in der Ueberzeugung zusammen, dass vor allem auf Disciplinirung des Volkslebens hinzuarbeiten sei. a Lasco drang zu dem Ende auf presbyterial-synodale Kirchenordnung und führte sie auch theilweise ein; an Leuten wie Beninga fand er insofern eine Ergänzung, als diese die Wege anzuweisen vermochten, das bereits Vorhandene in diesem Sinne zu verwerthen und weiter fortzubilden. Wir ersehen dies vornämlich deutlich aus der Polizeiordnung der Gräfin Anna,[20]) zu deren Vorarbeiten das eben besprochene Schriftstück gehört: es sind ganze Sätze und Gedanken mehr oder minder wörtlich in dieselbe aufgenommen. Die Polizeiordnung tritt dem Luxus, der Völlerei, dem Wucher ganz in Beninga's Sinn entgegen; um aber das Volk sittlich zu zügeln und zu heben, nimmt sie thunlichst auch das Althergebrachte ganz dem conservativen Charakter der ostfriesischen Reformation entsprechend mit herüber, um es seinem Zweck besser als in der mittelalterlichen Zeit dienstbar zu machen. So will sie, dass die Sendgerichte fortbestehen für Ehesachen und für Interessen der öffentlichen Sittlichkeit, und zieht die Kirchgeschwornen und die Amtsälterleute zu einem Theil der Functionen heran, für die anderwärts Kirchenälteste erwählt wurden. Besonders drang sie auf Einrichtung und Besuch der Volksschulen, und zwar nicht bloss im Hinblick auf die nöthige Vorbildung von Beamten und die Besorgung des Kirchengesangs mit Hülfe der Schuljugend: in der Polizeiordnung ward auch für demnächstige Knechte und Mägde vom sechsten Lebensjahr an Schulunterricht in den Elementen christlicher Erkenntniss verlangt, und das mit solcher Entschiedenheit, dass sie, vielleicht am frühsten in ganz Deutschland, den allgemeinen Schulzwang aussprach, indem sie die Eltern zwangsweise angehalten wissen wollte, ihre Kinder zur Schule zu schicken, und die Gemeinden verpflichtete, für die Unbemittelten mit öffentlichen Mitteln einzutreten. Practisch ist

namentlich dies zuletzt erwähnte Ziel der Polizeiordnung nicht unerfüllt geblieben: im Zeitalter des Religionsfriedens, wo man anderwärts mit der allgemeinen Einführung der Volksschulen erst begann, lässt sich in Ostfriesland ziemlich im Detail mit urkundlicher Sicherheit nachweisen, dass auch ganz kleine Dörfer einen ständigen Schulmeister hatten und wenigstens in den begüterteren Aemtern Leer, Emden, Greetsyhl und Norden Schulen regelmässig vorhanden waren und besucht wurden.[21])

Der Zusammenhang des alten Drosten mit diesen Dingen ist bisher wenig beachtet oder in Vergessenheit gerathen; letzteres um so leichter, da die Polizeiordnung nicht in allen Stücken zur Durchführung gelangte, in andern auf lebhaften Widerstand stiess.[22]) Was aber seinen Namen in ehrenvollem Andenken erhalten hat, ist theils die Popularität, die er bei seinen Lebzeiten genoss, theils aber und vor allem seine durch die späteren Geschichtschreiber fleissig in Erinnerung gebrachte Chronik, von ihm selber „Cronica der Fresen“ genannt, aus welcher auch unsere Mittheilungen hauptsächlich geschöpft sind. Ich bin in der glücklichen Lage gewesen, zwei vom Autor selbst herrührende Handschriften, verglichen mit dem aus der Haupthandschrift gezogenen lateinischen Excerpt des Ubbo Emmius, über Alter und Entstehung der Chronik zu Rathe ziehen zu können, und will das Ergebniss hier zur Prüfung vorlegen, ohne mich eingehend mit den sehr abweichenden Ansichten Bertram's und insonderheit Möhlmann's auseinanderzusetzen.[23])

Beninga's Chronik ist vor allem nicht ein vollständig abgeschlossenes und zur Publication fertig gearbeitetes Werk; es sind im Lauf mehrerer, mindestens dreier, Jahrzehnte zusammengetragene Collectaneen, die der Autor zwar zu einer vollständigen Chronik in vier Büchern abzurunden beabsichtigte, aber weder das Ganze noch die einzelnen Bücher haben (wenigstens nicht zur Veröffentlichung) die letzte Feile erhalten. Wie der Tod des Verfassers das Werk hinterliess,

ist es später durch Abschriften vervielfältigt und etwa 150 Jahre nach Beninga's Tode von Matthäi und später von Harkenroht in Druck gegeben in einem Text, der viel zu wünschen übrig und eine correcte neue Ausgabe als höchst zeitgemäss erscheinen lässt. Das älteste Stück des Ganzen scheint mir eine unter dem Eindruck von Edzard's d. Gr. Tode entstandene, im Reimchronikenstil verfasste Darstellung von Edzard's d. Gr. Leben zu sein, welches jedenfalls vor 1540 geschrieben sein wird. Aber Beninga blieb dabei nicht stehen: erfüllt von dem, was er selbst unter Edzard erlebt hatte, gereizt durch Darstellungen der sächsischen Fehde, welche Edzard im auswärtigen Interesse herabzusetzen schienen — er ist namentlich schlecht zu sprechen auf eine nicht näher bezeichnete groninger Chronik — begann er die Ereignisse seiner Zeit genauer zu sammeln, aufzuzeichnen und fortzuführen, dann aber auch, angeregt durch die gleichzeitig aufblühende historische Literatur und den Zuspruch seiner Freunde, wie durch das Interesse seines Landes und seiner öffentlichen Stellung, in die Vergangenheit zurück zu verfolgen. So begann das Buch in der Mitte und setzte sich vorwärts und rückwärts fort bis zu relativer Vollständigkeit. Das Zusammengetragene ist zu verschiedenen Zeiten durch geübte Abschreiber, nicht den Verfasser selbst, mundirt, doch so, dass für Nachträge Raum gelassen wurde, die dann auch noch bis zu des Autors letzten Lebensjahren zu verschiedenen Zeiten gemacht sind; er selbst hat noch im hohen Alter das Eingetragene, freilich nur oberflächlich, revidirt und fleissig ergänzt, die letzte eigenhändige Aufzeichnung betrifft einen etwa ein Jahr vor Beninga's Tod liegenden Vorfall. Zu einer letzten Feile und Reinschrift ist es allem Anschein nach nicht gekommen.

Bis zu Beninga's Zeit gab es in Ostfriesland, wie wohl in Friesland überhaupt, nur sporadische Ansätze zur Geschichtschreibung: hin und wieder eine Klosterchronik oder auf der einen oder andern Burg eine Hauschronik, die wenig

mehr als genealogische Notizen enthalten haben mag. Gegen 1500 ward das anders: da finden wir unter andern groninger Bürger, Johann von Lemgo und Sybe Jarichs, Chroniken über ihre und die ältere Zeit anlegen, vor allem epochemachend wurde die Chronik des Priors Worp im Kloster Thabor [24]) bei Sneek in Westfriesland, auf welche Beninga sich fleissig bezieht. So viel wir wissen, wurden diese Schriften bloss handschriftlich verbreitet, aber von Deutschland her kam in den dreissiger und vierziger Jahren eine mächtige Anregung auf historischem Gebiet durch gedruckte Schriften in deutscher Sprache [25]) in weite Kreise hinein: in Tausenden von Exemplaren wurde namentlich die Geschichtbibel und die deutsche Chronik von Sebastian Franck über ganz Deutschland und durch Uebersetzungen auch in den Niederlanden verbreitet, dann folgten Sebastian Münster, Albert Kranz, Caspar Hedion, aus welchen allen nebst Carion und Nauclerus unser Chronist seinen Stoff zusammengetragen hat. Aber man muss auch das Quellenmaterial nicht unterschätzen, das ihm eigenthümlich ist. Für die von ihm selbst miterlebten Ereignisse war er vor andern orientirt, da er im Gefolge Edzard's des Grossen und im Rath der Gräfin Anna dem Getriebe der Ereignisse so nahe stand, wie nur einer, zur Seite hatte er seinen für jene Zeit sehr unterrichteten Schwager Ulrich von Dornum, endlich fand er auf dem Hause Leerort von seinem Vorgänger im Amt Ubbo Emmius, dem Grossonkel des nach ihm benannten Historikers, ein die bewegten Jahre von 1503—1518 umfassendes Protocoll [26]) vor, aus welchem er für die ausführlich berichteten Ereignisse, während welcher er zu Groningen gewesen war, manchen Aufschluss gewinnen konnte. Zudem hatte er als Rath des Landes Zutritt zu der gräflichen Kanzlei und fand in seinen eignen Familienarchiven ein beträchtliches Material vor, aus welchem er für das spätere Mittelalter manche Mittheilung machte.

Von umfassenden Quellenstudien, zumal archivalischen, kann gleichwohl bei ihm noch nicht die Rede sein, ebensowenig von kritischer und kunstgerechter Durcharbeitung. Aehnlich wie bei Sebastian Franck geht bei Beninga der ruhigen Besonnenheit gelegentlich eine auffallende Leichtgläubigkeit zur Seite, welche die colossalsten Combinationen der friesischen Geschichte mit der biblischen und der des klassischen Alterthums sich gefallen liess. Da ward das eine Mal der Ursprung der Friesen von den Trojanern hergeleitet, das andere Mal von den Assyriern, das dritte Mal von den Kriegsvölkern, mit denen Alexander der Grosse nach Indien zog, oder man sagte: als Jerusalem unter Hiskia von Sanherib belagert wurde, verliessen drei Brüder, Saxo, Bruno und Friso, die Stadt und liessen sich nach langer Irrfahrt in den nach ihnen benannten Ländern der Sachsen, Braunschweiger und Friesen nieder. Beninga durchschaut die tollen Phantastereien nicht, er führt die eine Ansicht nach der andern auf, ohne sich mit Zuversicht anzuschliessen, doch lässt er durchblicken: die Meinung habe wohl das Meiste für sich, welche den Ursprung der Friesen auf Jerusalem zurückführe, weil sie ähnlichen Goldschmuck lieben wie weiland die Töchter Jerusalems. Glücklicherweise waren bei alledem Beninga's Hauptgewährsmänner nicht so verblendet wie die später durch Suffridus Petrus und Bernhardus Furmerius angepriesenen Mystagogen auf dem Gebiet des friesischen Alterthums, gegen deren seltsame Fictionen Emmius das Schwert zog. Schon Sebastian Franck wollte nichts wissen von einer Geschichtschreibung, wie sie damals unter dem falschen Namen des Berosus verbreitet ward, und vollends Worp von Thabor[27]) stand kopfschüttelnd den Wunderdingen gegenüber, die man in Köln über das friesische Alterthum zu wissen vorgab. Worp vor allem zeigte Beninga den Weg, sich aus Urkunden, welche der Prior reichlich mittheilt, zu informiren, und an Worp's Weise schliesst sich Beninga in der ganzen Einrichtung seiner

Chronik an, obwohl in der Darstellung noch beträchtlich hinter ihm zurückbleibend. Für das Alterthum und das frühe Mittelalter ist der Werth seiner Chronik sonach gering, sie gewinnt für das spätere Mittelalter beträchtlichen Quellenwerth durch die mitgetheilten Urkunden, ihre hauptsächliche Bedeutung aber hat sie als mehr oder minder gleichzeitige Darstellung der Periode von 1500—1560 durch einen mitten in den Ereignissen stehenden Zeitgenossen. Leider nur ist von Vollständigkeit, pragmatischem Zusammenhang und geschickter Auswahl nicht zu rühmen, das Urtheil des Chronisten ist beengt durch seine unbedingte Anhänglichkeit an Edzard den Grossen und sein Haus, und der Stil überaus holperig, wenngleich durch die Herausgeber mehrfach noch verschlechtert. Gleichwohl ist Beninga durch seine Cronica der Fresen grundlegend geworden für die wissenschaftliche Behandlung der friesischen Geschichte. Etwa zwanzig Jahre mochte die Handschrift unbenutzt und wenigen bekannt auf der Burg zu Grimersum gelegen haben, als Ubbo Emmius, damals Rector zu Norden, sie nebst andern handschriftlichen Chroniken, die Beninga besessen hatte, durcharbeitete und zum Ausgangspunkt seiner Arbeiten über die vaterländische Geschichte nahm [28]), um, gestützt auf ein umfassenderes Quellenmaterial, als bisher einem zu Gebot gestanden hatte, und ausgerüstet mit gründlicher klassischer Bildung, vor allem mit dem Blick des gebornen Historikers durch seine mit livianischer Eleganz geschriebene Rerum Frisicarum Historia die Geschichte unseres Volksstamms bis zum Beginn des Freiheitskampfs der Niederlande auf einige Jahrhunderte hinaus zum Abschluss zu bringen.

An Sebastian Franck erinnern auch noch weitere Eigenthümlichkeiten unseres Chronisten. Zwar was Franck zum Schwarmgeist machte, fand bei dem nüchternen Ernst und practischen Sinn Beninga's keinen Anklang. Auch für den nationaldeutschen Standpunkt Franck's zeigt er kein Verständniss; die Nachbarn in Ost und West haben es in der

Sachsenfehde und durch ihre späteren Beeinflussungsgelüste zu arg bei ihm verdorben: er huldigt dem friesischen Stammesparticularismus. Aber in den Rügen, die wir vorhin Beninga vom friesischen Standpunkt aussprechen hörten, klingen Klagen wörtlich wieder, die Franck vom deutschnationalen erhoben hatte, wie z. B.: „Es ist kein Volk, es bleibt bei seiner Sprach und Kleidung, rühmt sich derer und will, dass man's dabei erkenne; aber Germanien ist jetzt voll deutscher Franzosen, deutscher Walhen und Spanier; die Deutschen verleugnen ihre Sprache und Kleidung und gehen in fremder seltsamer Mummerei einher, als hätten sie ein bös Stück gethan, dass man sie an nichts kann erkennen, denn am Saufen und Kriegen. Sein Kleid und Sprach ist so viel und mancherlei, dass du nicht kannst wissen, wer er ist, und schier für ein Wunder achten musst, das aus einem Walhen, Franzosen, Türken und Polaken gemacht und zusammengesetzt sei." Auch den Hang zum Abergläubischen und Wunderbaren theilt Beninga mit Franck. Er lag tief in der Zeit begründet. Die Reformation fiel zusammen mit den grossen Entdeckungen jenseit des Weltmeeres, und wie vormals die Kreuzzüge erweckte nun die Erschliessung Indiens und der neuen Welt den Sinn für das Erstaunliche und Unerhörte vielmehr, als dass er einfach manches aus dem Aberglauben des Mittelalters fortbestehen liess. So ist es nichts weniger als unbegreiflich, wenn Hexen, Teufelsspuk und Vorzeichen bei den Chronisten der Reformationszeit eine nicht kleine Rolle spielen. Auch Beninga theilte vollkommen die Zeitansicht, dass das Hexenwesen, welches eben damals in Ostfriesland die ersten Hexenverbrennungen herbeiführte, auf einer dämonischen Grundlage beruhe, und dass der Teufel mit und ohne Spuk vielerwärts die Hand im Spiele habe. Doch muss man nicht übersehen, dass hinter der Superstition weit mehr ethisches Interesse [29]) verborgen liegt, als manche denken, die den Aberglauben der alten Zeit vornehm belächeln. Was die

angebliche Hexe als todeswürdige Verbrecherin erscheinen lässt, ist nicht sowohl der Zusammenhang zwischen Zauberei und Ketzerei, als vielmehr der Horror gegen das verruchte Unterfangen, zu finstern Gewalten der Verführung und des Verderbens Zutritt erhalten zu wollen, und gegen den incestuösen und schadenlustigen Prickel, der dazu reizte. Deshalb sind auch die Begriffe Hexe und Giftmischerin synonym. Mit dem Teufel verhält es sich ähnlich. Beninga kennt den Teufel nicht als dummen Kobold und sinnlosen Spectakelmacher, sondern als einen in der sittlichen Weltordnung zeitweilig geduldeten, aber in gewisse Schranken gewiesenen Geist der Verführung und des Verderbens, in dessen Stricke sich fangen, die Lust zum Bösen hegen. Ganz wie auch Sebastian Franck sagt: „der Satan muss mit falschen Zeichen äffen die so die Lieb der Wahrheit nit haben angenommen." Für Beninga ist der Teufel [30]) „ein Beneider des menschlichen Geschlechts, der nicht dulden mag, dass die Menschen unbeschädigt und in gutem Frieden leben"; als solcher stiftet er Fehden an, er und sein Kaplan erfinden Pulver und Büchsen, andererseits wird durch ihn, gleichsam als durch unseres Herrgotts Geheimexecutor, Gericht geübt über solche, die nach Schätzen gieren, Treu und Glauben schnöde brechen und dabei dem Arm und Schwert des weltlichen Richters sich zu entziehen verstehen. Beninga hält auch ganz unbefangen dafür, dass Vorspuk und ähnliche Dinge bestehen und die Hand des Teufels dabei im Spiele sei; aber die Hauptsache ist ihm, dass solche Dinge ihre practische Bedeutung haben, vornämlich um Menschen, die für ihre Uebelthaten und Gefahren blind sind, solche gleichsam greifbar unter die Augen zu rücken. So hat nach seiner Meinung ein Spuk auf der Burg zu Wittmund den zänkischen Johann von Rietberg noch zur elften Stunde auf seinen drohenden Untergang aufmerksam machen sollen, und wenn auf einer Mühle zu Leeuwarden das Mehl während des Mahlens wird wie geronnenes Blut, so sollen dadurch Men-

sehen, die Menschenblut vergiessen, gewarnt werden. Leider verhärten sich diese in der Regel und wollen nicht aufwachen, aber die Redlichen merken darauf und machen sich's zu Nutze. [31]) Und wie verhängnissvoll auch ging in der Reformationszeit dem neuen frischen Geistesleben ein finstrer Irrgeist zur Seite! Die Wiedertäuferei forderte noch lange nach den Tagen von Münster ihre Opfer: eine Tochter Ulrich's von Dornum, Beninga's Schwesterkind, kam durch wiedertäuferische Verführung in's Unglück; [32]) eine Tochter des Hauses Werdum ward unter der Anklage der Wiedertäuferei in Overyssel verbrannt und daran knüpfte sich ein jahrelanger Rachekrieg, den batenburgische Wiedertäufer von Bentheim aus führten: die Fäden der Conspiration erstreckten sich bis über Emden, welches die Wiedertäufer 1550 in Brand zu stecken gedachten. [33]) Auf der andern Seite wüthete die Inquisition und fegte das Ungewitter zusammen, welches hernach im spanisch-niederländischen Kriege sich entlud. Die unwillkürlich sich aufdrängende Einsicht, dass durch derartige Verirrungen die Säulen der menschlichen Gesellschaftsordnung untergraben werden, kleidete sich für Beninga und seine Zeitgenossen in die Erwartung, das Ende der Welt stehe schon bevor, und auf die ihm vorangehende letzte Trübsal bezog man allerlei Himmelszeichen und Prophezeiungen.

So verbringt der alte Drost denn seine letzten Arbeitsjahre wie einer, der, ehe er sich zur Ruhe legt, den Nachkommen Land und Leute in Stand setzen hilft, um schweren Zeiten wohlgerüstet begegnen zu können. Als nach dem Augsburger Religionsfrieden die Pläne der Contrareformation unter den Händen Philipp's von Spanien immer deutlichere Gestalt gewannen, und man merken musste, wie in den Niederlanden der heisse Kampf sich entspinnen werde, setzte Graf Christoph von Oldenburg Aurich für seine Schwester und deren Kinder in wehrhafte Verfassung und dem bereits 66jährigen Beninga ward nochmals das Kastell Leerort an-

vertraut. Noch fünf Jahre lang entwickelte er dort eine rüstige Thätigkeit, [34]) indem er theils das Kastell erheblich verstärkte, während er gleichzeitig darauf Bedacht nahm, im Interesse guter Mannszucht einen Capellan herbeizuziehen und zu dem Ende das verdunkelte Pfarrlehn für einen solchen wiederherzustellen, [35]) theils auf die Grenzregulirung gegen Groningerland und Münsterland wie auf Instandsetzung der Deiche und Revision der Deichordnung [36]) grossen Fleiss wandte. Aber 1561, als die vormundschaftliche Regierung der Gräfin Anna aufhörte, und er sein siebzigstes Lebensjahr überschritten hatte, zog sich auch Beninga, „das Alter und seine mancherlei Krankheit“ erwartend, nach Grimersum zurück, nicht ohne zugleich Sorge zu tragen, dass der Pastor Henricus van Arnum zu Driver, welcher auf Leerort sein erprobter medicinischer Beirath gewesen war, [37]) in seine Nähe nach Cirkwerum versetzt wurde.

Es war eine neue Zeit im Anzuge, und er sah ihr mit nur zu gerechtfertigter Besorgniss entgegen. Zum letzten Mal wurde seine Thätigkeit in Landesangelegenheiten in Anspruch genommen [38]) bei einer Verhandlung Namens der Gräfin Anna und des Landes mit den Brüdern Edzard, Christoph und Johann. Zwischen die jungen Grafen war soeben Edzard's Gemahlin Catharina, die schwedische Königstochter, getreten — wie verhängnissvoll, das sollte Beninga nicht mehr erleben und beschreiben. Unter fremdem, besonders spanischem Einfluss ward sie das Mittel, ein Band der Pietät und des Vertrauens nach dem andern zu zerschneiden, das bisher das Fürstenhaus, den Adel und das Land mit einander verknüpft hatte. An die Stelle der alten Räthe traten neue aus der Fremde, geschmeidiger, wortgewandter, einer andern Weise des Herrschens gewohnt als die eingebornen: da flocht sich von Jahr zu Jahr enger ein verderblicher Bund mit spanischer Politik und spanischem Gold, auf Edzard's des Grossen Stuhl stiegen die Macchiavellisten.

Anmerkungen.

[1]) Ausser Beninga's Chronik (Ausg. v. E. F. Harkenroht, Emd. 1723) vgl. über ihn Bertram, Parerga Ostfrisica, Brem. 1735 p. 1 ff. (Tjaden), das gelehrte Ostfriesland, Aur. 1785 ff. I. 91 ff., Möhlmann, Kritik der friesischen Geschichtschreibung etc. Emd. 1862 p. 3 ff.

[2]) a. a. O. S. 93. Es gab aber in Hinte kein Kloster, und der Probst Beninga hätte als solcher mit dem Kloster nichts zu thun gehabt; Tjaden hat Probst zugleich im Sinne von „Abt" genommen, was auf die ostfr. Pröbste aus dem Laienstande nicht zutrifft. Dass unser Beninga in Paris werde studirt haben, conjicirt Tjaden aus dem Umstand, dass etwa 40 Jahre nach Beninga's muthmasslichen Studentenjahren ein entfernter Angehöriger des Hauses Cirksena als Student in Paris verstorben ist! Richtig Emmius Rer. fris. Hist. p. 960: literarum studia non coluit.

[3]) Chron. p. 12 u. 33.

[4]) Tjaden a. a. O. 106; es ist Jes. 3, 16 ff. gemeint, vgl. auch Chr. p. 11, wo er ebenso mislich sich auf Num. 30 rect. 31 vs. 50 beruft; dort ist nämlich von Geschmeide aus der midianitischen Kriegsbeute die Rede, welches die Israeliten nicht in Gebrauch nahmen.

[5]) Reershemius, Predigerdenkmal unter Grimersum; Henr. Huesman findet sich auch in noch vorhandenen Urkunden des Hauses Grimersum (im Besitz unserer Gesellschaft) als Pastor daselbst erwähnt. Suffridus Petrus, de script. Fris. sagt p. 80: (Rudolphus) fratres habuit duos se minores, non quidem germanos sed uterinos Joannem et Henricum. Henricum adhuc adolescentem studiis informandum aliquando commendavit Alexandro Hegio, scholae Daventriensis tum rectori, et tandem secum Heidelbergae habuit, de quo nihil amplius constat. Ueber den Landrichter Johannes Huesman vgl. M. v. Wicht, Ostfr. Landrecht, Aur. 1746, S. 567 Anm., und wegen seiner Bemühungen, Rudolf nach Ostfriesland zu ziehen, die Mittheilungen bei Brenneysen, Ostfr. Hist. u. L.-V. I., 112 ff.

[6]) Abgedr. b. M. v. Wicht a. a. O. p. 116 ff. d. Vorw.

[7]) Ms.; das Landrecht der zu Groningerland gehörenden münsterschen Gauen sagt minder deutlich: thi deken schal wesa frei and fresic and fulwiget („welgeboren" oder „rite geweiht"?) vgl. de Haan

Hettema Fivelingoër en Oldampster Landrecht Leeuw. 1841 p. 48 coll. ders. Idioticon fris. Leeuw. 1874 s. v. Möhlmann scheint übrigens so wenig das Seendrecht der münsterschen Probsteien in Ostfriesland wie die Chronik des Worp v. Thabor weiter als von Hörensagen gekannt zu haben, es hätte ihm sonst nicht entgehen können, dass E. Fr. v. Wicht bei Beschreibung der Lage und Grenzen Frieslands nicht Corn. Kempius zu Grunde legt (Krit. p. 9), sondern beide den älteren Worperius zur Quelle haben. Auf diesen kommen wir hernach zurück.

[8]) Chr. 860, in die Haupthandschr. (s. u.) mit einer völlig von den andern abweichenden Hand eingetragen, aber jedenfalls bald nach des Autors Tode, da schon Emmius sie in seine lat. Excerpte (s. u. cf. auch Rer. fris. Hist. 960) aufnahm.

[9]) Chr. 570, 573 coll. 568, die den Autor selbst betreffenden Notizen sind grossentheils erst nachträglich in die Handschr. eingetragen, aber von seiner eignen Hand.

[10]) Die biographischen Data sind, wiewohl nicht vollständig, zusammengestellt bei Müllerus, de antiq. frisiae Orient. dynastis. Lugd. Bat. 1730 p. 40 ff., manche, für den gegenwärtigen Zweck nicht in Betracht kommende, Materialien dürften noch aus Urkunden des Hauses Grimersum im Besitz unserer Gesellschaft zu gewinnen sein. Dass Beninga 1525 nach Leerort kam, bezeugt die von ihm eigenhändig nachgetragene Notiz, die Anm. 8 angezogene Nachricht (p. 860 Hark.) sagt irrthümlich 1524, was Harkenroht verbessert hat. Zum Probst in Weener, womit gleichbedeutend „in Weener und Hatzum" gesagt wird, ward er seitens des Grafen Enno s. d. Embden Donnerstag nach Invoc. 1528 und durch bischöfliche Bestallung datirt Ahaus A. D. 1528 ipsa d. dom. Laetare ernannt (nach einer eigenhändigen Copie Beninga's v. 21. November 1561 „uth Grimerssum" im Archiv d. Kgl. Consist. zu Aurich.) Uebrigens wird Beninga in beiden Stücken „Drost", nicht „Amtmann", betitelt, wonach der Unterschied beider Aemter (vgl. Osfr. Mannigfaltigkeiten 1784 p. 217 ff. Verfasser ist Wiarda) damals ein fliessender gewesen zu sein scheint, nach Chr. 689 wird das Kriegswesen dem andern Drosten zu Leerort, Jürgen v. Hoen, unterstellt gewesen sein. In welchem Jahr die Gräfin Anna Beninga zum Rath des Landes berief, steht nicht fest, wahrscheinlich bald nach dem Tode ihres Gemahls, also etwa 1541. Tjaden's Behauptung (a. a. O. p. 95), schon Graf Enno habe ihn bald wieder an den Hof gezogen, entbehrt aller Stütze; auch als Rath des Landes haben wir ihn nicht (mit Bertram l. c. p. 2) am Hofe zu denken, wohin die Räthe bloss bei besonderen Anlässen convocirt wurden vergl. Chr. 739, sondern in Grimersum, woher auch die bei Tjaden p. 100 und Brenneysen I. 213 erhaltenen Schriftstücke aus dieser Zeit datirt sind. Abermals Drost ward er nicht 1557 (Tjaden 123,

Möhlmann 3), sondern nach Chr. 837, 838, 842 schon Anfangs 1556; in Leerort ist er aber nicht verstorben (Bertr. 3), sondern nach fünfjähriger Dienstzeit (Chr. 860) in Ruhestand gegangen, schon unterm 14. Juni 1561 schreibt er (Arch. Cons.) wieder aus Grimersum. Seine Grabschrift s. bei Harkenroht, Oorspr. p. 498.

[11]) M. v. Wicht a. a. O. Vorr. 197.

[12]) Chron. 645, 600, 602 coll. 710; 610, 619 coll. 739; 729, 740 u. 827; 826, 851.

[13]) Emm. l. c. 881.

[14]) Chron. 604, 843, 846, 852.

[15]) ibid. 651, 673 ff.

[16]) ibid. 708; in der Originalhandschrift hat erst gestanden „als Martinus Lutherus de nie Pawest dat verordnet“, die Worte „de nie Pawest“ sind später durchstrichen. Beninga's confessioneller Standpunkt ist übrigens verschieden zu deuten gesucht: Jhering in seiner Kirchengeschichte (Msc. etwa von 1725) nimmt Beninga (Cap. III. 1 § 36) für die lutherische Kirche in Anspruch; vorsichtiger war Brenneysen, O. Hist. Vorr. § 9, Bertram zog es parerg. 3 ff. wenigstens in Zweifel, ob Beninga reformirt gewesen, nachher, seitdem Meiners Kerkel. gesch. erschienen war, klagte Bertram über Beninga's reformirte Parteilichkeit, z. B. Erl. und vertheid. ostfr. Reformationsgesch. Aurich 1738 S. 133.

[16a]) Emm. 915.

[17]) Ueber diesen Umstand weichen die vaterländischen Geschichtschreiber sehr von einander ab: Harkenroht giebt die Söhne Beninga's, Garrelt und Snelger, für eheliche Kinder von Eggerik und Gela von Borssum aus (Vorr. zur Chronik), Bertram stellt die Behauptung anderer, sie seien ex concubina erzeugt (Müller l. e. pag. 42, Emm. 961) und später legitimirt, in Frage (Parerg. 3), andere wollten, es seien voreheliche Söhne von ihm und Gela v. Borssum, so sagt eine alte anonyme Genealogie (Mscpt., viell. Loringa, aus dem 17. Jahrhundert): „hefft by ener Concubinen, so he darna geehliget, getüget twee Söhne.“ Das Testament der Gela v. Borssum vom 27. Nov. 1563 setzt Garrelt und Snelger „mine twee geechteden Soens“ zu ihren Universalerben ein mit dem Zusatz „de ick oeck um öhre stedige unde denstbare gehoersamheit mynder yn stadt edder gelyk myne egen Kynderen hebbe geadoptert unde angenomen.“ Beninga bezeugt in seinem Testament vom 2. Dec. 1561, seine beiden Söhne seien von Kaiser Karl V. legitimirt und mit Gela von Borssum habe er keine Kinder gehabt. Die Ehepacten zwischen Eggerik Beninga und Gela von Borssum vom Jahre 1532 enthalten keine Andeutung über diese beiden Söhne, deren Alter oder Geburtsjahr ich nirgends gefunden habe.

[18]) Freytag, aus dem Jahrhundert der Reformation, Lpz. 1867, 247 ff.

[19]) Vergl. hiezu besonders das von Tjaden a. a. pag. 98—121 coll. 131 Anm. 56 mitgetheilte Beninga'sche Schriftstück; es wird aus den von Meiners, Oostvr. Kerkel. geschied. I. 290 ff., angez. Penborg'schen Collectaneen stammen und scheint auch von Reershemius im Predigerdenkmal unter Jarssum benutzt zu sein. Mir ist es nicht zu Gesicht gekommen.

[20]) Chron. 745 ff., 783; Brenneysen II. 183 ff., letzterer Text besser, aber beide nur fehlerhaft.

[21]) Näheres über manches hier nur kurz Berührte habe ich zusammengestellt in den zerstreuten Aufsätzen: Abriss einer Geschichte des Schulwesens in Ostfriesland (Aurich 1870), Lebens- und Sterbensgeschichte der Presbyterien in Ostfriesland, ref. Kirchenzeitung 1870, 213 ff., und: die kirchenpolitischen Ideen Johannes a Lasco's, ebendas. 1871, 353 ff.

[22]) Chron. 839; die Auslegung und Anwendung der Polizeiordnung führte zu vielen Schwierigkeiten und Unsicherheiten (Emm. 928), namentlich stiessen die Vorschriften über Verpachtung und Dismembration von Grundstücken (Brenneysen II. 192 §§ 9 u. 10) auf lebhaften Widerstand (E. Fr. v. Wicht, annales ad ann. 1545); in den Concordaten von 1599 art. 51, 52 ward eine Revision in Aussicht genommen, aber das Hofgericht wollte schon um die Mitte des folgenden Jahrhunderts die Polizeiordnung als rechtsgültige Norm nicht anerkennen, vergl. Tjaden a. a. O. 131 ff. Anm. 56.

[23]) Vergl. jedoch den Excurs pag. 30 ff.

[24]) Worp von Thabor's Chronik ist neuerdings herausgegeben von Ottema: Lib. 1—3, bis zum Jahre 1396 reichend und meist kirchenhistorischen Inhalts in lateinischer Sprache, Leovard. 1847; Lib. 4, vom Jahre 1399—1498 politischen Inhalts in der holländischen Sprache des 16. Jahrhunderts, ebend. 1850 und 51; Lib. 5, vom Jahre 1499—1523, desgl. polit. Inhalts und holländisch geschrieben, ebend. 1871. Ueber den Verfasser und seine Schrift vergl. Ottema im Anhang zu Lib. 5 pag. 369 ff. und dens. in de vrye fries III. 105 ff. und V. 71 ff. Worp war seit 1523 Prior im Kloster Thabor bei Sneek und starb daselbst 1538, die ersten Bücher sind schon um 1500 geschrieben, das letzte wahrscheinlich nach 1523. Die Chronik des Joh. v. Lemmege hat Matthaei, anal. vet. aevi, im 1. Bande mitgetheilt, die des Sybe Jarichs findet sich in Anal. medii aevi v. Brouërius van Nideck, Amst. 1725, beide sind Zeitgenossen von Worp v. Thabor.

[25]) Von Sebastian Franck erschien die Geschichtbibel 1531, das Weltbuch 1534, das Chronicon Germaniae 1538, die Chronik der

Franken 1539; Sebastian Münster's Kosmographie kam 1544 heraus; den Albert Krantz hätte Beninga lesen können, auch wenn er kein Latein verstanden hätte (geg. Möhlmann p. 18 ff., vergl. Tjaden p. 93), da das Chronicon Regnorum aquilonarium, noch ehe es lateinisch erschien, durch Heinrich von Eppendorf deutsch herausgegeben wurde (Klippel in Herzog's Real-Enc. VIII. 51) 1545; in demselben Jahr erschien auch Caspar Hedion's Chronicon germanicum. Ueber Seb. Franck insonderheit vgl. Hase, Seb. Franck von Wörd der Schwarmgeist, Leipzig 1869, und Bischof, Seb. Franck und deutsche Geschichtschreibung, Tübingen 1857.

[26]) Ubbo Emmius notirt in seinem latein. Excerpt der Chronik Beninga's (Msc. im Staatsarchiv zu Aurich) zum Jahre 1505: toto tempore belli Saxonici avunculus meus magnus M. Ubbo Emmen fuit scriba praefecturae Orthanae (cf. auch Rer. fris. Hist. p. 710), a quo exaratum protocollum adhuc extat in arce ab anno 1503 usque ad annum 1518. Emmius hat aus den Aufzeichnungen seines Grossonkels keine Zusätze und Berichtigungen zu Beninga gemacht, woraus man wird schliessen dürfen, dass Beninga sie vollständig verwerthet hatte. Dass Emmius jenes Protocoll kannte, wird man um so mehr annehmen dürfen, da er dem Grafen Johann sehr nahe stand, und dieser keineswegs schwierig gewesen zu sein scheint, Einsicht in seine historischen Materialien zu verstatten: auch der Pastor Brummelkamp in Weener beruft sich in einer von Möhlmann (Ostfr. Zeitung 1861 Nr. 5) mitgetheilten Notiz auf eine alte Chronik „up dem Grafflicken Ampthuse Lerorth by dem Wolgeboren unsen Gnedigen Heren Johann, Grafen und Heren tho Oistfreesslandt noch vorhanden“.

[27]) a. a. O. Lib. I. c. 3 edd. Ottema p. 12.

[28]) Zuschrift vor der ersten Decade, datirt Leer im Juni 1592: manuseriptos commentarios . . . . . . a paucis hactenus visos.

[29]) Chron. 736, 799.

[30]) ib. 156 ff., 847 ff.

[31]) ib. 824, 828, 835.

[32]) Emm. Rer. fr. H. 885.

[33]) Chron. 816 vgl. mit Ulrich v. Werdum bei Harkenroht, Oorspr. 847, und bes. Nippold, David Joris von Delft in Niedner's Zeitschrift für histor. Theologie 1864, IV. pag. 511 ff. — Chron. 828, 851, 854.

[34]) Chron. 837 ff.

[35]) Msc. ap. einer Eingabe ohne Jahreszahl an die Gräfin Anna (Arch), wahrscheinlich vom Jahre 1560; der Verfasser, unstreitig Beninga, empfiehlt darin „Mester Dirk Paschen“, der um Gottes Wort vertrieben sich in Leer aufhalte, zum Caplan auf Leerort — wahr-

scheinlich der nach seiner Grabschrift 1567 als Pastor zu Weener verstorbene Mag. Diricus Paschasius.

[36]) Matth. v. Wicht, ostfr. Landrecht p. 940 ff.

[37]) Eingabe Beninga's an die Gräfin Anna vom 14. Juni 1561, Msc. autogr. Arch. Cons.

[38]) Chron. 857.

Excurs über die Entstehungszeit von Beninga's Chronik.

Die von Bertram (Parerga pag. 7) geäusserte Ansicht, als hätte Beninga seine Chronik erst ultimis vitae annis geschrieben, ist von Möhlmann p. 3—32 weiter ausgeführt und näher dahin bestimmt, dass sie nach 1558 entstanden sein werde. Diese Ansicht ist wenig wahrscheinlich und schlecht begründet. Denn ein Mann von 70 Jahren stellt schwerlich ein so voluminöses Werk im Lauf eines Trienniums während seiner Mussestunden zusammen, und wenn Möhlmann darauf chronologische Schlüsse baut, dass der Chronist im Anfange sagt, Gräfin Anna habe regiert „wente tho Gr. Edzard III.“, oder „wente tho des jungen Heren mundeliche Jaren“, ohne zu sagen, dass Graf Edzard damals die Mündigkeit schon erreicht habe, so ist das eine höchst bedenkliche Folgerung: der Chronist kennzeichnet mit diesen Worten die Regierung der Gräfin Anna lediglich als eine vormundschaftliche, und damit ist keine chronologische Angabe von einiger näheren Bestimmtheit gegeben. Zudem ist nichts weniger als ausgemacht, dass die Chronik in einem Zuge geschrieben und was vorangestellt ist, auch zuerst entstanden sei; im Gegentheil hätte Möhlmann nicht bloss an der Originalhandschrift von Wicht's, welche ihm nach p. 9 vorgelegen haben soll, die allmähliche Entstehung und Abrundung einer solchen Chronik ersehen können, sondern sie hätte ihm auch an der Originalhandschrift Beninga's,

welche er (im Vorwort) „sehr wohl“ zu kennen vorgiebt, deutlich werden müssen.

Meine im Text vorgetragene Ansicht stützt sich hauptsächlich auf die im Staatsarchiv bewahrte Handschrift, mit welcher ich den handschriftlichen Auszug des Emmius so wie eine im Emder Rathsarchive vorhandene Handschrift verglichen habe. Die letztere, von welcher ich mehrere Partien collationirt habe, ist sehr geeignet, die Untersuchung zu erschweren. Sie ist im Jahre 1621 von Garleff Tjaden dem Rath der Stadt Emden geschenkt, woher und wie sie an Tjaden gekommen, erhellt nicht. Sie ist von einer und derselben Hand erst bis Ende 1548 als Reinschrift geschrieben, dann, wie mir scheint, von der nämlichen Hand aber zu verschiedenen Zeiten bis 1551 fortgesetzt, und noch eine weitere Fortsetzung geht bis 1554. Von dieser letzten, wie von Beninga's eigener Hand rühren endlich noch Nachträge auch zu den früheren Partien her. Es wird wohl nicht zu bezweifeln sein, dass wir es hier mit einem Buch zu thun haben, das älter als 1558 ist und von Beninga selber herrührt. Aber wie kommt es nun, dass es von der durch Harkenroht veröffentlichten Chronik und von der Originalhandschrift im Detail auf Schritt und Tritt abweicht, während im Wesentlichen der Inhalt derselbe ist? Es ist nicht in Bücher abgetheilt, eine grosse Anzahl von Urkunden und auch das Epitaphium auf Edzard d. Gr. fehlen, der Text ist überall kürzer, u. a. ist auch die Bezeugung, Hark. p. 570, nicht darin „welckes alles und jedes wo baven geschreven ick Eggerick Beninga mit myn broeder Snellinger aengehoert“ u. s. w., u. s. w. Haben wir hier eine verkürzende Bearbeitung vor uns oder eine frühere Gestalt des Werks? Dies wird nur eine in's Detail gehende fachwissenschaftliche Prüfung festzustellen vermögen; einstweilen halte ich das Letztere für wahrscheinlicher.

Das Manuscript des Staatsarchivs ist augenscheinlich die Ausgabe letzter Hand; ihr folgt Emmius' lateinische

Uebersetzung, epitomirend aber doch in allem Wesentlichen vollständig, von da an, wo sieh Beninga auf Urkunden zu stützen beginnt. Dies wird also das damals auf der Burg zu Grimersum vorhandene Manuscript sein, welches die Familie selbst als das eigentlieh authentische Exemplar ansah und Emmius zu benutzen verstattete. Harkenroht's Ausgabe liegt auch dieser Text, anseheinend naeh ungenauen Abschriften, zu Grunde; sie ist sehr fehlerhaft. Die Zeit, in welcher Bertram und Möhlmann die Chronik entstehen lassen, kann man nach dieser Handsehrift nur für die Zeit der letzten Ergänzungen und — freilieh nur oberflächlichen — Revision halten. Seit 1558 hat Beninga nur noch eigenhändig nachgetragen und nichts mehr mundiren lassen; die letzte Eintragung von seiner Hand betrifft sein Commissorium an die jungen Grafen vom 20. October 1561. Aus viel früherer Zeit stammt aber z. B. unstreitig die Reimchronik von Graf Edzard's Leben (Harkenroht p. 623—640): man vergleiche etwa den Schluss, und halte die p. 641 ff. gegebene Darstellung der Spannung zwischen dem ostfriesischen Hause und Maria von Jever zusammen mit dem, was er p. 726 ff. aus dem Jahre 1540 berichtet; was er hier erzählt, konnte noch nicht eingetreten sein, als er sich so aussprach, wie wir p. 641 lesen. Und wenn er zum Jahre 1536 von Ulrich von Dornum's Tode spricht und hinzufügt „des de Here Christus syne Zele in de ewige Froude neme“, so sieht das doch nicht naeh einer 20 bis 25 Jahre spätern Aufzeichnung aus, sondern nach einer gleichzeitigen.

Ich habe diese Andeutungen namentlich deshalb nicht zurückhalten wollen, weil ich hoffe, durch dieselben den oft geäusserten Wunsch nach einer neuen kritischen Ausgabe der Chronik Beninga's von neuem anzuregen und zu motiviren.

Beiträge zur Geschichte von Emdens Handel und Schifffahrt.

Von Director Dr. Schweckendieck in Emden.

I.

Meine Herren!

Eine Geschichte des Handels von Emden ist sowohl im Allgemeinen als ein Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Handels von Wichtigkeit, als auch hat sie für die Stadt selbst ein ganz besonderes, practisches Interesse. Wenn aus ihr erhellt, dass Emden trotz vieler Schwierigkeiten dennoch einst einen recht bedeutenden Handel gehabt hat, so werden sich seine jetzigen Kaufleute dadurch ermuthigt und getrieben fühlen, mit gleicher Anstrengung und Ausdauer, wie ihre Vorfahren, nach Hebung und Erweiterung ihres Handels zu streben, und die Regierung wird es sich ihrerseits um so mehr angelegen sein lassen, die Hindernisse des Handels, welche, wie sie früher in der schlechten Verbindung der Stadt mit dem Hinterlande lagen, so jetzt in der schlechten Beschaffenheit des Fahrwassers und der Verbindung mit dem Meere liegen, recht bald und gründlich hinwegzuräumen. Den vereinten Bemühungen des Handelsstandes und der Regierung wird es dann ohne Zweifel gelingen, Emden zu einer so bedeutenden Handelsstadt zu erheben, wie es nach seiner sonst sehr günstigen Lage sein könnte und sollte.

Ueber die Anfänge und ältesten Verhältnisse des Emder Handels sind die Nachrichten leider nur spärlich und dürftig; jedoch lohnt es sich, auch das Wenige zusammenzustellen. Ich werde daher zunächst die Geschichte des ältesten Handels unserer Stadt bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts, zum Theil nach Urkunden, die sich im rathhäuslichen Archive befinden, in der Kürze darzustellen versuchen.

Ueber den Ursprung der Stadt fehlen begründete Nachrichten; möglich ist, dass Germanicus den ersten Grund zu ihr legte, wahrscheinlicher jedoch, dass bei Tacitus unter Amisia eine nach dem Flusse benannte, auf dem linken Ufer gelegene Militairstation zu verstehen ist, welche nachher wieder verschwand. Nicht zu bezweifeln ist, dass sich zuerst in dem südwestlichen Theile der jetzigen Stadt in der Nähe der Ems Menschen niederliessen, welche sich zunächst mit Fischfang, wozu der fischreiche Fluss selbst einlud, beschäftigten, dann auch mit Viehzucht, für welche das fruchtbare Land sehr geeignet war und auf welche noch jetzt die Namen zweier Stadttheile, Lookfenne und Butfenne, hinweisen. Ehe aber der Handel sich bilden konnte, mussten natürlich die Producte, welche seinen Gegenstand ausmachten, schon in einigem Ueberflusse vorhanden sein; es musste also Fischerei und Landwirthschaft schon in grösserem Umfange getrieben werden. Dass dies sehr früh geschah, ist um so glaublicher, da die südlicher an der Oberems Wohnenden gerade an den Handelsgütern Mangel hatten, welche sich in Ostfriesland in Fülle vorfanden. Daher fand schon in den ältesten Zeiten Handel und Verkehr mit dem Münsterlande statt und eben dies ist der Grund, dass Emden, wenngleich Norden viel älterer Stiftung ist, sich über dieses und alle andern Orte Ostfrieslands emporhob und schon im 13. Jahrhundert eine Stadt war. So wird erzählt, dass schon im Anfange des 13. Jahrhunderts die Grafen von Ravensberg eine Münzstätte in Emden gehabt haben. Uebrigens litt Emden, wie ganz Ostfriesland, in

jenem Jahrhundert öfter an schweren Uebeln, von denen die gleichzeitigen Chronikenschreiber Emo und sein Fortsetzer Menco berichten. Grosse Wasserfluthen verheerten das Land und verschlangen ganze Landstriche (der Anfang des Dollarts), Misswachs führte grosse Theurung, Hunger und Seuchen unter Menschen und Vieh herbei; innere Zwiste zerrissen das Land und störten den Verkehr. Auch waren Streitigkeiten mit dem Bischof von Münster ausgebrochen, der 1253 vom römischen König Wilhelm von Holland mit den Besitzungen belehnt war, welche vormals die Grafen von Ravensberg gehabt. Der Bischof Otto von Münster hatte seinen Unterthanen ausdrücklich verboten, die Märkte an der Ems zu besuchen; daher stand Handel und Wandel einige Zeit still. Emdens Lage wurde jedoch dadurch wieder günstiger, dass der neue Bischof von Münster Eberhard mit der Stadt am 15. April 1276 einen Vergleich abschloss, welcher aller Fehdc ein Ende machte. Aus diesem Vergleiche, der 34 Artikel enthält und von Beninga in seiner ostfriesischen Chronik ausführlich mitgetheilt ist, heben wir hier nur die Punkte hervor, welche den Handel betreffen: Dem Friesen, welcher im Münsterschen Gebiete Schiffbruch leidet, soll seine Habe ohne allen Gerichtshandel verabfolgt werden. Ferner: die friesischen Kaufleute, welche mit Häringen, Pferden, Ochsen, Schafen und anderen Waaren nach Westfalen handeln, sollen mit keinen neuen Zöllen belastet werden.

Dass die Stadt Emden an diesem Handel den grössten Antheil gehabt habe, erhellt schon aus ihrer Lage und ihrer Bedeutung, geht aber auch daraus hervor, dass, wie es in der Urkunde heisst, der Vergleich zu Faldern bei der Stadt Emden abgeschlossen wurde. Auch führte, wie wir aus einem um 1200 verfassten altfriesischen Gesetzbuche, den 17 Küren (in v. Richthofen's fries. Rechtsquellen), wissen, eine der sieben uralten freien friesischen Strassen von Emden nach Münster.

Uebrigens befuhren emdische Schiffe nicht bloss die Ems, sondern auch das Meer. So wird uns erzählt, dass schon 1272 friesische Kaufleute nach Dänemark und den wendischen Städten an der Ostsee fuhren, um Getreide zu holen, welches in Ostfriesland erst viel später, mit Eifer erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, gebaut wurde. — Dass ferner Emden schon früh mit Bremen Handel getrieben habe, beweist u. a. eine Urkunde von 1368, welche sich im Archive zu Bremen befindet. In dieser bitten der Dekan zu Emden und zwei Häuptlinge von Uphusen und Faldern den Rath zu Bremen, dass er ihren Unterthanen wieder zu den Schiffen und Gütern verhelfe, welche ein Bremer Bürger ihnen geraubt habe. Ueber die Verhältnisse Emdens zu Hamburg werden wir später zu sprechen die Gelegenheit haben.

Emden stand im 14. Jahrhundert unter Häuptlingen aus der Familie Abdena, von denen zunächst der Probst und Drost Hisko (1388 — 1429) unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Er war ein streitlustiger Mann und nahm deshalb sowohl an den inneren Streitigkeiten der ostfriesischen Häuptlinge unter einander, als auch an den heftigen Kämpfen der beiden mächtigen westfriesischen Parteien, der Schiringer, auf deren Seite er stand, und der Fettkoper (der aristokratischen Partei) lebendigen Antheil. Nichtsdestoweniger war er bemüht, den Handel Emdens, der sich bei der vortrefflichen Lage der Stadt wohl entwickeln musste, kräftig zu fördern. Er nahm 1396 bei sich die sog. Vitalienbrüder auf, welche auch bei anderen ostfriesischen Häuptlingen bereitwillige Aufnahme fanden, weil sie als tapfere Krieger in den Kämpfen erwünschten Beistand leisteten und zugleich als Seeräuber kostbare Güter anbrachten, aus deren Kauf und Verkauf sich reicher Gewinn ziehen liess. Als diese Raubschaaren auf der Ostsee bereits meist ausgerottet waren, schwärmten sie noch in grosser Menge auf der Nordsee herum, da sie verfolgt an der ostfriesischen Küste Schutz

fanden. Kein Kaufmannsschiff war vor ihnen sicher und am meisten litt die Hansa von ihren Räubereien. Daher drangen Hamburger im Jahre 1400 in dic Ost-Ems ein, überwältigten eine Schaar der Vitalianer und zogen darauf vor Emden. Der schlaue Hisko, durch die Noth der Umstände gezwungen, überlieferte ihnen Schloss und Stadt, wusste aber die Hauptleute durch sein scheinbar aufrichtiges und chrliches Wesen so für sich zu gewinnen, dass sie ihm nicht allein Emden wieder einräumten, sondern auch die Schlösser zu Faldern und Larrelt überliefertcn. Fünf Jahre später nahm Hisko die Vitalianer wieder auf, um sich durch sie im Kampfc gegen die Fettkoper zu stärken, und behiclt sie auch nach beigelegter Fehde. Die Versuche der Hansestädte aber, dic Seeräuber zu vernichten, blieben lange ohne Erfolg, weil es an einem einmüthigen und energischen Handeln fehlte.

Dass Emdens Handel durch dic Vitalienbrüder gefördert wurde, ist nicht zu bezweifeln, da ihre Schiffe öfter mit reicher Beute in den überaus günstig gelegenen Hafcn Emdens einfuhren und es für die gute und wohlfeile Waare an Käufern nicht fehlte. So gewann dic Stadt auf Kosten Anderer: ihr Gebiet wurde zu derselben Zeit crweitert, sie selbst so stark befestigt, dass sie bald nur von der Wasserseite angegriffen wcrden konnte. Auch wuchs die Macht der Stadt durch Einführung der Accise, welchc 1412 durch Hisko geschah, nachdem der deutsche Kaiser Ruprccht sic 1410 genehmigt hatte. Die Accise betrug für cin Stück Tuch (Laken) 6 Pfenn., einc Last Häringe 12 Pf., ein Fuder Bier 6 Pf., 100 Stüek ungegerbte Häute 3 Pf., dito gegerbte 6 Pf., 1 Tonne Salz 1 holländ. Stoter (= $2^1/_2$ Stüber), 100 Stück Wagenschott 2 Pf., die Tonne Honig 3 Pf., 100 Pfund Wachs 6 Pf. u. s. w. Frcmde durften Tuche (Laken) nur in ganzen odcr halben Stücken, Häute nur bei 100 oder 50 Stück verkaufen. Kein Schiffer durfte bei 5 Mark Strafe Güter cher aus seinem Schiffc geben, als sie die Accise erlcgt hattcn.

Diese Bestimmungen, von denen sich eine aus dem Originale genommene Abschrift im rathhäuslichen Archive und ein Abdruck in Lösing's Geschichte von Emden befindet, wurden 1418 erneuert. Wir können hier nicht weiter auf dieselben eingehen; sie sind aber interessant, weil sie sowohl zu den ältesten Verordnungen dieser Art gehören, als auch deutlich zeigen, welche Gegenstände vorzüglich den damaligen Handel ausmachten und zugleich wie sehr man damals darauf bedacht war, allen Vortheil des Handels den Einheimischen zuzuwenden.

Wenn nun Emden schon zu einer gewissen Macht herangewachsen war und einen nicht unbedeutenden Handel und zwar auch mit Hansestädten trieb, so liegt die Vermuthung nahe, dass es ebenso wie das nahe gelegene Groningen ein Glied des mächtigen Hansabundes gewesen sei. Und in der That zählt Sartorius in seiner Geschichte des hanseatischen Bundes (II. 125) Emden zu den vollen Mitgliedern des Bundes. Seine Gründe für diese Behauptung sind folgende: 1. In den Protocollen mehrerer Hansetage kommt unter den berechtigten Städten auch Emden vor. In den Auszügen jener Protocolle aber führt er bloss (p. 751 ff.) an: „Auf dem Hansetage vom Jahre 1412 zu Lüneburg erschienen, laut des Protocolls dieser Tagefahrt, Cölln, Dortmund, Münster, Osnabrück, van deme Ennde, Bremen“ u. s. w.; van deme Ennde soll Emden sein. — 2. Der Handel der Hansa mit Norwegen sei ausser den fünf wendischen Städten (Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Stralsund) vorzüglich durch Emden betrieben, so lange die Stadt Mitglied des Bundes gewesen; er beruft sich dabei auf Holberg's Beschreibung von Bergen, in der es heisst, dass Emden dem hanseatischen Comtoir daselbst englisches Laken, Sammet, Seide, allerhand Specereien und baares Geld zugebracht habe. — 3. verweist Sartorius auf ein älteres Werk von Werdenhagen, de rebus hanseaticis (Frankf. 1641), in welchem sich ein Verzeichniss der Hansestädte findet, in dem

Emden den 40sten Platz einnimmt, mit der Bemerkung, dass die Stadt in dem alten Verzeichnisse die Nummer 104 geführt habe. Indessen hat Suur in Büren's Jahrbüchlein für Ostfriesland 1838 nachgewiesen, wie wenig jene Gründe zu bedeuten haben. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, dass Emden nie und nirgends van deme Ennde oder im Nominativ dat Ennde genannt werde; dass, wenn die Emder an dem Handel mit Bergen theilgenommen, sie dies unter Hamburgs Schutz und Flagge (denn in dessen Besitz war Emden von 1431—39 und 1448—53) thaten. Bei Werdenhagen vermisst Suur die Quelle seiner Angaben und die Nachweisung, wann und wie lange Emden Mitglied der Hansa gewesen sei. Als Gegenbeweise führt er 1. das Schweigen aller älteren ostfriesischen Geschichtschreiber über Emdens Mitgliedschaft an, namentlich, dass Ubbo Emmius, der doch für Emdens Grösse alles aufsuche, nichts hiervon erwähne. 2. weist er auf die Unbedeutendheit der Stadt zu Anfang des 15. Jahrhunderts hin, ein Grund, den wir nicht ganz gelten lassen können. 3. habe der Hansabund nur solche Städte als Mitglieder aufgenommen, welche ein mehr oder weniger selbständiges Gemeinwesen bildeten, was aber von Emden nicht gesagt werden könne, da es in jener Zeit unter der Botmässigkeit von Häuptlingen aus dem Abdena'schen Geschlechte oder unter Hamburgischer Herrschaft gestanden habe. 4., und das ist allerdings ein schlagender Grund, habe Emden im Jahre 1579 nicht auf Erneuerung des alten Bundes, sondern auf neue Aufnahme in den Hansabund angetragen.

Können wir nun gleich nicht allen von Suur angeführten Gründen ein gleiches Gewicht beilegen, so müssen wir ihm doch in der Hauptsache zustimmen und dafür halten, dass neuere Geschichtschreiber in ihren Verzeichnissen der Hansestädte Emden mit Recht auslassen. Möhlmann hat zwar in seinem Archiv für fries.-westfäl. Geschichte p. 57 ff. darzuthun versucht, dass Emden von 1615—1630 eine Hansestadt

gewesen; doch seine Ansicht stützt sich meist auf die unsicheren Nachrichten des oben genannten Werdenhagen. Kurz, die Ehre, dass unsere Stadt dem mächtigen Hansabunde angehört habe, lässt sich ihr schwerlich zuerkennen.

II.

Der Probst und Drost Hisko von Emden, der sich, wie wir sahen, durch mancherlei Verordnungen, so durch die 1412 eingeführte Accise, welche die Fremden von Waaren und Lebensmitteln zu erlegen hatten, um Emdens Wohlstand verdient machte, starb im Jahre 1429 und es folgte ihm in gleicher Würde sein Sohn Imel Abdena, der wie sein Vater und andere gleichzeitige Häuptlinge die schon früher besprochenen Vitalienbrüder des Gewinnes wegen bei sich aufnahm. — Der mächtigste ostfriesische Häuptling dieser Zeit war der stolze Focko Ukena, gegen welchen sich, weil man fürchtete, er wolle sich zum Herrn von ganz Ostfriesland machen, ein Bund unter dem Namen „die Bundesgenossen der Freiheit" bildete. Hauptmann dieses Bundes war der wackere Edzard Cirksena, ein Sohn Enno's, des Häuptlings von Greetsyhl. Dieser wollte zuerst einen Bundesgenossen des Focko Ukena, Imel Abdena bekämpfen und ihm Emden entreissen. Weil aber die Stadt stark befestigt und nur von der Seeseite einzunehmen war, so wandte er sich an Hamburg um Hülfe. Die Hamburger ergriffen gern die Gelegenheit, Imel Abdena für seine Aufnahme der Seeräuber zu strafen und von einem so wichtigen Punkte an der Ems, wie Emden war, Besitz zu ergreifen. Sie schickten daher gleich im Frühling 1431 einige Kauffahrteischiffe nach Emden, welche oben Waaren, unten aber Waffen und Soldaten geladen hatten. Als sie in der Nähe Emdens vor

Anker lagen, luden sie Imel, den sie durch die ausgeladenen und zum Kauf gestellten Waaren sicher gemacht hatten, zu einem Gastmahle ein. Imel erschien arglos, wurde köstlich bewirthet und berauscht gemacht. Dann aber lichtete das Schiff, auf dem er war, die Anker und führte ihn gebunden nach Hamburg, wo er 24 Jahre im Kerker schmachtete, bis der Tod seinem Leiden ein Ende machte. — Die Soldaten der übrigen Hamburgischen Schiffe kamen aus ihrem Versteck hervor und bemächtigten sich des Schlosses und aller Güter Imel's. In die Stadt legten die Hamburger eine Besatzung. So gerieth 1431 Emden durch Hinterlist in die Abhängigkeit von Hamburg; es behielt jedoch seine Richter und seinen Rath. In die innere Verwaltung scheinen sich also die Hamburger nicht eingemischt zu haben.

Da die Hamburger von ihrer neuen Eroberung möglichst grossen Gewinn ziehen wollten, kamen sie bald mit den Groningern in Streit, der jedoch durch einen zweijährigen Waffenstillstand beigelegt wurde. Inzwischen suchten sie sich Emdens immer mehr zu versichern: sie verstärkten ihre Besatzung, erweiterten die Befestigungen der Stadt und gewannen sich die Bürger durch Hebung des Handels und Verkehrs. In der That wuchs in jener Zeit die Zahl der Einwohner und der Umfang der Stadt zusehends.

Der Hauptgrund des Streites mit Groningen war das Stapelrecht, oder wie es gewöhnlich heisst, das Vorbeifahrtsrecht Emdens. Der Ursprung dieses Rechts verliert sich im Dunkel; wahrscheinlich knüpft es sich an den Zoll, der, wie oben gesagt, schon im 13. Jahrhundert auf der Ems erlegt wurde, aber erst die Hamburger scheinen, während sie Emden besassen, den Brauch befestigt und zu einem gewissen Rechte ausgebildet zu haben, denn vor ihrer Besitznahme finden wir über solches Recht noch keine Nachricht. Auf diese Weise erklärt sich auch, wie die Groninger später dieses Recht als erschlichen darstellen, während die Emder mit Bezug auf den zu erlegenden Zoll es uralt

nennen. Es bestand aber dieses Recht, wie wir aus späteren Nachrichten wissen, darin, dass alle an Emden vorbeifahrende Schiffe nicht allein einen Zoll erlegen, sondern auch in dem dortigen Hafen anlegen und ihre Waare 3 Tage lang feil bieten mussten und erst dann ihre Fahrt fortsetzen durften.

Als der Waffenstillstand mit Groningen abgelaufen, wurde zwar 1437 ein *ewiger* Friede geschlossen, aber fast zu derselben Zeit wieder gebrochen, denn die Groninger nahmen das Schiff eines Emder Kaufmanns, der in Groningerland hatte Korn kaufen lassen, sammt der Ladung weg und wollten es trotz der Vorstellungen des Hamburger Amtmanns zu Emden nicht wieder herausgeben. Bald kam ein neuer Streitpunkt hinzu. Ein Schiff, das einem Emder und einem Groninger gemeinschaftlich gehörte, fuhr Nachts an Emden vorbei, ohne Zoll zu zahlen, und der Hamburger Amtmann liess dasselbe sogleich nehmen und sammt der Ladung verkaufen, weil es „wider altes Herkommen und die neuen Plakate über die Vorbeifahrt" gehandelt habe. Indessen wurden die Streitigkeiten nochmals durch einen Waffenstillstand auf einige Monate beigelegt: beide Theile sollten freien Handel treiben dürfen, die Groninger jedoch nicht an Emden vorbeisegeln, ohne im Hafen anzulegen und ihre Waaren feilzubieten. So hatten die *Hamburger* eine urkundliche Anerkennung des Stapelrechts von Groningen erlangt. Bald jedoch zogen *sie sich von Emden zurück*. Als nämlich die von ihnen vertriebenen ostfriesischen Häuptlinge bei dem Herzog von Burgund und Herrn von Holland und Seeland, Philipp dem Guten, Schutz gefunden und dieser sich drohend an den Rath von Hamburg für ihre Freilassung verwendet hatte, hielten die Hamburger es für gerathener, auf den Besitz von Emden einstweilen zu verzichten. Sie traten daher die Stadt ihrem Bundesgenossen *Edzard Cirksena* 1439 unter der Bedingung ab, dass er ihnen eine bestimmte Summe Geldes zahle und auf Verlangen die Stadt zurückgebe. So gelangte Edzard in den Besitz von Emden und nahm den Titel „Häupt-

ling von Emden“ an. Er liess den Bürgern ihre eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit und bestätigte die althergebrachten Rechte; auch vermittelte er mit Groningen 1441 einen neuen Frieden. Leider starb er noch in demselben Jahre an der damals hier wüthenden Pest.

Unter der Regierung seines Bruders (er selbst hinterliess keine Kinder) Ulrich Cirksena, der übrigens ein trefflicher Herr war, hatte Emdens Handel durch Seeräuber öfter zu leiden. So wurde von diesen ein Emder Schiff auf der Weser angehalten und geplündert, worüber die Hamburger 1446 sich bei den Bremern beklagten, ein Beweis, dass die Hamburger Emden noch immer als ihre Stadt betrachteten. Noch grösseren Schaden fügten die Seeräuber dem Handel Emdens an der Mündung der Ems und auf dem Flusse selbst zu, und die Groninger, welche wieder im Streit mit Emden waren, liessen dies nicht allein ruhig geschehen, sondern machten auch selbst auf Emdens Schiffe Jagd. Im Jahre 1444 verglich man sich zwar wieder dahin, keinen Seeraub zu dulden und die Freiheit des Handels zu schützen, aber bald kam es, wieder in Folge des Vorbeifahrtsrechts, zu neuem Streite.

Da verlangte Hamburg von Ulrich, dessen Uebermacht es fürchtete, weil die übrigen Häuptlinge sich ihm allmälig unterwarfen, Emden zurück, und Ulrich lieferte die Stadt aus 1447, weil er sich zum Kampfe mit Hamburg nicht stark genug fühlte. Bald aber entstanden Streitigkeiten zwischen den beiden, welche zu einem offenen Kriege führten. Die Emder, der mannigfachen Wohlthaten eingedenk, die sie von Hamburg erhalten hatten, hielten es mit dieser Stadt, das ganze übrige Ostfriesland aber stand auf Ulrich's Seite. Weil nun unter solchen Umständen den Hamburgern die Behauptung der beiden Besitzungen, Emden und Leerort. mehr kostete als einbrachte, so schlossen sie 1453 einen Vergleich mit Ulrich ab, in welchem sie ihm ihre ostfriesischen Besitzungen für die Summe von 16000 Mark lübisch zunächst

auf 16 Jahre abtraten. Aus den sonstigen Bedingungen heben wir hier nur diejenigen hervor, die den Handel betreffen. Die Waaren der Hamburger sollten zollfrei sein, und wenn ein Hamburger Sehiff auf Ulrieh's Grund und Boden strandete, so sollten die Hamburger das, was sie selbst geborgen, behalten, für das von Ostfriesen Geborgene einen billigen Bergelohn bezahlen. Den Bürgern Emdens wurden ihre Freiheiten ausdrüeklieh bestätigt.

Derselbe Ulrieh sehloss sieh in demselben Jahre (1453) zu grösserer Befestigung seiner Maeht dem deutsehen Reiehe näher an. indem er Ostfriesland dem Kaiser Friedrieh III. übergab und es von diesem als Reiehslehen zurüekerhielt. Da jedoeh die Verbindung mit dem inneren Deutsehland eine sehr sehleehte war, so hatte die veränderte Stellung Ulrieh's zum Reiehe auf Emdens Handel keinen Einfluss. Bedeutender war in dieser Hinsieht ein Vergleieh mit Groningen und den s. g. Ommelanden, 1457 gesehlossen. Darnaeh wurde den Groningern und ihren Umwohnern erlaubt, mit kleinen Sehiffen (by namen van vyf borden groot — Beninga) die Jahrmärkte in Westfalen zu besuehen, aber verboten, von dort Korn naeh Holland oder Westfriesland zu führen. Diesem Vergleieh folgte in demselben Jahre ein Handelstraetat, naeh welehem die beiden Parteien in ihren Ländern freien Handel treiben, und nieht mehr Abgaben entriehten sollten, als die eignen Einwohner des Landes bezahlten (s. Brenneysen und Beninga.) Wenn aueh das Volk in Groningen anfangs diesen Vertrag nieht anerkennen wollte, so wurde dadureh doeh in der That Emden wieder ein freier Handel mit Holland eröffnet. Ueberhaupt gelangte Emdens Handel dureh Ulrieh's weise Bemühungen zu höherer Bedeutung, so wie man diesem aueh die Hebung der städtischen Gewerbe zu danken hatte. Ulrieh gab der Stadt 1465 mit Rath und Bewilligung der Bürger die ersten allgemeinen Statuten (abgedr. bei Beninga), in welehen sieh folgende Bestimmungen auf den Handel beziehen:

Wer jenigerlei guedt uthvoeret, dat voerboden is, de breket tegens dat recht XV Riksgulden.[1])

Were jenich vremedt man, de binnen Embden guedt kofte, dat mach en borger tot sick nemen soe dat gekoft is und de frombde man sal dz overgeven.

Wer vissche edder voeghelen (?) koft to Embden, eer se upt marcket und up de vischbanke sint gebracht, de breket ses olde vleemschen. Dat sy huede ofte ander waer.

Ock en sal gheen man binnen Embden laken verkopen, he en geve em den rechten name, of dat laken is verboert.

Ock en sal gheen gast van buten toe binnen Embden laken verkopen by ellen talen, of dat geschege, so sal syn weerdt, daar dat laken inne is, to broke geven 4 Riksgulden und de gast sal dat laken verboert hebben, dat sy dan dat geschege int frymarcket.

Were jenich man de den tollen uetfoerde, so sol dat guedt verboert wesen und den tollner solde he geven II Riksgulden boven synen tollen, unde we dat uthvoerde wetende of onwetende, he sy borger ofte gast, de sal ock II Riksgulden to broke geven.

Were ock jemandt de den axscys vorhelde, de solde X Riksgulden hebben gebroken, in handen unses gnedigen heren und geven den sylmester II Riksgulden und dat bier sal verboert wesen.

Item neen vremdt koepman sal ledder binnen Embden kopen dan by helen ofte halven deker, by penen X Riksgulden unde vorlues des leders dat he gekoft heft.

Item alle grote frombde schepe de van buten inkomen, de sollen inkomen up oeren gewontliken tollen und geven enen guden Oert goldes to roer tollen, so wat se oick ge-

---

[1]) = 24 Krummsteert, 1 Krummsteert = 4 Witten; später 5 Kr. = 1 Schaf (20 Witten).

laden hebben, dat sy pyek, theer, holt, wagenschot, viseh, koren ofte anders.

Ausserdem wurden einige Bestimmungen getroffen, um falsehes Maass zu verhüten; aber des Rechtes der Stadt, dass vorbeisegelnde Schiffe 3 Tage im Hafen anlegen und den Bürgern ihre Waaren feilbieten sollen, wird auffallender Weise in diesen Statuten nicht gedacht, obgleich wir sonst wissen, dass Ulrieh im Interesse Emdens streng auf die Beobaehtung des sogen. Vorbeifahrtsreehts hielt und sogar noch die Bestimmung hinzufügte, dass die nicht verkauften Waaren in Emder Sehiffe übergeladen und in diesen weiter geführt werden sollten. Aus solchen Anordnungen musste den Emdern grosser Gewinn erwachsen. Dazu kam, dass Emden damals sowohl für die Einfuhr als Ausfuhr der Hauptort in ganz Ostfriesland war. Kein Wunder also, dass damals in Emden ein reger Handelsverkehr herrschte, dass die Zahl der Einwohner sieh mehrte und der Umfang der Stadt sieh vergrösserte. Was Ulrieh in dieser Beziehung gethan, ist hier nicht der Ort darzustellen.

Das sog. Vorbeifahrtsrecht rief bald wieder einen Streit mit den Groningern und den Münsterschen hervor, welche eben durch jenes Recht am meisten gedrückt wurden. Letztere fassten sogar im Jahre 1482 den grossartigen Plan, Emden durch Ableitung der Ems zu Grunde zu riehten. Sie wollten den Fluss von Heede aus (Heede liegt im Meppenschen) dureh die Bellingwolder Haide und Moräste in den Dollart leiten und so das alte Emsbett trocken legen (Emmius und Schotanus). Sie seheuten keine Kosten und Arbeit, gruben aueh wirklich eine Strecke aus, bis sie erkannten, dass das Unternehmen ihre Kräfte übersteige und aufzugeben sei. So mussten die naeh Emden kommenden Sehiffe das Vorbeifahrtsreeht beobachten; wenn aber eins, ohne anzulegen und seine Waaren feil zu bieten, vorbeifahren wollte, so bedurfte es dazu einer besonderen Erlaubniss des Grafen von Ostfriesland. Wir haben noeh mehrere Schrei-

ben, in denen auf besondere Bitten der Schiffer einigen Schiffen, die mit Getreide, Holz oder Steinen beladen waren, von der Gräfin Theda, sowie von den Grafen Enno und Edzard erlaubt wird, unaufgehalten an Emden vorbeizufahren; jedoch musste der gewöhnliche Zoll entrichtet, zuweilen auch das Getreide in Emder Schiffe übergeladen werden. (Schreiben bei Lösing in seiner Geschichte der Stadt Emden und mehrere Copien auf dem Rathhause.)

Bald brachen über jenes Recht neue Streitigkeiten zwischen Emden und dem Bischof von Münster aus, die 1492 zu einem offenen Kriege führten, in welchem mehrere Ortschaften geplündert, einige auch wie Weener und Rhede verbrannt wurden.

Um diese Zeit, 1493, traten die Hamburger ihre Ansprüche, die sie noch immer auf Emden und Leerort machten, in einem Vertrage förmlich an den Grafen Edzard ab, da sie wohl einsahen, dass sie dieselben mit Waffengewalt nicht aufrecht halten konnten. Sie erhielten dafür 10,000 Mark lübisch, welche in zehn Jahren abgetragen werden sollten. Dabei versprachen die Gebrüder Edzard und Uko, dass sie die Bürger, Kaufleute und Einwohner Hamburgs, sowie andere Kaufleute der Hansestädte zu Wasser und zu Lande beschützen wollten. Zugleich erlaubten sie den Hamburgern, ihr Bier (dies war der bedeutendste Ausfuhrartikel nach Ostfriesland) und ihre andern Waaren ohne Accise, Zoll und andere Lasten in Ostfriesland einzuführen und zu verkaufen, vorbehalten jedoch der Stadt Emden Gerechtsame und Freiheiten, die sie nach alter Sitte und Gewohnheit gehabt habe. Ferner erklären sie, keine Räubereien gestatten zu wollen und wenn ein hamburger Schiff in ihrem Gebiete strandete, so sollte es von dem, was der Schiffer mit seinen Leuten berge, nichts bezahlen; wenn dieser aber ihre Unterthanen dazu gebrauchte, so sollte er ein billiges Bergegeld und Arbeitslohn geben. Fände man herrenloses Gut, so sollte man es dem Eigenthümer gegen Bergegeld

zurückgeben. Wolle ein Bürger, Einwohner und Kaufmann von Hamburg im ostfriesischen Gebiete fischen und dazu das Ufer gebrauchen, so könne er das ungehindert thun, wenn er nach altem Brauche von jedem Schiffe 200 Schollen gebe.

Da aber die Streitigkeiten wegen des Vorbeifahrtsrechts noch immer fortdauerten, so baten die Emder den Kaiser Maximilian I., der sich 1494 gerade in Brabant aufhielt, um die Ertheilung eines Diploms, wodurch ihr altes Recht bestätigt würde. Der Kaiser erfüllte ihre Bitte. In der kaiserlichen Urkunde vom 4. Novbr. 1494 heisst es wörtlich: „Wir Maximilian etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe, dass uns unser und des Reichs liebe getreue, Bürgermeister und Rath der Stadt Emden haben fürbracht, wie ab Menschen Gedächtniss herkommen und gehalten, dass alle Schiffe, so auf dem Wasser, die Embs genannt, auf oder nieder bei der genannten Stadt geführet, daselbst niedergelegt und furter nach alter Gewohnheit damit gefahren und gehandelt, auch zu Zeiten die grossen Schiffe, die auf der See gebraucht, wenn die mit merklich Ungestüm des Sees begriffen, um mehrerer Sicherheit willen, in die Behabung der genannten Stadt gelegt, daselbst geankert, und eine Zeit lang, um ein ziemlich Geld, damit sie den Tamm oder Teich bei derselben Stadt bauen und im Wesen behalten, nach alter Gewohnheit enthalten, dieselben aber nicht schuldig seien, bei ihnen niederzulegen, und solches alles, ohne männigliches Widersprechen, noch dermassen geübt und gebraucht werde, und Uns darauf demüthiglich angerufen und gebeten, dass Wir ihnen solch ihr alt Herkommen, Uebung, Gebrauch und Gewohnheit zu confirmiren und zu bestäten gnädiglich geruheten; des haben Wir angesehn solch ihr demüthigliche ziemliche Bitte, auch die getreue Dienste, darzu sie sich gegen Uns und das heil. Reich willig erbieten, und darum — denselben Bürgermeistern und Räthen zu Emden die obberührten alten Herkommen, Uebung, Gebrauch und Ge-

wohnheit als Röm. König gnädiglich confirmiret und bestetet, confirmiren und besteten die auch von Römisch-Königlicher Macht, wissentlich in Kraft dieses Briefes, was wir von Billigkeit und Recht daran zu confirmiren und zu besteten haben, und meinen, setzen und wollen, dass sie und ihre Nachkommen dabei bleiben und der, wie sich gebührt, gebrauchen und geniessen sollen und mögen, von allermänniglichen unbehindert; doch Uns und dem Reiche an Unsern und sonst männiglich an seinen Rechten unvorgreifentlich nnd unschädlich." — Darauf werden alle aufgefordert, die Stadt Emden bei diesem Rechte zu belassen, bei des Kaisers Ungnade und einer Strafe von 50 Mark löth. Goldes, von denen die Hälfte der Reichskammer, die andere der Stadt Emden zufliessen soll. Wie wenig man sich jedoch um des Kaisers Befehle im nördlichen Deutschland kümmerte, zeigt der gegen die Ostfriesen fortgesetzte Kampf des kriegslustigen Bischofs von Münster, Heinr. v. Schwarzenberg, der zugleich alte Rechte auf das Emsigerland geltend machen wollte. Erst unter seinem Nachfolger, Konr. v. Ritberg, der ein friedliebender Mann war, kam 1497 wegen des Vorbeifahrtsrechts ein Vergleich mit den gräflichen Brüdern Edzard und Uko und der Stadt Emden zu Stande, wonach die Münsterschen die beiden freien Jahrmärkte, welche in Emden acht Tage vor Mittfasten und acht Tage nach Michaelis gehalten wurden, frei besuchen dürfen, zu anderer Zeit aber ihre Waaren, mögen sie zu Schiffe die Ems hinauf oder hinunter, oder zu Wagen verführt werden, drei Tage in Emden feilbieten müssen. Was sie nicht verkauften, konnten sie nach Erlegung des gewöhnlichen Zolles weiter führen.

In einem zweiten Vertrage vom October 1497 wurde der Zoll für die einzelnen Waaren genau bestimmt; die neuerdings eingeführten Münsterschen Zölle wurden abgeschafft, die früheren auf den alten Fuss reducirt. Auch sollte von den durch Ostfriesland gehenden Waaren nur ein Mal der Zoll bezahlt werden. Um Irrungen und Streitigkeiten vor-

zubeugen, setzte man ferner den Werth des Geldes, der damals sehr schwankend war, so fest, dass 38 Krummstert auf einen Goldgulden gehen sollten.

So haben wir diejenigen Ereignisse und Verhältnisse hervorgehoben, welche im 15. Jahrhundert auf Emdens Handel einen günstigen oder ungünstigen Einfluss ausübten. Das Vorbeifahrtsrecht war für Emden vortheilhaft und nachtheilig zugleich, denn es brachte der Stadt eine reiche Einnahme, rief aber auch viele Streitigkeiten hervor, durch welche jene grossentheils wieder verzehrt und jedenfalls der Handelsverkehr gelähmt wurde.

III.

Wenn gleich die Streitigkeiten mit Münster, wie wir am Schluss des vorigen Vortrages sahen, 1497 gütlich beigelegt waren, so dauerten doch die mit Groningen noch fort. Es nahmen die Groninger im Jahre 1499, zur Zeit der sogenannten sächsischen Fehde, drei Emdensche Schiffe weg, welche mit Tuch und anderen Waaren von Amsterdam zurückkehrten. Den Werth der Ladung giebt Beninga auf 4000 fl. an. — Uebrigens litt während der sächsischen Fehde Emden weniger als andere Orte Ostfrieslands, denn durch seine Wälle war es gegen Ueberfälle und Plünderung geschützt; nur musste es zu Wasser und zu Lande Kriegsdienste leisten. Welche Macht es damals besass, kann man aus folgenden Thatsachen ersehen. Graf Edzard der Grosse liess 1540 vierzig Schiffe zu Emden ausrüsten, deren Mannschaft die Sachsen in den Ommelanden schlug und ihnen ihre festen Plätze nahm. Und als bald darauf zehn sächsische Schiffe vor Emden kreuzten, da rüsteten die Emder eilends einige Schiffe aus, durch welche sie jene theils nahmen,

theils in die Flucht schlugen. Aber es dauerte nicht lange, da erschienen wiederum sächsische Schiffe auf der Ems, um die Verbindung Emdens mit Groningen und Appingadam zu stören; doch auch diese wurden von den zahlreichen und trefflich ausgerüsteten Emder Schiffen gänzlich geschlagen: das Admiralschiff ward in den Grund geschossen, zwei andere Schiffe wurden genommen und die übrigen in die Flucht getrieben. In demselben Jahre (im September) trafen die Sachsen und Emder nochmals auf dem Wasser zusammen: im ersten Kampfe verloren die Emder ein Schiff und mussten weichen, in dem zweiten aber eroberten sie 7 sächsische Schiffe.

Trotz dieser Kämpfe waren die Emder darauf bedacht, ihren Handel zu vermehren, und der damalige Graf Edzard beförderte ihre Bestrebungen. Dieser gab im Jahre 1508 einige Verordnungen, welche zur Hebung des Emder Handels dienen sollten. Sie befinden sich in der rathhäuslichen alten Registratur in der Verordnung über Lavelbeeren [1]), waarschoppen [2]), kindelbeeren. Wir heben daraus Einiges hervor.

Gheen vremdt Kapmann sal binnen Embden voer negen uren kopen.

Item nemandt sal van vremden luden gelt nemen, daer verkop mede to doen up bate of profyt des fremden koepmans, daer unse tollen mochte vermindert worden, by vorlues des guedes, dat also gekoft is und by penen hirna bescreven.

Alle gewandt, syden, wullen, zaerdoeck, [3]) linwant krumpen ende ungekrumpen, vorder allent dat men mitter ellen meth, sal men na der ellen methen de wi up unsen radthuse daerto geschicket hebben.

[1]) Verlobungsfeste.

[2]) = warskupp, Hochzeit.

[3]) holl. zaai, frz. serge, die Sarsche, ein gewöhnlich von Wolle, zuweilen auch von Seide gewebtes, gekreuztes Zeug.

Oek sal niemandt laken sniden, kopen ofte verkopen, he en nome dat laken bi sinen rechten namen und waer idt besegelt is, of idt kleine loed of groet lod sy.

Alle guedt de man wegen mach, sal man wegen mit sodaner gewechte wy up unsen radthuse daerto geschicket hebben. Oeck en sal niemandt vlas baven viftich ponden bi entellen bunden kopen dant up de wage laten wegen.

Oeck alle dat to meten is, wyn, olie, beer, honich, sal men methen mit ener mathen up unsen radthus daerto geordineert u. s. w.

Wer eine dieser Bestimmungen übertritt, soll an Bürgermeister und Rath 10 Goldgulden und 1000 Steine zum Nutzen der Stadt Emden als Strafe geben.

Dieselbe Verordnung Edzards des Grossen zeigt auch, welcher Wohlstand damals in Emden geherrscht habe, denn sie enthält mehrere Bestimmungen gegen den Luxus. So heisst es u. A.: „Zu einer Verlobung sollen die reichsten nicht mehr als 64 Personen (4 Personen auf 1 Schüssel gerechnet), die mittlern Bürger 48 und die übrigen 32 Personen einladen und auf den Tisch sollen nicht mehr als fünferlei Gerichte kommen.“ Man wird nicht irren, wenn man den Wohlstand vorzüglich dem Handel zuschreibt.

Uebrigens hatte der Handel noch mit manchen Hindernissen zu kämpfen: der Seeraub hatte noch nicht aufgehört, sondern wurde sogar noch immer von Ostfrieslands Häuptlingen gefördert. Ein Cornelius v. Vehr aus Seeland kaperte 1523 und 1524 vorzüglich Emder Schiffe, bis er von den Emdern auf Rottum gefangen und dann mit sieben seiner Genossen zu Emden enthauptet wurde.

Nicht lange nachher wurde Emden in die Streitigkeiten des Junkers Balthasar von Esens und des Herzogs Karl von Geldern verwickelt. Die Emdener segelten in den Südersee, nahmen einige nach Geldern bestimmte Schiffe weg und vertheilten unter sich die Beute; unter dieser waren aber auch Tuche und Häringe, die einem Lübecker gehörten.

Dieser und nachher seine Erben verlangten von dem Emder Rathe Entschädigung, aber vergeblich; da wandten sie sich an das Reichskammergericht, das den Magistrat verurtheilte und, als dieser sich widerspenstig zeigte, 1539 in die Reichsacht that. Jedoch erst 1554 wurde der Streit durch einen Vergleich gütlich beigelegt.

Die Reformation, welche in Ostfriesland und besonders in Emden raschen Eingang fand, trug das Ihrige dazu bei, auch in den Handel und die Schifffahrt ein regeres Leben zu bringen. So erfahren wir, dass die Emder 1536 in grossen Schiffen zu rheden anfingen, von denen das erste 150 Last gross, die folgenden noch grösser waren, indem sie 200, 250 Last und mehr einnehmen konnten.

Die Zahl der Einwohner hatte sich in Folge des ausgedehnteren Handels ansehnlich vermehrt; daher wurde 1535—1542 die jetzige Butfenne mit zur Stadt gezogen und der Theil, welcher zwischen der Lookfenne und dem alten Boltenthore lag, wurde ganz bebaut.

Damit die Schiffe auf der Ems vor Gefahren gesichert wären, waren schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts auf der Ems Baken gesteckt und Tonnen ausgelegt. Graf Enno II. übertrug die Sorge dafür der Stadt und überliess ihr zugleich das Tonnengeld, welches die Schiffer zu entrichten hatten. Die Groninger fühlten sich durch diese neue Auflage beschwert und wandten sich klagend an die Königin Marie von Ungarn,[1]) als diese 1545 ihre Stadt besuchte. Sie brachten vor, dass sie früher die Ems bis an Emden frei befahren und, wenn sie Emden vorbeigesegelt, einen geringen Zoll bezahlt hätten, ohne in dem Emder Hafen anzulegen und ihre Waaren drei Tage feil bieten zu müssen. Die Emder hätten sich nach Ulrich's I. Tode das Stapelrecht angemasst; sie hätten den Zoll für die Schiffe bedeu-

---

[1]) Wittwe Ludwig's II. und Schwester Karl's V. und von diesem zur Statthalterin der Niederlande gemacht.

tend erhöht und verlangten sogar 1 Procent von dem Werthe der Waaren. — Die Königin sandte zuerst einen Rechtsgelehrten Martin von Naerden nach Emden, um den Streit beizulegen; da dieser nichts erreichen konnte, fand bald darauf eine Versammlung von Gesandten Groningens und Emdens in Brüssel statt. Die Emder beriefen sich hier auf ihr uraltes Recht und dessen Bestätigung durch den Kaiser Maximilian, sowie auf ihren Vergleich mit Münster, den auch die Groninger als rechtsgültig anerkannt hätten. Die Groninger dagegen beriefen sich auf das Völkerrecht, auf die Freiheit der Friesen und auf die Billigkeit. Da beide Theile hartnäckig auf ihrer Ansicht beharrten, brach Maria die Unterhandlung ab und überliess ihrem Bruder, Karl V., der sich damals gerade in Brabant befand, die Entscheidung des Streits. Da aber die Gräfin von Ostfriesland Anna so gut wie die Emder den Kaiser in dieser Sache für parteiisch ansahen, so beriefen sie sich auf das Reichskammergericht. Darüber erzürnt, legte Maria auf Emdens Schiffe in Brabant, Holland, Utrecht und Westfriesland einen Zoll von 25 Caroligulden und liess ausserdem von dem Werthe der Waaren 5 Procent nehmen. Karl V. würde wohl selbst gegen Emden aufgetreten sein. wenn er nicht durch den Religionsstreit in Deutschland ganz in Anspruch genommen wäre; daher erhoben die Emder ungestört ihren Zoll weiter und zwangen die vorbeifahrenden Schiffe, das Stapelrecht zu beobachten. Auf dem Reichstage zu Augsburg aber erneuerten die Groninger ihre Beschwerden über die Gräfin Anna und die Stadt Emden und brachten es durch ihre Darstellungen wirklich dahin, dass der Kaiser das Stapelrecht Emdens durch ein Edict aufhob und den Emdern drohete, wenn sie sich nicht fügten, so sollten ihre Schiffe in allen niederländischen Häfen doppelt so viel bezahlen, als sie (die Emder) von niederländischen Schiffen verlangten. Zugleich wurden der Bischof von Münster, die Statthalter von Geldern, Friesland, Overyssel und Groningen, die Grafen von

Oldenburg, Ritberg und Bentheim dazu ernannt, diese Bestimmungen auszuführen. Beigelegt wurden die Streitigkeiten erst um 1550, wie wir nachher sehen werden.

Inzwischen hatten die Emder von den Kapereien der Schotten viel zu leiden. Auf ihre Bitten sandte die Gräfin Anna im August 1546 zwei Männer P. Kampen und Doke an den Statthalter (gubernator) von Schottland und im folgenden Jahre die Rathsherren Hero Habben und den Secretair Hoitet Tjabbern, beide aus Emden, an die Königin Maria, [1]) um den Bedrückungen für immer ein Ende zu machen. Zunächst erlangten sie nur einen Waffenstillstand auf zehn Jahre, wie aus den Urkunden hervorgeht, die sich in der alten Registratur unseres Rathhauses noch jetzt befinden, obgleich man sie früher für verloren ansah (s. Büren's Jahrbüchlein 1836 p. 30.) [2]) Als der Waffenstillstand zu Ende ging, wurde Hoitet Tjabbern, dieses Mal allein, an die Königin geschickt, um wo möglich einen förmlichen Friedens- und Handelsvertrag abzuschliessen. Seine Bemühungen wurden mit Erfolg gekrönt: denn es wurde am 19. October 1556 zu Aberdeen ein Vertrag geschlossen, nach welchem alle Feindseligkeiten zwischen Schottland und Ostfriesland aufhören, alle Befehle, welche wegen Kaperung, Raub, Plünderung, Todtschlag oder aus einem andern Grunde zu Repressalien gegeben, null und nichtig, alle Klagen aufgehoben und alle Beleidigungen vergessen sein sollten. Ferner sollte unter beiden Völkern freier Verkehr stattfinden; die Schotten sollten nach Gefallen in Ostfriesland Handel treiben, auch Güter von dort wegführen, doch erst nachdem sie die gewöhnlichen Zölle und Abgaben bezahlt hätten. Gleicher Freiheit sollten die Unterthanen der Gräfin Anna in Schottland geniessen. Auch die nachher durch ihre Schicksale so berühmt-

---

[1]) Wittwe Jakob's V., Mutter der Maria Stuart. Die vormundschaftliche Regierung führte damals eigentlich der Graf Arran, von welchem sie 1554 an die Königin Wittwe bis zu deren Tode (1560) kam.

[2]) Einen Abdruck der Urkunden geben wir im Anhange.

gewordene, damals noch minderjährige Maria Stuart erkannte den Vertrag am 26. September 1557 an. Die Urkunden befinden sich in unserm rathhäuslichen Archiv im Originale und sind in Büren's Jahrbüchlein 1836 abgedruckt.

In demselben Jahre schlossen Gräfin Anna und der Magistrat von Emden auch mit dem König von Schweden, Gustav Wasa, einen Handelsvertrag ab, der sich ebenfalls in der hiesigen Registratur noch vorfindet und von Brenneysen, Ostfr. Historie Bd. I., abgedruckt ist. Nach diesem Vertrage sollen beide Völker freien Verkehr mit einander haben, von Zöllen, Accise, Tonnengeld u. dergl. Abgaben befreit sein; jedoch dürfen Schweden die in Ostfriesland gekauften Waaren nicht nach den Nachbarländern, Westfalen, Groningen und Friesland, verschiffen. Beide können die angebrachten Waaren, wenn sie sie nicht gleich verkaufen können oder wollen, in Magazine legen und ohne alle Abgaben wieder ausführen (Portofrancorecht). Sie dürfen, wenn es der Umfang des Handels erfordert, Factoren anstellen, und diese können Aelterleute einsetzen, welche über Handelssachen in erster Instanz zu richten haben. Dies sind die wesentlichsten Bestimmungen des Vertrages, welchen Gustav Adolf 1616 erneuerte.

Noch ehe die Verträge mit Schottland und Schweden abgeschlossen, hatte sich schon wieder der Streit mit den Groningern über das Vorbeifahrtsrecht erneuert. Zur Schlichtung desselben kamen von beiden Seiten Deputirte in Appingadam zusammen; die Groninger legten hier die Entscheidung Kaisers Karl vor, durch welche das Vorbeifahrtsrecht der Stadt Emden aufgehoben war; die Emdener dagegen bestritten das Recht des Kaisers zu solcher Verfügung und provocirten auf den Kaiser und die Reichsstände. An eine Vereinigung war unter diesen Umständen nicht zu denken und die Deputirten kehrten unverrichteter Sache nach Hause zurück. Da aber die Groninger es den Emdern nicht zutrauten, dass sie sich einem kaiserlichen Edicte wider-

setzen würden, so beluden sie ein Schiff mit Butter und ertheilten dem Schiffer den Befehl, ohne Aufenthalt an Emden vorbeizufahren. Doch kaum sahen die Emder dies Schiff vorbeifahren, so setzten sie ihm nach, holten es ein und liessen es in ihren Hafen bringen. Trotz der Bemühungen der Gräfin, den Streit beizulegen, dauerte dieser doch bis zum Jahre 1558 fort und bis dahin verübten beide Theile manche Gewaltthätigkeiten gegen einander. In dem genannten Jahre aber hob der Kaiser Ferdinand in dem Lehnbriefe für die gräflichen Brüder, Edzard, Christoph und Johann, das oben erwähnte Edict Karl's V. wieder auf und bestätigte auf's Neue das Vorbeifahrtsrecht der Stadt Emden. Bei diesem Beschlusse beruhigten sich endlich die Groninger.

Die Emder aber wurden durch die günstigen Erfolge, welche sie bei ihrem Handel und ihrer Schifffahrt erzielten, zu neuen Unternehmungen getrieben, welche zugleich bei der Gräfin Anna, die das Wohl ihres Landes in aller Weise zu fördern strebte, kräftige Unterstützung fanden. Im Jahre 1553 wurde zu Emden eine Häringsfischerei errichtet. In der Stadt selbst wurden nach dem Muster der niederländischen fünf Buisen erbaut, da die Niederländer aus Eifersucht den Emdern keine Buisen bauen wollten. Die Emder waren bei ihrer ersten Ausfahrt sehr glücklich und kehrten mit einem reichen Fange Heringe zurück, für welche sie in Westfalen, Hamburg und Bremen willige Käufer fanden. Im Jahre 1555 fuhren schon 19 Buisen aus; der Schiffer, welcher eine Buise führte, rüstete diese damals selbst aus, so wie er nachher auf eigene Rechnung verkaufte. Uebrigens waren von Seiten der Stadt mehrere Bestimmungen getroffen, durch welche die Befugniss der Schiffer beschränkt war. Sie durften z. B. ihre Netze nicht vor dem 10. Juni auswerfen, mussten alle Häringe nach Emden bringen, von wo aus diese weiter verschickt wurden, jedoch nur die, welche vom 10. Juni bis 31. Januar des folgenden Jahres gefangen waren. Die Schiffer mussten bei

ihrer Abfahrt von Emden einem der Stadtsecretaire das Zeichen zeigen, welches ihre Tonnen hatten, damit man nachher wüsste, wer etwa schlechte Häringe verkauft habe. Nach Ankunft einer Buise packte ein von dem Magistrat angestellter Körmeister auf offener Strasse oder doch bei offenen Thüren, damit man ihn dabei beaufsichtigen könnte, die Häringe um. Wenn er eine Tonne gut befunden, so setzte der Platzmeister sein Zeichen darauf. Aber trotz dieser Sicherheitsmassregeln erlaubten sich dennoch die Schiffer manche Betrügereien, indem sie, wie berichtet wird, z. B. alte, verdorbene Häringe unter die neuen mischten, worüber der Rath in Bremen einmal förmliche Klage in Emden erhob. — Um 1600 trat in der Fischerei eine Aenderung ein, indem damals *Gesellschaften* zusammentraten und den Häringsfang auf gemeinsame Kosten betrieben. Es fehlte aber viel daran, dass die Häringsfischerei dadurch gehoben wäre, sie kam vielmehr allmälig in Verfall. Der Grund dieser Erscheinung mag wohl vorzüglich darin liegen, dass die Emder von den damals so mächtigen Holländern, die im Anfange des 17. Jahrhunderts 3000 Buisen aussendeten, überflügelt wurden. — 1615 gab es noch Gesellschaften in Emden, die Schiffe auf den Häringsfang aussendeten; bald darauf aber müssen sich die Emder wieder wie früher darauf beschränkt haben, im Frühling magere Häringe im Dollart zu fangen und zu trocknen.

Unter den *günstigen* Umständen, welche sich zu der Zeit vereinigten, Emdens Handel zu befördern, verdient vor allen erwähnt zu werden, dass 1564 *englische* Kaufleute, die *adventurers* (die Wagenden), ihre Waaren nach Emden zum Verkauf brachten. Diese Handelsgesellschaft, unter den vielen, die von der Königin Elisabeth Privilegien erhielten, wohl die bedeutendste, namentlich durch ihren Wollhandel, hatte bis dahin sehr grosse Niederlagen zu Antwerpen, aus denen englische Tuche von fast allen Nationen gekauft wurden. Durch die Streitigkeiten aber, welche über

erhöhete Zölle zwischen den Engländern und der Statthalterin der Niederlande, der Herzogin Margaretha von Parma, sich erhoben hatten, wurde die Gesellschaft bewogen, Antwerpen zu verlassen und Emden zum Stapelplatze ihrer Waaren zu erwählen. Natürlich wurde ihr Antrag um Aufnahme von der Gräfin Anna und dem Emdener Rath sehr freundlich aufgenommen und ihnen selbst jede Begünstigung ihres Handels zugesagt. Nachdem man sich über die Bedingungen vereinigt, kamen im Frühjahr 1564 anfangs 6, nachher 44 Kauffahrteischiffe, von 6 Kriegsschiffen geschützt, glücklich bei Emden an. Sie begrüssten die Stadt mit Kanonenschüssen und die Emder erwiederten von ihren Wällen den Gruss auf gleiche Weise. Mit Musik und unter lautem Jubel des Volks liefen die Schiffe in den Hafen ein. Die Ladung der Schiffe bestand grossentheils aus Tuchen, doch auch andere Waaren befanden sich darunter, namentlich Bier, denn Pennant in seiner Geschichte Londons sagt ausdrücklich, dass einmal 350, ein anderes Mal 800 Fässer englisches Bier in Emden eingeführt seien. Bald erschienen zu Emden eine Menge fremder Käufer und es herrschte in der Stadt ein bis dahin unbekannter Verkehr und Handel, durch den Emden, wenn es ihn für die Dauer an sich hätte fesseln können, zu einer der bedeutendsten See- und Handelsstädte würde erhoben sein. Allein aus mehreren Gründen dachten leider die englischen Kaufleute bald daran, wieder von hier abzuziehen. Die gräflichen Brüder Edzard, Christoph und Johann ertheilten ihnen zwar zur Sicherung des Handels in Emden und ganz Ostfriesland einen Schutzbrief und die unbedingte Freiheit, ihre Waaren ungehindert ein- und auszuführen; aber die Herzogin von Parma verbot den Niederländern, mit Emden Handel zu treiben, ein Verbot, welches auch dem englischen Handel bedeutenden Abbruch that. Ferner verweigerten die deutschen Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. dem von Ostfriesland mit den englischen Kaufleuten geschlossenen Vertrage ihre Anerkennung und

machten dadurch die Stellung der englischen Kaufleute zum deutschen Reiche unsicher. Dazu kam, dass die in Emden vorhandenen Packhäuser nicht hinreichten, die englischen Waaren gehörig aufzunehmen; was aber noch schlimmer war, Emden war als Handelsplatz mit Antwerpen gar nicht zu vergleichen und die Engländer fanden hier keine passenden Waaren zur Rückfracht. Als nun noch die niederländische Regierung die dem englischen Handel hinderlichen Bestimmungen wieder aufhob, da war es nicht zu verwundern, dass die Adventurers schon im Anfang des folgenden Jahres von hier wieder fortzogen und die den Emdern gegebenen grossen Versprechungen vergassen. Ein alter Schriftsteller sagte deshalb von ihnen: Sie hielten ihr Versprechen wie ein Schiffer, der in der Noth eine Wachskerze, so gross wie sein Mast, gelobte, als er aber an's Land kam, sein Gelübde vergessen hatte. So hörte der englische Handel in Emden plötzlich auf; von den späteren Versuchen zur Erneuerung desselben werden wir weiter unten sprechen. An den ersten Aufenthalt der Engländer erinnert noch ein Gebäude unserer Stadt, die Klunderburg, welche zur Wohnung der Factoren und zum Lager von Waaren für 6000 Gulden jährlich vermiethet war.

Zu den für Emden günstigen Ereignissen sind zum Theil auch die Verfolgungen zu rechnen, welche die Protestanten in England und den Niederlanden betrafen. Als die katholische Marie in England die alte Kirche auf blutige Weise herzustellen versuchte, wanderten grosse Schaaren von Protestanten aus, und unter diesen wandten sich Viele unter der Führung des vormaligen Superintendenten von Ostfriesland, Johannes a Lasco, nach Emden. Auch die vor Alba's Grausamkeit aus den Niederlanden flüchtenden Protestanten fanden 1567 hier Schutz und Sicherheit. Für die Hülfsbedürftigen wurden Sammlungen veranstaltet und über deren Ertrag wurde bestimmten Männern die Aufsicht ertheilt; dies ist der Grund der noch heute hier bestehenden

Diakonie der Fremdlinge. Machte so die Ankunft der Fremden einige Opfer nöthig, so brachte sie doch auf der andern Seite der Stadt durch Hebung der Gewerbe und weitere Ausdehnung des Handels viel grösseren Gewinn, denn die Fremden, die ihres Glaubens wegen ihr Vaterland verlassen hatten, waren meistens auch in ihrem irdischen Berufe sehr eifrige und tüchtige Leute. Namentlich befanden sich darunter so viele geschickte Tuchweber, dass diese 1593 eine der grössten Gilden ausmachten. Durch den Zutritt der Fremden wurde die Zahl der Einwohner, welche 1569 6000 betrug, so vermehrt, dass die vorhandenen Familienwohnungen nicht ausreichten, und eine Erweiterung der Stadt um so nöthiger war, weil man in ihr auch für Packhäuser keinen Raum mehr hatte. Der Magistrat bat daher die Grafen Edzard und Johann um die Erlaubniss, die beiden dicht an der Stadt liegenden Dörfer Gross- und Kleinfaldern der Stadt einzuverleiben und mit Wall und Graben zu umziehen. Als die Bitte gewährt war (1570), hatten die Emder wieder Raum für neue Wohn- und Packhäuser und gewannen zugleich für die Schiffe bequeme Ladungsplätze. Freilich zogen viele der Eingewanderten, als in ihrer Heimath die Glaubensfreiheit erkämpft und die Sicherheit von Person und Eigenthum wieder hergestellt war, aus Emden wieder fort, allein es blieben auch viele, was ausser den bestimmten Angaben darüber auch der Umstand zeigt, dass die Häusermiethen ansehnlich gestiegen waren, denn nach Emmius' Aufzeichnungen musste man für ein Haus, welches 1556 100 Riddergulden Miethe aufbrachte, im Jahre 1577 200 Daler bezahlen. Dasselbe wird durch das Fortbestehen einer englischen und französischen Kirche bewiesen, von denen jene zwar bald eingegangen ist, die französische aber sogar bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat.

Da nun, wie wir gesehen, Emden durch eine Vereinigung mehrerer günstigen Umstände eine bedeutendere Handelsstadt geworden war (1569 hatte es schon 600 grössere

und kleinere Handelsschiffe), so suchte es zu weiterer Ausbreitung seines Handels auch in den Hansabund aufgenommen zu werden und schickte zu dem Ende seinen Bürgermeister Onno Tjabbern 1579 zu dem Hansatage nach Lübeck. Die Aufnahme verzögerte sich anfangs wegen einiger zu beobachtender Formalitäten, unterblieb aber nachher ganz, als Emden durch Wiederaufnahme der englischen Kaufleute, welche den Alleinhandel mit englischen Tuchen zum Nachtheil der Hansestädte betrieben, sich der Hansa misliebig gemacht hatte.

Es hatten sich nämlich 1572 während der Kämpfe in den Niederlanden wieder einige englische Kaufleute in Emden niedergelassen und hielten hier reiche Waarenlager. Da dies der Stadt grossen Gewinn brachte, so ermässigte der Rath den Engländern zu Gefallen den Zoll von einigen Gütern, mit welchen diese handelten. Daher heisst es in einer Anzeichnung aus dem Jahre 1579 (in der rathhäuslichen Registratur): am 20. August is up ankumst und handlung der englischen nation van Borgermester und rath ein moderation der tollen etlicher gueder, so den 100sten penning plachten to geven, nach gestaltenen dingen und gelegenheit der commercien verwilligt und thogelaten, also dat alle fyne linnen, laken — nu up 5 sch(ap) gesettet und dat grofe linnen up 100 ellen 1 stüfer brab. Auch der Graf Edzard gab ihnen Zollfreiheit, bis er durch ein Strafedict, welches die Hansestädte vom deutschen Kaiser gegen ihn erwirkt hatten, sich genöthigt sah, die ertheilten Privilegien zurückzunehmen. Da aber den Emdern sehr viel daran lag, den englischen Handel bei sich zu behalten, wandten sich mit ihren Bitten an die Königin Elisabeth, und diese versprach dem Grafen Schutz gegen Alle, welche den Handel der Engländer in Emden stören wollten. Im Vertrauen auf ihren Beistand erneuerte der Graf die Privilegien. Darüber erhoben die Hansestädte bei dem deutschen Kaiser unaufhörliche Klagen und setzten es endlich 1595 bei diesem durch, dass

er allen Städten des Reichs verbot, die Adventurers, ihre Factoren und Diener bei sich aufzunehmen. Ein Schreiben, welches die Emder in dieser Angelegenheit an Elisabeth schickten, blieb ohne Erfolg, ebenso auch die Gesandtschaft, welche 1598 an die Königin abging. Der Hauptgrund aber davon, dass die Adventurers nicht wieder nach Emden kamen, liegt nicht sowohl in dem Verbote des Kaisers, als vielmehr in den damals in Emden und Ostfriesland herrschenden Unruhen, welche auch den Waarenniederlagen grosse Gefahr brachten. Freilich kamen noch wieder einige Engländer nach Emden, aber der frühere Handel kehrte nicht zurück. Denn der Graf, der nun mit der Stadt im Streite war, that nichts für die Förderung des Handels, sondern verlangte vielmehr die Aufhebung der zwischen Emden und der englischen Handelsgesellschaft bestehenden Verträge; auch das schon früher ergangene kaiserliche Verbot, nach welchem Emden die englischen Kaufleute nicht länger in seine Ringmauern dulden sollte, bestand noch fort. Unter diesen Umständen verliessen 1601 auch die letzten wenigen Engländer die Stadt. Uebrigens blieb doch der Handel mit England, und Elisabeth zeigte sich den Ostfriesen bei mehreren Gelegenheiten wohl geneigt.

Hauptgegenstände des Emder Handels waren zunächst die Producte des eigenen Landes: Rindvieh, Käse und Butter, welche vorzüglich nach Flandern, Holland, England und Deutschland gingen. Getreide wurde damals in Ostfriesland nicht viel gebaut, sondern meistens von der Ostsee, namentlich aus Danzig, geholt und dann weiter verfahren. So schickten die Emder im Jahre 1558 sieben ihrer grössten Schiffe mit Roggen (wahrscheinlich ostseeischem) beladen nach Lissabon, welche aber auf der Rückreise nahe bei dem Canale durch einen heftigen Sturm verloren gingen, ein Verlust, der die nach dem damaligen Werthe des Geldes ungeheure Summe von 100,000 Gulden betragen haben soll. — Von dem Handel mit Fischen, besonders Häringen, ist schon

oben die Rede gewesen. — Auch mit den Producten anderer Länder trieb man einen gewinnreichen Handel, z. B. mit Eisen und Holz, das man aus Schweden und Norwegen, und mit Salz, das man aus Spanien holte.

Welcher Wohlstand in Folge des Handels damals in Emden herrschte, können wir auch aus den Bauwerken ersehen, die zu jener Zeit unternommen wurden. Im Jahre 1583 und den folgenden Jahren liessen nämlich die Emder von der südöstlichen Ecke von Nesserland bis an die nordwestliche Ecke des Pogumer Deichs ein sog. Höfd von eichenen Balken in der Länge von 1200 Fuss schlagen, damit sie auf diese Weise die Ems, welche ihr altes Bett zu verlassen und sich von Borsum und Pogum aus einen geraderen Weg hinter Nesserland durch in den Dollart zu bahnen anfing, zwängen, mit ihrem Hauptarme bei der Stadt zu bleiben. Wie stark das Werk angelegt war, haben noch in unsern Tagen die Sprengversuche gezeigt, durch welche man es beseitigen wollte; jedoch konnte es seinem Zwecke nicht genügen, denn Sturmfluthen rissen öfter Löcher hinein und trotz der grossen Summen, welche die Emder auf die Wiederherstellung des Höfds verwandten (so im Februar des Jahres 1620 für Balken 8250 Gulden — und im Juni desselben Jahres waren schon wieder 600 Balken nöthig und eben soviel im folgenden Jahre) sah man sich doch endlich genöthigt, dem Flusse seinen Lauf zu lassen. Die Verbindung Emdens mit der Ems wurde dadurch immer mehr erschwert. — Von anderen Werken, welche aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen, heben wir das stattliche Rathhaus hervor, welches in den Jahren 1574 bis 1576 erbauet wurde; [1]) ferner ein paar Gebäude, welche mit dem Handel in näherer Verbindung stehen: den Thurm zu Borkum, den der hiesige Magistrat in einer Höhe von

---

[1]) Wir verweisen darüber auf den in diesem Hefte enthaltenen Vortrag des Generalsuperintendenten Bartels.

150 Fuss und in einer Dicke von 30 Fuss erbauen liess. Die Kosten trugen die Kaufleute der Stadt, welche Seehandel trieben, denn durch diesen Thurm wurde nun bei dem Einsegeln in die Ems manches Unglück verhütet. Auch ein Zollhaus wurde am Eingange des Rathhausdelfs bei der sog. langen Brücke errichtet, das erst in unserer Zeit abgebrochen ist. Endlich wurde die Waage auf dem neuen Markt 1570 neu erbaut.

Erwähnen wir nun noch kurz, welches Missgeschick Emden, und welche Verluste seinen Handel in derselben Hälfte des 16. Jahrhunderts betrafen. 1566 raffte die Pest in der Stadt viele Menschen fort; ebenso 1568 und 1575, wo in der Zeit von Pfingsten bis Martini 6000 Menschen an ihr gestorben sein sollen. Ferner wurde die Stadt sehr häufig von grossen Wasserfluthen heimgesucht (1566, 70, 71, 72, 78 u. a.). Die Fluth von 1570 überstieg alle Deiche von Flandern bis Dänemark und raffte mehr als 100,000 Menschen und 200,000 Stück Vieh hinweg. Solche Ueberschwemmungen brachten nicht nur augenblicklich grosse Verluste, sondern zogen auch Krankheiten, Misswachs und Theurung nach sich.

Zu den physischen Uebeln gesellten sich noch viele Kämpfe, die dem Emder Handel schweren Schaden zufügten. Man hatte noch öfter mit Seeräubern zu kämpfen, die theils in die Ems hineinfuhren, theils bei den Inseln vor der Küste auf Raub lauerten. Eine grössere Störung erlitt Emdens Handel im niederländischen Freiheitskriege, denn während desselben war die Ems theils von Spaniern, theils von den Water-Geusen besetzt. Jene verfuhren gegen die protestantischen Ostfriesen durchaus feindlich, zumal da die Holländer von ihnen Proviant erhielten; die Geusen aber, obgleich ihrem Glauben und ihrer Abstammung nach den Ostfriesen verwandt, mussten vom Raube leben und griffen deshalb auch Freunde an: von beiden erlitt der Handel grossen Schaden. Später hielten holländische und westfriesische

Schiffe die Mündungen der Ems besetzt, um die Spanier fern zu halten, trieben aber selbst grossen Unfug. Die Emder und Grafen wandten sich mit ihren Beschwerden an den Kaiser, doch dieser begnügte sich damit, den Holländern Räumung der ostfriesischen Küste und der Ems, Freigebung der Gefangenen und Ersatz des Schadens zu befehlen und den niedersächsischen und westfälischen kreisausschreibenden Fürsten den Auftrag zu ertheilen, seinem Befehle Achtung zu verschaffen. Doch gethan wurde nichts. Daher fingen noch in demselben Jahre (1585) Truppen der Generalstaaten alle Schiffe, die von oder nach Emden fuhren, auf, wohl 60 an der Zahl; und im folgenden Jahre verschloss wieder eine holländische Flotte die Ems. Diese Bedrückungen dauerten bis gegen das Ende des Krieges zwischen Spaniern und Niederländern.

Schlimmer als jene doch vorübergehenden äusseren Kämpfe waren die Unruhen, welche im Innern der Stadt zwischen Rath und Bürgerschaft, dann auch zwischen Stadt und Grafen ausbrachen. Doch auf eine Darstellung dieser Streitigkeiten und ihres Einflusses auf den Handel müssen wir ein anderes Mal eingehen.

Anhang.

1. Waffenstillstand zwischen Schottland und Ostfriesland, besonders Emden, aus dem Jahre 1547.

Maria regina Scotorum veram et corporis et animae salutem omnibus qui hoc diploma lecturi auditurive sunt, vos universos certiores facimus subscriptorum. Quum nos per Illustrem Principem Jacobum Arraniae Comitem nostri regni gubernatorem audivissemus Harronem Habbrum sena-

torem, M. Haytet Tyabberen seeretarium et Doconem Frisium legatos, commissarios Illustris Dominae ab Oldenburg et Delmenhorst comitis Viduae orientalis Frisiae, ipsiusque liberorum, et reipublicae Emdensis, conquerentes de injuriis, quibus Scoti Frisiique orientales dicuntur se invicem antehac affecisse, rogantesque ut modus hic aliquando statueretur, visum est Illustri principi Gubernatori ac nobilitati regni, certum adhibere temperamentum et cessationem ab hujusmodi mutuis injuriis in decennium. Propterea hoc patulo diplomate nos Maria testamur, ex assensu Illustris Gubernatoris et consilio nostrae nobilitatis, dedisse et concessisse universo comitatui orientalis Frisiae ejusque Metropoli Emdensi, ac singulis ipsius comitatus membris, inducias abhinc in proximum decennium inviolabiliter duraturas, ita ut interea liceat ipsis Frisiis omnibus et singulis ac Emdensibus adeo libere ac illaese navigare, negotiari, commerciari, peregrinari terra marique, ut quovis antehac tempore soliti sunt, nostra etiam emporia portus stationes annavigando et enavigando, mutuaque commereia ibidem exercendo, absque ulla nostrae gentis offensa, dummodo solita vectigalia ac portoria pro emptis, venditis et asportatis solvant. Volumus etiam jubemusque, ut omnes et singuli nostri subditi omnes et singulos Frisios orientales Emedensesque cives ubique terrarum et maris perinde salutent, excipiant tractentque atque suos Scotos, nihil mali in Frisios aut in ipsorum fortunas palam aut occulte machinando. Praeterea, si contigerit, Scotos armare ac instruere classem adversus quosvis hostes, nolumus licere praefectis aut classiariis invadere, diripere aut expilare ullum Frisium orientalem. Statuimus quoque vim, robur ac facultatem reprehensalium, si quae ullis Scotis antehac adversus Frisios Emedensesque concessae sunt, interea omnino cessare. Et quia aequum est haec eadem omnia et singula similiter ab ipsis Frisiis orientalibus Emedensibusque praestari nostris Scotis, Harro Habbrus senator Emedensis et M. Haytet Tjabbren secretarius et Doco Frisius

legati supradieti, hane formam indueiarum deeennalium ae singula eapita nune aeeeptant, mandato, eommissione Illustris Annae Comitis ejusque liberorum, metropolis Emdensis, ac eomitatus orientalis Frisiae nomine, atque integre etiam saneteque observatum iri promittunt. Insuper iidem legati habent omnia et singula praedieta pro infeetis, nisi idoneam assensionem et approbationem firmatam roboratamque ab Illustri Anna eomite ipsiusque liberis, Emedensibus ae universo eomitatu orientalis Frisiae hue remiserint, quum primum eommode poterunt. Postremo in publieam autem omnium horum fidem jussimus hoe diploma ab Illustri prineipe Gubernatore subseribi ae nostris regiis insigniis ornari.

Edinburgi pridie Kalendas septembris Anno Christi MDXXXXVII.

(L. S.) James mpr.

2. Bestätigungsurkunde der Gräfin Anna.

Publiee pateat et notum sit universis et singulis has literas leeturis auditurisve, quod eum Seotiea gens et Frisii orientales ob quosdam injurias ultro eitroque illatas mutuis odiis haetenus dissederint: Quapropter Nos Anna ab Oldenb. et Delm. Comes et Vidua Frisiae orientalis, Homerus Beninga Abbas in Thedinga, Hieeius de Dornum et Petkum, Hero tho Oldersum et Godens, Eggerieus Beninga de Grimadsum (Grimersum) Capitales, Nos quoque Consules eivitatis Embdensis, pro neeessitate nostrae reipublieae, quam tutorio nomine simul administramus sopiendisque malis Magistrum Hoitet Tjabbern ss., Haronem Habbium eonsulem Embdensem et Doeonem Frisium eum plena potestate ad Serenissimam Mariam Reginam Seotiae ad indueias eontrahendas ablegavimus quas sua Seren: assentientibus Generoso Dno Jaeobo Comite Araniae ete. ejusdemque regni gubernatore atque reliquis ordinibus in deeennium eoneessit sieut inter Suam Seren: et praenominatos nostros legatos, quorum

vicaria fide ad hoc negotium conficiendum functi sumus, convenit, literisque in eum modum, ut sequitur, mandatum est. (Folgt der geschlossene Waffenstillstand.) Et quia nos Anna Comes etc. Consiliarii quoque comitatus Frisiae orientalis Consulesque civitatis Embd. supra memorati has coitas inducias concordi voluntate accepimus, proinde vicissim fidem damus praescriptam induciarum formam cum omnibus et singulis suis capitibus ex nostra atque filiorum nostrorum parte, ac totius Comitatus Frisiae reipublicae suae nomine firmam ac ratam fore, et ad paria officia fidemque quibuscumque Scotis exhibenda, nos rursum devinctos fatemur. Ad quorum omnium testimonium constabiliendum singuli singula nostra Sigilla huic diplomati appendimus. Embdae Anno Christi MDXXXXVIImo die vero decimo Novembris.

Diese Urkunde ist in der alten Registratur des Rathhauses zwar nicht im Originale, aber in einer gleichzeitig angefertigten und von dem Rathe der Stadt Emden beglaubigten Abschrift erhalten, um welche ein Emder Bürger gebeten hatte.

Zur Erinnerung an den Emder Rathhausbau in 1574.

Von General-Superintendent Bartels in Aurich.

Meine Herren! Wenn uns ein Maler das innere Getriebe des Zeitalters vor Augen stellen wollte, aus welchem der Emder Rathhausbau von 1574 hervorgegangen ist, und um dessentwillen uns heute nach 300 Jahren ein feiernder Rückblick auf denselben so sehr natürlich erscheint: mich dünkt, er würde uns ein Bild aus der Hofburg Philipp's II. von Spanien vorführen, zu welchem Hopperus in seinen Briefen an Viglius von Zwichem die Grundzüge an die Hand gegeben hat. [1]) Wir sähen den König mit seinem Grosssiegelbewahrer sich versenkend in die Sorgen des Regiments: die Sonne geht nicht unter im Reich dieses Monarchen, aber Wolken auf Wolken, die aus den Niederungen und Morästen der Nordseeküste aufsteigen, lassen den König nicht ruhig sich sonnen im Glanze seiner Herrlichkeit. Eine Karte der Niederlande und der angrenzenden Territorien, die Hopperus so eben von der Reise mitgebracht hat, ist vor ihnen ausgebreitet, und der König betrachtet sie aufmerksam unter Leitung seines Kanzlers. Wo liegt Heiligerlee? Wo Groningen? Wo Jemgum? — und das ist Emden, der alte Schlupfwinkel aller Secten? „Ja Emden", ergänzt Hopperus seinem Freunde Viglius die Gedanken ihres wortkargen Gebieters, „das hat uns Mühe gemacht nun vierzig Jahre lang; hätte doch Alba es einmal ordentlich gezüchtigt, welch ein

Gewinn, wenn er es in die Gewalt Sr. Majestät von Hispanien brächte!“ Nun, oft genug erhob Alba seine drohende Faust gegen die alte Emsstadt; aber als er abberufen ward aus den zerfleischten Niederlanden, war der Neubau des Rathhauses gleichsam ihre thatsächliche Antwort auf all sein Dräuen, und die Herzensgedanken mancher Arbeitenden und Zuschauenden mochten nicht unähnlich sein dem Wort des Psalmbuchs, auf welches das alte Kirchensiegel hinweist: „er liess sein Volk sehr wachsen und machte sie mächtiger denn ihre Feinde.“ (Ps. 105, v. 24.)

Wir sehen: eine durch mancherlei Gefahr und mancherlei Rettung nicht bloss für diese Stadt denkwürdige Periode hat in dem alten Rathhaus gleichsam ihr Denkmal erhalten; und wenn ich versuchen soll, die altbekannten Ereignisse jener Zeit in Ihrer Erinnerung wieder aufzufrischen, so glaube ich keinen ungeeigneten Weg zu wählen, wenn ich den einschlagenden historischen Stoff, so weit meine Quellen [2]) reichen, zusammenzufassen und gleichsam einzurahmen trachte in den Lebenslauf des Mannes, der am Morgen des 10. Juni 1574 den ersten Stein des Rathhauses legte und in jener bewegten Zeit eine Reihe von mehr als dreissig Jahren (1553—1584) an der Spitze der Stadt stand. Sie wissen, ich meine den Bürgermeister Petrus Medmann. Er gehörte von Geburt weder dieser Stadt noch unserer Landschaft an, sondern war selbst einer der vielen Fremdlinge, die hier eine neue Heimath fanden, und um derentwillen Emdens Name für spanische Ohren einen so üblen Klang hatte. Medmann ist bald nach 1500 in Köln geboren und erhielt seine gelehrte Bildung auf der durch Unterricht und Disciplin ausgezeichneten Stiftsschule zu Emmerich, der ungefähr um dieselbe Zeit auch sein nachheriger Freund Heinrich Bullinger angehörte, dann weiter auf den Hochschulen zu Köln und zu Wittenberg. Er war Humanist, Magister der freien Künste und ein eifriger Verehrer von Erasmus. Seine erworbenen Fähigkeiten verwerthete er zunächst eine Reihe von Jahren

hindurch als Erzieher in hervorragenden adligen Familien des Rheinlandes, namentlich in den Häusern von Wied und Isenburg, aber wie es im 16. Jahrhundert nicht selten ist, dass den Humanisten auch politische Aufgaben anvertraut werden, ward auch Medmann als politischer Agent in die reformatorische Bewegung hineingezogen und so in innige, bis zum Lebensende gepflegte, Freundschaftsbeziehungen zu Melanchthon und zu Bucer gebracht. Es ist bekannt, dass damals ein Mitglied der so eben genannten Familie der Grafen von Wied auf dem Stuhle zu Köln sass. Erzbischof Herrmann von Wied legte zu Anfang der vierziger Jahre ernstlich die Hand ans Werk, die Reformation in sein Erzstift einzuführen, und Medmann war dabei einer seiner eifrigsten Helfer, theils als politischer Agent, theils als Vermittler der Betheiligung Melanchthon's und Bucer's an der Kölnischen Reformation. Auch Hardenberg, a Lasco und Graf Christoph von Oldenburg, Gräfin Anna's Bruder, nahmen Antheil daran, und durch sie knüpften sich die ersten Beziehungen Medmann's zu Ostfriesland an. Indessen Karl V., der von Köln aus seine Niederlande bedroht sah, verband sich mit dem Pabst, den Erzbischof zu stürzen, und noch vor dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges kam es dahin, dass Herrmann von Wied resignirte. (25. Februar 1547.) Medmann war einer von den Wenigen, die dem alten Herrn noch eine Weile in seiner Zurückgezogenheit zur Seite blieben, aber bald ward er durch Christoph von Oldenburg,[3]) der zum Glück im Nordwesten Deutschlands die Sache des Schmalkaldischen Bundes nicht ohne Erfolg noch weiter verfocht, nach Ostfriesland an den Hof der Gräfin Anna gezogen. Fünf Jahre früher als man gewöhnlich annimmt, nämlich schon im Herbst 1548[4]) ist Medmann an den ostfriesischen Hof gekommen und theils in politischen Missionen, theils als Erzieher der jüngeren Grafen Edzard, Christoph und Johann thätig gewesen. Der erste Lehrer derselben, M. Karl Benotius aus Gent, war 1547 ver-

storben, jetzt sollten Wilh. Gnapheus, Johann Lüchting und Medmann ihre weitere Ausbildung leiten. Anscheinend fand Medmann bei den beiden jüngeren Brüdern Christoph und Johann am meisten Sinn für die Wissenschaften und brachte sie in einigen Jahren so weit, dass sie die Universität Strassburg beziehen konnten, um dort vornämlich den gesuchten Unterricht des berühmten Sturmius, mit welchem auch Medmann befreundet war, zu geniessen; Edzard dagegen kam an den Hof zu Cleve. Inzwischen war Medmann 1553 Bürgermeister in Emden geworden, wie auch später sein bisheriger College Joh. Lüchting neben ihm und Wilhelm Gnapheus zu Norden dasselbe Amt bekleidete; doch auch als Bürgermeister widmete sich Medmann weniger der städtischen Verwaltung als wichtigeren politischen Geschäften; wenigstens noch in 1567 wird berichtet, dass er viel reisen und die städtischen Angelegenheiten den andern Rathsverwandten überlassen müsse, und noch in 1570 gelangen Berichte von ihm aus Cöln an den Magistrat und an die Gräfin Anna über Verhandlungen auf den Reichstagen. [5])

Wenn die Gräfin bei Medmann's Ernennung zum Bürgermeister in Emden auf dessen Erfahrung in diplomatischen Geschäften ohne Zweifel kein geringes Gewicht gelegt haben wird, so war dieselbe in seiner dienstlichen Stellung sicher in hohem Masse nöthig. Emden war ein schwieriger Posten, auf den von verschiedenen Seiten mächtige Augen sich richteten und nicht in freundlicher Gesinnung. Eben damals war a Lasco mit seiner aus England vertriebenen Fremdengemeinde nach Emden zurückgekehrt, und sowohl an die traurigen Erlebnisse dieser Gemeinde auf ihrer Irrfahrt wie an ihre freundliche Aufnahme in Emden knüpften sich so heftige und drohende kirchliche und politische Verhandlungen, dass selbst Medmann der Gräfin zur Entlassung a Lasco's gerathen haben soll, [6]) um gefährlichen Verwickelungen aus dem Wege zu gehen. Nicht minder bedenkliche Einwirkungen erfuhr die Stadt und das Land durch die

kriegerischen Unternehmungen Karl's V. gegen Frankreich. Es galt die Wiedereroberung von Metz, sobald in Deutschland durch den Passauer Vertrag allmälig die Dinge eine ruhigere Gestalt annahmen. Jahr auf Jahr liess die Statthalterin der Niederlande in Ostfriesland und besonders im Reiderlande die Werbetrommel rühren, und sowohl durch die Indisciplin der Landsknechte wie durch den Verlust der dem Lande entzogenen wehrfähigen Mannschaft ward grosser Schaden angerichtet. Zehn Fähnlein, meist Friesen, nahmen an der für Deutschland so folgenschweren unglücklichen Belagerung von Metz im Spätherbst und Winter 1552/53 Antheil, und neun von ihnen fanden vor den Mauern der Feste durch Schwert, Seuchen und Kälte einen traurigen, unrühmlichen Untergang [7]) — merkwürdig genug, um es im Vorbeigehen zu erwähnen, dass die Wiedergewinnung von Metz in unseren Tagen grade auch das junge ostfriesische Regiment auf dieselben Schlachtfelder führen musste! Jene Truppenwerbungen dauerten fort, so lange Karl V. regierte, und es lässt sich denken, wie Medmann nicht ohne Ergrimmen die Kräfte seiner neuen Heimath in den Dienst der Feinde des Protestantismus und seines alten Gönners, des Erzbischofs von Köln, gezogen, mit wie gespannter Theilnahme er dagegen jenseits der nahen niederländischen Grenze die Bewegungen Gestalt gewinnen sah, die zum Freiheitskampf der Niederlande führten. Bald sollte auch in Ostfriesland das Blatt sich wenden, und was es vermochte gegen Spanien in die Wagschale geworfen werden. War Ostfriesland und sonderlich Emden seit Jahren schon manchem verfolgten Protestanten eine Zufluchtsstätte gewesen: seit dem Jahre 1566 ward es in ungleich höherem Masse eine Herberge der Flüchtlinge und den Spaniern um so mehr ein Dorn im Auge, als nicht bloss der Handel Englands mit Antwerpen sich nach Emden zu wenden drohte, sondern der Aufstand der Niederlande hier einen Stützpunkt suchte und fand.

Von Ostfriesland aus brach Ludwig von Nassau 1568 in die Niederlande ein, und wenig Stunden jenseits der Grenze ward der erste Erfolg erfochten bei Heiligerlee. Aber Alba zögerte nicht mit der Antwort, und sie war wie das Brüllen eines Löwen, der von ferne Angreifer auf seine Höhle wittert. Durch die Hinrichtung Egmont's und Hoorn's schlug er die in den Gemüthern sich kundgebende Gährung zu Boden, dann in raschem Lauf brach er nach dem Norden auf und wenig Wochen nach der Schlacht bei Heiligerlee stand sein Heer über Ostfriesland wie eine drohende Wetterwolke. Von Groningen weggedrängt in's ostfriesische Reiderland, musste Ludwig von Nassau bei Jemgum die Schlacht annehmen, die in wenig Stunden zu einer ebenso schmachvollen wie vollständigen Niederlage führte: mit genauer Noth erhaschte er am Jemgumer Siel ein altes leckes Boot und rettete sich an's andere Emsufer. Wie gern wäre ihm Alba gefolgt! Die Geräthe dazu waren in Bereitschaft, und wenn es noch besonderer Reizung bedurft hätte, so konnte er vom Deich bei Jemgum aus sehen, wie die Wassergeusen mit Böten die versprengten Nassauer in der Ems auffischten oder in den Aussendeichslanden bargen und in Sicherheit brachten, im Hintergrunde aber erhoben sich die Thürme von Emden, wo mancher Flüchtling in den Häusern und eine grosse Anzahl von Verwundeten im Gasthause und sonstigen geeigneten Localen Aufnahme und Verpflegung fanden. [8]) Angst und Schrecken lagerte über der Stadt und ihrer Umgebung: weithin am rechten Emsufer Jemgum gegenüber hörte man das Getöse der Schlacht, untermischt mit dem Nothruf des geängsteten, der barbarischen Soldateska preisgegebenen Landvolks, und als hin und her die Flammen mehrerer Feuersbrünste zum Abendhimmel emporschlugen, glaubte man deutlich das Jammergeschrei lebendig Verbrennender zu vernehmen, von denen die Entronnenen mit Entsetzen berichteten, sie seien haufenweis von den Spaniern in Kirchen und Bauernhöfe zusammengesperrt,

welche nun angezündet würden. Alba hatte in der That den gefangenen Frauen von Jemgum dies Schicksal bereitet, und nur mit genauer Noth ward es im Augenblick der Ausführung selbst durch die Fürbitte seines Sohnes Don Frederico abgewendet.[9]) Bereits traf man in Emden Vorkehrungen für den Fall einer Belagerung: auf Faldern wurden unter Leitung des Bürgermeisters Medmann und eines seiner Collegen in den Gärten die Bäume gefällt und die Häuser auf der Bonnesse eingerissen, damit sich der Feind nicht darin festsetzen möchte,[10]) aber zum Glück liessen die Unternehmungen Wilhelm's von Oranien am Rhein Alba nicht länger Zeit, er verliess das verheerte Reiderland, und vierzehn Tage nach der Schlacht ward im Emder Kirchenrath die Feier eines Fast- und Bettags beschlossen, „um für die vorläufige Erlösung von dem blutigen Tyrannen zu danken und um weitere Erledigung von ihm und seines Gleichen zu bitten.“[11]) Es war freilich nur zu begründet, wenn man nur an ein einstweiliges Sichverziehen der Wetterwolke dachte: sie blieb drohend am Horizont stehen, und öfter, als man gewöhnlich meint, ist es nahe daran gewesen, dass die Spanier sich Emdens bemächtigten. Auf der Ems, und nicht ohne an der ostfriesischen Küste Zuflucht und Stütze zu finden, bildeten sich die Flotten der Wassergeusen, und wenn auch Alba sie unterschätzt zu haben scheint, der Colonel Robles in Westfriesland und der Lieutenant de Mepsche in Groningen sahen die Sache mit anderen Augen an; de Mepsche insonderheit unterhielt fortwährend Spione in Emden und versäumte keine Gelegenheit, auf die gefährliche Nachbarschaft hinzuweisen.[12]) Im Anfang des Jahres 1572 gingen den Grafen Edzard und Johann Warnungen über Warnungen zu, und ein Bote von ihnen nach dem andern kam an Bürgermeister und Rath zu Emden, die Stadt sei in Gefahr: bereits rühmten sich die Spanier, die Wächter an den Thoren seien für sie gewonnen, verkleidete Mannschaften würden in Groningen und in Franeker bereit ge-

halten, andere sollten in mancherlei Verkleidung sich in die Stadt einschleichen, und der bevorstehende Jahrmarkt, der 19. März, ward bestimmt als der Tag bezeichnet, an welchem Emden von den Spaniern sollte überrumpelt werden.[13]) Sehr wahrscheinlich ist der Plan gewesen, um dieselbe Zeit, wo Alba in Brüssel mit eiserner Hand durchzugreifen gedachte, um den Widerstand gegen den „zehnten Pfennig“ zu brechen, durch einen Schlag auf Emden auch in den nördlichen Niederlanden allen Widerstand niederzuwerfen — da kam wie eine rettende Botschaft die Nachricht von der Einnahme von Briel (1. April 1572), welche den Burgundischen gründlich das Concept verrückte; Emden konnte von neuem aufathmen und an den Gräuelscenen von Zütphen, Naarden und Haarlem abnehmen, welch ein Schicksal ihm erspart worden sei. Die Spanier behielten jedoch Emden jetzt vor allem wohl im Auge, der Colonel Robles lag Alba unermüdlich in den Ohren: es biete sich gute Gelegenheit, Emden müsse endlich wenigstens eine derbe Züchtigung empfangen.[14]) Er kam nicht zu seinem Ziel, Alba verliess die Niederlande, aber ein Jahr später war Requesens auf dem Punkt, die Pläne auszuführen; fast wie durch ein Wunder, berichtet man, sei es dem Grafen Johann gelungen, im entscheidenden Augenblicke den Anschlag zu vereiteln.[15]) Ja noch ein viertes Mal, im Jahre 1575, hörte man von spanischen Absichten auf eine Ueberrumpelung der Stadt.[16])

Solche Unruhen und Gefahren waren es, unter denen die Stadt an Einwohnerzahl und Bedeutung rasch zunahm. Das gegenwärtige Emden ist aus drei Theilen zusammengesetzt: 1) der Altstadt nebst Mittelfaldern von der Burg bis zum Osterpiepentief und dem Faldernthor, und von der Ems bis zum jetzigen Markt und dem Bollwerk sich erstreckend; 2) den beiden Faldern, Nord- und Süd-Faldern zu beiden Seiten der Faldernmude, östlich von der Altstadt, und 3) den beiden Vorstädten zu beiden Seiten des Hintertiefs nördlich vor der Altstadt und Faldern sich hinziehend. Diese Vor-

städte sind erst nach 1600 zur Stadt geschlagen. Als Medmann Bürgermeister wurde, erstreckte sich die bebaute Altstadt[17]) von der Burg bis an den Delft und von der Emsmauer bis an die Lookfenne; der jetzige Neuemarkt, eben damals zu einem Marktplatz ins Auge gefasst, war noch ein ausgedehntes Blachfeld; auf dem Mittelfaldern begann es allmälig sich anzubauen, theils an der Butfenne erhob sich ein neuer Stadttheil, theils um das Kloster her, insonderheit seit es durch seine Säcularisation in 1557 als Gasthaus, zweite Stadtkirche und zweite Stadtschule zur Stadtgemeinde in nähere Verbindung gebracht war. Auch jenseit der Faldernmude an der Bonnesse erhoben sich neue Häuser. Nun aber nahm seit dem Ausbruch der Contrareformation der Zufluss von Fremden aus England, Frankreich und insonderheit den Niederlanden immer grössere Dimensionen an. Grotius giebt in der uns beschäftigenden Zeit die Zahl der gleichzeitig in Emden wohnenden Fremden auf 6000 an, und die Zahl ist gewiss nicht übertrieben: ein Zeitgenosse notirt, es seien allein im April 1574, wahrscheinlich durch Alba's Weggang ermuthigt, 3000 Fremdlinge nach den Niederlanden zurückgekehrt, im Mai folgten noch 300, und noch immer zählten die Zurückbleibenden nach Tausenden. Da ward die Stadt enge: ein Haus, das 1556 für 100 Ridergulden vermiethet war, kostete in 1577: 200 Reichsthaler Miethe. Von 1568—72 ward eine Auslegung der Stadt im grossen Mass bewerkstelligt, Faldern hinzugeschlagen und um das Ganze ein neuer Stadtgraben gezogen vom Beekhofthor ostwärts an dem alten Boltenthor, dem alten Neuenthor, dem Bollwerk vorbei durch den Faldern-Hammrich bis in die Nähe des Norderthors und dann südlich bis an die Ems. Gleichzeitig wurden die alten Wälle, welche die Stadt und Faldern trennten, durchbrochen und abgetragen, und allenthalben stiegen neue Häuser empor und vereinigten sich zu neuen Strassen, 1570 ward die Hofstrasse angelegt, 1571 die Bonnesse wieder anstatt der 1568 geschleiften mit neuen Häusern bebaut,

in den folgenden Jahren 1572 und 73 erhoben sich schon die neuen Mühlen auf dem Faldernwall, erst die jetzige Rothe Mühle, dann die beiden andern nördlich und südlich davon.

Innerhalb eines Menschenalters war die Stadt eine ganz andere geworden. Da reichte auch das alte baufällig gewordene Rathhaus nicht mehr, und, ohne dass voluminöse Acten von langer Ueberlegung Zeugniss gäben, ward frischweg der Bau eines neuen nach dem Muster des vor 14 Jahren erbauten Antwerpener Rathhauses in Angriff genommen. Das alte Rathhaus stand dem gegenwärtigen grade gegenüber, hart am Westende der Brücke vor der Grossen Strasse in zwei durch einen Bogen verbundenen Hälften. Der Bauplatz für das neue ward in derselben Zeit zugerichtet, als Alba sich anschickte, die Niederlande zu verlassen, im Spätherbst 1573; im Mai 1574 war man so weit, dass zunächst für die Südhälfte die Fundamente geschlagen werden konnten, und etwa einen Monat später am Pfingstdienstage den 10. Juni ward Morgens um 7 Uhr an der Südwestecke der erste Stein von Bürgermeister Medmann gelegt. Der Bau der Nordseite begann ein Jahr später, aber die Arbeit schritt so rüstig fort, dass man bereits am 27. Juli bis zur Gallerie und am 10. September 1575 bis ans Dach vorgerückt war. Die äussern Umstände waren insofern günstig, als der Krieg sich mehr von der Grenze weg nach den südlichen Provinzen der Niederlande gezogen hatte; mit dem Bischof von Münster und der Gräfin Anna von Tecklenburg und Bentheim war man befreundet, und so gelang es, die Baumaterialien, welche man theilweise aus ihren Landen beziehen musste, ohne Störung herbeizuschaffen. Der ganze Bau hat etwa $2^1/_2$ Jahr gedauert; den 1. November 1576 ward die erste Sitzung auf dem neuen Rathhause gehalten und im folgenden Jahr das alte abgebrochen.[17 b)]

Wir würden aber sehr irren, wenn wir uns die Periode des Rathhausbaus als eine Periode ungetrübten Flors für die

Stadt vorstellen wollten: es war im Gegentheil eine Zeit mannigfaltiger Heimsuchungen. Nachdem im Herbst 1570 die Allerheiligenfluth dem Lande schwere Wunden geschlagen, folgten neue Ueberschwemmungen Schlag auf Schlag, von S. Nicolaus 1572 bis 8. Februar 1574, also binnen $1^1/_2$ Jahren, nicht weniger als acht, bis schliesslich die Deiche Ebbe und Fluth hielten. Ihnen folgte schwere Theurung und dann hielt die Pest ihren Rundgang; im Jahre 1574 starben z. B. von den Emder Geistlichen vier, dann wieder im folgenden Jahr in einem Monat drei, im Sommer 1575 trat die Seuche mit solcher Heftigkeit auf, dass mitunter 50 an einem Tage starben, einmal sogar 70, zwischen Pfingsten und Martini insgesammt 6000 Menschen. Als um dieselbe Zeit auch noch die Gräfin Anna durch den Tod von der Seite ihrer entzweiten Söhne weggerissen wurde, und mit ihr eine Hauptstütze des Vertrauens zwischen Fürst und Volk ins Grab sank, da war es wohl ganz aus dem unmittelbaren Eindruck der Tageserlebnisse heraus gesprochen, wenn Menso Alting bei ihrer Leichenfeier an Ps. 90 anknüpfend [18]) der Gemeinde zurief: „Die Möven bergen sich landwärts, wir werden noch Sturm haben.“ Die Wellen gingen schon hoch genug, alles gährte mächtig durcheinander. Als die Niederlande sich erhoben gegen Spanien, jauchzte ungetheilter als irgendwo in Emden ihnen alles zu, und trank mit den Flüchtlingen aus dem Geusennapf; nahmen doch selbst die Bewohner des Meeres Partei: man fing an der Küste eine seltene Art von Fischen, und da man sie genauer betrachtete — siehe da, sie trugen [19]) die Abzeichen des Geusenbundes! Aber wenn ein Sturm die Tiefen bewegt, deckt sich das Wasser mit Schaum, und seltsame Dinge, abenteuerliche Gebilde und Ungeheuer der traurigen Oede, werden aus dem Schoss der Wasserwüste hervorgewühlt. Es galt einen Kampf um Erlösung von der Tyrannei eines verfälschten, selbstgemachten Christenthums, und mit ihm Hand in Hand ging ein Kampf um bürgerliche Freiheit, um Hab und Gut, Leib und

Leben. Wie gering verhältnissmässig ist in solcher Zeit die Zahl derer, die ihre hingebende Begeisterung im Kämpfen wie im Dulden rein zu bewahren wissen vor den unheimlichen Gluthen des Hasses und des Fanatismus; welch ein Durcheinandergähren von Wahrem und Falschem, wie viel Verwirrung der Gewissen, und, bis sich alles klärt, wie manche Verirrung! Wie zahlreich pflegen dagegen die unreinen Elemente zu sein, die von höheren Ideen und Gütern bloss die Namen an sich reissen, um die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit zu missbrauchen; und daneben auch wieder manchmal gleich einem in den Schmutz versunkenen Goldstück bei äusserlich verwilderten Gesellen in der Tiefe der Seele ehrfurchtsvolle Beugung vor einer grossen Sache, der zu dienen sie sich selber im Grunde nicht werth achten! Solche aus der Natur der Sache sich ergebende Schwierigkeiten hatte man in Emden von Anfang an nicht unterschätzt, und Magistrat und Consistorium traten mit den Flüchtlingen zeitig ins Benehmen, um sichere Wege zu finden, damit einerseits den Flüchtlingen aller billige Beistand geboten werde, andererseits die gute Sache nicht leide durch falsche Freunde. So unwillkürlich sich den Spaniern gegenüber die Sympathien der Stadt den Wassergeusen zuwandten, und so gern man sich eingestehen mochte, dass die Sache derselben irgendwie die Sache der Niederlande und der evangelischen Christenheit sei — man konnte nicht umhin, dem Freibeuterunwesen mit bewaffneter Hand entgegenzutreten; was damit in Gemeinschaft trat, entging weder der Ahndung der weltlichen Obrigkeit noch der kirchlichen Disciplin.[20]) Und ebenso abwechselnd abgestossen und doch wieder ihren Siegen zujubelnd, über ihre Niederlagen leidtragend dachte die Bürgerschaft von den Geusen. Wenn spanischer Seits und später z. B. von Brenneysen die Sache so dargestellt ist, als wäre Emden mit den Wassergeusen durch dick und dünn gegangen, um im Trüben fischend grosse Reichthümer aufzuhäufen, so ist das sehr unrichtig; das Richtige ist viel-

mehr, dass Stadt und Land von beiden Theilen zu leiden hatten, und das mitunter recht empfindlich. Hätten die Geusen ihren Wunsch nur halbwegs erreicht und in Emden für ihre Caperei einige Connivenz gefunden, so wären die Zeiten Störtebecker's wiedergekehrt. Alle irgend herzurichtenden Schlupfwinkel an den Mündungen der Ems, Jade, Weser und Elbe steckten voll Raubgesindels; litten sie Mangel, so stiegen sie jedem Schiffer, er mochte fahren unter welcher Flagge er wollte, an Bord und nahmen was sie nöthig hatten; hatten sie Ueberfluss, so gab es Schlupfwinkel und zweideutiges Volk, das mit ihnen unter einer Decke spielte, oder sie massen die erbeuteten Vorräthe, wie einmal einen Vorrath Roggen, in Torfkörben über Bord, — und, damit sie ja niemand betrögen, zwei Lasten für eine! — wobei freilich unvermeidlich manches unter dem Mantel in die Stadt und in das Land flog. Die Grafen Edzard und Johann gingen beide nachdrücklich gegen die Seeräuber vor und liessen wiederholt mehrere hinrichten; in Norden, wohin Barthold Entes, Eilerd Flüchup und andere Piratencapitaine gern ihre Beute, namentlich reiche Gefangene, in Sicherheit zu bringen suchten, zogen Magistrat und Bürgerschaft schliesslich die Sturmglocke und es gab blutige Auftritte; [21]) in Emden [22]) wurden regelrechte Kriegsschiffe gegen sie ausgerüstet. Nach der Einnahme von Briel ward der Zulauf zu den Wassergeusen grösser, Marienhafe und ganz Brockmerland steckte voll neuer Störtebekersgenossen, die von der Leybucht aus mit Briel und Vlissingen Verbindungen anknüpften, aber nach den errungenen Vortheilen ward die Haltung der Piraten kecker und gegen Emden feindseliger. Namentlich der Führer der Wassergeusen, Graf Wilhelm von der Mark, genannt der Eber vom Ardennerwald, zeigte sich sehr erbittert über die gegen die Seeräuberei getroffenen Massnahmen; es kam vor, dass Emder Schiffer beraubt, misshandelt und über Bord geworfen wurden, unter dem unverholenen Vorgeben der Piraten, der

Graf v. d. Mark habe sie angewiesen, alle Emder Schiffer, die von vor 1566 her in Emden Bürgerrecht gehabt, einfach über Bord zu werfen und umzubringen; jedenfalls hat er Kaperbriefe ausgestellt, die ihren Inhaber anweisen, die Bürger zu Emden „zu Wasser und zu Lande anzutasten, zu kränken und zu schädigen, in welcher Weise und mit welchen Mitteln nur immer möglich sei“. Man berechnete den Schaden des Reiderlandes bei der Invasion in 1568 auf 150,000 Thlr., Robles fügte in den nächstfolgenden Jahren von Groningerland und Westfriesland aus noch Beschädigungen zum Betrage von 70—80,000 fl. hinzu, nicht zu gedenken des Schiffsvolks, das er ohne weiteres hatte über Bord werfen lassen; aber bald übertrafen die Piraten ihre Lehrmeister. Im Jahre 1572 gaben beide Grafen den durch die Seeräuber an Schiffen und Gütern verursachten Schaden auf mehr als 2 Tonnen Goldes und die durch Ausrüstung von Schiffen gegen sie erwachsenen Unkosten auf über 20,000 Thlr. an; auf dem Rathhause wurden die Schäden gerichtlich ermittelt und registrirt, und da finden wir an Verlusten zusammengestellt:

in 1571—73	120,648 fl.	8½	sch.,
ausserdem durch den Grafen v. d. Mark	35,767 „	5	„
in 1574	13,450 „	5	„
in 1575	21,000 „	—	„

seit 1576 ward es etwas besser. Dabei sind natürlich die indirecten Schädigungen durch den lähmenden Einfluss auf Handel und Verkehr nicht mitgerechnet; man meinte, sie seien mit 100,000 fl. jährlich nicht zu decken, und es ging allerdings so weit, dass der Verkehr zu Wasser und zu Lande rings um die Stadt höchst unsicher wurde: man getraute sich nicht mehr, die Jahrmärkte in Jemgum, Leer, Weener, Aschendorf und Rhede zu besuchen, und die Dörfer an der Ems waren fortwährenden Incursionen und Brandschatzungen ausgesetzt. So darf man sich nicht wundern,

wenn gelegentlich auch eine äusserst erbitterte Stimmung gegen die Wassergeusen in der Stadt sich kund giebt; es kam wohl vor, dass vor dem Magistrat auch Erklärungen abgegeben wurden, wie die folgende vom October 1574 von mehreren Schiffsleuten, die in spanischem Dienst durch Bedeckung von Schiffen gegen die Freibeuter ihr Brot suchten: „ihrer seien über dritthalbhundert, die bisher sauer und ehrlich ihr Brot mit der Schifffahrt erworben und müssten es noch durch ‚übercaviren‘ von Kaufmannsgütern zu gewinnen suchen, denn sie könnten ihre Hände und Füsse nicht essen. Von den oranischen Freibeutern werde ihnen angedroht, man wolle ihnen den Bauch aufschlitzen und die Haut abziehen (‚inen zu slipfen und zu fillen‘), wie denn auch etliche ihrer Gesellen schon auf solche Weise umgekommen seien, und sie müssten sich gegen ihre Feinde in der Stadt und ausserhalb rüsten. Könnten sie auf solche Weise nicht zu ihrem Unterhalt kommen, da doch andere Wege nicht übrig blieben, so möge man es ihnen nur rundweg untersagen, sie wüssten bei dem Colonel wohl unterzukommen, denn in irgend eines Herrn Dienst müssten sie stehen.“

Wie bunt es bei dem allen im innern Leben der Stadt aussah, ist leichter im allgemeinen zu ermessen, als in einzelnen Zügen sich deutlich zu machen. Des oben auftreibenden Schaumes und Schmutzes ist so viel, dass man sich fast wundern muss, wie dennoch die herrschende Stimmung an der Sache der Niederlande festhielt. Sowohl auf dem Rathhaus als auf der Consistorienstube hatten alle Hände vollauf zu thun, der hervortretenden Wüstheit und Unordnung bei Einheimischen und Fremden zu begegnen. Da gab es einander entlaufene Eheleute und willkürlich zusammengelaufene Paare, unruhige Sectirer, blinde Eiferer und Grillenfänger, auf den Strassen und in den Häusern Zank und Rauferei, die Gilden klagen über Verletzung ihrer Zunftprivilegien durch die Fremden, und andererseits werden Beschwerden laut über Schinderei von Eingebornen gegen

die Fremden: streitbare Geister sind's allzumal, und so elend kein Klatsch, so eingebildet und willkürlich kein Anstoss, für welchen man nicht beim Rath oder beim Consistorium Satisfaction suchte. Das Consistorium hat seine liebe Noth, bald sendet es eine Deputation, um sich zu beschweren bei Bürgermeister und Rath über den wüsten Lärm Sonntags auf dem Kirchhofe, es sei so weit gekommen, dass die jungen Eheleute, wenn sie aus der Kirche kämen, von den auflauernden „potboeffen" mit schmutzigen Reden insultirt würden, ein Erbarer Rath möge sie doch „effte in dat yser sluten, effte het bunteste kledt nemen"; bald giebt gar der Bürgermeister Otto de Wendt Anlass zu klagen, dass er zu Groningen — es war gerade in den gefährlichen Märztagen 1572 geschehen — bei dem Colonel und dem Lieutenant de Mepsche sich voll gesoffen, und man ihn habe nach Hause bringen müssen, er sich auch durch seine „groben und unbeschnittenen Reden" anstössig mache; bald wieder will der Kirchenrath, dass der Magistrat ein Einsehen thue gegen die Wühlereien von sechs-, siebterlei Wiedertäufern, die mit aller Welt und untereinander Streit führen, aber unter den Weiblein und den Leuten von sitzender Lebensart viel Propaganda machen. [23]) Nicht minder hat der Rath seinerseits sich zu placken mit endlosen Reibungen und Principienreitereien, die unter den Wallonen gar nicht zu Ende kommen können und auch die deutsch-reformirte Gemeinde mit in die Unruhe hineinbringen. [24]) Durch all das Gewirr hindurch geht aber ein reges geistiges Leben, vielfach auch durch die Exulanten angeregt; ist doch kaum ein hervorragender Name der damaligen niederländischen Geschichte, der nicht irgendwie zu Emden in Beziehung getreten wäre. Wie, um nur Einiges zu erwähnen, die Künste blühten, zeigt der Bau des Rathhauses selber und die Arbeiten damals hier lebender Meister, mit denen das neue Rathhaus geziert ward; für das Studium der Geschichte, namentlich der vaterländischen, regte sich mannigfaltiges Interesse: die beiden

Secretäre Paulinus und Gerdes finden wir über dieselbe in literarischem Verkehr mit Chyträus in Rostock, Paulinus arbeitet auch selbst an einer Geschichte der niederländischen Unruhen, und unter den Exulanten waren Botte van Holdinga, etwas später Doede van Amsweer, Abel Eppens, Rengers van ten Post auf demselben Gebiet schriftstellerisch in Emden thätig.[25]) Das ist aber das durchschlagend Charakteristische und Rühmliche an jenen gährungsvollen Tagen: die unreinen, meist mehr von Wüstheit hingerissenen als in Frechheit und Lüge verhärteten Elemente vermögen — und beanspruchen auch nicht —, den ernsteren und besseren Theil des Volkes mundtodt zu machen, und diesem wohnt Muth und Geduld des Glaubens genug bei, um sich nicht irre machen zu lassen. Eine Freimüthigkeit, für die jetzt allgemein kein Verständniss mehr ist, tritt an Jedermann mit einem ernsten Wort ohne Umstände heran, und am Ende ist es die Ehrfurcht vor Gott und seinem Wort und Willen, wovor alles parirt, wie heute kaum vor dem Eide, und woran man einen gemeinsamen Boden der Verständigung findet. Schreiben die Grafen in dem schweren Jahr 1575 einen Fast- und Bettag aus, so trägt das Consistorium kein Bedenken, sich an sie zu wenden mit einer „christlicke und truelicke vormaninge van den Dingen tho betheren, de egentlick thom vastent und bedent hoerden"; ist mit dem Bürgermeister Medmann in seinen alten Tagen auf einer Hochzeit einmal das leichte rheinländische Blut durchgegangen, so besuchen ihn zwei Prediger im Namen des Consistorii, um ihn zu „vermanen van syn voele Dansent int Büssengeters warschup", und es ist gar nichts seltenes, dass man Medmann oder Paulinus oder Gerdes oder alle zusammen einmal erinnert, es sei nicht gut, wenn die Rathsverwandten durch ihre (berechtigte) Missstimmung gegen Otto de Wendt oder durch die Welthändel und Berufsunruhe sich abhalten liessen vom Gottesdienst und Abendmahl.[26]) Sie denken vielleicht unwillkürlich nicht ohne eine

Neigung zum Kopfschütteln an die alte Rede von den „steifen“ Emdern. Nun, etwas von puritanischen Einflüssen und Regungen hat allerdings auch schon im 16. Jahrhundert sich geltend gemacht, namentlich im Anschluss an die Londoner Fremdlingsgemeinde, und es ist nicht ohne Einfluss geblieben auf die Schärfung des Gegensatzes zwischen Lutheranern und Reformirten, aber überwiegend ist's doch die Erkenntniss, von der man unserer Gegenwart wohl etwas mehr wünschen möchte: dass nicht Austoben und Austobenlassen die Schule der Freiheit ist, sondern Zucht und Weckung des Gewissens. Und das muss man dem Zeitalter Hardenberg's und Menso Alting's lassen, den Weg zu dem Herzen und Gewissen haben sie doch zu finden gewusst, und die besseren Elemente drangen durch. Nicht bloss die eben angezogene Interpellation an die Landesherren über die Uebelstände, wegen deren man eigentlich Fast- und Bettag halten sollte, fand eine gute Aufnahme und Erwiederung; wird doch selbst von Leuten wie dem rüden Barthold Entens uns die Aeusserung berichtet, als ihm einmal an's Gewissen geredet ward: „bin ik nene Christen noch holde my niet als een Christen tobehort, so wil ik nochtans Christi sake driven und bedenen und min vaderland erredden myt myn lyff und bloet. Nochtans sindt daer in een cruytgaerde voele verscheiden cruderen niet euen ruckende und gudt in die medicyn. Byn ick niet der crüyden ener, so sin ick doch der hagedorn und heege mede die soedanigen cruytgaerde bewaeret und behoere ock noetwendich tot 't cruytgaerde.“ [27]) Auch der mit den kirchlichen Parteien zerfallene Schwenkfeldianer Aggäus Albada weiss die Emder Gemeinde noch immer zu rühmen, in welcher ihm allererst eine bessere Erkenntniss aufgegangen, er tritt mit dem dortigen Ministerium in Verbindung, um durch dasselbe seine Anmerkungen zur heiligen Schrift einer Prüfung unterziehen zu lassen; [28]) und Abel Eppens bezeugt von den Exulanten aus Groningerland, ihrer viele seien als Libertiner und

Gleichgültige nach Emden gekommen, aber einsichtiger und besser zurückgekehrt in ihr Vaterland.[29] Dem Bürgermeister Medmann selber scheint die puritanisch streitbare Ader der Fremdlingengemeinde nicht sympathisch gewesen zu sein, und vielleicht mit daher rührt es, dass die Freundschaft zwischen ihm und a Lasco sich ein wenig lockerte, während er an Hardenberg und Melanchthon sich enger anschloss, und dass manche Anschauungen und Einrichtungen, die man von London auf Emden und Ostfriesland übertragen wollte, an Medmann keine Fürsprache fanden. Zu Gellius Faber und Micronius stand er jedenfalls nicht sehr intim, aber mit Hardenberg's Berufung nach Emden ward das anders, und man lernte, sich von beiden Seiten zurechtzufinden und zu verständigen.[30] Ein bleibendes Denkmal des schliesslichen guten Einverständnisses bewahrt Emden an der Bibliothek der Grossen Kirche, welche man ganz wesentlich Medmann zu danken hat.[31] Denn nachdem die erste Grundlage der Bibliothek, ein Vermächtniss an Büchern des Kirchenältesten Gerhard tom Camp, in der Allerheiligenfluth schwer beschädigt worden, gelangte sie unter Medmann's eifriger Mitwirkung durch die Legatirung der Bibliothek Hardenberg's zu einem ansehnlichen Bestande, worauf dann ein eigentliches Bibliothekzimmer eingerichtet ward, und Medmann's eigne Sammlung nach seinem Tode den Vorrath ansehnlich vermehrte.

Leider lässt sich in anderer Beziehung von Medmann's letzten Lebensjahren nicht das Gleiche rühmen; die Inschrift des Rathhauses „Concordia res parvae crescunt“ erfüllte sich über Ostfriesland nicht in gleichem Masse, wie er es in Emden erlebt hatte. Das Jahr 1574 bildete in der deutschen Geschichte einen bedenklichen Wendepunkt.[32] Der bis dahin den Spaniern abgeneigte und dem Protestantismus zugewandte Kaiser Maximilian II. war in eine andere Richtung hinübergezogen, seit Philipp II. nach dem tragischen Untergange von Don Carlos darauf dachte, die deutsche

Linie des Hauses Oesterreich durch Heirath enger an sein Haus zu knüpfen. Eben um die Zeit des Rathhausbaues trat der Wendepunkt ein, dass dem bis dahin im Vordringen begriffenen Protestantismus die vom Jesuitenorden geleitete Contrareformation mit allseitiger Förderung durch die Politik auf deutschem Boden gegenübertrat. Und dieser Umschlag in der Strömung machte sich vor allem an der Grenze der Niederlande, eben auch in Ostfriesland, bemerkbar. Es ist vorhin mehrfach hervorgehoben, wie Graf Edzard nicht weniger als sein Bruder Johann, so eifrig er konnte, gegen die „burgundischen Praktiken“ auf der Hut war und ihnen entgegentrat: jetzt drehte sich der Wind. Schon 1581 weiss Alexander von Parma dem Grafen Edzard zu bezeugen, wie er dem Grafen auch von wegen Königlicher Majestät von Hispanien mit sondern Gnaden geneigt und zugethan sei, um der vielfältigen Förderung willen, die der Graf den gehorsamen Unterthanen Sr. Königlichen Majestät bei gegenwärtiger Empörung erwiesen, und wie der Graf sich dessen zu getrösten habe, man werde sich der Gebühr wiederum gnädiglich gegen ihn zu verhalten wissen. [33]) Da hatte man denn an dem jeverschen Erbschaftsprocess und dem burgundischen Lehn Harlingerland treffliche Handhaben, den Grafen Edzard immer enger an das spanische Interesse zu fesseln; bald war es dahin gekommen, dass man in und ausser Landes dafür hielt, der Graf sei nahe daran, den Spaniern Emden in die Hände zu spielen, und Caspar von Schönberg konnte bei seinen Entwürfen über eine katholische Armada gegen England und Holland den „Grafen von Emden“ schon ziemlich zuversichtlich in seinen Plan mitverrechnen. Man war ebenso sicher, dass Medmann mit dem Grafen Johann auf der oranischen Seite stand. Bei den Wirren, die nun folgten, verweilen wir heute am wenigsten; als sie losbrachen, war Medmann bereits verstorben, den 18. September 1584. An seinem Grabe hätte Menso Alting den Zuruf erneuern können: „die Möven bergen sich

landwärts; wir werden noch Sturm haben"; aber das war in Medmann's Tagen wenigstens erreicht worden, dass das Schiff seetüchtig und mit rüstiger Bemannung dem Sturm die Spitze bieten konnte.

Anmerkungen.

(St.-A. = Staatsarchiv zu Aurich, C.-A. = Consistorialarchiv daselbst, E.-R.-A. = Emder Raths-Archiv, K.-R.-P. = Protocolle des Emder Kirchenraths.)

[1]) Jusserat Rex, schreibt Hopperus, chartam Westphaliae, quam huc adtuleram, ad parietem suspendi, ut civitatem et agrum Groningensem et Emdensem, et loca, quibus pugnatum fuisset, aliaque eodem pertinentia commonstrarem; quod feci. Ein anderes Mal heisst es: utinam res ita ferret, ut Emdensis pro tot in nos malefactis, quae annis plus quam quadraginta pertulimus, aliquas poenas ferret, und bei einer anderen Gelegenheit: si receptaculum illud omnium sectarum, Emdam, in potestatem suae Majestatis dux (Alba) redegisset, egregiam meo judicio operam navasset. Die Aeusserungen finden sich mit anderen zusammengestellt bei Bisschop, de slag by Heiligerlee 1568 in „de Vrye Fries" XI. 440; auch B. macht zu der erstangeführten Stelle die Bemerkung: het zou eene afbeelding zyn, een goed schilder waardig.

[2]) Die Data über Medmann's Leben finden sich noch nirgends in einiger Vollständigkeit zusammengestellt; Brenneysen hat (Ostfr. Hist. I. 280) ausführlichere Mittheilungen in seiner ostfr. Kirchenhistorie zu machen beabsichtigt, aber ich habe sie in dem im Staatsarchiv hieselbst vorhandenen Manuscript derselben vergebens gesucht. Die Hauptquelle sind Briefe von und an Medmann und seine Freunde, einige von Melanchthon theilt Gabbema, illustr. et clar. vir. epistolae, Harlingen 1669 p. 72 ff., 79 ff. mit, zu vergleichen auch a Lasco, Opp. ed. Kuyper II. 577 u. ö; was das Corpus Reff. und Groen van Prinsterer Archives de la Maison d'Orange-Nassou über ihn enthalten, war mir leider nicht zugänglich; handschriftlich sind mir bis jetzt nur die in den Anlagen mitgetheilten Briefe Medmann's vorgekommen; nach einer handschriftlichen Notiz von Emmius hat dieser „apud viduam Petri Medmanni" von manchen wichtigen Briefschaften Einsicht zu nehmen Gelegenheit gehabt, aber wo dieselben verblieben sind, ist nicht bekannt. Jeden-

falls scheinen sie nicht mit seiner Bibliothek an die Grosse Kirche zu Emden gekommen zu sein. Die Hauptdata über Medmann's Jugendzeit hat Krafft in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins: Mittheilungen aus der Matrikel der alten Cölner Universität zur Zeit des Humanismus p. 34 ff. u. derselbe, Aufzeichnungen H. Bullingers über sein Studium zu Emmerich und Cöln (Elberf. 1870) p. 15 und 87 zusammengestellt; über Medmann's Verhältniss zu Hardenberg ist besonders zu vergleichen Spiegel, D. Albert Rizaeus Hardenberg. Bremen 1869.

[3]) Hamelmann, Oldenburgisch Chronica, (Oldenb. 1599) p. 356.

[4]) Ein Rechnungsbuch der Gräfin Anna aus der Zeit ihrer vormundschaftlichen Regierung (St.-A.) erwähnt Medmann im September 1549 mit dem Bemerken, dass er damals ungefähr ein Jahr hier gewesen sei; zum 3. Juni 1551 heist es: promiserunt Petrus Medmannus et Guilhelmus Gnapheus Generosae Dominae et filiis suis fidem sub forma juramenti, doch auch vorher und nachher werden Reisen Medmann's im Auftrage der Gräfin nach Cöln, Münster, Meppen, Cloppenburg, Bremen erwähnt. Zu dem wegen der Erziehung der jungen Grafen Bemerkten vgl. Bertram, Analecta ostfr. (Aurich 1737) pag. 41 und Henr. Paulinus b. Brenneysen a. a. O. I. 264 ff., wie auch die Briefe Medmann's unten in den Anlagen.

[5]) Unico Manninga an Graf Edzard 10. Decmber 1567 (St.-A.) Paulinus an Gräfin Anna 15. August 1570 (E.-R.-A. fasc. 332.)

[6]) U. Emmius, Rer. fris. Hist. p. 949.

[7]) Beninga p. 821, cf. v. Wicht ad ann. 1552 u. Emm. l. c. 946.

[8]) H. Paulin. Rerum belgic. Hist. (Emden 1663) p. 337 ff.) K.-R.-P. vom 4. August 1568.

[9]) Paulin. l. c. 339 berichtet: „videre enim erat, omnis sexus homines vel in fuga deprehensos vel ex tuguriis et latibulis erutos in sacras aedes et majores domos gregatim confugientes ita circumquaque palis defixis cogi atque obstipari, ut evadendi locus nullus esset. Tum aedes ab Hispanis incendi et cum omnibus qui inclusi essent, quantumvis ejulantibus opemque implorantibus totas concremari et in cineres redigi, quorum miserabiles clamores et lamentabiles ejulatus in ipsis flammarum incendiis etiam ad ulteriorem ripam Amasis ad aliquot millia passuum sunt auditi.“ Diese Angabe bedarf um so mehr der im Text gegebenen Zurechtstellung, da die gleichzeitigen Nachrichten von einer vollzogenen Verbrennung der Gefangenen nichts wissen, obwohl sie manches Detail verübter Grausamkeit anführen. Das Richtige giebt Menne Peters, der hundert Jahre später in Jemgum lebte und die Nachrichten sammelte in seiner (handschr.) Chronik. Die betr. Stelle lautet nach einer Mittheilung des Herrn Pastors Herborg so: „Nadat de Spanjaarden Graaf Lodewyk hadden tenondergebragt, waren de burgers meestendeels

gevlugt. Vele vrouwen, zoo nog te Jemgum waren, hadden zich in de Kruisstraat in het oude Klooster begeven, de overige rest werd daarby gebragt. Alba gaf ordre, om de deuren te sluiten, zoo dat er geen mensch kon ontkomen, en zoo voort beorderde vuur aan te brengen, om het huis met alle vrouwen te laten verbranden. Dat veroorzaakte in Jemgum droevig geschrei; daarvoor te bidden gaf aan niemand gehoor. Zyn soon Fernando (?) de Toledo, nog met barmhartigheid zynde bewogen, deed beloften, by zynen vader op het allerernstigste met smeeken en bidden te willen verzoeken. Hadde dan gebeden — — — zoo dat, door sterke voorbede van zynen soon haar leven behouden hebben en ongeschonden daarvan kwamen.“ Paulinus (von seinen Vorfahren her, die in Weener ansässig waren, dem Reiderlande angehörig, geb. 1537, gest. 1603, seit 1568 Secretär der Stadt Emden, später Amtsverwalter daselbst) ist an sich ein wohlunterrichteter Zeuge, aber seine Rer. belg. Historia ist nicht von ihm selber edirt, sondern aus den hinterlassenen Papieren erst 1663 herausgegeben, und manche Anzeichen scheinen mir darauf hinzuweisen, dass das Manuscript meist den Ereignissen mehr oder weniger gleichzeitige, Gerücht und festgestellte Thatsache noch nicht scharf von einander scheidende, Aufzeichnungen enthielt, und der Verfasser zur sichtenden Ueberarbeitung nicht gekommen ist.

[10]) Aufzeichnungen eines Emder Bürgers aus den Jahren 1536—1580 mitgetheilt von Suur in Bueren's Jahrbüchlein f. 1837 p. 91.

[11]) K.-R.-P. vom 2. August 1568.

[12]) Nanninga Uitterdijk, Dr. Johann de Mepsche, in den Bydragen tot de Geschied. en Oudheidk. inz. v. de Prov. Groningen. 1872. p. 21, 29, 31.

[13]) Graf Johann an den Magistrat zu Emden den 28. Februar 1572; Graf Edzard an denselben den 2., 4., 7., 17. März. E.-R.-A. Fasc. 332.

[14]) Robles de Billy an Alba 12. und 26. November 1572, mitgetheilt von v. Vloten in „de Vrye Fries“ VIII. 427 und 431.

[15]) Klopp, Geschichte Ostfrieslands II. 12 und dort cit. Quellen.

[16]) Graf Johann an den Magistrat zu Emden 16. Decbr. 1575. E.-R.-A. Fasc. 162.

[17]) Gnapheus, Aemdanae civitatis Encomium (geschrieben 1552, überarb. 1557), abgedruckt bei Brenneysen a. a. O. I. 217 ff., ferner die Anm. 10 citirten, auch in der Folge öfter zu Grunde liegenden Aufzeichnungen eines Emder Bürgers, und Emmius, descr. chor. p. 44 ff. Das wegen des Klosters Bemerkte fällt nicht in 1561, wie nach der von Brenneysen I. 238 mitgetheilten und nach einer anderen, zu ihr gehörenden, von mir, Abriss einer Gesch. des Schulwesens in Ostfriesland, Anm. 20, angezogenen Urkunde anzunehmen wäre; die im Staatsarchiv

vorhandenen Concepte beider Schriftstücke, welche ich später zu sehen Gelegenheit hatte, tragen deutlich die Jahreszahl **1556**, wonach die Angabe von Emmius (der übrigens damals in Emden die Schule besuchte und als Augenzeuge berichtet), die Umwandlung des Franciskanerklosters falle in **1557**, sich einmal wieder als ganz richtig herausstellt (Rer. fris. Hist. 955). Ausserdem vgl. Loesing, Geschichte der Stadt Emden, und Ravinga, neue ostfr. Chronika (Ausg. von 1745).

[17b]) Vgl. Anlage I.

[18]) Msc. apogr. der Predigtskizze.

[19]) Paulinus l. c. p. 143: quamquam eo tempore cum forte in littore maris insolitum genus piscis aspersi notis et maculis, mendicorum ollis catinisque similibus, caperetur, id vulgus in felix faustumque omen foederatorum Geusiorum, cupidis sane votis, converteret.

[20]) Siehe Anlage III.

[21]) v. Wicht ad ann. 1570, 1571 ff.

[22]) E.-R.-A. Fasc. 332 enthält ausser dem Mitgetheilten noch manches über diese Verhältnisse und die darüber gepflogenen Verhandlungen.

[23]) K.-R.-P. vom 25. Februar 1577, 19. März 1572; wegen der Wiedertäufer vgl. das Prot. vom Jahre 1569, 30. April 1576 u. 8. Mai 1577, dann wieder von 1588 u. 89 passim.

[24]) Meiners, Oostvr. kerkel. gesch. II. 3 ff. und die gleichzeitigen Kirchenrathsprotocolle, wie auch schon die von 1565 ff.

[25]) Chytraei epistolae, Hanov. 1614 p. 615, 624, 686 u. ö., Botte v. Holdinga betr., vgl. de Vrye Fries VIII. 384 ff., cll. 364 ff., wegen der groningerländer Chronisten vgl. z. B. Diest-Lorgion, Regnerus Praedinius, Gron. 1862 pag. 71 ff.

[26]) K.-R.-P. vom 10. Febr. 1573, 21. April 1574 u. ö., 2. October 1575.

[27]) Nanninga Uitterdijk a. a. O. pag. 49.

[28]) Bei Gabbema l. c. pag. 768.

[29]) Bei Westendorp, byzonderheden uit de geschied. der Herv. in de Prov. Groningen. p. 58.

[30]) K.-R.-P. vom 30. Januar 1559 und Verhandlungen Gellius Faber's mit dem Magistrat und der Gräfin Anna aus demselben Jahre. Msc. apogr. C.-A. Vgl. auch K.-R.-P. vom 13. Juni 1576 und Emmius, Vita Mensonis Altingii p. 21 ff.

[31]) K.-R.-Prot. vom 13. November 1570, 19. December 1575, 16. Januar 1576, 19. Mai 1578. Leider giebt das K.-R.-Prot. über das Vermächtniss von Medmann's eignen Büehern keine nähern Mittheilungen. Einiges Weitere über die Bibliothek hat Viëtor in der reformirten Kirchenzeitung 1858 p. 293 mitgetheilt.

[32]) Ranke, Ueber die Zeiten Ferdinand's I. und Maximilian's II (Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreissigjährigen Kriege, Leipzig 1869) p. 73 ff., 85.

[33]) Alexander von Parma an Graf Edzard den 12. Jan. 1581. Msc. autogr. E.-R.-A. Fasc. 162.

Anlage I.

Zur Chronik des Rathhausbaues.

(Aus dem Rechnungsbuch und den Nebenbüchern mitgetheilt von dem Camerarius van Buiren.)

Der Titel der Rechnung des Rathhauses (Nr. 12. 1 der alten Cämmerei-Registratur) lautet also:

Reechenungh

Vom nyenn Raithuse, daran Anno 1574 up Pinxter Dingesdach die erste Stien, als dat olde Raithuss gantz vorfallenn, van Burgermeister und Raith gelacht, unnd dat gantze gebouw unnd desuluen Uthgafenn, folgens notturftichlich vorwaltet, unnd durch Godtlicher Vorliehungh, denn Wolgebornen Unseren Gnedigenn Herrn, Grafenn tho Ostfrieslandt etc. thom ehrn, unnd gemeiner Stadt Embdenn unnd Burgerschaft thom bestenn, unnd gedeien vullenfurret unnd verrichtet wordenn, per locos communes, in diesem Boecke, tho mherer richticheit, ordentlich, unnd underschiedtlich, mit besonderem flyte vortheikent.

Nach dieser Rechnung haben die ersten Ausgaben am 24. October 1573 stattgehabt, der Hauptangriff der Arbeiten geschah aber erst im Januar 1574. Laut Fol. 37 hat die Stadt von Wendelen van Oldersum ein Haus „thom platze unnd gebouw des Nien Raithuses up anholdent der Deputirdenn van der gemeinen Burgerschaft gekoft" und darauf

am 14. December 1574 bezahlt 2000 fl. — Das Haus ist für 5000 fl. angekauft und es sind die Kaufgelder nach und nach bezahlt. Am 16. Mai 1578 stellte der Magistrat über den noch schuldigen Rest eine Obligation zu 500 Daler, à 8 % Zinsen pro anno, aus, „diwile die Stadt die penningen in der Yll nicht konde upbrengenn". Der letzte Rest zu 150 fl. wurde am 21. Februar 1581 bezahlt.

Ferner finden sich in der Rechnung und dazu gehörenden Nebenbüchern, nach der Zeitfolge zusammengestellt, folgende Data:

1574.

Am 2. Marty bethalt Achtehalff Daler An 8 Schledenn so dem Bischoppen zu Münster hir gekofte Heringh, Van hir nha Oldersum gefoeret, welch die Stadt bethalet, diewile die Stadt tho dem Nien Raithuse der Münsterischen hülp, unnd fordere, wedder bedarft, in ettlich Holdt, Stien, Kalck unnd Ander materialia so daer upgekoft hie her thouerforderenn 11 fl. 2 s. 10 w.

Mai 8. Johann Schultenn Timmermhann bethalt, Unnd geschenckt ein Dicken Daler tho ein Voerehrungh, diewile he dat erste Fundament van dat Raithuss angelecht 1 fl. 7 s. 10 w.

Anno 1574 den 10. Juny heft der Ehrbaardigher Heer Petrus Mettmannus, Burgemeister tho Embden den eersten steen an dat nye Raathus tho Embden gelecht in praesentie den hoegeleerten Hinricus Geerdes der stadt Embden Licentiat und Secretarius unde den Eerbaren Raetsheer Marten van Petkum Baumester mit dem Eerbaren Raetsheer Willem de Fischer unde is geschiet up Saecerments Dach Morgens weynich voer soeuen Uuren.[1])

[1]) Item am 10. Junius (am Sacrament-Tage) Morgens um 7 Uhr wurde der erste Stein dieses Rathhauses an der südwestlichen Ecke gelegt, und der Bürgermeister Medmannus warf die ersten zwei Kellen Kalks unter den ersten Stein, darauf die Rathsherren Wilhelm Visser

Juni 19. Noch elfenn Upgrafers, die der Dodenn Corpora, uth des Raithuses Fundament van dem Kerekhofe in der Nacht upgrafenn, unnd up Ander Ordenn gelacht 11 fl. 5 s.

Am 13. September Bethalt 21 Daler unnd ein ordt Dalers voer ein Ahem Rinschenn Wins, so dem Ernvestenn Unico Manninga tho Luetzborch ein Erbar Raith geschenkt, darvoer dat he tho dem Nien Raithuse 20000 Backsteine geschenkt 31 fl. 8 s. 15 w.

Doch diese Steine, is nicht thom Raithuse gekommen sunder tho dem Borckumer Torn, diewile diesulve, up Borckum, mit minner Unkostenn, unnd lichtlicher konde gebracht worden, unnd die Torn damals oeck gebouwet worde.

1575.

Am 22. Marty. Der R. Johann Pricker tho Rechenschaft gebracht, — 22 Daler unnd $2^1/_2$ s. voer ein Ahem Wins, so die Stadt dem Junckern Unico Manninga noch tho dat vorige Aem geschenkt, umb dat he die vorgd. 20,000 Stines up seine Kostenn An Borckumer Torn foerrenn lathenn 33 fl. 2 s. 10 w.[1]

1576.

Am 3. February. Schipper Ottenn bethalt $4^1/_2$ fl. voer dat he der Grafinnenn tho Teckelenborch ettlich gudt thogefuert, welch die Stadt oir G. thom ehre bethalt, umb dat Sie dem Rade forderlich gewesen, thom nyen Raithuse 4 fl. 5 s.

Anno 1576 den 4. Aprilis heft de R. unde Boumester Marten van Petkum die eerste ley geschlagen up idt

---

und Henricus Gerdes und der Secretarius Martin von Petkum. Sie legten Gold und Silber in den Stein. (Aufzeichnungen eines damaligen Emder Bürgers, von Suur in Bueren's Jahrbüchlein für 1837 pag. 105 mitgetheilt.)

[1]) 1575 den 1. April wurde das Fundament an der Nordseite des Rathhauses geschlagen, den 20. fing man an zu mauern, den 27. Julius begann man mit dem Setzen des Ständerwerks auf der Gallerie, dem dritten Boden über dem Keller; den 10. September fing man an, das Dach zuzurichten. (Ebendaselbst.)

nye Raethus tussen teyn unde elf üeren vormiddach an die noordwest syde by die toren beneden by die wester geuell.

Am 5. Aprilis. Als up dat Raithuses Dack, die erste leie gelacht, dem Leiendecker tho ein Vorehrungh geevenn, nha older gebruek ein Rider und ein Prinz Daler 3 fl.

Anno 1576 den 23. Aprilis heft die Raethsheer Marten die eerste nagell ingesclagen bouen an idt eerste achtkant unde do is die eerste styl van idt eerste achtkant gericht namiddach tussen twe unde 3 wuren. den 19. May anno 76 so is die hoechte von die toren gerichtet die mekeler doer die weerhane up staen sall.

Am 24. Aprilis. Seligen Martenn Timmermanns Weduwee Liedewy voer oir saligen mans moiete, unnd dat he die Patrone dess Torns up dem Raithuse entworpenn, ihr ein Vorehrungh geschenckt 10 fl. darmit oeck Alle olde Rechenungh doet, rund Ab is, nha ludt oir eignen gegevenen Quitantz.

Am 14. Juli. Den Schnitckers unnd grofenn Timmerleudenn, tho Vorehrungh geschenckt, Alss des Raithuses Torn gerichtet wordenn ein Tunne Hamborger Bier 4 fl. 5 s. [1])

Den 17. Septembris is die weerhane upgesettet Anno 76.

Den 20. Septembris Dunderdages nha middach tho 2 wuren heft Johan Potter idt eerste glas in die Raetkamer gesett, waer in die naem stonde van den edelen Wolgeboren Heern graeff Cristoffer Milder gedechnisse.

Den 24.—29. Sept. Die kistemakers geven tho bier als se die grote doer hingen und die loyf voer die doer richten 5 s. [2])

---

[1]) Im Februar 1576 wurde das Rathhaus oben mit eichenen Bohlen (Wagenschott) bekleidet, im April mit Schiefer gedeckt und im Mai der Thurm gemacht. (Ebendaselbst.)

[2]) Anno 1576 den 1. November ist nach angehörter Predigt die erste Session von Bürgermeistern und Rath zu Emden auf dem neuen Rathhause gehalten worden. (Ravinga, Neue Ostfries. Chronica, Auricher Ausg. von 1745 p. 64.

Am 15. Decemb. gekoft unnd bethalt durch Johann Michaelis, an salige Hanss Vorhagenn Malers Erfgenahmenn, voer ein schöne stucke werckes Judicium Salomonis genannt, so up dem nyen Raithuse tho ein herlich monumentum und Zyraet up gesattet voer 48 fl.

1577.

Noch gekoft van Jelten Kistemaeker ein Tafriell up dem Raithuse von Historia Gideonis, herlich unnd schonn gemacket voer 60 fl.

*
* *

Laut Fol. 114 pag. 1 bezog der Dachdeckermeister täglich 6 Schaaf, die Knechte 5, die Burschen 2 Sch. Arbeitslohn. Für die Tonne Schille zahlte man $1^1/_2$ Schaaf, auch 26 Witten; für 1 Tonne Kalk 3 Schaaf, für 1 Last Torf $4^1/_4$ Daler; für englischen Steinkalk $^1/_4$ Daler pr. Tonne, für kleine „Leidische“ Steine per Tausend 2 Daler, Backsteine per Tausend 5 Daler, auch 8 Gulden, auch 5 Reichsthaler. Dachblei wurde per Centner bezahlt mit 6 fl., auch $5^1/_2$ fl., 1 Tonne und 18 mathe Leinöl wurde bezahlt mit 50 fl. 4 s., 1 Tonne dito kostete 42 fl.

Nach einem Nebenbuche „Laurens Muirmeisters Rechenungh“ erhielt der Meister an Lohn 5 Schaaf und die Gesellen $3^1/_2$ Schaaf täglich.

*
* *

Die vorhin mehrerwähnte Rechnung über den Bau des Rathhauses schliesst mit folgenden Worten:

„Alles vann Burgermeister Unnd Raith verwaltet Und bereeknet unnd vann dem Secretario Henrico Paulino Uth Irem befelch ordentlich vorteeknet unnd tho Boecke gestellet.“

Aus dem erwähnten Nebenbuche ergiebt sich, dass zum Bau 22,790 Pfund Blei geliefert ist.

Nach Inhalt des Trifol. aur. Nr. 25 hat der ganze Bau gekostet 55,897 fl. 9 s. 12 w.

Anlage II.

Vier Briefe von P. Medmann.

(Autogr. im C.-A. zu Aurich.)

1.

Gnad wnnd frid von gott vnserm himlisschen Vatter, wnnd vnserm einigen mitler Jesu Chro. Amen. Wolgepornne wnnd Edele graüinne, gnedige frawe. E. g. sei mein schüldiger pflichtiger Deinst äuss hertzen in aller wnterthenigkeit beüor, wnnd darneben sul ich E. g. vnterteniglich neit verhalten, wie das gesteren nachmittag wmb die zwa ohren E. g. in E. g. Statt Emden Bürgermeister Johan Bramisch bei mir gewesen, wnd wnter anderen wnterredüng mich gefragt, ob Ich von E. g. neit verstanden, odder ob Ich sünst vür mich wngefer gehöret, was doch Bormannei bei E. g. Broder, graüe Anthonien, meinen g. heern gehandelt. Daraüff Ich Im als E. g. Bürgermeister wnnd lieben getrewen beantwort, wes wolgedachter graüe E. g. broderlich geantwort. Er aber herwidderümb hat mich berichtet, das Bormannei abegefertigt an die graüen zu oldenbürg, Hewe, Lippe, Schawenbürg wnnd Dipholt mit gnedigen gesinnen von wegen kaiserlichen Maiestet, das sei sich erzeigen wülten, wie sies hewt odder morgen als glidder des Reichs gege Ire Maiestät züuerantworten gedechten, wnnd wen E. g. die schicküng ghen lingen neit gethan, so were genanter Bormannei am eirsten zü E. g. ankommen, wnnd ware Bramisch gar wnd gans der sicherer meinung, das die Knecht zu freissuit In E. g. Reiderlant sich neit würden legeren. [1]) Was Ich sünst E. g. gestern geschrieben von der sachen, wüllen E. g. von mir gnediglich annemen. Dan ich ane alle andere wrsachen, die zwisschen E. g. vnnd mir wnterredt, noch anderen bei mir bedenken,

---

[1]) Vgl. Beninga p. 821 und v. Wicht ad ann. 1552.

so vil des Edelmanns person belangent. Den man moiss, wie aüeh ehristus bezeuget, den Baum an den früehten lernen kennen. Die saehe zwissehen dem külen goltsehmitt vnnd der Junffern ist mit gotts gnaden anfenglich wol geraden, vnnd bedankt sieh der küle gegen E. g. wnterthenigliehı. E. g. wüllen mir aüch lassen zustellen die sehrifft an E. g. von E. g. Broder, grauen Christoffern meinem gnedigen Heern, gethan, die ieh aüeh gernne mit dem eantzler verlesen wülde, aus wrsaehen, wie E. g. verstehent. E. g. wüllen aüeh E. g. Hertzen lieben sohn gräue Edzart meinen g. H. alles züm besten mit ermanen, deveil es sieh also züträgt, das Ieh neit stettieh, wie Ieh verhoffet hette, bei Im mag sein. Das mir, erkennen Gott jn ewigkeit, neit das geringste ereütz ist, die zeit leüffet hin, wnnd er wirdet düreh Gotts gnaden tag vür tag groisser. E. g. Dem almeehtigen beüolen mir gnediglieh zu gepieten, als dem, der es mit E. g., erkenne die ewige warheit, wnterthenigliehı reeht wnnd wol meinet. Dat. eilens am 19 Marzy 1552.

E. g.

Petrus.

Aufsehrift: Der wolgepornen vnd Edelen frawen, frawe Annen, geporne graüinne zw oldenburg wnnd Delmenhorst, graüinne zw oestfrisslant, witwe, meiner besünderer gnedigen lieben frawen

zw Irer g. handen.

2.

S. D. Et Sturmii plenas literas, et tuas aeeepi, ad quas, si Deus elementer eoneesserit, eras aut eoram respondero, aut eopiosé reseripsero. Nam in meis litteris sunt, quae maiorem de futuris rebus, ut mea quidem est sententia, requirunt eonsiderationem, etsi Cieero, de bellis eivilibus alicubi seribens, ingeminat, de rebus futuris difficile est pro-

spicere. Plura non possum. Accepi tuas et Sturmianas in ipsa curia, istis hominibus, quorum heri sub horam vespertinam octavam placita accepi, in plerisque nihil concedendum esse statuo. 9 Aprilis die 1556 hora quarta pomeridiana.

Petrus.

D. Fridricho ten Westen, civilium legum licentiato, et orientis Frisiae Cancellario S.

3.

S. D. Non dubito, o inclyti comites, benigni heri, quin grata cum recordatione vestra in mente versetur, quam in partem vestra in arce angulari vobiscum die Decembris quinto anni praeteriti egerim, et demisse et humiliter egerim. Supplico igitur et nunc temporis vobis summisse, mei clementes comites, ut tandem de vestra et mente, et voluntate benignè me certiorem reddatis, quemadmodum die annotato sanctissimè promissum est. Et tu, ò mi comes Edzarde optime, recordare, quid Rastedij die octobris decimo tertio, Anno reparatae salutis Millesimo quingentesimo quinquagesimo tertio, admodum sancte promiseris, et quid antea Auricana uestra in arce, tuo in cubiculo, in quo te docere solebam, pollicitus sis. Et neque dubito, mi comes Joannes humanissime, quin omnium rectissime recorderis, quid receperis, et tum mihi confirmaueris, cum Dilberga Argentoratum iremus Anno Millesimo quingentesimo quinquagesimo septimo, et quid ante hospitium Argentoratense, quod à boue cognomentum habet, nisi omnino memoria fallor, promiseris. Potentissimus et Illustrissimus Monarcha, et Rex Regum Amplissimus, Jesus christus, dei filius, Verbum aeternum, per quod omnia facta sunt, Emanuel beneficentissimus, admirabilis, consiliarius, Deus fortis, pater futuri seculi, princeps pacis, fidelium in Dei iuditio advocatus et patronus, magni consilii et testamenti angelus, fidelissimus advenarum custos, et pupillorum et uiduarum susceptor, Ecclesiae caput vivacissimum, mortis et inferorum victor,

et vivorum et mortuorum Judex invictissimus, primogenitus omnis creaturae, Dominus et Deus noster clementissimus, vestra consilia et actiones et vestras etiam cogitationes et regat et gubernet longe benignissimè. Amen Amen Amen. Die Martij tertio 1564. ocyssime.

Vester

petrus.

In dorso: Clarissimis et Generosissimis D. D. Edzardo, D. Christophero, D. Joanni, germanis fratribus, Orientis phrysiae comitibus atque Dominis, suis perbenignis Heris. S.

4.

S. D.

Oro et rogo et obsecro submisse, et per Christi nostri liberatoris unici sanguinem obtestor, ut demum de tua voluntate me clementer doceas, mi comes benigne. Recordare, quo modo nos dextris, quae solent fidei testes esse, coniunxerimus, et Decimo tertio octobris Anno millesimo quingentesimo quinquagesimo tertio coniunxerimus.[1]) O mi comes, bene atque feliciter ut valeas in domino nostro Jesu Christo, toto precor pectore, Amen, Amen, Amen. Die Martii octavo 1564 sub horam octavam.

Tuus omnem per modum

Petrus.

In dorso: Clarissimo DD. Edzardo, orientis Frisiae Comiti et Domino honoratissimo.

Suo Hero clementissimo.

---

[1]) Worauf die in diesen beiden letzten Briefen sich kund gebenden Besorgnisse Medmann's sich beziehen, ist nicht zu ermitteln.

Anlage III.

Kirchenraths-Resolutionen aus der Geusenzeit.

5. Marty 1567.

Is voergestelt van mester Dirrick in de Lochfenne, de hefft lust mit de geusen in de kryeh tho treekende, unde begeert van uns tho weten, oeffthe man duilden konde. So hebben de broederen de sake wytloefftieh doergesien unde besloten, dat man en niet kunde raden umme voele besweringe willen, van weleke de erste ys, dat he sick niet lheet vorluiden um de yver um de ehristenen mit syn künst tho helpen, dan mheer um gelt unde guedt tho winnen, dan oek um alle vorderff, welcker de kryeh volget, oek mede um syn huusgesyn unde syne patienten hyr anhe nodt tho vorlathen. Doch so he syek tegen alle de ineonvenienten mannichliek genoeeh bevunde, so woldent de broederen en niet vorbieden.

1. Mai 1567.

Sinnen etlieke broederen van verseheiden gemenen tho Antwerpen, Gent, Amsterdam und alle ander umliggende landen by uns gewest und van hoerentwegen hefft Isbrandus 3 stücke voergestelt, de se begeren thot hoeren besten uut gegenwordige noodt van uns bewilliget unde bevestiget tho hebben:

Thom eersthen: dat se uut noodt van veelvoldige ankumst unde thoflucht thut uns wolden van ein yder lant als Vlanderen, Brabant, Hollant, Westfreeslant twe verordenen, de van alle süllen seker kunseup unde certifieatie vornhemen, updat under enen hilligen schyn nene huichgelers unde boven worden befunden, wordhoer de gemene moehte in last komen, unde der armen noodt muehte gehuilpen werden;

Thom anderen, dat se oeek under hoer de vormoegen mit namen wolden unsse diaeonen in scryfften geven, by wel-

ckeren der froemden de Diaconen unser gemene mit de busse des weekes muehten de almissen samelen;

Thom drüdden, dat se oek wol wolden des wekes einmall thosamen komen alse de deneren mit de 8 mannen int bywesent van 2 broederen unde oldesten uut unse versamelinge, umme alle bose vordenckent wech tho nemen, in welcker vorsamelinge sulde verhandelt worden van de certificatie unde kunscup unde alle gelegenheit tho vornhemen unde ein yder tho rechte tho helpen;

So hebben unse broederen de 2 eersthe propositien edder stücken ganslick approbeert unde gepresen unde seer noedich geachtet, dan van de bieenkumst als um (under?) de nam van Consistory vinden de broederen besweerlick um unsen G. H. willen, de de Borgunnischen doch seer vrüchten. So ys darvan de beradtslaginge wyder uutgestelt unde in bedencket genomen. Noch hebben de broederen voer gudt angesien, dat broeder Colthunius, Willem de Visger, Lodewyck Maalbranck schoelen de broederen Isbrando sampt den anderen broederen anseggen, dat wy idt woll kunden lyden, dat se underwylen in de noodt der armen by einander koemen, so se daar neen varlickheit in sheen gelick wy dhon, alleene, dat se idt niet dhon uwt unse bevell unde authoriteyt up alle eventhuyr ho idt mucht genomen worden, ho beter, ho lever.

Is oek besloten, dat negestkumstige sondach men schal vorkundigen enen vastel- unde bedeldach tegen negestvolgende sondach voer de bedroevede vorstroyde gemene, unde ock voer de unsse mede.

8. Mai 1567 (am Himmelfahrtstage).

Is voergestelt uwt bevell van Burgemester und Radt, um met then alderbequemeliesthen tho vornhemen, wat luyden in düsse grote ankumst van vorsceiden Landen mit guden yuer unde conscientye um de religie hyr muehten komen, um de ander des beter tho erkennen, darmit alle verlickheit muehte in tydes beyegent worden.

So is der broederen van antwerpen Westfreeslandt radt myt uns, dat als tho voren den armen then besthen besloten, ein regyster van 2 in ein yder nation tho makende van alle fromen, dar se eenssyns mit gueden gewetent gude getuiehenisse koenen van geuen, mit flyte willen maken, unde gudtwillichliken Burgemeisteren undt Radt ouerantuorden, unde was de ander angeit, de dar buten moegen hir beuunden werden, willen se darvan E. E. beuolen hebben, unde begeren unde koenen dar niet gansslicken ychteswas yn tho donde.

Noch ys wyder vorhandelt van de manier um de 8 mannen, dar van de 4 dan schoelen by unsse diaconen gevoeget werden in de administratie der armen, tho vindende, unde ys voer best angesien, dat de deneren van de 4 natien sodanige mannen schoelen vinden, unde dat de nha hoer vormoegen sehoelen by hoer lansluiden flytiggen vornhemen unde alle namen antekenen, unde dat van de 8 de 4 schoelen by prouisie in düsse noodt myt unsse diaconen de armen der gemene bedienen.

13. Novbr. 1570.

Is voergegeuen van Regneer Cant, de in suilcken gestalt unde Commission ouer de ffribuyteren, dar doeh alle fromen ouer klagen, noch thom naehtmall gegan hefft myt veler fromen argerniss. So yst D. Martino M. Herberto upgelecht, dat de myt hem wolden vorhandelen van der gemene wegen, dat he um veler fromen argernisse willen hem doeh wolde vant nachtmall entholden. (Den 4. December ej.) Van Regneer Cant ys wedder ingebracht, dat he nene sehült bekent in der frybuyteren mysbruiek, dan bediende de gemene in grote sware saken myt grote schade van syne eigen guderen, unde achtet, dat suilekes suilde woll hoehlicken gepresen werden, so Godt gelücke gegeuen hadde; dan nu de tyd noeh niet gekomen ys, nu weet dar ein yder up tho smaden. Nemet derhaluen niet voer gudt, dan toch idt thut vorhoeninge der Prinslieken exellentie

unde dat gansse vorbunt, dat wy hyr an syn person bewesen. Doch hefft he niet suilues konnen by uns komen um syne veeluoldige sware scheffthen, de hem oock vorhinderen voert eerste myt uns dat broodt tho brekende, unde middelertyt hopede uns vull tho doende, gelyck Johann Aryjens doerch Paulum hefft laten anseggen.

7. Januar 1572.

Johan Condes sal vormanet syn, um syck vor ein tytlanck vant nachtmall tho untholden, by dat he syn unschult van syn Commission, welcker argerlyck ys by de mesten, tho openbaren unde kundich make. (11. Januar ej.) Is ingebracht van Johan Condes, dat he ouerall geene commission gehadt hefft, dan veele mher der frybuitheren handell swarlicken gestraffet hefft myt unthielde (?). Jodoch moet he myt droeffenisse der broederen radt volgen int untholden vant nachtmall in syn unschült lydende, dewyle contrary thut wheringe van alle ungerechticheit dem Prinssen thogeschreuen hefft, dat ingeuall syne excellentie dat geboeffthe niet uwt der Shee wechscaffen kunde, dat he in des Rykes Acht muchte gedhan werden unde syck unde de gansse sake in vordarff brengen muchte. So ys nhu den broederen syn unschült myt erenst gedhan genoechsam gewest, unde voer billick angesien, dat men niet affwhere dan tho lathe, bet dat he myt warheit ouertuyget sy; dat sal Martinus hem anseggen.

Emder Stadtrechnungen aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts.

Von Senator Schnedermann zu Emden.

Wenn man aus der Emder Geschichte einzelne Vorgänge des 15. Jahrhunderts oberflächlich ins Auge fasst, wie beispielsweise: die Einführung des Zolltarifs mit seinen verhältnissmässig hohen Einheitssätzen im Jahre 1412, die Anstellung von vier Bürgermeistern im Jahre 1442, die Erlasse Kaiser Maximilian's an Bürgermeister und Rath in den Jahren 1494 und 1495, so macht man sich unwillkürlich von dem Gemeinwesen der Stadt beim Beginn des folgenden Jahrhunderts bereits eine recht stattliche Vorstellung. Prüft man hingegen die Verhältnisse etwas genauer, so findet man sich doch enttäuscht, die Zustände erweisen sich entschieden unentwickelter als man sich vorgestellt hat, das Patriarchalische des Häuptlingswesens tritt überall noch deutlich hervor. Insbesondere sind es die Stadtrechnungen aus jener Zeit, welche in der Beziehung manchen interessanten Einblick gewähren, und es verlohnt sich daher wohl der Mühe, dieselben einmal etwas näher anzusehen.

Zunächst was die Schriftstücke im Allgemeinen betrifft, so hat sowohl das Aeussere als auch die innere Einrichtung noch einen recht primitiven Zuschnitt. Eigentlich kann dabei von Rechnungen kaum die Rede sein, denn das Ganze besteht einfach aus einer Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben so wie sie vorkamen, und zwar in besonderen

Heften, die roh aus unbeschnittenem Papier, die Bogen der Länge nach gebrochen, zusammengenäht sind. Eine weitere Zusammenstellung findet sich nirgends, nur sind die Posten der einzelnen Seiten in zwei oder drei Münzsorten zusammengezogen und die Beträge am Fusse derselben vermerkt. Dass die Hefte jedoch auch als Vorlage bei den Rechnungsabnahmen gedient haben, ist ziemlich zweifellos. Wahrscheinlich wird man also bei solchen Gelegenheiten die Ergebnisse der einzelnen Seiten auf einem besonderen Blättchen Papier zusammengestellt und so den Saldo gezogen haben. Die Geldbeträge lauten, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, entweder auf rheinische Gulden oder Gold-Gulden oder Arens-Gulden und in der Unterabtheilung bis 1513 auf Krumstert und später zum Theil auch auf Schaf. Eine Reduction der verschiedenartigen Münzen zu einer einheitlichen ist im Einzelnen nirgends vorgenommen. Das Werthverhältniss ist daher auch nur unvollkommen zu ermitteln, wie überhaupt auch die Einnahmen und Ausgaben eines Jahres sich nur annähernd feststellen lassen.

Das älteste Heft, welches vorhanden ist, enthält hauptsächlich Einnahmen aus dem Jahre 1503, die zusammengestellt etwa folgendes Resultat ergeben:

Von dem Waagemeister für Zölle	=	783 Ars.-Gl.
Mühlenpachten	=	251 „ „
Pacht für eine Oelmühle	=	20 rhn. Gl. 24 Kr.
Landpacht	=	32 „
Miethe für Gärten	{ =	20 Ars.-Gl. 8 Kr.
	=	1 rhn. Gl.
Miethe für 6 Häuser	{ =	2 Ars.-Gl.
	=	53 rhn. Gl.

Ausserdem finden sich in dem Hefte einige Einnahmen aus den Jahren 1502 und 1504 verzeichnet und schliesst dasselbe mit folgenden Notizen:

Am dage crispini & crispiani anno secundo do deden de borgmesters vnd ract lest rekenscup do blyffen de borg-

mesters der schuldig achte hundert ars Gulden vnd XXIIII ars Gl vnd III Kr.

Am dyngsdag na Elisabeth hebben de borgmesters rekenschup ghedaen van den schuld hyr bouen gef vnd van all dat see vpgeboerd vthgeuen hadden also dat see der Stad schuldig bleuen seuen hondert vnd dree ars Gl vnd III Kr.

Der rheinische Gulden galt zu jener Zeit 40 und der Arens-Gulden 15 Krumstert. Beide Münzen standen also in einem Verhältniss wie 8 zu 3. Später, als der Emder Gulden in den Rechnungen erscheint, wurde der rhein. Gulden zu 8 Schaf und der Emder Gulden zu 9 Schaf gerechnet. Wenn nun der Emder Gulden im Laufe der Zeit im Ganzen unverändert geblieben und dessen Werth also mit $11^1/_9$ Sgr. anzunehmen ist, so muss der rhein. Gulden ungefähr 10 Sgr. und der Arens-Gulden $3^3/_4$ Sgr. werth gewesen sein.

Unter Zugrundelegung dieser Werthsätze stellen sich die obigen Einnahmen dann folgendermassen:

Waage und Zölle	Rp.	97	26	Sgr.
Mühlenpacht	„	31	11	„
Pacht der Oelmühle	„	6	26	„
Landpacht	„	10	20	„
Miethe für Gärten	„	2	29	„
Miethe für 6 Häuser	„	17	27	„
	Rp.	167	19	Sgr.

Ob übrigens die Aufzeichnungen die ganze Soll-Einnahme des Jahres 1503 umfassen, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln, namentlich weil die Einnahmehefte der folgenden Jahre fehlen und somit Vergleiche nicht anzustellen sind. Dass dies jedoch annähernd der Fall sein wird, ist daraus abzunehmen, dass mehrere Jahre später, von 1509—1520, die jährlichen Ausgaben nur den Durchschnittsbetrag von Rp. 255 erreichten und dazu auch höchst wahrscheinlich noch Gelder verwandt wurden, die angeliehen waren, indem von 1513 ab regelmässig Zahlungen für Zinsen vorkommen.

Um inzwischen die Höhe der unscheinbaren Summe richtiger würdigen zu können, sei versucht, einigermassen festzustellen, welchen Werth im Allgemeinen das Geld in jener Zeit hatte.

Absolut unthunlich ist es, für eine solche Berechnung lediglich die Preise einzelner Gegenstände als Basis zu nehmen, denn einmal sind letztere zu mannigfach und von zu schwankender Güte, dann aber auch haben sie fast alle einen sehr ungleichen Gebrauchswerth, der sich zudem durch das Entstehen neuer Artikel fortwährend ändert. Besonders geeignet für den Zweck ist dagegen der Verdienst des gewöhnlichen Tagelöhners. Die Arbeit desselben ist eine Leistung, welche sich nicht allein mehr oder weniger immer gleich bleibt, sondern die auch, abgesehen von unbedeutenden Schwankungen, stets in annähernd gleichem Verhältniss honorirt wird, indem die Gegenleistung fast immer so bemessen ist, dass sie gerade ausreicht, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse einer Arbeiterfamilie damit zu bestreiten. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass der Arbeiter jetzt besser lebt, dass er mehr Annehmlichkeiten hat als vor mehreren hundert Jahren, indessen dürfte diese günstigere Situation weniger auf eine höhere Gegenleistung, also auf eine Werthsteigerung der Arbeit, als vielmehr darauf zurückzuführen sein, dass überhaupt die Lebensgenüsse vielseitiger geworden sind. Dem früher nicht gekannten Genuss von Taback, Caffee, Thee etc. steht die heut zu Tage gebotene Einschränkung in Bezug auf Fleischnahrung gegenüber.

Die Annahme, dass der frühere Tagelohn ungefähr denselben inneren Werth hatte wie der gegenwärtige, wird im Ganzen richtig sein und demnach auch die Folgerung, dass in demselben Umfange als der Lohn höher geworden ist, sich auch die Lebensbedürfnisse werden vertheuert haben, oder mit anderen Worten: eine Entwerthung des Geldes wird eingetreten sein.

Der einfache Tagelohn war nun, wie aus den Buchungen in Betreff eines Baues, den die Stadt im Jahre 1505 ausführen liess, hervorgeht, etwa 4 Krumstert. Rechnet man dagegen, dass derselbe gegenwärtig etwa 25 Sgr. beträgt, so ergiebt eine Vergleichung, dass der heutige Lohn den früher gezahlten ungefähr um das Fünfundzwanzigfache übersteigt, und folglich nach obiger Annahme, dass der Geldwcrth um so viel gesunken ist.

Dieses Werthvcrhältniss indess auf dic Preise einzelncr Gegenstände angewandt, liefert natürlich sehr abweichende Resultate, wie einige Beispiele des Nähern ergeben mögen.

Der Drost Beninga berichtet vom Jahre 1545 über theuere Zeiten und bemerkt u. A., dass ein paar Ochsen mit 35—40 Gl. bezahlt würdcn, die man sonst für 20 Gl. zu kaufen pflege. Die angedeutete billigere Zeit wird nun schwerlich weiter als ein Menschenalter zurück gelegen haben und man somit unbedingt annehmen dürfen, dass der Durchschnittspreis cines Ochsen beim Beginn des 16. Jahrhunderts höchstens 10 Gl. gewesen ist. Nach vorerwähntcr Berechnung sind inzwischen 10 Gl. = 3 Thlr. 21 Sgr. odcr $\times$ 25 = $92^{1}/_{2}$ Thlr., eine Summe, welche heute entschieden nicht reicht ein Thier wie angegcben zu kaufen. Mindestens würde das 30—35fache zu rechnen sein.

Eine Tonne gewöhnliches Bier, was in jener Zeit, als man weder Thee noch Caffee kannte, ein ausscrordentlich wichtiger Verbrauchsartikel war, kostete 26 Krumst. = $6^{1}/_{2}$ Sgr. oder $\times$ 25 = 5 Thlr. $12^{1}/_{2}$ Sgr.. Eine Tonne Bier, vermuthlich ähnlicher Qualität, wie es jetzt noch auf einzelncn Dörfern gebraut wird, wird gegenwärtig mit $4^{1}/_{2}$—$4^{2}/_{3}$ Thlr. bezahlt. Hierbei würde also das 21fache schon genügen. — Eine Schiffsladung Torf zum Gebrauche auf dem Rathhause kostete gewöhnlich 10 Arens Gl. = 1 Thlr. $7^{1}/_{2}$ Sgr. oder $\times$ 25 Thlr. = 31 Thlr. $7^{1}/_{2}$ Sgr.. Der Torf kam von der Oberems aus dem Saterlande, und ist mit Rücksicht auf die Entfernung zu vermuthen, dass eine Ladung mindestens 2 Last

enthalten habe. Rechnet man 2 Last, und zwar mittlerer Qualität, so wird das 25fache ungefähr mit dem jetzigen Preise übereinstimmen. Das Quantum kann aber sehr wohl auch etwas grösser gewesen sein, so dass bei Torf mehr als das 25fache zu rechnen ist. — Für 4000 Mauersteine von Ditzum zahlte die Stadt pr. 1000 Stück $6^{1}/_{2}$ Ars Gl. = $24^{3}/_{8}$ Sgr. oder × 25 = 20 Rp. 9 Sgr. Nimmt man dagegen an, dass jetzt etwa 10 Rp. der Durchschnittspreis ist, so ergiebt sich, dass Steine nur um das 12fache gestiegen sind. — Zwei Mühlenflügel wurden angekauft pr. Stück für 3 Gl. rhn. = 1 Rp. oder × 25 = 25 Rp. Ein Mühlenflügel kleinster Dimension wird heute kaum für 50 Rp., also das 50fache, anzuschaffen sein. — Für das Anfertigen eines Schlüssels stehen verausgabt 6 Schaf = $7^{1}/_{2}$ Sgr. oder × 25 = 6 Rp. $7^{1}/_{2}$ Sgr. Selbstverständlich entzieht es sich der Beurtheilung, was man heute für jenen Schlüssel hätte zahlen müssen; immerhin scheint es aber, dass Schlosserarbeit nicht um das 25fache theurer geworden ist. — Für eine Scheibe in einem Glasschrank (Buddelee) wurde bezahlt 7 Schaf = $8^{3}/_{4}$ Sgr. oder × 25 = 7 Rp. $8^{3}/_{4}$ Sgr. Heute kann man Scheiben, wie sie in den alten Glasschränken gebräuchlich waren, für 10—12 Sgr. und vielleicht auch noch billiger kaufen. Gegenüber diesem Artikel dürfte mithin überall kaum eine Entwerthung des Geldes eingetreten sein.

Leider fehlt es an geeignetem Material, die Probe noch weiter zu führen. Besonders auch ist es unthunlich, eine zutreffende Berechnung zu machen, wie das Hauptnahrungsmittel Getreide sich zu dem Werthsatze verhält, indem der frühere Durchschnittswerth sich auch nicht einmal annähernd constatiren lässt. Aus dem Angeführten dürfte indess so viel schon hervorgehen, dass, wer das Verhältniss von 1 : 25 annimmt, nicht sehr weit fehl gehen wird.

Die Gleichung nunmehr auf vorerwähnte Jahreseinnahme angewandt, ergiebt 167 Rp. 19 Sgr. × 25 = 4190 Rp. 25 Sgr., eine Summe, welche ausserordentlich klein erscheint

und schwer in Einklang zu bringen ist mit den Eingangs beregten Momenten. Die ganzen Zustände waren jedoch noch so himmelweit verschieden von denen der Jetztzeit, dass aus den Zahlen, im Vergleich mit der Gegenwart, keineswegs zutreffende Schlüsse zu ziehen sind.

Das vorhandene zweitälteste Rechnungsheft enthält sodann in etwa 500 Posten die Ausgaben der Jahre 1505 und 1506, von denen sich die des ersteren etwa folgendermassen vertheilen:

Besoldungen	5 Rp.	25 Sgr.
Verzehrungen	10 „	12 „
Militaria	10 „	21 „
Bauwesen	239 „	29 „
Diverse	11 „	12 „
	278 Rp.	9 Sgr.

Ausserordentlich überraschend ist dabei denn zunächst der verhältnissmässig winzige Betrag der ersten Position. In der That gab es aber nur 3 oder höchstens 5 Personen, welche eine feste Besoldung bezogen, nämlich: 1 Stadtschreiber und 2 Stadtknechte und vielleicht auch noch 1 Baumeister und 1 Geschützmeister (büssenschütt); Zahlungen an die beiden Letzteren stehen nicht näher bezeichnet. Die Besoldungen waren aber auch noch keineswegs so bemessen, dass die Betreffenden davon leben konnten; denn der Stadtschreiber bekam ausser freier Wohnung in einem Thorhause 6 Gulden rhn. = 2 Rp. oder nach heutigem Geldwerthe × 25 = 50 Rp., und jeder der Stadtknechte ausser einem Anzuge 12 Arens Gl. = 1 Rp. 15 Sgr. oder × 25 = 37½ Rp. Das zu ihrem Unterhalt Fehlende wird aus extraordinairen Einkünften geflossen sein.

Bürgermeister und Rath waren noeh lediglich auf unbestimmte Einnahmen angewiesen. Freilich werden diese so ganz unbedeutend nicht gewesen sein, denn ausser Strafgeldern und Gebühren bezogen sie das ganze Bürgergewinn-

geld und solches wurde beispielsweise in den 6 Jahren von 1515—1520 von etwa 300 Personen mit 3—6 Arens Gulden bezahlt. Direct aus dem Stadtsäckel bekamen die Herren drei Mal im Jahre, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, eine Remuneration von im Ganzen 1 Gl. rhn., welche Zahlung in den Rechnungen bald als Opfergeld, bald als Weingeld, bald als Trinkgeld gebucht steht. Neben ihren amtlichen Obliegenheiten betrieben sie übrigens auch ein Gewerbe, wie aus nachfolgenden Posten unzweifelhaft hervorgeht:

Item gheuen gherde van gheltren borgmester VIII Ars. Gl. vnd 1 dt. voir allerleye Dyngen als ysen vnd basten tow daer ghehaeld is.

Item ghegeuen Eddo borgmester LX ryns Gl. voir 1 schyp vul holtes, dat Habbo borgmester eoerdt Kremer vnd de bowmester van em hebben ghekoft.

Hiernach ist Geerd van Geltren, Bürgermeister von 1474—1505, Eisenwaarenhändler, und Eddo Uffena, Bürgermeister von 1504—1521, Holzhändler gewesen.

Im Gegensatz zur ersten Position überrascht die zweite durch die relative Höhe der Ausgabe, beträgt solche doch fast das Doppelte von dem, was für Besoldungen aufgewendet wurde. Nach damaliger Sitte wurde aber fast keine Handlung von irgend welcher Bedeutung ohne einen Trunk Bier vorgenommen. Bier ward getrunken bei der Verpachtung der Zölle, bei der Eidesleistung des Pächters, bei der Zahlung des Pachtgeldes etc. Ferner schenkte man Bier und reichte Aepfel und Nüsse dazu, wenn der Graf oder dessen Söhne auf's Rathhaus kamen. Posten wie die folgenden wiederholen sich viele Jahre hindurch:

Item noch vtgheuen II Ars. Gl. voir beer vnd appelen doe vnse gnedighe Junker vpt Raethues was.

Item gheuen IIII ryns Gl. voir II tone beers doe vnse g. H. vpt Raethues was vnd van Awerk quam, noch 1 ryns Gl. voir appelen vnd noten.

Item gheuen VII Krs. voir appelen vnd peren doe vnse gnedighe heer vpt Raethues was vnd victors louelbeer was.

Der ganze Schwerpunkt der städtischen Ausgaben lag aber augenscheinlich im Bauwesen. Von der Gesammtausgabe zum Betrage von 6950 ℛ𝓅. nach heutigem Geldwerthe wurden allein 6000 ℛ𝓅. für bauliche Zwecke verwandt, deren Ausgangspunkt allerdings wohl meistens die Vertheidigung gewesen sein wird. An grösseren Bauten wurden in dem Jahre ausgeführt: das Faldernthor und ein neuer Thurm auf dem Wall.

Von einzelnen Ausgabeposten, die jährlich wiederkehren, ist vor allen Dingen der folgende bemerkenswerth, weil sich einigermassen daraus schliessen lässt, wie es damals noch mit der communalen Selbstständigkeit bestellt gewesen ist:

Item XX Ryns Gl. vp dach martini des auendes to sethghelde de waeghe to verhüren, eene tune beers to Wynkop, den drosten vnd borgknechten oir ghewoenlike drynkgheld.

Gelegentlich der Verpachtung der Waage bezw. der Zölle bekamen also der Drost und die gräfliche Dienerschaft ein Geschenk aus der Stadtcasse. Offenbar hatte eine solche Vergütung aber nur Sinn im Fall die Handlung auf der Burg vorgenommen wurde, und dass dies denn auch wirklich zu geschehen pflegte, wird man unbedingt annehmen dürfen. Unterlag jedoch eine so rein städtische Angelegenheit noch ganz der Behandlung gräflicher Beamte, so kann die Selbstständigkeit der Commune noch nicht bedeutend gewesen sein. Im Einklange damit steht übrigens auch ein anderer Umstand, nämlich dass die Rechnungslegung der Bürgermeister stattfand, ohne dass die Bürgerschaft direct oder indirect dabei vertreten war. Ein ziemlich ausführlich gehaltenes Protocoll vom Jahre 1493 lautet folgendermassen:

Anno dree vnde negentig am auende der hilgen dreier Konige in jegenwordigheit der Edellen vnd wolgebornen Herrn Edzard vnde Junker Ucken grawe to oestvreesland, orer gnaden amptmanne, landrichter vnde secretario hebben de Ersamen borgmesters vnde bywesende Weythet Ubben, Reymeth Ubben, Johan Albers, Habbe Eeben, yrven nanne, Lambert van Lingen vnde Lüdeke Schröder, borgere over gnaden stad Emden, van allen opkomingen, tollen vnd renthen der sulven stad ouergerekent, ok gelyken mathe oere vthgave, do sulves eyn jegen dat andere afgerekent, dat genslyken do vorlikent, also dat de borgmesters boven alle vthgave der stad to nütte vnd besten ouerich in verwaringe by ore beholden vifftehalf hundert lichte Arnsche Gulden.

Die neben den Bürgermeistern genannten sieben Personen waren vielleicht als Rathmänner oder Handwerker bei der Rechnung betheiligt. Einer, gleichen Namens wie der zuletzt genannte Lüdeke Schröder, kommt etliche Jahre später als Baumeister vor.

Soweit es sich ermitteln lässt, geschah die Rechnungslegung ziemlich regelmässig alljährlich. Auffallender Weise hört aber mit dem Jahre 1509 die Regelmässigkeit auf. Die nächste Abrechnung fand erst 11 Jahre später, 1520, und die dann folgende 5 Jahre später, 1525, statt. Nach 1525 ist aber überall nicht mehr die Rede davon, bis Ende der vierziger Jahre ein besoldeter Rechnungsführer angestellt wurde. Zudem fällt die Rechnungslegung im Jahre 1520 mit dem bald darauf erfolgten Ableben des Bürgermeisters Eddo Uffena und die im Jahre 1525 mit dem Abgange des Bürgermeisters Uco Goldschmidt zusammen, so dass also möglicherweise auch noch beide Male lediglich durch einen Personenwechsel in der Cassenführung veranlasst sind.

Die Aufzeichnung über den Thatbestand der Rechnungslegung im Jahre 1520 lautet wie folgt:

Anno MCCCCC twyntig altera valentini hebben Eddo vnd Habbo borgmesters der stad embden van allen ynkomsten der stad wat der sunt der laetsten Rekenskup anno nono vp . . . . . pauli gescheen vntfangen vnd vthgegeven ys, de reste der laetsten rekenynge voir vntfangst mede angerekent, daer van dat vntfangst was negendehalf dusent XVIII ryns Gl. iiij krst.

Hyr tegens weder vtgegeuen achte dusent CCCCXXI ryns Guld 1 ort mynd, dessen beyde sommen vorlyket Resteert der stad LXXXXVII ryns Gld. 1 Oort.

In bywesent mynes Wilhelmi Ubben canzlers, mester Hynreek borgschriver, bernardy ten tromp, Hynrick muntemesters, Uk goltsmid vnde ander des rades to embden vnde borgern.

Man merkt sofort, dass sich die Verhältnisse seit 1493 wesentlich anders gestaltet hatten. Nicht mehr vor dem Grafen persönlich, sondern nur im Beisein des Canzlers und des Burgschreibers, und nicht mehr hinter verschlossenen Thüren, sondern öffentlich in Gegenwart von Bürgern wurde die Handlung vorgenommen.

Die Ursache dieser Vorgänge beim Cassenwesen lässt sich nun kaum anders erklären, als dass unbewusst ein Act der Entwickelung zur weiteren communalen Selbstständigkeit vor sich ging. Das Gemeinwesen hatte sich allmählich zu einem Körper gestaltet mit eigenen vermögensrechtlichen Beziehungen, deren Wahrung nunmehr fast ganz Bürgermeister und Rath überlassen wurde. Der Graf hörte auf, eine Verwaltung als Gutsherr zu üben, wie er sie vom Vater gewohnt war und wie das Protokoll von 1493 sie noch bekundet. Der Sohn des grossen Grundbesitzers, des ehemaligen Häuptlings Ulrich, nahm mehr den Charakter eines regierenden Fürsten an.

Eine geordnete Controle seitens der Bürgerschaft hatte sich inzwischen noch nicht ausgebildet. Man war es noch nicht gewohnt, in der Gesammtheit Eigenthum zu besitzen,

über dessen Verwendung ausser dem Grafen irgend Jemand ein formelles Recht hatte zu bestimmen. Der Zoll wurde noch angesehen als ein gräfliches Privilegium, wie Beninga in seiner Chronik ausdrücklich bekundet, und demgemäss auch wurde derselbe, wie bereits erwähnt, nicht durch die Bürgermeister auf dem Rathhause, sondern auf der Burg durch den gräflichen Drosten verpachtet. In Bürgermeister und Rath erblickte man noch kaum etwas anderes, als vom Grafen bestellte und formell nur ihm verantwortliche Richter.

Andererseits waren aber auch die Verhältnisse für eine geordnete Oberbehörde noch nicht geschaffen, wenn auch in der Stellung des Drosten der Grund dazu gelegt war. Der Graf stand mit den Bürgermeistern in einem so regen directen Verkehr, dass sich für Mittelspersonen eigentlich noch kein Raum bot. War der Graf in der Stadt, so kam er öfter auf's Rathhaus, wie aus den Zahlungen für Bier hervorgeht, oder war er abwesend auf einer seiner Besitzungen oder auf einem Kriegszüge, so reiste ab und an einer der Bürgermeister zu ihm, wie die verausgabten Reisekosten ergeben. Auch bei wichtigen allgemeinen Landesangelegenheiten wurden die Bürgermeister häufig mit zugezogen. — Ein auf Reisekosten bezüglicher Posten sei der originellen Beigabe wegen hier wörtlich mitgetheilt:

> Item Eddo b. sunt meede to thergheldе gedaen V philips II Hornken Guld vnd II groninger knappkoeken do he mytten marscalk vnd den canzler nae Amsterd to daghe reysde tegen de van Enkhuysen.

Ungeachtet der mangelhaften Controle blieb aber dennoch während der ganzen Regierungsperiode Edzards die Verwaltung äusserst einfach und sparsam. Die Ausgaben des Jahres 1525 sind nicht höher als der Durchschnitt einer Reihe vorhergehender Jahre, trotz der fortgeschrittenen Entwerthung des Geldes und der erhöhten Ansprüche für

Besoldungen. Ueber die einzelnen Positionen vertheilt stellen sich dieselben ungefähr wie folgt:

Besoldungen und Rem.	21	Rp.	21	Sgr.
Verzehrungen	24	„	26	„
Militaria	7	„	20	„
Bauwesen	165	„	3	„
Diverse	16	„	23	„
Zinsen	18	„	12	„
	254	Rp.	15	Sgr.

Die Zahl der Personen, welche eine feste Besoldung bezogen, war auf neun angewachsen, nämlich: 1 Stadtschreiber, 3 Stadtknechte, 1 Baumeister, 1 Geschützmeister, 1 Scharfrichter, 1 Trommler, 1 Küster.

Die Besoldung des Stadtschreibers war seit dem Jahre 1505 von 6 auf 10 rhn. Gulden und die der Stadtknechte von 12 auf 20 Arens Gulden gestiegen. — Nebenbei übrigens sei erwähnt, dass in den Jahren 1509 und 1510 auch ein Jahrgehalt an einen Doctor, Namens Lambert, bezahlt wurde.

Mit dem Tode Edzard's ist dann aber unverkennbar ein anderer Geist in die Verwaltung gekommen. Die alte Genügsamkeit hörte auf; die bürgerlich frugale Lebensweise wurde mit ihm zu Grabe getragen. Als Belag dafür sei u. a. nur eine Ausgabe angeführt, welche von 1510 ab während einer langen Reihe von Jahren regelmässig wiederkehrt. Von der Zeit an wurde nämlich jährlich zur Fastnachtzeit für städtische Rechnung auf dem Rathhause ein Fest veranstaltet, woran auch der Graf regelmässig Theil nahm. So lange Edzard lebte, wurden bei der Gelegenheit dann 10—12 Tonnen Bier verzehrt und etwas Aepfel und Nüsse. Unter Enno nimmt die Feier dagegen sofort ganz andere Dimensionen an. Ausser Bier wurde auch Wein und Rum geschenkt, und statt einfach Aepfel und Nüsse gab es Banket, Lachs (?) (las), Kuchen, Rosinen, Feigen etc. 1530, also im zweiten Jahre nach Edzard's Tode, dauerte das Fest vier Tage.

Natürlich steigern sich die jährlichen Ausgaben denn auch bald ganz erheblich, und zwar noch um so mehr, als auch für Kriegszwecke, namentlich für Ausrüstung von Schiffen, grössere Aufwendungen gemacht wurden. Dass indess unter solchen Umständen die seitherige Cassenverwaltung sich auf die Dauer ungenügend erweisen musste, ist leicht erklärlich, und merkt man es denn auch den Rechnungen an, dass die alte Ordnung allmählich abhanden kam. Posten verschiedener Jahre stehen oftmals durcheinander gebucht und scheinen mitunter auch erst nachträglich eingetragen zu sein. Leider fehlen von 1539 an die Hefte mehrerer Jahre, so dass sich der weitere Verlauf der Cassenverhältnisse nicht zusammenhängend verfolgen lässt. In dem zunächst vorhandenen, welches mit dem Jahre 1548 beginnt, findet sich dann aber folgende Notiz:

> Als borgmester vnde Rath swack gewesen vnd geen vpsicht van den Axys ock der gebouw hebben konden vnd den Arbeitsluden oder de sonst mit der stad mochten te doen hebben mit der betalinge nicht allwege gewerden syn konnen is mith medewetent u. g. F. Johann Witte tho een penningmester verordent, de de Axys vntvangen vnd thor Stadt beste vor materialen Arbeitsl. vnd anders in deese twee Jaer 48. 49 lueth syn rekening de wy van em genomen darvan vthgegeven f. 2378. —

Augenscheinlich ist also schliesslich das Cassenwesen ziemlich in Unordnung gewesen, wenn nicht gar die ganze Verwaltung überhaupt, wie aus der Polizeiordnung der Gräfin Anna fast zu schliessen ist. — Die alte Form genügte nicht mehr; die Stadt war den kleinbürgerlichen Verhältnissen der Häuptlingszeit entwachsen.

Die Grosse Kirche in Emden und ihre historischen Merkwürdigkeiten.

Von Kirchenrath Viëtor in Emden.

Auf den Gemälden, welche das alte Emden von der Wasserseite darstellen, hat die Stadt ein Aussehen, das von dem heutigen wesentlich verschieden ist. Die Grosse Kirche mit dem hervorragenden alten Thurm und das nahe Schloss, der uralte Sitz der Häuptlinge und Grafen, bilden in der südwestlichen Ecke eine schöne architectonische Gruppe, deren einzelne Bestandtheile harmonisch zusammenpassen. Von der Burg ist heut zu Tage nichts mehr zu sehen und statt des alten schwerfälligen Kirchthurms, der die Spuren der an ihm vorübergegangenen Jahrhunderte sichtbar an sich trug, erhebt sich jetzt der neue schlank und hoch gebaute.

Die Kirche aber steht noch in derselben äussern Gestalt vor unseren Augen, welche sie vor mehr als vier Jahrhunderten durch den letzten Ausbau des Grafen Ulrich I. erhielt. Vor der Reformation trug sie die Namen ihrer Schutzheiligen Cosmas und Damianus. Wie aber in Emden die Namen der Strassen, Kirchen, Thore etc. nicht wie in manchen anderen Städten an vormalige Heilige erinnern, sondern einfach von ihrer Lage, von ihrem Alter oder sonstigen Umständen herrühren, so ist auch diese Kirche heut zu Tage nur als die Grosse bekannt, weil sie sich als die

umfangreichste darstellt, und keine ihrer nachgebornen Schwestern so viele Menschen in sich aufnehmen kann, als sie. Meder berichtet unter Anderen, dass er bei der dritten Säcularfeier der Reformation am 31. October 1817 „een ontzettend groot aantal van misschien omtrent 4000 toehoorders“ als Festgenossen um sich versammelt gesehen habe. Wenn wir nun auch geneigt sind, mit Betonung des „misschien omtrent“ ein volles Tausend abzuziehen, so kann doch immerhin eine Kirche, die 3000 Zuhörer fasst, mit Recht eine grosse heissen. Ueber den Anfang und die ersten Jahrhunderte dieses Gebäudes bestehen keine urkundliche glaubwürdige Nachrichten. Wir müssen uns mit einigen Traditionen und mit den Resultaten der Nachforschung begnügen, welche Sachverständige an Ort und Stelle angestellt haben. Letzteren zufolge soll der älteste Theil der Kirche an dem Westgiebel noch sichtbar zu erkennen sein: — eine kleine Kirche, dem Bedürfnisse des ursprünglichen Fischerdorfes angemessen, erhebt sich vor unserem Geiste, hart am Ufer der Ems, ein längliches Viereck, dessen Länge und Breite innerhalb der jetzt in der Kirche sich erhebenden Pfeiler, die das Mittelschiff begrenzen, zu suchen ist. Diese vielleicht schon im 11. Jahrhundert gestiftete Kirche wurde nun allmählich nach Bedürfniss vergrössert, wie Rudolphi im Trifolium aureum schreibt: „alse awerst de Karke wider un breeder gemaket, sind in de Stede van de Sydelmuren de ronde pilaren gemaket.“ Die Länge blieb dieselbe, in der Breite aber wurden die beiden Seitenschiffe in je vier Abdachungen dem Mittelschiffe angebaut, zuerst vielleicht im östlichen Theil, wodurch eine Kreuzesform entstand, dann aber in der ganzen Länge, so dass die Grundform nunmehr beinahe die Gestalt eines vollen Quadrats erhielt. Solches geschah im 13. und 14. Jahrhundert, wie man aus der Spitzbogenform der Fenster und den äusserlich angebrachten Strebepfeilern zu beweisen sucht. Die so vergrösserte Kirche ist wahrscheinlich das Werk der

Abdena's, in deren die Burg bewohnenden Familie die höchsten weltlichen und kirchlichen Würden erblich wurden. Hisko Abdena vereinigte nach dem Falle seines Oheims Campo die dreifache Würde des Häuptlings, Drosten und Probsten in seiner Person von 1388—1429. Ueber 40 Jahre stand er an der Spitze der Stadt, und wenn er nur Ruhe fand in diesen fehdereichen Zeiten, wusste er jede Gelegenheit zu benutzen, die Stadt zu vergrössern und zu befestigen. Ob nun Hisko oder einer seiner Väter sich um den Ausbau der Kirche verdient gemacht hat, wissen wir nicht, gewiss aber ist, dass das Familien-Wappen der Abdena's — ein springender Löwe — früher über dem westlichen nach der Burg hin gewandten Eingangsthore der Kirche angebracht war. (Vgl. Wiarda, Ostfr. Gesch. Th. II. p. 49.)

Ulrich Cirksena, der erste Graf von Ostfriesland, hat endlich unsere Kirche durch Ausbau an der Ostseite in ihre heutige Form gebracht. Ihm verdanken wir die drei neben einander liegenden, durch starke Wände von einander getrennten, jede mit besonderer Bedachung versehenen Abtheilungen, welche jetzt unter den Namen Trauchor, Abendmahlschor und Fürstengruft bekannt sind und sowohl in baulicher als monumentaler Hinsicht das altehrwürdige Gebäude am meisten zieren. Dieser Bau wurde nach Beninga's Chronik im Jahre 1455 ausgeführt.

Es liegt auf der Hand, dass bei einem so entstandenen Gebäude von einem Baustyle des Ganzen nicht die Rede sein kann. Jeder hat nach seinem Geschmacke gebaut und verändert, und der Geschmack war mitunter äusserst mangelhaft. Namentlich gilt Letzteres von manchen baulichen Veränderungen, welche den letztverflossenen Jahrhunderten angehören, z. B. von den modernisirten Fenstern, den Angebäuden für Brenn- und Baumaterialien etc.

Eine Zierde der Kirche ist das Eingangsthor am östlichen Ende, aus dem Jahre 1660. Die damaligen Diakonen der Fremdlingen-Armen haben damit ein Denkmal

der Dankbarkeit erriehtet für die Aufnahme und Rettung, welehe ihre Väter etwa 100 Jahre früher in Emden gefunden hatten. War doeh Emden in den Zeiten der blutigen Maria von England und des grausamen Philipp von Spanien für Tausende, welehe wegen ihres evangelisehen Glaubens verfolgt und vertrieben waren, eine Zuflueht gewesen. Ein über der Eingangsthür hervorragendes Medaillon enthält das Bild des Sehiffleins Christi mit der Umsehrift: Gods Kerk, vervolgd verdreven, heeft God hier rust gegeven.

Die Treppenthüre, welehe der eben erwähnten gegenüber aus dem Portale naeh oben führt, ist ebenfalls mit einer Verzierung gekrönt, die wir nicht unbeaehtet lassen. Zwei Löwen halten ein Sehild, auf welehem dasselbe Bild, wie auf dem Kirehensiegel der hiesigen reformirten Gemeinde mit derselben echt evangelisehen Umsehrift gesehen wird: nur fehlen auf diesem Holzbilde die auf dem Kirehensiegel an den beiden Seiten des Bildes stehenden Buehstaben, deren Deutung sehon Manehem sehr viel Kopfbreehens gekostet hat.

Die Treppe führt naeh dem Konsistorienzimmer, einem geräumigen Loeale, wo von Altersher das Presbyterium, die Diakonie, sowie sonstige kirehliehe Corporationen der reformirten Gemeinde sich versammelten und wo Alles, z. B. die zur halben Höhe hübseh getäfelten Wände mit den eolossalen Mantelstöcken, der lange Tiseh von Eiehenholz mit der Jahreszahl 1628, die gepolsterten Stühle und namentlieh der massive Präsidentenstuhl, dessen Rüeklehne mit ihren Holzsehnittverzierungen weit über den Kopf des Präsidenten hervorragt, harmoniseh zusammengepasst und in dem antiken Stile uns entgegentritt, bei welehem Gediegenheit und Aeehtheit mehr gelten als Bequemliehkeit. In der oberen Hälfte der Wände sind grosse Oelgemälde in dieken Rahmen angebraeht, grösstentheils Portraits von Männern, die sieh um die hiesige reformirte Gemeinde verdient ge-

macht, z. B. aus dem Reformations-Jahrhundert a Lasco, Hardenberg, Menso Alting, aus neuerer Zeit Senator Claas Tholen. Namentlich verdient als Kunstwerk das grösste der Bilder Beachtung, eine sogenannte Regententafel der haussitzenden Diakonie, auf welcher sämmtliche acht Haupt-Diakonen des Jahres 1662 mit dem präsidirenden Prediger in Lebensgrösse von dem Emder Maler Sanders mit kunstgerechter Meisterschaft gemalt sind. Auch von dem Emder Rathsherrn, dem Baumeister der neuen Kirche, Martin Faber, werden hier zwei grössere Gemälde, deren eines die Einsetzung des Diakonissenamtes nach Act. 6 darstellt, aufbewahrt, sowie das Bild des Junkers Meijerhoff, des bekannten Wohlthäters der Armen in Emden und in anderen Orten, gestorben 1662.

Ueber dem Consistorienzimmer eine Treppe höher befindet sich in einem geräumigen Saale die werthvolle Bibliothek mit ihren 7000—8000 Büchern, von denen manche zu den seltenen gehören; das Archiv der Kirche und der kirchlichen Corporationen und ein Behältniss für die Vasa Sacra. Diese Merkwürdigkeiten näher zu beschreiben, würde uns indessen zu lange und zu weit von dem eigentlichen Gegenstande unserer Betrachtung abhalten. Wir lassen diese Schätze hier unberührt und steigen die Treppe wieder hinunter, treten nun aber aus dem Portale in die Kirche und zwar in das sogenannte Abendmahlschor.

Hier stand in der katholischen Zeit der Hauptaltar vor der sechseckigen in der östlichen Kirchenmauer ausgebauten Absis. Von diesem aber ist heutzutage eben so wenig, wie von den übrigen Altären im Schiffe der Kirche etwas zu sehen. Die Reformation hat hier wie anderwärts und vielleicht mehr als anderwärts alles, was dem Römischen Cultus eigen war, entfernt. Wir sehen jetzt nur die an den reformirten Gotteshäusern oft getadelten, von den Reformirten selbst aber gepriesenen kahlen Wände, und wer weiss, ob unter der weissen Tünche nicht noch werthvolle Fresco-

gemälde und historisehe Notizen verborgcn sind. Die Seitenwände sind dureh hübsehe im reiehsten Gothisehen Stile von Sandstein ursprünglieh gebildete Balustraden hergestellt. Die eine Seitenwand ist oben verziert mit den Ehrenfahnen, welehe Emder Frauenhände den heimkehrenden Kriegern in 1815 und 1871 widmeten. Dic Holzdeeke über dem Abendmahlschore zeiehnet sich vor der in den übrigen Abtheilungen der Kirche dadureh aus, dass sie mit grösserer Ründung dureh starke, in verschiedenen Riehtungen sich durehkreuzende Grathen wie ein Sterngewölbe gebildet ist. Der Fussboden ist ganz mit Leiehensteinen bedeckt, die, wenn sie noeh an ihrem ursprüngliehen Orte liegen, die sterbliehen Reste mancher in der Gcschichte Emdens berühmter Männer decken, z. B. des Menso Alting, dem sein Freund Ubbo Emmius, damals (1612) in Groningen, die Grabsehrift weihete. Unter den an den Wänden hängenden Denktafeln verdienen zwei unsere Aufmerksamkeit, die eine wegen ihres besonderen Kunstwerthes, die andere wegen der gesehiehtliehen Erinnerung.

Die messingene Grabplattc des 1507 verstorbenen Magisters Hermann Wcssel, eines der letzten Priester unserer Kirehe, lag ursprünglieh am Boden, wurde aber naehher, um sie vor Fusstritten und weiteren Sehädigungen zu bewahren, eingerahmt und an die Wand gehängt. Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer liess wohlgelungene Abklatsehungen davon machen und sandte diese u. a. an den Verein für Meeklenburgisehe Geschiehte und Alterthumskunde in Sehwerin, sowie an den Altcrthumsverein in Freiberg. Beide Vereine haben die Platte ihrer ganzen Aufmerksamkeit gewürdigt, ersterer sie in seinen Jahrbüehern ausführlich besehrieben, letzterer sie sogar photographiren lassen. Unter den aueh anderwärts sich findenden Grabplatten, die dureh schön gravirte Bildwerke die Kunst des deutsehen Mittelalters veransehauliehen, wird die unsrige als eine der ausgezeichnetsten

gepriesen und das Bildwerk auf derselben folgendermassen beschrieben: „Auf der 8¼ Fuss langen, 4½ Fuss breiten, aus 8 Stücken zusammengesetzten und 195 Pfund wiegenden Grabplatte Hermann Wessel's im Chor der grossen Kirche zu Emden, steht unter einem reichen Baldachin, umgeben von einer Menge zierlicher Säulen mit einem prächtigen Tempelbau im Hintergrunde, die 4 Fuss hohe, edle Gestalt des Erlösers, die rechte Hand zum Segen erhebend, in der linken die Weltkugel haltend. In den Pfeilern stehen an beiden Seiten zwei kleinere Figuren untereinander, zur Rechten oben die Jungfrau Maria, unten H. Wessel im Priestergewande, zur Linken die Heiligen Cosmas und Damianus, Schutzpatrone der Stadt und Kirche. Oben in den Nischen des Tempels stehen nebeneinander die vier Kirchenväter: Gregorius, Hieronymus, Ambrosius und Augustinus. Im Giebel des Baldachins ein Wappenschild mit einer Lilie zwischen drei Sternen und zwei Rosen im Schildfuss." Die Umschrift am Rande der Platte besteht aus zwölf lateinischen Hexametern in gothischer Minuskelschrift, die des verstorbenen Priesters Lob verkündigen und seine letztwillige Bestimmung erwähnen, dass nach seinem Tode wöchentlich für seine Seele eine Messe gefeiert werden und eine Lampe brennen solle und zwar per secula cuncta. Das war im Jahre 1507 — wenige Jahre später war von Messen, ewigen Lampen u. s. w. in dieser Kirche nichts mehr zu sehen. Die Platte aber blieb und wird noch heute als ein seltenes Kunstwerk bewundert.

Eine andere messingene Denktafel ziert die östliche Wand des sogenannten Trauchors, zwar nicht so gross, aber nicht weniger schön gearbeitet als die eben erwähnte Grabplatte, und der Mann, dessen Andenken sie bewahrt, ist geschichtlich merkwürdiger als der Emder Priester. Es ist Herzog Albert von Sachsen, der als Kind mit seinem Bruder Ernst von dem Ritter Kunz von Kaufungen (1455) geraubt wurde, aber glücklich entkam und der Stifter der

Albertinischen Linie des sächsischen Regierhauses wurde. Die romantische Geschichte jenes Prinzenraubes aus dem Schlosse zu Altenburg ist allbekannt; nur Wenige aber werden wissen, dass sich hier in der Emder Kirche das Grab desselben Prinzen Albert befindet. Kaiser Maximilian hatte ihn, seinen bisherigen treuen und tapferen Heerführer, zum kaiserlichen Erbstatthalter des westlichen Frieslands nebst Groningen ernannt (1498). Die Friesen aber lehnten sich gegen ihn auf und leisteten gegen solche sächsische Oberhoheit tapferen Widerstand. Albert und sein Sohn Heinrich suchten Hülfe bei dem Grafen von Ostfriesland, Edzard I. Die Hülfe wurde gewährt, weil auch Edzard Ansprüche auf Groningen geltend machte. Bei der Belagerung Groningens erkrankte der Herzog und begab sich auf Anrathen des Grafen nach Emden, wo ihm die alte Münze als Wohnung eingeräumt wurde. Dort endete er nach kurzer Frist sein sturmvolles Leben. Seine Leiche wurde balsamirt und nach Meissen in die Fürstengruft des sächsischen Hauses gebracht, das Herz aber und die Eingeweide wurden hier begraben. Er starb am 12. September 1500. Die in der Wand befestigte Denkplatte enthält oben das herzogliche Wappen, rein und kunstvoll eingravirt, und darunter einige lateinische Verse, in denen Albert's Ruhm verewigt wird, der aber mit der demüthigen Ermahnung schliesst: „bedenke o Wanderer! wie elend das menschliche Geschlecht ist."

Dem Andenken A. Hardenberg's, der namentlich in der Bremer Reformationsgeschichte eine bedeutende Rolle spielte und die letzten Jahre seines vielbewegten Lebens als Prediger in Emden zubrachte († 1574), und des A. Scultetus, früher Professor in Heidelberg, als Prediger hieselbst gestorben 1624, sind noch zwei im Abendmahlchore hängende messingene Denktafeln gewidmet, erstere mit einem ausführlichen Carmen epitaphium des Bremer Rectors J. Molanus versehen. (Siehe Dr. B. Spiegel's Werk: Hardenberg, ein Theologenleben aus der Reformationszeit, Bremen 1869,

worin Seite 367 eine deutsche Uebersetzung dieser Grabschrift zu lesen ist.)

Das gräfliche Mausoleum neben dem Abendmahlchore verdient um so mehr unsere ganze Aufmerksamkeit, als es nach dem Urtheile eines Sachverständigen ein Kunstwerk ist, wie es schöner in Anordnung und Ausführung wohl schwerlich gefunden wird. Die Gräfin Anna liess es zum Andenken ihres 1540 in der Blüthe seines Lebens verstorbenen Gemahls, des Grafen Enno II., errichten. In der Mitte der Halle erhebt sich ein Sarkophag aus Sandstein. Die darauf ruhende Figur des Grafen ist in voller Rüstung mit entblösstem Haupte, gefalteten Händen und etwas aufgerichtetem Oberkörper dargestellt, neben ihm sein Schwert, zu seinen Füssen sein treuer Hund. Alles von Alabaster und von ausgezeichneter Arbeit. Das harte Eisen der Rüstung, die Falten des Teppichs, auf dem die Figur ruht, der Hund mit seidenweichem Haar, alles ist mit grosser Kunst und Wahrheit dargestellt. Der Kopf des Grafen nebst Helm und Hauswappen, durch den Vandalismus früherer Zeiten sehr verstümmelt, ist vor etlichen Jahren durch den Bildhauer Engelhard (jetzt Professor in Hannover) erneuert und der ganze Sarkophag mit einem bedeutenden Kostenaufwande, wozu der damalige König Ernst August von Hannover einen erheblichen Beitrag lieferte, restaurirt worden. Einer ähnlichen Restauration bedürftig ist noch immer die westliche, das Mausoleum von der Kirche trennende Säulen-Galerie, in deren Mitte der Haupteingang sich befindet, ein Kunstwerk, das der alte Gnapheus in seinem Lobgedichte auf Emden so werthvoll hielt, dass er schwören möchte, ein zweiter Praxiteles sei der Bildhauer gewesen. Die Galerie ruht auf einem correct gearbeiteten Piedestal und besteht aus fünf Abtheilungen, die durch männliche und weibliche Figuren von sonderbarer, sehr kräftiger Gestalt getrennt werden. Diese Statuen tragen mit kleineren in einer Doppelreihe aufgestellten Säulen das

schwere Gebälk. Auf dem Fries, dem Hauptgesimse, ist das Leichenbegängniss des Grafen mit grosser Genauigkeit dargestellt. Der Sarg auf der Todtenbahre, die Leidtragenden zu Ross und zu Fuss, Schüler, Priester, Ritter, alle Figuren sind so zierlich und getreu im Bilde wiedergegeben, dass der aufmerksame Beschauer nicht ohne reichen Genuss von dannen geht. Dazwischen Guirlanden von Blumen und Früchten, Emblemen, Arabesken in reichster Verschiedenheit. Ueber dem Eingangsthore erhebt sich ein hoher Oberbau mit den Insignien des Grafenhauses, die durch zwei bewaffnete Krieger bewacht werden.

Nach Errichtung dieses Enno-Denkmals sind auch die Särge der früher verstorbenen Mitglieder des Ostfriesischen Regierhauses aus dem Kloster Marienthal bei Norden hieher gebracht worden, so dass in dieser Gruft die Gebeine der Cirksena'schen Familie von Ulrich I. an ruhen. Graf Johann aber, der jüngste Sohn Enno's II., † 1591, ist der letzte gewesen, der hier begraben wurde, indem sein Bruder Edzard II., sowie dessen Nachfolger, in Aurich ihre letzte Ruhe fanden.

Hat die Gräfin Anna sich durch Errichtung des Mausoleums zugleich um die Verschönerung der Grossen Kirche verdient gemacht, so dürfen wir hoffen, dass die heutige hohe Landesregierung sich dieses drei Jahrhunderte alten Denkmals ihrer Vorgänger annehmen und namentlich die mit nicht geringen Kosten verbundene Wiederherstellung der oben erwähnten baufälligen und an den einzelnen Figuren, Säulen etc. sehr schadhaften Galerie beschaffen wird.

Der sogenannte Fürstenstuhl, eine Empore, welche das Abendmahlschor vom Mittelschiffe der Kirche trennt, ist ebenfalls ein Werk der frommen Gräfin Anna, die lange Zeit die vormundschaftliche Regierung in Händen hatte, meistens in Emden auf der Burg residirte und an dem Kirchenwesen im Geiste der Reformation innigen Antheil nahm. Die Vorderseite ihres die ganze Breite des Chores

einnehmenden Kirchenstuhles ist in der Mitte mit ihrem eigenen Familienwappen (Oldenburg-Delmenhorst), in welchem sich das ihres verstorbenen Gemahls (die Harpye) als Herzschild befindet, verziert, sodann nach beiden Seiten hin mit den Wappen ihrer und ihres Mannes Ahnen mütterlicher Seits. Der Fürstenstuhl, bisher im Besitze des Domaniums, ist jetzt Eigenthum der Kirche geworden. An diesem, sowie an dem Magistratsstuhle, einer Empore an der Nordwand der Kirche, stehen in langen Reihen Bibelsprüche, welche allgemein christlichen Inhalts sind und namentlich die Pflichten gegen die Obrigkeit einschärfen.

Wenn nun auch die Kirche selbst in ihrem Innern wenig Anziehendes enthält und durch die flachgebogene Bretterdecke, durch die plumpen Pfeiler ohne Capitäler und sonstigen Schmuck das Schönheitsgefühl wenig befriedigt, so hat sie doch einen Schatz und eine Zierde, welche man in mancher grossartig gebauten und ausgeschmückten Stadt- und Domkirche vergeblich sucht: die im Prospecte imponirende grosse und werthvolle Orgel. Sie enthält 40 klingende Register und 2200 Pfeifen, darunter eine 32füssige Posaune; sie ist das Werk des Orgelbauers Wenthin und in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gebaut.

Kurze Anzeige.

Briefe des Aggaeus de Albada an Rembertus Ackema und andere aus den Jahren 1579 bis 1584. Herausgegeben von Dr. Ernst Friedlaender zu Aurich. Leeuwarden, Kuipers 1874. XVIII und 149 S. 8⁰.

Die friesische Gesellschaft für Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde zu Leeuwarden ist durch die Bemühungen des Herrn Dr. Friedlaender in Stand gesetzt, in der obengenannten Briefsammlung eine neue, nicht unwichtige Quelle für friesische Geschichte im Zeitalter der Uetrechter Union zu erschliessen. Aggäus Albada (Albáda zu betonen, wie u. a. auch an der bei Zeitgenossen vorkommenden irrthümlichen Schreibart Albaeda ersichtlich ist), neben Hopperus und Viglius, obwohl in sehr verschiedenem Sinne, ein Mann von hervorragender staatsmännischer Bedeutung aus friesischem Stamme, war erst Syndicus der Ommelanden und Rath am Hof von Friesland, danach Reichskammergerichtsassessor zu Speyer und Bevollmächtigter der Generalstaaten, insonderheit bei den 1579 zu Cöln gepflogenen Friedensverhandlungen. Der Empfänger seiner hier gedruckten Briefe, Rembertus Ackema, wurde durch den Abfall Lalain's 1580 aus Groningen vertrieben, vom Grafen Johann in Ostfriesland in Dienst genommen, und war bei dessen Tode Amtmann oder Drost auf dem Hause Leerort.

Ueber Albada's Leben und Wirken war man bisher nur sehr unvollständig unterrichtet, und die von de Haan Hettema 1850 in „de Vrye Fries“ gegebene Zusammenstellung wird aus den nunmehr zugänglich gemachten Materialien allseitige Ergänzung erhalten. Das biographische Interesse ist indessen kaum von so grossem Belang wie das historisch-politische und kirchenhistorische, welches sich an Albada's Briefe knüpft: die Vorgänge in Friesland und Groningen um 1580 wie in den Niederlanden überhaupt und den angrenzenden deutschen Gebieten dürften aus ihnen manches neue Licht gewinnen, wie sie auch insonderheit für Ostfriesland einzelne nähere Data beibringen und umgekehrt manches in den Briefen mitgetheilte aus ostfriesischen Quellen (wenn Referent sich nicht sehr irrt, besonders aus dem Emder Kirchenarchiv) deutlicher zu machen ist. Albada war nämlich Schwenkfeldianer, und es wird bisher kaum beachtet sein, dass der hauptsächlich in Schwaben und Schlesien verbreitete Anhang Schwenkfeld's sich auch in Friesland und den Niederlanden geltend machte und in das bunte Gewirre divergirender Lehrmeinungen eingriff: zwischen Marnix v. St. Aldegonde und Albada fanden schon 1570 Erörterungen über christologische Fragen statt, aus den vorliegenden Briefen sehen wir, wie Albada ebenfalls mit Danäus, Beza und andern, auch mit den Geistlichen zu Emden, insonderheit Alting, über mancherlei theologische und kirchenpolitische Materien verhandelte und unter den Geistlichen und dem Adel von Friesland bis an sein Ende den Lehren Schwenkfeld's, anscheinend nicht ganz ohne Erfolg, Eingang zu verschaffen suchte.

Die vorliegende Sammlung enthält übrigens nicht alle vorhandenen und bekannten Briefe Albada's; einige waren schon früher von Gabbema in seinen illustr. et elar. virorum epistolae (Harlingen 1663, 1669) mitgetheilt, andere mit der oben angezogenen Abhandlung in de Vrye Fries, und noch andere scheinen in Leeuwarden ungedruckt vor-

handen zu sein. Es würde sich gewiss sehr empfehlen, auch diese zu einem zweiten Heft gesammelt dem Druck zu übergeben, damit für die Geschichtsforschung das aus dieser Quelle zu schöpfende Material vereinigt der Benutzung zugänglich würde. Ein Register und erläuternde Anmerkungen dürften dann um so mehr zu wünschen sein, da unter den von Albada erwähnten Personen manche wenig bekannte und doch für die Specialgeschichte einflussreiche sich befinden. Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen, nur an ein paar Stellen ist uns die Lesart zweifelhaft vorgekommen: z. B. pag. 110, Z. 9 v. o. wird statt weit in septem collibus zu lesen sein weib, Albada hat ohne Zweifel an Apoc. 17, 9 gedacht, pag. 142, Z. 7 v. o. wird communirem wohl zu ändern sein in communicem, pag. 149, Z. 14 v. o. non praeparare in nos pr.; eigentlich sinnstörende Druckfehler sind mir nicht aufgefallen.

Wir haben in der vorliegenden Publication eine Probe von dem mannichfaltigen Stoff, den das Staatsarchiv zu Aurich, wo sich diese Briefe unter Papieren aus Emmius' Nachlass vorfanden, zumal für das 16. Jahrhundert enthält. Wir bedauern, dass diese erste umfänglichere Mittheilung des Herrn Dr. Friedlaender, mit deren Erscheinen gleichzeitig auch ein erstes Heft des „ostfriesischen Urkundenbuchs“ angekündigt wird, zugleich ein Zeugniss der seltenen Rührigkeit, mit welcher derselbe unter diesen bisher verborgenen Schätzen gearbeitet hat, und ein Andenken beim Abschied sein muss: beide Publicationen fallen zusammen mit seiner Versetzung von hier. Hoffen wir, dass mit gleicher Rührigkeit fortgefahren werde, nicht bloss die vorhandenen Materialien zugänglich zu machen, sondern auch sie zu verwerthen.

A. B.

Berichtigungen zu dem Aufsatz

Ostfriesische Hausmarken

im 2. Hefte des „Jahrbuchs“.

Zu № 166. Der Aufsatz über den Upstallsbom, dessen Abschrift F. G. von Boddien beglaubigt, ist aus der Feder des Landschaftsrath Peterssen und die darunter gesetzte Marke gehört jenem Verfasser an. Noch heute bedient sich die Familie Peterssen (zu Berum) dieser Marke in ausgedehntester Weise.

Vorstehendes verdanke ich einer freundlichen Mittheilung des Herrn Vissering zu Wilhelminenhof.

Zu №. 882 und 883. Die beiden Marken sind umzustellen, №. 883 ist die des Warner Dirks, №. 882 die am Hause des J. Heinecke zu Aurich.

Friedlaender.

Jahresbericht der Gesellschaft
von Juni 1873 bis 1. Juli 1874.

Vom Secretair der Gesellschaft.

Ueber die Entwickelung der Gesellschaft im Laufe des letzten Jahres und den jetzigen Stand derselben haben wir Folgendes mitzutheilen.

Ausser den schon früher genannten auswärtigen Vereinen und gelehrten Anstalten sind mit der Gesellschaft in literarischen Verkehr getreten:

1) die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel,
2) die Königliche und Universitäts-Bibliothek in Königsberg.

Es sind folgende wissenschaftliche Vorträge gehalten:

1) über Eggerik Beninga, den Chronisten Ostfrieslands, geb. 1490 — von General-Superintendent Bartels in Aurich,
2) Criminal-Process wider den Junker Polmann in puncto laesae pacis publicae 1666—1670 — von Amtsrichter Lohstöter,
3) Geschichte des Handels und der Schifffahrt der Stadt Emden (Fortsetzung) — von Director Schweckendieck,

4) Fragmente, betreffend Volkswirthschaft und Culturgeschichte der Stadt Emden — von Oberbürgermeister Hantelmann,
5) Besitzergreifung Ostfrieslands durch Preussen 1744 — von Gymnasiallehrer Graeser,
6) Einleitender Vortrag zur bevorstehenden Feier des dreihundertjährigen Bestehens des hiesigen Rathhauses — von General-Superintendent Bartels in Aurich.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben folgenden Zuwachs erhalten:

I. Bücher- und Urkunden-Sammlung.

Es sind ausser den uns zugesandten Jahresberichten und periodischen Schriften der verschiedenen Vereine und Gesellschaften

a. angekauft:

Geschiedkundige aantekeningen en ophelderingen by that Oera linda bok door Ottema, Leeuwarden 1873; — Kunst und Künstler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts von Wolfgang Becker, Leipzig 1856; — Erinnerungen des Ostfriesischen Infanterie-Regiments Nr. 78 aus den Jahren seiner Formation und des Feldzuges gegen Frankreich, 2. Band, von Lieutenant v. Busse; — Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, zusammengestellt von dem Römisch-Germanischen Central-Museum in Mainz von Dr. Lindenschmidt, 1. Band.

b. geschenkt:

Altes Rechenbuch von 1719 von Marten Wilkens aus Emden, durch Herrn Gymnasiallehrer Hobbing; — Baudenkmäler aller Völker der Erde, in getreuen Abbildungen dargestellt von Berghaus, 1. u. 2. Band, Brüssel u. Leipzig 1849, durch Hrn. Kaufmann Behr in Hamswehrum; — Allgemeines Künstler-Lexikon, Zürich 1779 Fol., von ebendemselben; — Aufstand der Braunschweiger am 6. und 7.

September 1830, durch Pastor Pleines; — Münsterscher Catechismus von 1633, durch Hrn. Postmeister Voigtel in Bielefeld; — Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, Heft 9, Berliner Garnison-Chronik für die Jahre 1727—1739, durch Herrn Dr. Friedlaender; — Bruidshoogten van Sylt, het ooryzer, een standje in de groote kerk te Leeuwarden, een noordvriesch brief en een noordvriesch vers, sämmtlich Abhandlungen von Winkler in Leeuwarden, Geschenk des Hrn. Verfassers; — Gildebuch der Malerzunft von 1650, durch Hrn. Maler und Glaser de Jong; — Catalog der Dresdener Gemälde-Galerie von 1872, durch Hrn. Bleeker; — Catalog von dem Trippenhuis zu Amsterdam, betitelt beschryving der schilderyen op's Ryks Museum te Amsterdam 1872, durch Hrn. Kirchenrath Viëtor; — Plan des im Jahre 1842 abgebrannten Theils der Stadt Hamburg, durch Hrn. Vocke; — Theatrum Europaeum von Merian, 4°, durch Hrn. Amtssecretair Rose in Leer; — Statuten der hiesigen Clubgesellschaft zum guten Endzweck (au bon but) 1813, zur Hälfte französisch abgefasst, durch Hrn. Apotheker v. Senden; — Idioticon frisicum von Montanus de Haan Hettema 1874, durch Hrn. Albertus de Haan Hettema zu Leeuwarden; — Verordnungen des letzten Fürsten Carl Edzard aus den Jahren 1738, 1739 und 1740, durch Hrn. Kaufmann Neumark; — Ein Convolut Statuten und Verordnungen, die Stadt Emden betreffend, und verschiedene Broschüren aus dem Jahre 1848, durch Frau Magistrats-Assessorin Brückner; — algemeen woordenboek van Chomel, 16 Bände 4°, Leyden 1778, durch Herrn Blecker; — Sebastian Franck und deutsche Geschichtschreibung von Bischof, Tübingen 1857, durch Hrn. General-Superintendent Bartels; — Bertram, geographische Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes, Aurich 1787, Gerhardus Outhof verhaal van alle de hooge watervloeden nevens eene kerkrede en eene verhandeling over de komeeten, Emden 1718,

ferner: Johann Conrad Freese, Cammerrath, über Königl. Preuss. Domainen- und Renteigefälle, Wenz' Reformations-Jubelrede und Grundriss der Stadt Emden 1825, sämmtlich durch Hrn. Apotheker v. Senden; — 5 Broschüren, darunter ein Hildesheimer Gymnasial-Programm mit einer Abhandlung über die deutschen Patronymika, nachgewiesen an der Ostfriesischen Mundart, von Ruprecht, 1864, durch Pastor Pleines; — Das guldene und silberne Ehrengedachtniss des Dr. Martin Luther etc., darin 200 abgedruckte Medaillen und Bildnisse, Anmerkungen etc., Frankfurt und Leipzig 1706, durch Hrn. Agge Meyer; — Hermanni Conringii de habitus corporum germanicorum antiqui ac novi causis liber singularis, Helmstadii 1666, durch Hrn. Medicinalrath Stöhr; — Josefs Gedicht von den sieben Todsünden, Abhandlung von Dr. Babucke in Norden, Geschenk des Hrn. Verfassers; — Verschiedene Broschüren, sich beziehend auf die Stadt Emden im vorigen Jahrhundert, durch Hrn. Kaufmann Swartte; — Terentius enucleatus von Wesselius, Rector in Norden, durch Hrn. Superintendent Metger in Groothusen; — Ein Convolut Broschüren, darunter: Beschreibung der epidemischen Krankheit in Groningen 1826, von Thuessink; Beauvais' Abhandlung wie man ächte alte Münzen von nachgemachten unterscheiden könne; die Diakonie der Fremdlingen-Armen von Mulder jr.; de eerste geloofsbelydenis der nederlandsche hervormde kerk door Joh. a Lasco; dritte Säcularfeier des Gasthauses und der Grossen Kirche 1860, sämmtlich durch Hrn. Apotheker v. Senden; — Ein gedrucktes Blatt über christliche Brunnengräber, durch Hrn. Studienrath Muller.

II. Münz Sammlung.

a. angekauft:

1 Sterbemedaille auf Joh. a Lasco von 1560; — eine Münze auf den Frieden zwischen Spanien und Holland 1648,

geprägt zu Emden; — 1 Vierziger Medaille von 1809; — 1 Vierziger Pfennig von 1623; — 1 doppelter Friedrichsd'or; — 1 Preussisches 2-Thalerstück von 1871 (damals eingezogen); — ½ Friedrichsd'or von 1817; — 1 Sächsischer Siegesthaler von 1871; — 1 Gulden, geprägt unter Friedrich Wilhelm IV. 1852; — 1 Thaler von 1834; — 3 Louisd'ore aus der Regierungszeit Wilhelm IV., des Königs Ernst August und des Königs Georg V.

b. geschenkt:

1 Medaille von der Industrie-Ausstellung zu Drammen in Norwegen, durch Herrn S. Barghoorn; — 12 Silbermünzen aus der Zeit der Ostfriesischen Grafen Edzard und Johann, aufgefunden in Freepsum, geschenkt durch Herrn Apotheker Schrage in Pewsum; — 10 Kreuzer und 6 Kreuzer Oesterreich. Papier, durch Herrn H. Geelvink; — 1/12-Thaler, sächsische Silbermünze, durch Herrn Canzlist Böhme; — 1 Jeversche Münze, durch Hrn. Heinrich Böse; — 2 Südamerikanische Banknoten, durch Hrn. Kaufmann Behr in Hamswehrum; — 4 Münzen, geprägt unter Edzard und Johann, und 2 Brabanter Münzen von 1582 und 84, durch Herrn Ortsvorsteher Beckmann in Freepsum; — Medaille auf die neueste französische Republik und Badischer Friedenskreuzer, durch Herrn Postmeister Voigtel in Bielefeld; — 1 Silbermünze von Joseph II. 1788, durch Hrn. Comptoirist Fisser; — 1 Münze von Georg Albrecht, durch Herrn Amtssecretair Rose in Leer; — ½ Kreuzer kurmainzisch von 1795, durch Herrn Kappelhoff; — 1 schwedischer Daler, Kupfermünze von 1715, durch Herrn Maler und Glaser Peters; — 14 verschiedene Münzen durch Hrn. Apotheker Müller aus Rüdesheim; — 1 Medaille von der Industrie-Ausstellung in London 1851, durch Hrn. Apotheker Hasse; — 1 Bremer 12-Grotenstück durch Hrn. Senator Dantziger; — 1 Silbermünze von Georg Albrecht, aufgegraben in Pewsum, durch Herrn Dr. Mennenga; — 2 Münzen, aufgegraben

in Freepsum, durch Herrn v. Frese in Hintc; — 1 Medaille, geprägt auf Wilhelm I., Kaiser der Dcutschen, durch Herrn Apotheker Hasse; — 1 Lübccker 8-Schilling von 1729, durch Herrn Ober-Amtsrichter Röben in Aurich; — 1 Kupfermünzc, aufgegraben in der neuen Strasse, von 1620, durch Hrn. Schüt; — 1 Stüber, gcprägt unter dem Grafen Enno, durch Herrn Pastor Oylam in Borssum; — 1 Dreistüberstück von Christian Eberhard, gefunden zu Woquard, durch Herrn Auctionator Rulffes in Pewsum; — 1 Vierpfennigstück, geprägt unter Georg III., durch Hrn. Vocke; — $^1/_{12}$-Thaler von 1701 mit der Umschrift suum cuique, geprägt unter Friedrich I., aufgegraben am Herrenthor, und 1 Ostfriesischer Stüber von 1804, durch Hrn. Senator Mustert; — 3 bei Neuharlingersiel aufgegrabene Ostfriesische Münzen, durch Hrn. Barth & Comp.; — 2 sogenannte Gcschichtsthaler zur Erinnerung an die Erhebung Schleswig-Holsteins 1848—1850, der eine in Silber, der andere in Kupfer, durch Se. Excellenz den Hrn. Minister der gcistlichen und Unterrichtsangelcgenheiten; — 2 Hannoversche Groschcn von 1862, 1 Groschen von 1856 und 1 Anhalt Bernburgisches Fünfgroschenstück, durch Hrn. R. Graepel; — 6 Japancsische Münzcn, durch Hrn. Consul B. Brons jr.; — 1 Fünftehalb, ein sogenannter misdruk (auf jeder Seite steht 12 einen Thaler), durch Herrn Scnator Wiarda; — 1 Sechsstüberstück, durch Herrn Kaufmann Sielmann, aufgefunden bei Ausgrabung seines Hauses; — 1 Münze, geprägt auf das Bremcr Bundesschiessen, durch ebendenselben; — 5 alte Medaillen, die eine sich bezichend auf Maria II. von England, durch Herrn Landwirth Odinga in der Linteler Marsch; — 1 Sechsmaricngroschen, gcprägt unter dcm Kurfürsten Ernst August von Hannover 1680, ferncr: 1 Lübecker Silbermünze von 1727, 1 moneta nova reipublicae Bremensis von 1752 und 1 Pfennig vom Harz von 1766, sämmtlich durch Herrn Seedorf in Stickhausen; — 1 Ostfricsische Münze, aufgcgraben bei Mewenburg, durch Herrn

Landwirth D. M. Agena; — 1 grosse Quantität Kupfermünzen und Medaillen, durch die Herren Zahnarzt Goltz in Leer, T. Brants hieselbst und Pastor Hesse in Uttum; — 1 Mariengroschen von 1818, durch Herrn Zimmermeister de Beer; — 1 Münze aus der Regierungszeit der Königin Anna von England, aufgegraben bei Emden, durch Herrn J. Elbrechts; — 1 Silbermedaille auf die Augsburgische Confession, durch Fräul. A. C. Brants; — 2 alte Mariengroschen, durch Hrn. Landschaftsrath Klug; — 5 Münzen, worunter 1 schwedische, 1 dänische und 1 Stüber von Friedrich dem Grossen, durch Hrn. Apotheker v. Senden.

III. Sammlung von Alterthümern und historischen Merkwürdigkeiten.

geschenkt:

Eine Menge Alterthümer und historische Merkwürdigkeiten durch Herrn Postmeister Voigtel in Bielefeld, und zwar: Panzerringe von der Eresburg — Mosaiksteine aus Herkulanum — Fragment von einem heidnischen Opferaltar bei Pilsen — Pfeifendeckel vom Wartburgsfest (von einem Burschenschafter) — Hexenprocess von 1619 zu Lemgo nebst einem Gutachten der Juristenfakultät zu Rinteln — 1 Stück Noth-Brot aus der letzten Belagerung von Paris — 1 messingener Adler von der Patrontasche eines französischen Infanteristen aus der Belagerung von Metz — eigenhändige Namensunterschrift des letzten ostfriesischen Fürsten Carl Edzard — Steuer-Decret aus Paris — Mitgliedschaftskarte von der Internationale — 1 französischer Wechsel, von Puyer Quertier unterzeichnet — 1 Kossuthnote — verschiedene Gegenstände aus dem Bibliothekzimmer des Marschalls Bazaine — 1 Stück von einem Glockenzuge aus dem Schlosse Bellevue, wo die Capitulation von Sedan abgeschlossen wurde — Verordnung von Ernst August in Weimar 1742 über den Gebrauch der Amulete — Knöpfe von den

Uniformen der französischen Soldaten, die bei Metz capitulirt haben (von 22 verschiedenen Regimentern, auch von der Marine) — altes Post-Coursbuch von 1769, worin viele Curiosa und Mittheilungen über die Treckschuitenfahrt in Holland — Amulet vom Pabst Pio IX. geweiht — Elberfelder Noth-Brot-Marke von 1847 — Zeitung in Strassburg gedruckt während der Belagerung 1870 — Strassburger Theaterzettel — altes lateinisches Buch von 1720, betitelt Nugae Venales — Steckbrief wider Napoleon III. nach der Capitulation — Portrait der Giftmischerin Gesche Margarethe Gottfried, geb. Timm, zu Bremen — Streitaxt von Bronce, bei Höxter gefunden 1860 — Papier-Tischdecke, sehr fein geschnitzt im Rathskeller zu Bremen.

Ein Messerheft aus dem Mittelalter, worauf das Bild eines Ritters mit seiner Dame, durch Herrn Auctionator Penning — Bemalte Fensterscheiben, 1 alterthümlicher Schuh, aufgegraben im Logaer Felde, und 1 Portrait mit der Umschrift: vivez pour vivre und der Jahreszahl 1574, durch Herrn Amtssecretair Rose in Leer; — Bemalte Fensterscheiben, durch Herrn Vocke; — Modell eines Loggers mit sämmtlichem Zubehör, durch den Vorstand der Emder Häringsfischerei-Actien-Gesellschaft; — 2 Schilder der hiesigen Schusterzunft mit Wappen und Inschriften aus den Jahren 1670 und 1796, durch Hrn. Senator de Boer; — 2 Schulddocumente der Stadt Emden über angeliehene Capitalien von 1646 und 1664, durch Herrn Medicinalrath Stöhr; — 1 Emder Stempel von 1666, durch Hrn. Amtsrichter Lohstöter; — verschiedene alterthümliche Gegenstände, aufgegraben auf dem hiesigen Bauhofe, durch Hrn. Senator Wiarda; — 1 Fischnetzbeschwerer, aufgefunden bei Mewenburg, durch Herrn D. M. Agena zu Osteeler-Altendeich; — 1 Emder Wachssiegel mit dem Bilde des heiligen Stephan, durch Herrn Oeconom Wiarda; — 4 Chinesische Bilder, durch Herrn Redacteur Hahn; — Bürgerbrief, Militairentlassungsbrief und Rekening van het

nieuwe Kofschip de Jufrouw Anna 1804, durch Hrn. Diekhoff; — 1 Pfeil, eine Anzahl Scalpirmesser aus der Steinzeit, Streitkeulen, Tomahawk, Pfeilspitzen, versteinerte Korallen und eine Wasserlilie, aufgegraben zu Pekin in Illinois, durch Herrn Capitain Joh. Tito; — Portrait eines Preussischen Königs in Holz geschnitzt, durch Hrn. Warnke; — 5 Ballon-Briefe aus dem letzten französischen Kriege, durch Herrn Lehrer Mennenga in Freepsum; — ein im Schutt des abgebrochenen Thurms der grossen Kirche aufgefundener Knopf mit dem Bilde eines Hirsches, durch Frau Wittwe Penning; — 5 Bleiplatten von den Capitälern früherer Säulen des hiesigen Rathhauses mit der Jahreszahl 1581, durch Herrn Senator Wiarda.

IV. Sammlung von Gemälden, Kupferstichen etc.

a. angekauft:

Ein Oelgemälde, darstellend das Innere der Norder Kirche, von Kistemacher, Zollamtsassistent in Leer.

Die Vatikanischen Stanzen von Rafael, von Vulpatus in Kupfer gestochen, 9 Blätter nebst einigen Beiblättern, sämmtlich unter Glas-Rahmen.

b. geschenkt:

Zwei Zeichnungen, darstellend den Delft und das Rathhaus nebst dessen Umgebungen, angefertigt von weiland J. Mulder jr., im Auftrage des Verstorbenen der Gesellschaft geschenkt durch dessen Schwester, Fräulein M. Mulder.

Wir ermangeln nicht, den verehrlichen Gebern, die auch in diesem Jahre die verschiedenen Sammlungen der Gesellschaft zu bereichern die Güte gehabt haben, unsern verbindlichsten Dank hierdurch abzustatten.

Mit besonderer Anerkennung gedenken wir auch an dieser Stelle der Gewogenheit eines hohen Landes-Directoriums, durch welche der Gesellschaft für dieses Jahr eine ausserordentliche Beihülfe von 100 Thlrn. aus dem Dispositionsfonds für Kunst und Wissenschaft bewilligt worden ist. Die Gesellschaft sah sich dadurch in Stand gesetzt, ihre Sammlungen noch mehr zu vervollständigen, namentlich die Gemälde-Sammlung, für die bis dahin wegen der ungenügenden Geldmittel so gut wie gar nichts geschehen konnte, durch den Ankauf der berühmten Rafael'schen Stanzen zu bereichern.

Die laut vorigen Jahresberichts von unserem verstorbenen Mitgliede, dem Particulier Herrn T. Buismann, der Gesellschaft gemachte Schenkung von 5000 Thlrn. ist von den Testaments-Executoren unter dem 23. Mai d. J. ausbezahlt worden. Dieselbe bildet unter dem Namen „Buismann's Stiftung" ein unveräusserliches Capital, von dem die jährlichen Zinsen von der Gesellschaft zur Anschaffung von Kunst- und Alterthumsgegenständen verwendet werden.

Herr Dr. Friedlaender, bisher Vorstand des Königlichen Archivs in Aurich, hat die Güte gehabt, die in unserem Besitze befindliche reichhaltige, aber oft schwer zu entziffernde Sammlung der Grimersumer Documente durchzusehen, zu beschreiben, in 3 Theile (Urkunden, Manuscripte und Acten) zu sondern und dadurch besser zugänglich zu machen. Die Gesellschaft hat ihn in dankbarer Anerkennung seines Verdienstes zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Am 7. October 1873 ward von der Gesellschaft eine Generalversammlung abgehalten, zu welcher Einladungen an die sämmtlichen 28 auswärtigen und 5 Ehrenmitglieder in der Provinz erlassen waren. Zehn auswärtige Mitglieder und fünf eingeführte Gäste nahmen an dieser Versammlung Theil, welche durch einen Vortrag des Herrn General-Superintendenten Bartels aus Aurich über den Ostfriesischen Chronisten Eggerik Beninga eingeleitet wurde.

Die Direction der Gesellschaft besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Gymnasialdirector Dr. Schweckendieck (Director), Amtsrichter Lohstöter (Vice-Director), Pastor Pleines (Secretair), Kaufmann Vocke (Rendant).

Als Beisitzende fungiren: Oberlehrer Dr. Wiarda, Pastor Criegee, Gymnasiallehrer Hobbing und Particulier Bleeker.

Wir schliessen auch diesen Bericht mit der ergebensten Bitte an alle Freunde der vaterländischen Geschichte, auch fernerhin durch gefällige Zusendung von vaterländischen Alterthümern und historisch werthvollen Sachen zur Förderung unserer Zwecke beitragen und dadurch der Wissenschaft einen wesentlichen Dienst leisten zu wollen.

Verzeichniss

der

im Juni 1874 vorhandenen Mitglieder.

(Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind im Laufe des letzten Jahres hinzugetreten.)

I. Ehrenmitglieder.

Bartels, General-Superintendent in Aurich.
Berg, Oberbaurath in Bremen.
Berghuys, Kaufmann in Nieuwediep.
Buchholz, Geh. Admiralitäts-Rath in Berlin.
Buss, Hajo, Particulier in Hamburg.
Engelhard, Bildhauer in Hannover.
*Friedlaender, Dr., Geheimer Staatsarchivar zu Berlin.
Gerlach, Buchdrucker in Freiburg.
Grote, Dr. jur. in Hannover.
Herborg, Pastor in Jemgum.
Hooft van Iddekinge, Baron, Director des Münz-Cabinets in Leyden.
Klopp, Dr., Archivrath, jetzt in Hietzing bei Wien.
Lisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin.
Martens, Baumeister a. D. in Aurich.
Rösingh, Amtsrichter a. D. in Norden.
Sudendorf, Amtsrichter in Neuenhaus.
Tholens, Pastor in Bunde.
Voigtel, Postmeister a. D. in Bielefeld.
Wiarda, Obergerichts-Director in Aurich.

II. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische.

Barghoorn, Sikko, Kaufmann.
de Boer, Kaufmann, Senator a. D.
Brons, Y., Commerzienrath und englischer Vice-Consul.
Brons, B., sen., belgischer Consul.
Brons, B., jun., niederländischer Consul.
Brons, A., Vice-Consul.
Criegee, Pastor.
Dantziger, Kaufmann und Senator.
*Foget, H. H., Grossist.
Geelvink, H., Kaufmann.
Geelvink, P., Kaufmann,
Graepel, R., Kaufmann.
Graepel, Senator a. D.
*Graeser, Gymnasiallehrer.
Hantelmann, Oberbürgermeister.
Hasse, Apotheker.
Haynel, Buchhändler.
Helm, Consul, Director der Genossenschafts-Bank.
Heyl, Fr., Kaufmann.
*Hilker, Auctionator.
Hobbing, Gymnasiallehrer.
van Hoorn, Gold- und Silberarbeiter.
Kappelhoff, Herm., Banquier.
Klug, Landschaftsrath.
Kruthoffer, Director der Härings-Fischerei-Gesellschaft.
Lange, G., Rentier.
Leers, Dr. med.
Lohstöter, Amtsrichter.
Mustert, Kaufmann und Senator.
Overholthaus, Pastor.
Penning, Auctionator.
Penning, A. E., Kaufmann.
Pleines, Pastor.
de Pottere, Br., Kaufmann, Senator a. D.
*von Puttkamer, Premier-Lieutenant.

Reemtsma, Commerzienrath.
van Rensen, P., Secretair.
Riedemann, Dr., Apotheker.
Russell, Advocat.
Schnedermann, Kaufmann und Senator.
Schüt, Kaufmann.
Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Director.
Sielmann, Kaufmann.
Starcke, Ingenieur.
Stöhr, Dr., Medicinalrath.
Swartte, D., Kaufmann.
Tholen, J. H., Rentmeister.
Viëtor, Kirchenrath.
Visser, Architect.
Vocke, Kaufmann.
von Weyhe, Kreishauptmann.
Wiarda, T., Kaufmann und Senator.
Wiarda, Dr., Oberlehrer des Gymnasiums.
Wilken, P. Particulier.
*Wulfes, Dr., Director der höheren städtischen Töchterschule.

b. Auswärtige.

Agena, D. M., Gutsbesitzer zu Osteeler-Altendeich.
Babucke, Dr., Oberlehrer zu Norden.
*Begemann, Landschaftsrath zu Klimpe.
*Behr, Kaufmann zu Hamswehrum.
Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
Detmers, Amtsassessor a. D. in Aurich.
ten Doornkaat, Commerzienrath und Fabrikant in Norden.
Fegter, Gutsbesitzer in Drennhusen.
Freerksen, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
von Frese, V., Landschaftsrath in Hinte.
Georgs, Gutsbesitzer in Dammhusen.
von Hagemeister, Regierungs-Präsident in Oppeln.
Hillingh, Amtmann a. D. in Aurich.
van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
Höfker, Pastor in Wybelsum.
*Kempe, D., Gutsbesitzer zu Groothusen.

Graf zu Inn- und Knyphausen, Landschaftsrath zu Lütetsburg.
Koopmann, Gutsbesitzer in Midlum.
Lantzius-Beninga, Oberförster zu Stiekelkamp.
Metger, Superintendent zu Groothusen.
Meyer, Pastor in Pilsum.
*Müller, Apotheker zu Rüdesheim.
Peters, Obergerichtsrath zu Aurich.
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer in Hage.
Röben, Oberamtsrichter zu Aurich.
*Rösing, H., Kaufmann zu Jever.
Rulffes, Auctionator zu Pewsum.
*Schmidt, Ortsvorsteher zu Groothusen.
*Schnedermann, Obergerichtsrath a. D. zu Aurich.
Schrage, Apotheker zu Pewsum.
*Schweckendieck, Regierungs-Assessor zu Aurich.
Smid, Gutsbesitzer zu Gross-Midlum.
Stokman, Pastor zu Nüttermoor.
Taaks, Bürgermeister und Landschaftsrath zu Norden.

III. Correspondirende Mitglieder.

Nanninga Uilterdijk, Archivar der Stadt Kampen.
Rose, Amtssecretair zu Leer.
Sundermann, Lehrer zu Norden.

Emden, im September 1874.



